



Themen in diesem Heft

64. Westfälischer Archivtag in Gronau
Nutzung von Archiven zwischen
Lesesaal und virtuellem Warenkorb –
Alltägliche Herausforderungen
und neue Perspektiven

Workshop „Historische Überlieferung
der Sozialversicherungsträger“

Premiere des neuen Archivfilms

Förderprogramm „Archiv und Schule“

Inhalt

Beiträge

64. Westfälischer Archivtag am 14. und 15. März 2012 in Gronau

<i>Antje Diener-Staeckling</i> : Tagungsbericht	2
<i>Hermann Terhalle</i> : Das westliche Münsterland – die Ausbildung einer Grenzregion	4
Alltägliche Herausforderungen: Nutzer und Archive im Diskurs	12
<i>Ingeborg Höting</i> : Heimatforschung in Kommunalarchiven aus Sicht einer Historikerin	12
<i>Ute Knopp</i> : Heimatforschung in Kommunalarchiven am Beispiel des Stadtarchivs Hamm	15
<i>Christoph Ewers und Patricia Ottlie</i> : Aufbau eines Gemeindearchivs – Erfahrungen und Erwartungen von Politik und Verwaltung	16
<i>Christel Droste</i> : Rechtssicherheit und mehr. Das Archiv als Dienstleister für die eigene Verwaltung	18
<i>Hendrik Schulze Ameling</i> : Schülerinnen und Schüler im Archiv – Anregungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag eines Lehrers	21
<i>Axel Metz</i> : Schülerinnen und Schüler im Archiv – Die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs Bocholt	24
Diskussionsforen	27
<i>Stefan Benning</i> : Überlegungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Kommunalarchiven	31
<i>Max Plassmann</i> : Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale?	36
<i>Andreas Pilger und Peter Worm</i> : Findbücher ins Netz! Lösungen für kleine und mittelgroße Archive	41
<i>Michael Scholz</i> : Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte	46
<i>Rico Quaschny</i> : Reproduktionen aus Archivgut – Selbsterstellung per Digitalkamera oder Einnahmequelle für Archive?	51
<i>Mark Steinert</i> : Und dürfen wir das alles? – Archivrechtliche Rahmenbedingungen im Überblick	57

Kurzberichte

Förderprogramm „Archiv und Schule“	61
Web 2.0 für Archive. FaMIs präsentieren sich auf dem Archivtag in Gronau	61
Workshop „Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger“	62
Überlieferung im Verbund am Beispiel der Versorgungsverwaltung	63
„Vergangenheit, wir kommen! Spurensuche im Archiv“ – Premiere des neuen Archivfilms in Rheine	64
Erweiterung und Neueinrichtung des Gemeindearchivs Heek	66
Workshop „EAD und METS“	66
Eine Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen	67
Erfahrungen aus dem französischen Archivwesen	68
Vertreter des LWL-Archivamtes auf dem Internationalen Archivtag in Marokko	70

Aktuelles

Bücher	71
Infos	73



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Herbstausgabe der Archivpflege in Westfalen-Lippe enthält wie üblich die Beiträge des Westfälischen Archivtags, der im März diesen Jahres in Gronau stattfand und dem Thema „Nutzung von Archiven zwischen Lesesaal und virtuellem Warenkorb – Alltägliche Herausforderungen und neue Perspektiven“ gewidmet war.

Die Beiträge und Berichte diskutieren die Erwartungshaltungen wichtiger Nutzergruppen der Archive (regionale Geschichtsforschung, Genealogie, Schulen, Verwaltung) und widmen sich den realen und virtuellen Lesesälen der Zukunft und ihren organisatorischen und technischen Herausforderungen, ein wichtiger Schwerpunkt stellen aber auch alte und neue rechtliche Fragen dar, mit denen sich Archive im klassischen Lesesaalbetrieb und mit neuen archivischen Webangeboten auseinandersetzen müssen.

Dass Archive mit einem Ausbau ihrer Webangebote nur gewinnen können, dürfte klar erkennbar sein. Neue ‚dialogische‘ Angebote im Web, vor allem aber die umfassende Bereitstellung der archivischen Findbücher im Internet und bald auch von ausgewählten Archivbeständen werden mehr und mehr gefordert und umgesetzt. Dass dies schon wegen der knappen Ressourcen nicht ‚von heute auf morgen‘ passieren kann, liegt auf der Hand und dennoch auch – bei entsprechender Prioritätensetzung – in unseren Händen.

In diesem Zusammenhang ist als erfreuliches Signal für die deutschen Archive zu bewerten, dass im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft neben die seit Jahren erfolgreiche Aktionslinie zur Retrokonversion archivischer Findmittel bald auch eine Förderung der Digitalisierung archivalischer Quellenbestände treten soll. Ende August diesen Jahres hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine 24-monatige Pilotprojektphase zur Entwicklung von Standards und Workflows bei der Digitalisierung von Archivgut bewilligt, die von fünf Landesarchiververwaltungen und 33 Kommunalarchiven getragen wird: Neben den Landesarchiven Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, der Generaldirektion der Bayerischen Archive, der Archivschule Marburg und dem Sächsischen Staatsarchiv haben das Institut für Stadtgeschichte Mannheim und – gebündelt durch das LWL-Archivamt für Westfalen – 32 westfälische Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchive Anträge im Rahmen des Piloten gestellt.

Erfreulicherweise ist der westfälische Pilot voll umfänglich bewilligt worden, so dass in den nächsten Monaten ein Projektteam des LWL-Archivamtes damit beginnen wird, die Digitalisierung und Onlinestellung von etwa 1.300 Bänden an Rats- und Kreistagsprotokollen und vergleichbaren Amtsbüchern aus den Beständen der beteiligten Kommunalarchive vorzubereiten.

Hierüber wird sicher in den nächsten Ausgaben der Archivpflege regelmäßig, aber auch beim kommenden 65. Westfälischen Archivtag zu berichten sein, zu dem ich Sie schon einmal für den 19. und 20. März 2013 nach Münster einlade. Thematisch werden die Praxis elektronischer Archivierung und der archivische Umgang mit der Bauaktenüberlieferung im Mittelpunkt stehen.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

64. Westfälischer Archivtag am 14. und 15. März 2012 in Gronau

Tagungsbericht von Antje Diener-Staeckling

Erstmals fand der Westfälische Archivtag 2012 in Gronau statt. Das Rahmenthema „Nutzung von Archiven zwischen Lesesaal und virtuellem Warenkorb – Alltägliche Herausforderungen und Perspektiven“ hatte aufgrund seiner Aktualität offenbar viele Erwartungen und Interesse geweckt, so dass in die dortige Bürgerhalle mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekommen waren.

In seinem Grußwort brachte Reinhard Klotz, Referatsleiter der LWL-Kulturabteilung, seine Freude über die Wahl des Tagungsortes zum Ausdruck. Er erhoffte sich aufgrund der Themenwahl lebhaftere Diskussionen über die Perspektiven der Archive in der Zukunft. Schließlich würden sich in den heutigen Zeiten die Benutzererwartungen an die Archive nachhaltig ändern. Ein Internetauftritt sei längst unverzichtbar geworden.

Klaus Lüttikhuis, zweiter Bürgermeister der Stadt Gronau, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die wechselvolle Geschichte des Stadtarchivs Gronau vor, dass erst vor einigen Jahren in neue, gut geeignete Räume in der Nähe des Bahnhofs gezogen ist.

Kai Zwicker, Landrat des Kreises Borken, erinnerte in seiner Begrüßung daran, dass der letzte Westfälische Archivtag im Kreis Borken 1996 im Kreishaus stattgefunden hatte. Damals seien die Kreisarchive und ihre wichtige Funktion Thema des Archivtages gewesen. Zwicker verwies auf die aktive Archivlandschaft des Kreises, die sich mit rund 20 Kommunalarchiven an einem eigenen Stand im Vorraum der Veranstaltungshalle präsentierte. Er sprach darüber hinaus von der Zukunft des Kreises, der im kulturhistorischen Zentrum in Vreden 2016 auch die Archive als „historisches Gedächtnis der Region“ einbinden wird.

Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, stellte zur Einführung an alle Anwesenden die Frage nach den Erwartungen an Archive in der heutigen Zeit. Er verwies auf die geänderten Benutzererwartungen in einer durch das Internet weltweit verbundenen Gesellschaft. Auch die aktuellen und zukünftigen Probleme der Archivarbeit, wie etwa das Thema „Digitalisierung“, müssten im Zusammenhang mit diesen neuen Benutzererwartungen betrachtet werden.

Verschiedene Benutzungsarten im Dialog

Den Eröffnungsvortrag hielt in diesem Jahr Herman Terhalle (Vreden). Als einer der besten Kenner der Geschichte des Westmünsterlands widmete Terhalle sich dem westlichen Münsterland als Grenzregion und zeichnete dabei insbesondere die Ausbildung der Grenze zu den Niederlanden nach. Er zeigte anschaulich, dass sich ein fester Grenzverlauf zu den Niederlanden erst seit dem 19. Jahrhundert nach und nach gebildet hat, diese nach der wechselvollen

Geschichte im 20. Jahrhundert heute aber dank der Europäischen Union in den Hintergrund getreten ist.

Für die 1. Arbeitssitzung wurde in diesem Jahr ein neues Format gewählt. Zum Thema „Alltägliche Herausforderungen: Nutzer und Archive im Diskurs“ hatten zunächst jeweils eine Vertreterin, ein Vertreter einer Nutzergruppe die Möglichkeit, ein Kurzstatement abzugeben, worauf hin eine Archivarin, ein Archivar direkt dazu Stellung nehmen sollte. Nach jedem der drei Themenblöcke waren dann Fragen bzw. Hinweise aus dem Publikum eingeplant. So hoffte man, eine lebendigere Podiumsdiskussion als Ergebnis zu bekommen. Gleichzeitig sollte die ganze Bandbreite der Nutzung zur Sprache kommen. Unter der Moderation von Gunnar Teske (LWL-Archivamt) wurde zunächst das Thema der klassischen wissenschaftlichen Archivnutzung durch Ingeborg Höting (Stadtlohn) und Ute Knopp (Hamm) angesprochen. Als Nutzerin betonte Frau Höting die Vorteile guter Arbeitsbedingungen und fester Ansprechpartner, Frau Knopp stellte die Ausstattung ihres Archiv und dessen Angebote für Nutzer vor. Danach gab Christoph Ewers als Bürgermeister der Stadt Burbach sein Bild eines Archivs aus Sicht der Verwaltung wieder. Burbach hat erst vor kurzem ein eigenes hauptamtlich geführtes Archiv eingerichtet. Bereits jetzt profitiere die Verwaltung vom Archiv und der Arbeit der dort tätigen Archivarin sehr. Es antwortete ihm Christel Droste (Stadtarchiv Lübbecke). Sie stellte heraus, dass eine beständige Kommunikation zwischen Archiv und Verwaltung von großer Bedeutung sei. Eine schnelle Reaktion bei einer Anfrage führe dazu, dass das Archiv als Dienstleister für die Verwaltung wahrgenommen wird. Danach präsentierte der Lehrer Hendrick Schulze Ameling (Gymnasium Gregorianum, Vreden) seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Archiven und der Bedeutung für den Geschichtsunterricht. In Zeiten von kompetenzorientiertem Unterricht und wachsender Schülerbelastung ist es schwieriger geworden, das Archiv als außerschulischen Lernort mit in den Unterricht einzubauen. Umso wichtiger ist der Austausch zwischen Archivar/in und den Lehrern vor Ort. Axel Metz (Stadtarchiv Bocholt) berichtete abschließend von seinen Erfahrungen mit Schülergruppen im Archiv. Er erwähnte lobend das Projekt „Regionale Archivwerkstatt“ des Kreises Borken. Nach aufwändiger Vorbereitung sei es hier gelungen, in Zusammenarbeit mit Lehrern und Pädagogen ein themenorientiertes Unterrichtsmodul für die Arbeit auch in kleineren Archiven zusammenzustellen.

Wie üblich folgten der ersten Arbeitssitzung auch in diesem Jahr drei Diskussionsforen, die das Thema Benutzung aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten sollten. Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven) leitete eine Diskussion

zum Thema „Wie nutzt man Archive – Medienvielfalt als Chance für Informationsverbreitung“. Das Diskussionsforum „Archive im Spiegel genealogischer Internetseiten“ stand unter der Leitung von Bettina Wischhöfer (Landeskirchliches Archiv Kurhessen-Waldeck, Kassel). Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) diskutierte mit den Kolleginnen und Kollegen über das Thema „Einbindung Ehrenamtlicher in Erschließung und Benutzung – Möglichkeiten und Grenzen“.

Zum Abschluss des ersten Tagungstages führte Gerhard Lippert (Stadtarchiv Gronau) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die wechselvolle Geschichte von Gronau als einer Stadt in der deutsch-niederländischen Grenzregion.

Perspektiven und Grenzen der Benutzung

Am zweiten Tag sollten vor allem Benutzungsarten des Archivs im Vordergrund stehen. Das Thema des Tages lautete: „Neue Perspektiven: Benutzung in Zeiten digitaler Medienvielfalt.“ Die Moderation hatte Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt für Westfalen) übernommen. Zunächst betonte Max Plassmann (Historisches Archiv der Stadt Köln) in seinem Beitrag den wachsenden Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf weitreichende Online-Informationen, auch und besonders auf die Verfügbarkeit von digitalem Archivgut im Internet. Da dieses Problem in Zukunft alle Archive treffen wird, unternahm Plassmann einen spannenden Versuch, die Zukunft der Archivbenutzung in den Blick zu nehmen. Die Erwartungen der Benutzer bewegten sich heute weg von der persönlichen Benutzung hin zur Volltextsuche, wie sie bei Google und anderen Anbietern inzwischen üblich geworden ist. Archive müssten in dieser Form ebenfalls präsent sein, sonst setzten sie sich der Gefahr aus, „vergessen“ zu werden. Onlinestellung von Digitalisaten binde natürlich vermehrt Ressourcen und bringe zusätzliche Kosten mit sich, die die wenigsten Archive allein stemmen könnten. Wichtig sei es daher, sich im Verbund mit dem Thema Digitalisierung auseinanderzusetzen.

In der folgenden Diskussion wurde deutlich, dass bereits jetzt ein wachsender Teil der Nutzer den Zugang zum Archiv über die Onlineangebote sucht. Damit steigt auch der Anspruch, nicht nur Findbuchinformationen, sondern auch die Archivalien als Digitalisate direkt online ansehen zu können, womit der Archivbesuch u. U. komplett entfällt. Online-Nutzungen werden dann zwar auch künftig als Einzelzugriffe protokolliert und somit statistisch erfassbar, die dahinter liegenden Nutzungsanliegen bzw. Nutzungszwecke für das Archiv aber nicht mehr zu unterscheiden sein.

Die Chance, diesen Herausforderungen der neuen Zeit zu begegnen, wird gerade bei kleineren Archiven nur durch ein Umdenken und eine neue Schwerpunktsetzung in allen Arbeitsbereichen möglich sein.

Einen ersten Schritt hin zu den Anforderungen der Benutzer der Zukunft präsentierten Peter Worm und Andreas Pilger. Sie berichteten über die stetig erweiterten Möglichkeiten der regionalen Plattform www.archive.nrw.de. Hatte sich das NRW-Archivportal bei seinem Start zunächst auf

Basisinformationen zu den einzelnen Archiven (wie Kontaktadresse, Öffnungszeiten, Ansprechpartner) und Beständeübersichten beschränkt, war die wichtigste Neuerung des ersten Relaunchs im Jahr 2007 die Möglichkeit, Onlinefindbücher zu präsentieren. Der nun bevorstehende 2. Relaunch erweitert das Angebot auf die Ebene der Bestände selbst, die nunmehr auch vollständig in Form von Digitalisaten eingestellt werden können. Die Benutzung der Archive wird auf diese Weise deutlich erleichtert. Da der Anteil der Onlinefindmittel der westfälischen Kommunalarchive bisher aber nur bei 12 % liegt, plädierten beide Vortragende mit Nachdruck dafür, die Möglichkeiten von archive.nrw.de in Zukunft verstärkt zu nutzen. Bei möglichen Problemen und für die eigentliche Onlinestellung von Beständeübersichten und/oder Onlinefindbüchern können sich die westfälischen Archive jederzeit an das LWL-Archivamt in Münster wenden.

Die anschließenden drei Beiträge widmeten sich den rechtlichen Bedingungen der Benutzung. Michael Scholz (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam) sprach über Möglichkeiten und archivrechtliche Bedingungen für Archive, die über eine Digitalisierung durch Dritte nachdenken. Denn immer wieder erhalten Archive bekanntlich entsprechende Offerten von kommerziellen und nichtkommerziellen Anbietern. Scholz betonte, dass bei einer Digitalisierung durch Dritte generell die Beachtung der archivrechtlichen Vorschriften ebenso zwingend sei wie eine mit dem Anbieter vertraglich fixierte Einigung über Urheber-, benutzungs- und verwertungsrechtliche Aspekte. Scholz stellte klar, dass eine Digitalisierung durch Dritte bei Einhaltung rechtlicher Eckpunkte durchaus möglich ist.

Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn) beschäftigte sich in seinem anschließenden Beitrag: „Reproduktion aus Archivgut – Selbsterstellung per Digitalkamera oder Einnahmequelle für die Archive?“ mit einem sehr kontroversen Thema. Für Quaschny gehört die Erwartung von Benutzerinnen und Benutzern, eigene Aufnahmen im Lesesaal machen zu dürfen, zu den neuen Herausforderungen im Bereich Benutzung. In kleineren Archiven sind Aufnahmen mit der Digitalkamera aufgrund der mangelnden materiellen und personellen Ausstattung in der Regel erlaubt. In größeren Archiven, beispielsweise im Landesarchiv NRW, aber auch in einigen großen Kommunalarchiven, sind sie verboten oder auf Ausnahmefälle beschränkt. Da hier also das Angebot der archiveigenen Reprowerkstatt genutzt werden muss, sind Reproduktionen mit entsprechenden Gebühren verbunden.

Die Gründe für diese rigidere Haltung können nicht in der Kostendeckung liegen. Bundesweit stammen nur 0,2 % aller Einnahmen im Archiv aus Gebühren. Quaschny kommt daher zu dem Schluss, oft genutzte Archivalien aus bestandserhalterischen Gründen nach Möglichkeit zu digitalisieren, ansonsten aber die Selbstanfertigung von einfachen Aufnahmen durch Benutzer zu gestatten.

Die anschließende Diskussion gestaltete sich erwartungsgemäß kontrovers. Während auf der einen Seite kleinere Archive aufgrund mangelnder Ressourcen für eine generelle Erlaubnis plädierten, erläuterte Martina Wiech die ablehnende Haltung des Landesarchivs NRW und betonte, dass diese mit dem einschlägigen Positionspapier der ARK von 2008 („Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“) konform gehe.

In seinem abschließenden Vortrag „Dürfen wir das alles? – Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick“ versuchte Mark Steinert (Kreisarchiv Warendorf) noch einmal alle benutzerrelevanten Fragen der Veranstaltung archivrechtlich zu beleuchten. Er stellte unter anderem heraus, dass bei Findbüchern generell die Persönlichkeitsrechte zu beachten seien. Weder digital noch analog dürfte personenbezogenes Material vor Ablauf der Schutzfristen zugänglich gemacht werden. Neben weiteren rechtlichen Fragen äußerte er sich auch zur Vorlage von digitalisierten Zeitungsbeständen in Kommunalarchiven. Laut §§ 16 und 25 UrhG können Digitalisate von Zeitungen nur im Lesesaal an einem speziellen Rechner vorgehalten werden und zwar genauso oft, wie sie im Original vorhanden sind, also in den meisten Fällen nur einmal. Am Ende der Sektions-sitzung lud Hannes Lambacher (Stadtarchiv Münster) zum 65. Westfälischen Archivtag am 19. und 20. März 2013 nach Münster ein.

In der abschließenden aktuellen Stunde präsentierte Marcus Weidner (LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte) die nun im vollen Umfang online zugängliche und nutzbare Digitale Westfälische Urkundendatenbank (DWUD) und stellte ferner einen für archivpädagogische Zwecke hergestellten Film vor, der in einer Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Rheine, dem Landesarchiv NRW, dem LWL-Medienzentrum und dem LWL-Archivamt entstanden ist. Jens Murken (Landeskirchliches Archiv Bielefeld) informierte über den historischen Arbeitskreis der Archive OWL, der für das Jahr 2014 eine Ausstellung zum Thema „Heimatfront“ plant. Murken warb für die Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Ausstellung aus Anlass der Erinnerung an den 1. Weltkrieg, dessen Ausbruch sich 2014 zum 100sten Mal jährt. Abschließend wies Marcus Stumpf (LWL-Archivamt) auf eine bundesweit in Vorbereitung befindliche Pilotphase zu einer erhofften Förderlinie der DFG zur Digitalisierung archivalischer Quellen hin. Ab Anfang 2013 ist für Westfalen ein Teilpilotprojekt zur Digitalisierung kommunaler Ratsprotokolle der Neuzeit geplant, die vom LWL-Archivamt koordiniert wird. ■



Dr. Antje Diener-Staeckling
LWL-Archivamt für Westfalen
antje.diener-staeckling@lwl.org

Das westliche Münsterland – die Ausbildung einer Grenzregion

von Hermann Terhalle

Was ist das Westmünsterland? Müller-Wille unterscheidet bei der Gliederung der Westfälischen Bucht neben dem Kernmünsterland das Ost- und das Westmünsterland. Hier nach gehören neben dem heutigen Kreis Borken auch Teile der Kreise Coesfeld und Steinfurt zum Westmünsterland.¹ Man könnte auch die Grenze zwischen Sandplatt und Kleiplatt nehmen, um das Westmünsterland nach Osten abzugrenzen, diese ist sowohl eine bodenkundliche als auch eine sprachwissenschaftliche Grenze. Nach Westen hin grenzt die deutsch-niederländische Grenze das Westmünsterland ab. Im Folgenden wird das Westmünsterland weitgehend mit dem Kreis Borken gleich gesetzt, dessen Westgrenze exakt die 108 km lange Staatsgrenze zu den Niederlanden ist.² Beachtenswert ist, dass das Westmünsterland kein althergebrachtes Zentrum besitzt, der Bezugspunkt war stets Münster als Sitz der fürstbischöflichen Behörden und später des preußischen Oberpräsidenten, wenn auch zuweilen des Jagdvergnügens wegen die Fürstbischöfe ihr Schloss in Ahaus aufsuchten und dort residierten.

Das Westmünsterland im Zeitalter der Hanse

Im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit war das westliche Münsterland im wirtschaftlichen Sinne durchaus kein Grenzland, eher besaß es sogar eine zentrale Lage. Die kleinen Flüsse der Landschaft wiesen den Weg zu den Hanse- und Handelsstädten an der IJssel, die damals in vielfacher Hinsicht Westfalens Tor zur Welt waren. Wie die Forschungen von Jappe Alberts und Franz Petri gezeigt haben, bildeten im Spätmittelalter die östlichen Niederlande von Zutphen über Deventer, Zwolle und Kampen ein besonderes, selbständiges Wirtschaftsgebiet, das sich deutlich von den übrigen Niederlanden abhob und sich mit

1 Wilhelm Müller-Wille, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, 2. Aufl., Münster 1981 (unveränderter Nachdruck der 1. Aufl. 1952), S. 68 ff.

2 Siehe auch Sven Ahrens, Der Kreis Borken – Raum, Bevölkerung und Wirtschaft, in: Der Kreis Borken – Städte und Gemeinden in Westfalen Bd. 9, Münster 2004, S. 41–82.

dem Niederrhein und bedeutenden Teilen Westfalens zu einer einzigen ökonomischen Landschaft verband.³

Der Verkehr, der die münsterländische Bucht durchzog, hielt sich neben den Hauptlinien des Hellwegs, der Lippe und der Ems außerdem an die im westlichen Teil der Bucht entspringenden kleinen Flüsse wie Bocholter Aa und Issele, wie Berkel und Ahauser Aa (Schipbeek) sowie an die im Westmünsterland entspringende und die Grafschaft Bentheim durchfließende Vechte. Dabei waren nicht die Wasserwege, sondern die in der Nähe entlangführenden Landwege die Verkehrsträger. Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Geschehens lag dabei an der IJssel. Infolgedessen waren die Städte des westlichen Münsterlandes in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung von derjenigen im IJsselraum – ungeachtet der dazwischen verlaufenden Landesgrenze – weitgehend wirtschaftlich abhängig.

Aus verschiedenen Ursachen ließ im 15. und besonders im 16. Jahrhundert die wirtschaftliche Kraft der IJsselstädte nach. Da ist die St. Elisabethflut des Jahres 1421, in deren Folge mehr Rheinwasser Lek und Waal hinabfloss als durch das Bett der IJssel, die stärker versandete. Ferner sei auf die Verlagerung des Handels von Nord- und Ostsee zum Atlantik hingewiesen, die Städte wie Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen begünstigte. Und schließlich behinderte ab 1570 der 80jährige Krieg, an dessen Ende die Unabhängigkeit der Niederlande stand, den wirtschaftlichen Austausch.

Die Unabhängigkeit der Niederlande und die Entstehung einer Konfessionsgrenze

Mit der Unabhängigkeit der Niederlande 1648 wird das Westmünsterland formal Grenzregion. War bisher die Grenze zwischen Geldern und Overijssel einerseits und dem Fürstbistum Münster andererseits eine Grenze zwischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, so war daraus nun die deutsch-niederländische Staatsgrenze geworden. Zugleich war es auch eine konfessionelle Grenze, zumindest was die offizielle Staatsreligion betraf. Die Niederlande waren kalvinistisch ausgerichtet, und die Ausübung der katholischen Konfession war zunächst verboten. Umgekehrt hatte im Münsterland die Gegenreforma-



Abb. 1: Die Grenze bei Zwillbrock auf einer Karte des Landmessers Johann Heinrich Claessen von 1768 (Quelle: StA Münster, KSA 272)

tion gesiegt, in deren Folge Lutheraner und Calvinisten das Land verlassen mussten.

Für die im niederländischen Grenzbereich wohnenden Katholiken wurden auf münsterischer Seite entlang der Grenze Notkapellen errichtet, von denen die Barockkirche in Vreden-Zwillbrock noch heute Zeugnis gibt. Bei der Errichtung dieser Kapellen spielte auch eine Rolle, dass niederländische Grenzorte wie Aalten, Winterswijk, Groenlo und das Gebiet der Herrlichkeit Borculo damals noch zur Diözese Münster zählten, letztere war sogar altes münsterisches Lehen, das während des 80-jährigen Krieges Münster entfremdet worden war.

Wurden die Katholiken manchmal auch von ihren Ortsbehörden am Kirchenbesuch im münsterischen Gebiet behindert, so spielte die politische Grenze für Handel und Verkehr keine nennenswerte Rolle. Das zeigt z. B. die Flussschiffahrtspolitik.

Flussschiffahrtspolitik beiderseits der Grenze

Sobald sich die politischen Verhältnisse in den Niederlanden nach dem 80-jährigen Krieg konsolidiert hatten, versuchten die Provinzen Geldern und Overijssel ihr wirtschaftliches Hinterland im Westmünsterland erneut zu erschließen und dazu die kleinen Flüsse schiffbar zu machen. Schon während des 80-jährigen Krieges waren auf niederländischer Seite Schleusen in der Berkel angelegt worden. Im Jahre 1644 entstand eine Compagnie, die sich zum Ziel setzte, die Berkel über die Grenze ins Münsterland schiffbar zu machen. Sie fand nach 1650 in Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen einen Befürworter. In Vreden, Stadtlohn und Gescher wurden Schleusen gebaut. Tatsächlich erreichten 1654 Schiffe Coesfeld. Doch Kapitalmangel, schlechte Bauweise der Schleusen und Misswirtschaft ließen das Unternehmen scheitern. Auch die Kriege Christoph Bernhards gegen die Niederlande, um die Herrlichkeit Borculo zurückzugewinnen, förderten das Unternehmen nicht, so dass es in den 70er Jahren sang- und klanglos unterging.

Im 18. Jahrhundert wurden erneut Versuche unternommen, die Niederlande per Schiff zu erreichen. Der Max-Clemens-Kanal ist dafür ein Beispiel, für den die Initiative von Münster ausging. Doch gelang es nie, diesen seit 1725 in Münster beginnenden Kanal mit der Vechte zu verbinden, um so über Nordhorn die Niederlande zu erreichen. Er blieb Stückwerk, 1840 wurde er endgültig aufgegeben.

Im Jahre 1731 kamen in Bocholt Bestrebungen auf, die Bocholter Aa schiffbar zu machen, um über Doetinchem und Doesburg die IJssel zu erreichen. Hierbei ging es vor allem darum, das auf der St. Michaelishütte bei Bocholt erzeugte Eisen nach Holland zu befördern. Tatsächlich befuhren auch einige Schiffe, sogenannte Aken, diese „Wasserstraße“.

³ Franz Petri, Deutschland und die Niederlande. Wege und Wandlungen im Verhältnis der Nachbarvölker, in: Westfälische Forschungen 13 (1960), S. 21–35.

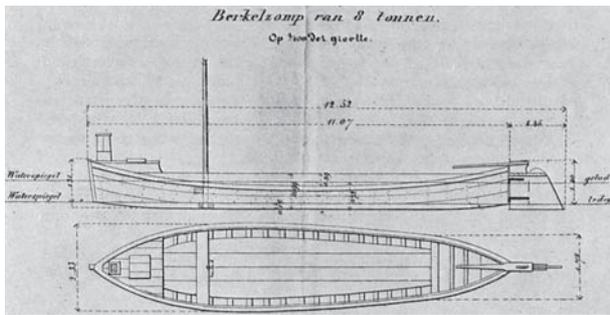


Abb. 2: Berkelzomp auf der Karte von Staring 1845 (Original im Rijksarchief Arnhem, Algemene Kaartenverzameling 362)

Anders entwickelte sich die Berkelschiffahrt, die durch den Schleusenneubau in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts von den Niederlanden aus neu belebt wurde. Am 5. März 1774 legte das erste Schiff mit niederländischen Waren an der Ölmühle bei Coesfeld an. Doch blieb oberhalb Vredens die Berkelschiffahrt ein Zuschussgeschäft und wurde Ende des 18. Jahrhunderts wegen Unpassierbarkeit der Schleusen eingestellt. Von Vreden aus wurde die Schiffahrt weiter betrieben und erreichte, wie eine zeitgenössische Statistik zeigt, sogar in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt. Doch dann bereiteten die modernen Chausseen der Berkelschiffahrt in den 80er Jahren das Ende.

Die Festlegung des Grenzverlaufs

Der heutige Grenzverlauf zwischen dem Münsterland und Overijssel reicht faktisch bis in die Zeit Karls des Großen zurück und entspricht der Grenze zwischen den Bistümern Münster und Utrecht. Nachdem sich sowohl Münster als auch Utrecht kleinere Herrschaften angeeignet hatten, waren Anfang des 15. Jahrhunderts Münster und Utrecht auch landesherrlich Nachbarn. Zwischen Münster und dem Herzogtum Geldern stand die Grenze mit dem Vertrag von Venlo im Jahre 1543 fest, eine Ausnahme spielte die Herrlichkeit Borkelo.

Der exakte Verlauf der Grenze aber war mitunter strittig, da die Grenzpfähle in den Mooren und Heiden im Laufe der Zeit verrotteten und der genaue Standort nicht mehr bekannt war. Allmählich wurden die hölzernen Grenzzeichen durch Steine ersetzt. Der älteste und noch erhaltene Stein ist der Drilandstein von 1659 bei Gronau. Weitere Steine mit den Wappen der Landesherrn folgten.

Die vielen Zwischenfälle an der Grenze veranlassten die Räte von Geldern 1764, mit Münster Verhandlungen aufzunehmen, um die Grenzirrtungen beizulegen. Als Verhandlungsort wählte man das Kloster Groß Burlo, das in der Mitte des Grenzabschnitts lag. Nach intensiven Verhandlungen wurde am 19. Oktober 1765 die nach dem Tagungsort benannte Burloer Konvention unterzeichnet. In der Folge wurden von der Grenze zu Overijssel bis zur Herrschaft Anholt 186 mit der Jahreszahl 1766 und den Wappen bezeichnete Grenzsteine gesetzt, die zum Teil noch heute die Grenze markieren.

Jahrgang.	Von Vreden nach Bätphen.				Von Bätphen nach Vreden.		Bemerkungen.
	Beladene Fahrzeuge	Betrag der Ladung nach Centner	Holzstoßen	Betrag der Holzstoßen nach Cubitfuß	Beladene Fahrzeuge	Betrag der Ladung nach Centner.	
1838	605	60500	251	62750	64	3844	
1839	623	62300	205	53200	70	4200	
1840	737	73700	385	96200	108	6520	
In drei Jahren also zusammen .	1965	196500	841	212150	242	14564	

Abb. 3: Tabelle des Schiffsverkehrs auf der Berkel in den Jahren 1838–1840 (Quelle: StA Münster, Kreis Ahaus, Landratsamt 2078)



Abb. 4: Drilandstein (Quelle: Kreisarchiv Borken, Foto Bibow)

Auch im nördlichen Teil der Grenze Münsters zu den Niederlanden, hier zur Provinz Overijssel, konnten wenige Jahre später auch die kleinen Grenzstreitigkeiten ausgeräumt und der Verlauf der Grenze in den Jahren 1773 bis 1792 durchgehend mit Steinen markiert werden.

Territoriale Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Kaum sind die jahrhundertealten Grenzquerelen ausgeräumt, erschüttern viel schwerwiegendere Ereignisse das Grenzland. Es kommt in Folge der Französischen Revolution zur großen Zeitenwende im Westmünsterland. Im Jahre 1795 besetzen französische Truppen das linke Rheinufer und die Niederlande. In den Niederlanden wird

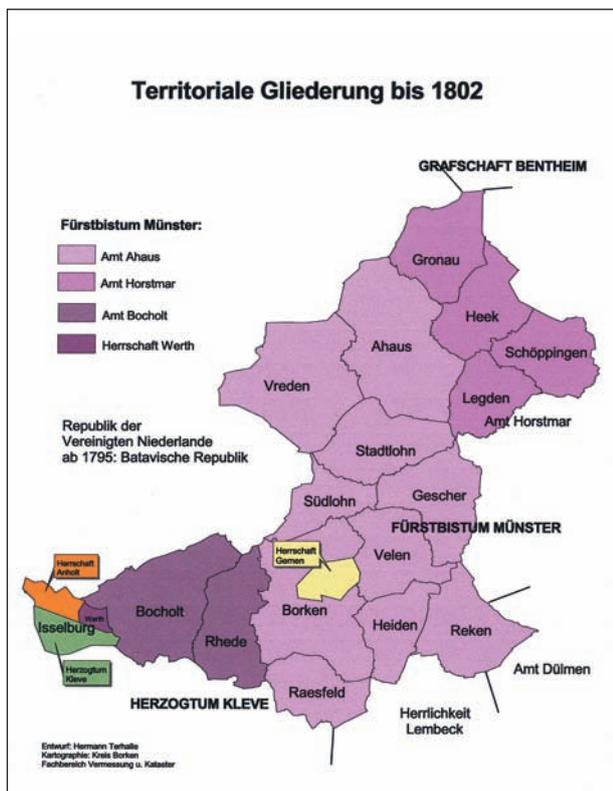


Abb. 5: Karte 1802

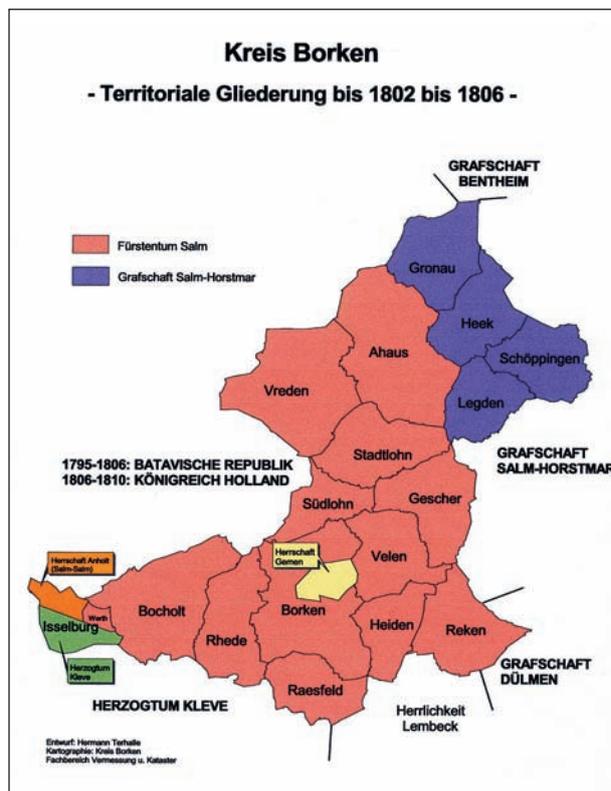


Abb. 6: Karte 1802–1806

die Batavische Republik von Frankreichs Gnaden ausgerufen, die im Jahre 1806 in das von Napoleons Bruder Louis regierte Königreich Holland umgewandelt wird, bis es Napoleon Bonaparte 1810 seinem Kaiserreich Frankreich einverleibt.

Rechtsrheinisch bleibt territorial für einige Jahre noch alles beim Alten. Bedingt durch die Friedensschlüsse von Campo Formio 1797 und Lunéville 1801 wird die Entschädigung der vom linken Rheinufer vertriebenen Fürsten mit den Territorien der geistlichen Fürsten diskutiert. Zur Klärung der Entschädigungsfrage setzte der Regensburger Reichstag die außerordentliche Friedensdeputation ein. Am 25. Februar 1803 erfolgte die endgültige Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses. Dieser überwies die münsterischen Ämter Ahaus und Bocholt den Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Hieraus entstand das Fürstentum Salm mit der Hauptstadt Bocholt. Zum ersten Mal hatte zumindest ein Teil des Westmünsterlandes ein eigenes politisches Zentrum. Der nördliche Teil des heutigen Kreises Borken, der damals zum münsterischen Amt Horstmar zählte, kam mit den übrigen Teilen des Amtes an das Haus Salm-Grumbach, das sich nun Salm-Horstmar nannte und in Coesfeld seine Hauptstadt errichtete. Doch diese Entwicklung war von kurzer Dauer. Bereits 1806 übergab ein kaiserliches Dekret die Grafschaften Salm-Horstmar, Bentheim und Steinfurt dem von Napoleon geschaffenen Großherzogtum Berg, während das Fürstentum Salm seine Selbstständigkeit vorerst behielt.

Noch stand England dem französischen Kaiser auf dem Wege zur Herrschaft über Europa im Wege. Da er es mili-

tärisch nicht besiegen konnte, wollte er es durch die Ausschaltung seines Handels treffen. Um den Import englischer Handelswaren zu verhindern, erließ er 1806 die Kontinentalsperre. Zu deren Durchsetzung waren bereits französische Zollbeamte, sog. Douaniers, und zu deren Unterstüt-

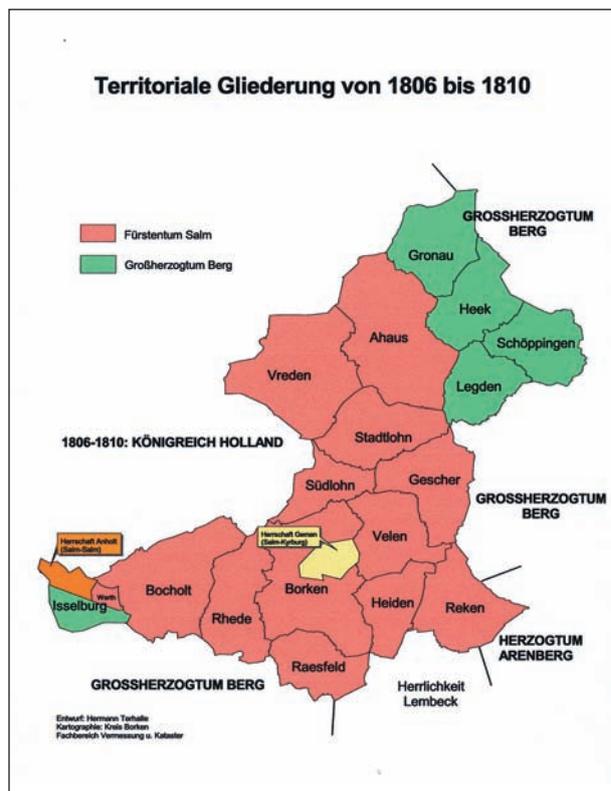


Abb. 7: Karte 1806–1810

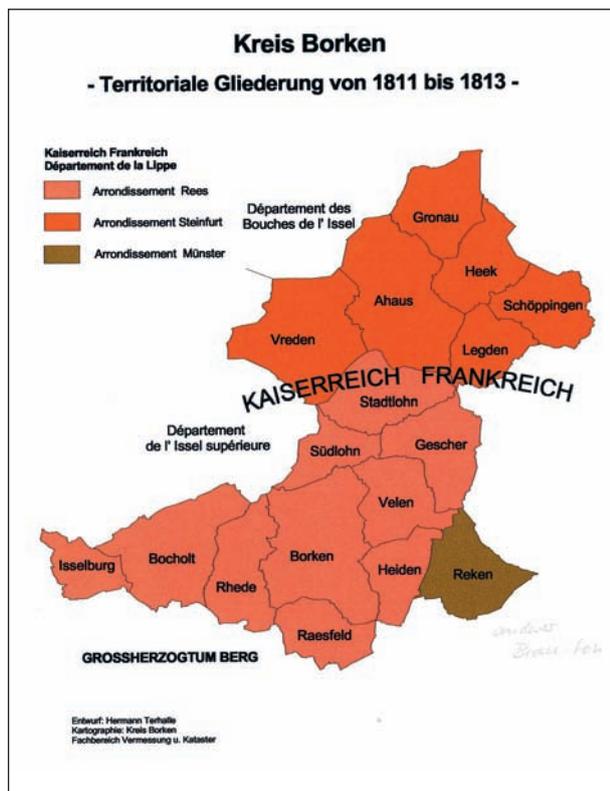


Abb. 8: Karte 1811–1813

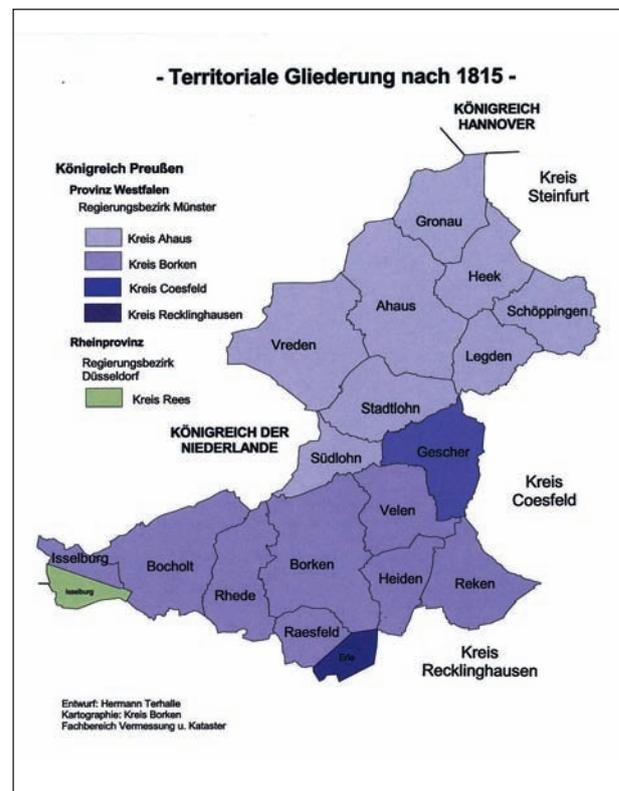


Abb. 9: Karte nach 1815

zung französisches Militär in die salmschen Lande verlegt worden. Die Zeit der französischen Douaniers war auch die „Geburtsstunde“ des Schmuggels im Westmünsterland. Da die Westmünsterländer in diesem Metier besondere Fähigkeiten entwickelten, wurden, um den Schleichhandel zu unterbinden, im Jahre 1810 220 Mann Infanterie und 15 Mann Kavallerie in den Orten des Fürstentums einquartiert.

Da die Kontinentalsperre ihren Zweck nicht erfüllte, ließ Napoleon im Dezember 1810 die deutsche Nordseeküste und alle Länder Norddeutschlands nördlich einer Linie von der Lippemündung bis Lauenburg mit seinem Kaiserreich vereinen. Die westmünsterländischen Gebiete wurden zunächst mit niederländischen Departements vereint, so das Fürstentum Salm mit dem Departement van den Boven IJssel. Doch wurden die deutschsprachigen Gebiete schnell wieder ausgegliedert und am 27. April 1811 das Lippe-Departement mit den vier Arrondissements Rees, Münster, Steinfurt und Neuenhaus eingerichtet. In jener „schnelllebigen“ Zeit war auch dem Lippe-Departement kein langes Leben beschieden. Als sich 1813 das Kriegsglück von Napoleon abwandte, begann im Oktober des Jahres die Auflösung der staatlichen Ordnung. Mit der französischen Armee verließen auch die französischen Beamten das Westmünsterland.

Preußen und die Errichtung der Zollgrenze

Als im November 1813 preußische Truppen das Münsterland erreichten, werden die eroberten Gebiete dem Generalgouvernement zwischen Rhein und Weser unterstellt.

Auf dem Wiener Kongress 1815 wird Westfalen südlich einer Linie Minden – Wiehengebirge – Tecklenburg – Rheine, jedoch ohne Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Preußen zugesprochen. Das Westmünsterland ist damit ein Teil Preußens geworden. In diesem sich über ca. 1000 km weit von Aachen bis nach Memel erstreckenden Staat liegt es im äußersten Westen, 550 km von der Hauptstadt entfernt.

Nach 1815 führten die Niederlande ein Grenzzollsystem mit Abgaben bei der Ein-, Durch- und Ausfuhr der Waren ein. Zugleich aber hatte das niederländische Zollgesetz vom 3. Oktober 1816 mit Rücksicht auf die südniederländische, belgische Textilindustrie die Einfuhr von Leinen- und Baumwollgarnen und -geweben mit einem protektionistischen Zoll belegt, was sich für das rheinisch-westfälische Textilgewerbe längs der Grenze nachteilig bemerkbar machte, worauf weiter unten noch eingegangen wird.⁴

Auch mit den Preußen kam, sehen wir von der Kontinentalsperre ab, eine richtige Zollgrenze mit entsprechenden Zollämtern. Zwar hatte es schon im 16. und 17. Jahrhundert im Inland Straßenzollstellen gegeben, doch waren das eher Mautstellen. Wählte der Kaufmann einen anderen Weg, konnte er ganz legal diesem Zoll entgehen. Das wird unter Preußen nun anders. Die Geburtsstunde der neuen Zollgrenze ist das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818. Nun wurde die Grenze hermetisch abgeriegelt. Die Einfuhrzölle dienten in erster Linie dem Schutz des einheimischen Gewerbes. Überall an den Landesgrenzen entstanden neue

⁴ Gerhard Adelmann, Die Zollgrenze im ostniederländisch-westfälischen Textilgebiet 1815–1850, in: Textilhistorische Bijdragen (Hengelo), 10 (1968), S. 42–53, hier S. 43.

Anzahl der preußischen Grenzaufseher des HZA Coesfeld, ab 1854 des HZA Vreden⁵

	1823*	1829	1832	1836	1840	1846	1852	1858
Obergrenzaufseher	4	3	4	4	4	4	4	5
Grenzaufseher zu Pferd	5	11	10	7	6	4	4	5
Grenzaufseher zu Fuß	19	28	40	44	58	61	82	94
Grenzaufseher-Reserve	2	–	1	–	2	–	4	5

* Hier handelt es sich noch um das Haupt-, Grenz-, Zoll- und Steuer-Amt Rheine, das auch für einen Teil der Grenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover zuständig war. In der Tabelle werden nur die Beamten aufgeführt, die für die preußisch-niederländische Grenze zuständig waren. Ab 1829 handelt es sich um das Hauptzollamt Coesfeld und im Jahre 1858 um das Hauptzollamt Vreden.

Zollstellen. Für die Zollaufsicht wurden Zollgrenzbezirke geschaffen.

Die Zollkontrollmaßnahmen hatte das Zollgesetz dem Personal der Haupt- und Nebenämter übertragen. Ihre Aufgabe bestand in der Zollabfertigung und dem Ausstellen der für den Handel und Verkehr notwendigen amtlichen Papiere. Neben dem Zollabfertigungs- und -erhebungsdienst wurde ein Zollaufsichtsdienst zur Überwachung der Grenze bei den Zollämtern eingerichtet, der durch Obergrenzaufseher ausgeübt wurde. Unterstützt wurden sie von Grenzaufsehern zu Pferd und zu Fuß. Ein Publikandum des Finanzministers vom 23. Juni 1818 bestimmte für den Bereich der niederländischen Grenze das Hauptzollamt Rheine mit den Nebenzollämtern I. Klasse: Maxhafen, Gronau, Alstätte, Vreden, Bocholt und Anholt. Diese Zollorganisation trat zum 20. September 1818 in Kraft.

Im Jahre 1829 wurde das Hauptzollamt Coesfeld eingerichtet und vom Hauptzollamt Rheine abgetrennt. Als sich Hannover und Oldenburg 1854 dem Zollverein anschlossen, gab es in der Provinz Westfalen nur noch einen Zollgrenzbezirk, den an der niederländischen Grenze, für den ab dem 1. Januar 1854 das Hauptzollamt Vreden zuständig war. Der neue Standort lag damit genau in der Mitte seines Zuständigkeitsbereiches zwischen Gronau an der Grenze zum Königreich Hannover und Anholt an der Grenze zur preußischen Rheinprovinz. Zudem war Vreden damals der Ausgangspunkt der Berkelschiffahrt in die Niederlande.

Als am Ende des 19. Jahrhunderts der Grenzverkehr erheblich zunahm, vor allem sich Gronau zu einer Industriestadt entwickelt hatte, wurde der Hauptzollamtsbezirk Vreden geteilt und 1910 das Hauptzollamt Gronau eingerichtet. Da das Hauptzollamt Vreden nicht mehr zentral lag, wurde es 1935 nach Borken verlegt. Aber auch Borken konnte sich nur drei Jahrzehnte des Hauptzollamtes in seiner Stadt erfreuen.

Leinenweberei und Textilindustrie

Typisch für das Westmünsterland und die angrenzenden Niederlande war das verbreitete Weben und die daraus hervorgehende Textilindustrie. Die sandigen Böden des

Westmünsterlandes und in den angrenzenden Gebieten von Geldern bzw. Overijssel waren für die Landwirtschaft, als es noch keinen Kunstdünger gab, wenig ergiebig. So waren für viele Bewohner Spinnen und Weben ein wichtiger Verdienstzweig. Entsprechend bildeten sich schon früh Gilden der Weber und Tuchmacher. In Borken wird 1346 die Gilde der Tuch- und Wollweber, im Jahre 1366 die Gilde der Wollweber in Coesfeld genannt. Aus Vreden ist eine Satzung der Weber aus dem Jahre 1507 überliefert.⁶ Ähnliche Gildebrieve aus dem 16. Jahrhundert existieren von Stadtlohn und Ramsdorf.

Aber nicht nur in den Städten wurde gewebt, sondern zum Leidwesen der Gildemitglieder auch auf dem Lande. Auf fast jedem Bauernhof gab es einen Webstuhl, vor allem bei Köttern und Heuerlingen. Eine besondere Spezialität war die Baumseidenweberei der Bocholter Weber. Dabei handelte es sich um ein Mischgewebe, bei dem die Kette aus Leinen und der Schuss aus Baumwolle bestand. Die Leinen- und Baumseidenherstellung erforderte natürlich ein Vertriebssystem. Das besorgten die Verleger, die Leinen- oder Baumseidengewebe aufkauften und diese in Holland oder in deutschen Gebieten absetzten, während schon die ersten auf Maschinen hergestellten Stoffe aus England den Kontinent eroberten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ernährte die Handweberei im Westmünsterland immer weniger Menschen, wobei die niederländischen Zollgesetze die Lage noch verschärften. Damit war, wie August Kersting schreibt, „zwar die Baumseidenindustrie der Twente geschützt, der münsterländischen Baumseiden- und Leinenindustrie jedoch, die fast ausschließlich zu den Niederlanden hin orientiert war, ein weiterer Schlag versetzt. Durch die Zollpolitik machte sich erstmals die seit 1648 bestehende Staatsgrenze zwischen

⁵ Hermann Terhalle, Zur Geschichte der westfälisch-niederländischen Grenze (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, Bd. 75), Vreden 2008, S. 249.

⁶ Hermann Terhalle, Gilden und Zünfte in Stadtlohn und Vreden (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde, Bd. 22), Vreden 1983, S. 15 ff.

⁷ August Kersting, Die Textilindustrie des westfälisch-niederländischen Grenzbezirks, in: Westfälische Forschungen 11 (1958), S. 86–105, hier S. 92.

Deutschland und den Niederlanden bemerkbar.“⁷ Demgegenüber war der preußische Markt aufgrund der geringeren Einfuhrzölle für die englischen Industriewaren offen.

Das niederländische Zollgesetz vom 3. Oktober 1816 und die Zolltariferhöhung vom 1. Januar 1826 verteuerte vor allem die in Bocholt produzierten Gewebe, die bislang insbesondere nach Holland gingen. Einige Bocholter Fabrikanten verlegten daher ihre Betriebe auf die niederländische Seite der Grenze bzw. errichteten dort Filialen. Hier handelte es sich aber noch um Manufakturen.⁸

Im niederländischen Grenzgebiet, vor allem in der Twente, verlief die Umstellung von der Hausweberei zur modernen Textilindustrie durch die fördernde Hand des Staates. Als 1831 durch die Lostrennung Belgiens von den Vereinigten Niederlanden das Land den größten Teil seiner Textilindustrie verlor, wurde die Twente mit Hilfe erheblicher Staatszuschüsse zum neuen Textilzentrum ausgebaut. Die Baumseidenproduktion stellte man ein zugunsten von Baumwollgeweben, die wesentliche höhere Preise erzielten. Im Jahre 1846 wurde in Enschede die erste mechanische Weberei in Betrieb genommen.

Der Anstoß zur Industrialisierung des Westmünsterlandes ging von den östlichen Niederlanden aus. Die Gesamtregion war ein „Trittbrettfahrer“ der Industrialisierung in der Twente⁹, von der die unternehmerischen Initiativen ausgingen und aus der anfangs auch das Fachpersonal stammte. Rund 15 bis 20 Jahre nach der Gründungswelle von Textilfabriken in der Twente wurden im deutschen Grenzstreifen von Bocholt bis Nordhorn Fabrikgebäude gegründet und vor allem in Gronau mit niederländischem Personal zum Laufen gebracht. Zunehmend nahmen dann Einheimische die Arbeitsplätze in der Textilindustrie ein. Im Laufe des 19. Jahrhunderts arbeitete ein immer höherer Prozentsatz der Nordhorner, Gronauer und Bocholter Bevölkerung in der Textilindustrie, so dass man weitgehend von einer wirtschaftlichen Monostruktur sprechen kann. Letztlich machte die Industrie der Baumwollverarbeitung aus einer benachteiligten Region eine der modernsten Industriestandorte Europas.¹⁰

Schon 1844 wurde in Gronau der „Groote Stoom“, ein Zweigwerk der ältesten Enscheder Baumwollspinnerei, eingerichtet. Der eigentliche Aufschwung von Gronaus Textilindustrie ist mit dem Namen van Delden verknüpft. 1850 errichteten die Enscheder Fabrikanten Jordaan und van Heek in Gronau eine Garnschlichterei und übertrugen die Geschäftsleitung 1854 dem damals 26jährigen Mathieu van Delden. Dieser erwarb schon drei Monate später das Unternehmen und entwickelte daraus eines der größten und angesehensten Textilunternehmen Westfalens. Sein jüngerer Bruder Gerrit gründete 1875 die Baumwollspinnerei und -zwirnerie Gerrit van Delden in Gronau, die um 1900 die größte Spinnerei des europäischen Kontinents wurde. Zugleich verzeichneten die Städte ein beachtliches Wachstum: Gronau wuchs von 1570 Einwohner im Jahre 1885 auf 10.082 Einwohner im Jahre 1910, ähnlich Bocholt von 5041 im Jahre 1858 auf 23.912 im Jahre 1905.

In Bocholt begann die Zeit der modernen Textilindustrie, als August Kornelius Tangerding 1852 die erste Dampfmaschine in seinem Betrieb aufstellte. 1857 folgten die Baumwollspinnerei Gebr. Driesen und die Mechanische Weberei L. Schwarte, 1859 die Mechanische Weberei J. Beckmann. Zur positiven Entwicklung der Bocholter Textilindustrie trug auch die wesentliche Verbilligung der Baumwolle und der wachsende Konsum von baumwollenen Geweben bei. Der Standort Bocholt war günstig. Von den Häfen Rotterdam und Amsterdam konnte die Ware auf dem Wasserweg und auf dem kurzen Landweg vom Rhein beschafft werden. Der Ausbau der Chausseen in der Mitte der 19. Jahrhunderts förderte das ebenso wie der Bau der Eisenbahnen.

Von der Jahrhundertwende bis 1914 erreichte die deutsch-niederländische Textilindustrie im Bereich Bocholt – Enschede – Nordhorn ihre erste Blütezeit, bis der Erste Weltkrieg und damit das Versiegen der Baumwollzufuhr einen Rückschlag mit sich brachte. Bis dahin war „das deutsch-niederländische Textilgebiet so etwas wie die Kleiderkammer beider Nationen“.¹¹

Das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und der Erste Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg brachte einen Einbruch in die gewachsenen Strukturen. Die neutralen Niederlande riegelten die Grenze zum Westmünsterland ab. Besonders betroffen war Gronau, wo die großen Unternehmen bis dahin einen Teil der Arbeitskräfte als Einpendler aus der Twente erhalten hatten. Wegen der unsicheren Verhältnisse in Deutschland und der nach dem Krieg einsetzenden Inflation blieben diese aus. Nach 1918 konnte Gronau dies ausgleichen, indem man nach den Gebietsabtretungen des Reiches im Westen und Osten deutsche Textilarbeiter aus dem Elsass und der Lodzer Textilindustrie zur Ansiedlung in Gronau bewegen konnte. Durch den Ausfall der elsässischen Textilindustrie konnten die münsterländischen Textilwerke ihre Position auf dem deutschen Markt erheblich verbessern. So begann nach dem Ende der Inflation ab 1924 eine kurze Blütezeit, die aber bald durch die Weltwirtschaftskrise von 1929 einen Rückschlag erhielt. In den 30er Jahren setzte erneut ein Aufschwung ein, der mit dem Zweiten Weltkrieg aufhörte.

Der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit

Der Überfall auf die Niederlande im Mai 1940 beendete die wirtschaftliche Kooperation der deutsch-niederländischen Textilindustrie. Die deutsche Besetzung des Landes

⁸ Werner Sundermann, Bocholt und die östlichen Niederlande: Handel – Verkehr – Textilindustrie – Eisenindustrie, in: Kaufmann, Kram und Karrenspur – Handel zwischen IJssel und Berkel. EUREGIO-Projekt, Coesfeld 2001, S. 158–191, hier S. 181–184.

⁹ Clemens Wischermann, Entstehung und Bedeutung der Textilindustrie im deutsch-niederländischen Grenzgebiet im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfälische geographische Studien 50, hrsg. von der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster 2004, S. 107–118, hier, S. 115. Ulrich Kröll, Das Geschichtsbuch des Münsterlandes, 2. Aufl., Münster 2011, S. 383.

¹⁰ Clemens Wischermann, wie Anm. 9, S. 107.

¹¹ Ulrich Kröll, wie Anm. 9, S. 388.

im Zweiten Weltkrieg vergiftete die Atmosphäre bis in die Nachkriegszeit hinein. Die Ausplünderung der Niederlande und die zahlreichen Kriegszerstörungen ließen die Forderung nach Wiedergutmachung und Annektionen aufkommen. Nachdem Maximalvorstellungen ad acta gelegt waren, ging es um Grenzbegradigungen, wobei diese allein auf deutschem Gebiet erfolgen sollten. Diese umfassten einen Teil des Gronauer Industriegebietes, die Stadt Vreden samt ihres Umlands sowie Gebiete im Süden des Kreises. Die Alliierten, die ihre deutschen Westzonen im Kalten Krieg benötigten, wollten von diesen Gebietsforderungen nichts wissen. So kam es nur zu einer kleinen Grenzkorrektur von ca. 70 km², von denen im Westmünsterland ein Teil des heutigen Bocholter Stadtteils Suderwick betroffen war, der 1949 an die Niederlande angegliedert wurde, nach einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden 1963 wieder zurückkam. Im Gegenzug hatte sich die Bundesrepublik verpflichtet, 280 Millionen DM an die Niederlande zu zahlen.

Der Zweite Weltkrieg hatte die Textilindustrie beiderseits der Grenze unterschiedlich berührt. Während in Twente – Ausnahme war Enschede – und Achterhoek kaum Zerstörungen auftraten, wurde das Münsterland hart getroffen. Bocholt, Vreden, Stadtlohn, Coesfeld, Borken und Ahaus wurden zu 70–80 % zerstört. Gronau und Ochtrup überstanden den Krieg ohne größere materielle Schäden.¹² Nach Kriegsende konnte die niederländische Industrie sofort die Produktion wieder aufnehmen. Der große Nachholbedarf sicherte einen glänzenden Absatz. Der Arbeitskräftebedarf war mit niederländischen Arbeitern gar nicht zu decken, so warb man deutsche Arbeiter an, da hier die Textilfabriken nicht so schnell wieder in Betrieb gingen.

Die Währungsreform des Jahres 1948 und erhebliche Mittel aus dem Grenzlandfonds bewirkten zu Anfang der 50er Jahre eine wirtschaftliche Initialzündung, in der auch die Textilindustrie durch eine Hochkonjunktur in der Folge des Koreakrieges ihren bedeutenden Platz als Wirtschaftsfaktor zurückerhielt. Die Liberalisierung des Außenhandels und die Einfuhr aus billiger produzierenden Ländern ließen 1952 eine erste Absatzflaute entstehen, von der sich die Textilindustrie noch einmal erholte. Ab Ende der 50er Jahre geriet sie in eine Krise, die zum Abbau von Arbeitsplätzen und trotz Rationalisierung zur Schließung zahlreicher Betriebe führte. Von etwa 1960 bis 1990 vollzog sich der Abschwung.

Die großen Textilfabriken der 1960er Jahre beiderseits der Grenze sind verschwunden. Nur in Nischen haben einige Betriebe überdauert. Zugleich hat in der Landwirtschaft eine Flächenkonzentration stattgefunden. Die Produktion wurde enorm gesteigert, die Zahl der Höfe und der in der Landwirtschaft tätigen Menschen dagegen sank erheblich. Eigentlich müsste in dem traditionell strukturarmen Westmünsterland eine hohe Arbeitslosigkeit herrschen, doch liegt sie heute deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Eine Vielzahl an mittelständischen Betrieben der unterschiedlichsten Branchen ist entstanden – Holz, Kunststoff, Maschinen,

Möbel usw., so dass das Westmünsterland eine ausgewogene Industriestruktur besitzt und eine der modernsten Industrielandschaften in Deutschland geworden ist.

Abbau der Grenzkontrollen

Aber auch die Funktion der Grenze hat sich verändert. Während der 50er Jahre normalisierte sich der Grenzübertritt. So wurden neben den Hauptübergängen in Hemden, Oeding und Gronau eine Reihe kleinerer Grenzübergänge für den Reiseverkehr mit Pkw oder Omnibus geöffnet, zumeist für die Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr. Am 1. Januar 1958 wurde die Passpflicht aufgehoben, der Personalausweis genügte für den Grenzübertritt. Es dauerte noch einige Jahre, bis die kleinen Grenzübergänge auch von 6.00 bis 22.00 Uhr geöffnet blieben. Das nachhaltigste Ereignis im Grenzland war Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts das Schengener Abkommen, das eine Erleichterung der Personenkontrollen und langfristig deren völligen Abbau vorsah. Es trat am 19. Juni 1990 in Kraft. Bereits 1989 begann man, die Personenkontrollen einzuschränken und die Kontrollstellen in den kleinen Grenzämtern nur noch zeitweise zu besetzen. Schließlich blieben sie 1993 unbesetzt. Sie waren als Zollämter überflüssig geworden und wurden vom Bundesvermögensamt zum Kauf angeboten.



Abb. 10: Wohn- und Pflegeeinrichtung Bültenhaus in Dinxperlo/Suderwick

Natürlich besteht die Grenze weiterhin, aber mit ihr zu leben, ist enorm erleichtert worden, wie das Beispiel der Wohn- und Pflegeeinrichtung Bültenhaus in Dinxperlo/Suderwick zeigt, deren Gebäude auf beiden Seiten der Grenze steht, während ein Durchgang oberhalb der Straße die beiden Gebäude verbindet, dass man innerhalb der Einrichtung die Grenze überschreiten kann. Die Einigung Europas hat die Grenzregion Westmünsterland positiv verändert. ■



Dr. Hermann Terhalle
Vreden
h-terhalle@versanet.de

¹² August Kersting, wie Anm. 7, S. 86–105.

Alltägliche Herausforderungen: Nutzer und Archive im Diskurs. Einführung

Um auf einem Archivtag, der sich schwerpunktmäßig mit der Nutzung von Archiven beschäftigen sollte, auch verschiedene Nutzergruppen selbst zu Wort kommen zu lassen, wurden Vertreterinnen und Vertreter von drei Sparten um kurze Statements gebeten: die in der Lokal- und Regionalgeschichte engagierte Historikerin Ingeborg Höting aus Stadtlohn als Vertreterin der Heimatforschung, der Bürgermeister der Gemeinde Burbach, Christoph Evers, als Vertreter der Verwaltung und Herr Hendrik Schulze Amelink, Latein- und Geschichtslehrer am Gymnasium Georgianum in Vreden, als Repräsentant der Schulen. Sie alle waren gebeten worden, ihre Erwartungen in Bezug auf Angebot und Service der Archive zu formulieren, von ihren Erfahrungen bei der Arbeit in Archiven und bei der Zusammenarbeit mit Archiven zu berichten und schließlich Anregungen zu geben und Wünsche für die Zukunft zu äußern.

Auf jedes dieser drei Statements sollte ein Archivvertreter über das Verhältnis seines Archivs zu diesen Benutzergruppen berichten: Ute Knopp (Stadtarchiv Hamm) über die Arbeit mit Heimatforschern, Christel Droste (Stadtarchiv Lübbecke) zum Angebot für die Verwaltung und Axel Metz (Stadtarchiv Bocholt) über die Kooperation mit Schulen. Im Einzelnen sollten die Serviceangebote für die betreffende Nutzergruppe vorgestellt, über die Erfahrungen im Umgang mit ihr berichtet und die Planungen für die Zukunft vorgestellt werden. Damit die Beiträge besser aufeinander abgestimmt werden konnten, wurden jedem Teilnehmer im Vorfeld die Kontaktdaten seines Diskussionspartners mitgeteilt. ■

Heimatforschung in Kommunalarchiven aus Sicht einer Historikerin

von Ingeborg Höting

Den Ausführungen zur Archivnutzung aus der Sicht der lokal Forschenden möchte ich zunächst eine Bemerkung voranstellen: Der Begriff „Heimatforschung“, wie er in der Vortragsüberschrift des Tagungsprogramms steht, erscheint mir nicht nur etwas antiquiert, sondern mobilisiert auch leicht das Vorurteil des Laienhaften und der Heimitümelei im Zusammenhang mit Archivrecherchen und daraus entwickelten Geschichtsdarstellungen. Ihm gegenüber sind m.E. die Begriffe *Lokalforschung* oder *Regionalforschung* zu bevorzugen, um so den professionellen, den nicht nur die Idylle suchenden Blick, sondern gerade auch die kritische, methodenbewusste Perspektive auf die Quellen zur Geschichte des eigenen Raums zu akzentuieren – eine Perspektive, wie sie viele Archivnutzer heute ja auch charakterisiert.

Wenn ich hier als Historikerin darüber spreche, welche Wünsche und Erwartungen ich an Kommunalarchive habe, spreche ich zugleich auch für all die erfahreneren Archivnutzer, die beispielsweise in solchen Arbeitskreisen, sogenannten Geschichtswerkstätten, sitzen, wie ich sie als Dozentin in der Erwachsenenbildung leite. Die Teilnehmenden, oft mit Studienhintergrund und im Schuldienst stehend, vor allem aber in ihrem Erkenntnisinteresse individuell engagiert, suchen einen Zugang zu Archivalien und Sammlungen aus je eigenen Fragestellungen heraus.

Wir benötigen einen Zugang, der uns erlaubt, die Fülle der vorhandenen Quellen und Materialien selbst zu überblicken und danach eine Auswahl des für uns jeweils Relevanten zu treffen, um es zu bearbeiten und auszuwerten. Manches Mal sind dies übrigens zugleich vorbereitende Schritte, um dann auch einzelne Schüler oder kleinere Schülergruppen an Quellenarbeit und Lokalforschung heranzuführen.

Für eine solche sowohl thematisch wie methodisch selbständige Archivnutzung sind aus meiner Sicht bestimmte Voraussetzungen in den einzelnen Archiven erforderlich: Sie betreffen die Personalausstattung, die Öffnungszeiten, die Räumlichkeiten und natürlich das Vorhandensein von Beständeübersichten und Findbüchern, die am besten auch über das Internet zugänglich sein sollten. Das Genannte mag zunächst trivial klingen und man hält es leicht für den grundlegenden Standard – was es in den größeren Archiven ja auch längst ist und ihre Benutzbarkeit deutlich optimiert. Bei zahlreichen Archiven zeigt jedoch die Praxis, dass dieser Standard leider keineswegs gegeben ist; gerade bei kleineren Kommunen liegt hier manches im Argen. Dabei gibt es gerade hier kurze Wege zu potenziellen Nutzern, ließe sich Bürgernähe lebenspraktisch unter Beweis stellen und könnten zudem – bei entsprechender Begleitung – nachwachsende Generationen für lokalhistorische Frage-

stellungen sensibilisiert werden. Nicht zuletzt ist doch eine rege Nutzung des Archivs eine entscheidende Legitimation seiner Existenz.

Personal

In etlichen Kommunalarchiven betreut fachlich vorgebildetes Personal den Archivbestand und fördert die Archivnutzung; so können Lokal- und Regionalforschungen gedeihen.

Mancherorts aber wird die Archivbetreuung als (eventuell sogar ungeliebte) Zusatzaufgabe einem Verwaltungsmitglied aufgenötigt – dann kann die Archivbenutzung für Interessierte schwierig werden: Eine Beratung ist dort kaum oder gar nicht möglich. Manchmal gelingt nicht einmal das Auffinden schon nachgewiesener Archivalien.

Vorhandenes Fachpersonal des Archivs wird mancherorts aber auch umgekehrt mit zahlreichen anderen Kultur- und Verwaltungsaufgaben zusätzlich befrachtet, sodass die eigentlichen Archivtätigkeiten ins Hintertreffen geraten. Da erscheint es nach meiner Erfahrung sinnvoller, die spezielle archivarische Kompetenz einer Person an mehreren Orten einzusetzen, dafür aber jeweils auf Archivaufgaben konzentriert – wie es bei sogenannten ‚Archivehen‘ organisiert wird. Idealerweise profitieren Archivnutzer in solchen Fällen noch vom kombinierten und damit umfassenderen Überblick des Archivars bzw. der Archivarin über vorhandene Bestände an verschiedenen Orten.

Für eine effiziente Archivnutzung sind feste Ansprechpartner, deren Namen sich auch im Internet finden lassen, sehr hilfreich. Damit wird gezieltes Ansprechen ermöglicht, aber auch der Rückbezug auf frühere Forschungskontakte erleichtert und gegebenenfalls das Identifizieren als Autor/-innen bestimmter Forschungsveröffentlichungen ermöglicht.

In der Recherchepraxis hat sich außerdem schon häufiger das Besucherbuch eines Archivs als hilfreich erwiesen: Lässt es doch die Namen anderer Besucher und ihre Themenfelder erkennen und hilft so im Falle ähnlicher Interessenschwerpunkte, Kontakte zu knüpfen – zumal in einem frühen Stadium der entstehenden Forschungen, wenn (noch) keine Veröffentlichung erschienen ist.

Öffnungszeiten

Um Archivkontakte und -besuche leichter planbar und koordinierbar zu machen, sind feste Öffnungszeiten wünschenswert. Gerade auch bei einer Teilzeitbetreuung des Archivs bewähren sich aus Nutzersicht feste Öffnungstage besser als Fall-zu-Fall-Öffnungen. Wichtig ist außerdem, dass es nicht allein morgendliche oder nur nachmittägliche Öffnungszeiten gibt, sondern idealerweise eine Kombination – das kommt den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen am besten entgegen. Wenn dann bei auswärtigen Archivnutzern die Nutzungszeiten auch noch flexibel gehandhabt werden, ist das sehr hilfreich und dankenswert. An dieser Stelle verdient es auch erwähnt zu werden, dass seitens des Archivpersonals oftmals institu-

tionelle Mängel durch persönlichen Einsatz und Entgegenkommen wettgemacht werden.

Im Rahmen eines Archivbesuchs können sich noch weitere zeitliche Aspekte als bedeutsam erweisen, nämlich die Zeitpunkte der Aushebung von bestellten Archivalien. Wenn etwa die Lagerung der Quellen an einem weiter entfernten Ort keine unmittelbare Vorlage nach der Bestellung erlaubt, ist es sinnvoll, die Aushebezeiten schon auf der Internetseite des Archivs zu benennen, damit der Besuchstermin entsprechend geplant werden kann.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Die sichere langfristige Aufbewahrung der Archivalien liegt im gemeinsamen Interesse von Archiven und Archivnutzern. Im Interesse des Erhalts sind spezielle Vorschriften sinnvoll und auch aus Nutzersicht verständlich (wenn auch manchmal lästig).

Für eine schonende und dennoch sorgfältige Einsichtnahme in die Quellen bieten ein ausreichend großer Arbeitstisch, passende Beleuchtung und gern auch eine Lupe gute Voraussetzungen. Unabdingbare Voraussetzung um das Gelesene und Erkannte nun auch gleich festhalten zu können, ist es darüber hinaus geworden, ein Laptop einsetzen und dabei möglichst eine Steckdose nutzen zu können. Die Forschungsarbeit wird noch weiter unterstützt, wenn die Möglichkeit besteht, Scans oder Kopien zu bestellen, Mikroverfilmungen von Originalen an Lesegeräten zu studieren und womöglich dann gleich auf Knopfdruck Kopien herzustellen. Dass nicht alle diese Möglichkeiten allorts verfügbar sind, ist wohl verständlich – aber Desiderate zu benennen, mag bei der Planung der weiteren Entwicklung und der Begründung bei den finanzierenden Instanzen helfen.

Wenn auch in vielen Kommunalarchiven die wichtigsten der oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, überall trifft dies nicht zu: Mancherorts muss erst eine Arbeitsfläche improvisiert werden, indem ein anderweitig genutzter Tisch freigeräumt wird. Manches Mal ist der Arbeitsraum auch kein ruhiger Ort; stattdessen ist man als Archivnutzer gezwungen, Telefonate des Personals sowie Besuchs- und Beratungsgespräche mitzuhören. In manchen Archiven sitzt man im Depot zwischen den Archivalien und das auch schon einmal ohne Aufsicht. Solche Gegebenheiten sind geeignet, Besorgnis zu erwecken, ob Archivgut wohl von allen sorgfältig genug behandelt wird und vor allem vollständig bleibt. Die Erfahrung zeigt, dass honorigen Lokalgrößen gern auch einmal Sonderkonditionen für die Archivaliennutzung eingeräumt wurden und werden: Sie erhalten den Schlüssel zum Archiv ausgehändigt oder dürfen Archivalien mit nach Hause nehmen. Wenn dann Krankheit oder gar Tod eintritt, geraten die Dokumente leicht in Verlust. So erklären sich vielleicht auch Lücken im Bestand, auf die man trifft, wenn man Nachweisen in der Literatur auf den Grund zu gehen versucht.

Neben den Archivalien macht auch das Angebot an Spezialliteratur und Lokalpublikationen den Besuch eines

Kommunalarchiv lohnend. Als Archivnutzer nimmt man es dankbar zur Kenntnis, wenn eine langfristige, systematische Sammlung aller Erarbeitungen, Publikationen, Schriften und Broschüren des Zuständigkeitsbereichs zusammengetragen wird, ob sie nun im Druck erschienen oder vielleicht auch nur der sogenannten „grauen Literatur“ zugehörig sind.

Beständeübersichten und Findbücher

Beständeübersichten und Findbücher sind unverzichtbar, um die Erkenntnismöglichkeiten des jeweiligen Archivs für die eigene Fragestellung auszuloten. Sie werden auch nicht ersetzt durch eine – wenn auch vielleicht sehr qualifizierte – Quellenauswahl durch den Archivar, die dieser aus eigenem Wissen getroffen hat. Diese ist zwar im Beratungsstadium hilfreich, für eine selbständige und professionelle Themenbearbeitung aber ist eine Übersicht über das Gesamtmaterial erforderlich. Der jeweilige Archivnutzer oder die Archivnutzerin muss selbst zu einer Auswahl der sinnvollen Quellen gelangen können. Dies ist nicht zuletzt bei zeitgeschichtlichen Forschungen unverzichtbar, um sicherzugehen, dass nicht womöglich falsch verstandene Loyalitäten zur eigenen Institution und ihrem früheren Personal die im Kommunalarchiv zur Verfügung gestellte Quellenauswahl begrenzen. Auch fehlende Quellenkenntnis des Archivpersonals könnte dazu führen, wichtige Archivalien vorzuenthalten. Nicht Gunst, Ungunst oder Zufall dürfen darüber entscheiden, ob einem Nutzer bestimmte Archivalien zugänglich gemacht werden. Grenzen der Nutzung markieren wohl aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen (etwa des Datenschutzes).

Gut erschlossene Archivbestände sind für eine sinnvolle und effiziente Nutzung unverzichtbar. Eine korrekte Verzeichnung und ausreichend detaillierte Erschließung hilft den Nutzern, Fehlbestellungen zu vermeiden, beugt damit unnötigem Arbeitsaufwand bei der Aushebung vor und schont nicht zuletzt die Archivalien selbst. Außerdem könnte die Entdeckung und Verzeichnung eines interessanten Quellenbestandes auch ein spezielles Recherchevorhaben initiieren. Aus Nutzersicht ist es zudem wichtig, dass neu in das Archiv übernommene Bestände nicht zu lange auf ihre Erschließung warten müssen, sondern in absehbarer Zeit für Recherchen zur Verfügung stehen.

Regionalforschende begrüßen es, in Kommunalarchiven zusätzlich zum Quellenbestand nicht nur die gedruckte Orts- und Regionalliteratur vorzufinden, sondern darüber hinaus auch eine Sammlung lokalhistorischer Erarbeitungen, Firmenveröffentlichungen, Jubiläums- und Vereinschriften etc. Um über solche Schriften einen Überblick zu gewinnen, ist eine Auflistung mit elektronischer Suchmöglichkeit sehr hilfreich.

Eine Fundgrube für historisch Forschende können auch Sammlungen und Nachlässe sein, die ein Archiv birgt. Deshalb ist es sinnvoll, wenn ein Archiv aktiv die Einwerbung von Privat- und Firmensammlungen oder Nachlässen betreibt, was jedoch nur gelingen kann, wenn das Archiv und

seine Arbeit in weiten Kreisen der Öffentlichkeit bekannt ist sowie Vertrauen und Ansehen genießt. Die Benutzbarkeit auch dieser Quellen hängt wiederum u. a. entscheidend von der Erschließung des Materials ab.

Internet-Präsenz

Um gerade auch einen entfernteren, auswärtigen Archivbesuch sinnvoll vorzubereiten, ist es eine große Hilfe, möglichst detaillierte Informationen zur Archivorganisation (Adresse, Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Angebote, Bestandsübersichten, Findbücher, Hinweise auf spezielle Sammlungen, etc.) über das Internet abrufen zu können. So lassen sich einerseits unnötige Anfragen vermeiden, andererseits gezielte Archivalienbestellungen vor dem Besuch einleiten. Eine Beständeübersicht im Internet allerdings, die nur Akten-Laufzeiten und die Anzahl laufender Meter Archivgut benennt, ist zwar besser als nichts – aber doch noch sehr wenig. Idealerweise sind Findbücher abrufbar.

Die Erfahrung zeigt: Persönliches Engagement der Archivpersonals macht vieles möglich und gleicht so manche organisatorischen Mängel aus; außergewöhnlicher Einsatz kann aber nicht verlangt werden und er fehlt auch manchmal. Deshalb ist ein angemessener institutioneller Rahmen der Archivarbeit für alle Beteiligten unverzichtbar – für das Personal wie für uns als Archivnutzende. Gerade bei den kleineren Kommunen und Archiven ist da noch viel zu tun! ■



Ingeborg Höting
Stadtlohn
ingeborg@hoeting.net

Heimatsforschung in Kommunalarchiven am Beispiel des Stadtarchivs Hamm

von Ute Knopp

Allgemeine Informationen

Seit Herbst 2004 befindet sich das Stadtarchiv Hamm im Technischen Rathaus der Stadt Hamm in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof. Um den Hauptbahnhof haben sich in den letzten Jahren neben dem städtischen Gustav-Lübcke-Museum weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen etabliert: im neu erbauten Heinrich-von-Kleist-Forum die Volkshochschule Hamm, die Zentralbibliothek Hamm und die private SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft und im Kulturbahnhof das HELIOS-Theater für Kinder und Jugendliche.

Das Stadtarchiv Hamm zählt zu den kleinsten städtischen Kultureinrichtungen und verfügt über drei Vollzeit- und eine Teilzeitstelle. Regulär ist das Archiv 18 Stunden an vier Tagen pro Woche für die Nutzung geöffnet. In Nähe des Benutzerraumes mit ca. 20 Arbeitsplätzen befindet sich ein Serviceraum mit einem Reproarbeitsplatz mit DIN-A3-Durchlichtscanner und Microfilmscanner. Für Archivveranstaltungen kann neben dem eigentlichen Benutzerraum auch der Sitzungssaal des Technischen Rathauses mit ca. 120 Plätzen genutzt werden.

Zugang zu den Beständen

2008 wurde eine Internetpräsenz des Stadtarchivs auf der städtischen Homepage (www.hamm.de/stadtarchiv.html) eingerichtet. Der Nutzer findet dort Informationen über das Serviceangebot des Stadtarchivs, Angaben zu den Archivbeständen und detaillierte Hinweise zur deren Nutzung. In diesem Jahr wird das Archiv erstmalig mit dem Einstellen von Findmitteln auf der Internetseite beginnen. In der Rubrik Familienforschung sind Hinweise auf städtische Quellen und Überlieferungen in anderen Institutionen enthalten.

Die Nutzung von Findmitteln kann zur Zeit nur Vor-Ort erfolgen. Die Vor-Ort-Nutzung ist grundsätzlich kostenfrei und erfolgt gemäß der Benutzerordnung des Stadtarchivs. Fotokopiergebühren werden nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm und Entgelte für besondere Dienstleistungen nach der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hamm berechnet.

Serviceangebot

Außer der üblichen Beratung und Betreuung bei der Vor-Ort-Nutzung und den Recherchen durch das Archivpersonal bei schriftlichen und telefonischen Anfragen hat das Stadtarchiv Hamm sowohl auf Wunsch der interessierten Öffentlichkeit als auch aus eigenen Überlegungen heraus weitere Angebote entwickelt, die regelmäßig gerne in Anspruch genommen werden:

- In Zusammenarbeit mit der VHS Hamm ein Kurs „Lesen alter Handschriften“ (1x Jahr, 10 Doppelstunden), entgeltpflichtig.
- Jeden 1. Mittwoch im Monat, 17–18.30 Uhr, findet ein offener „Lesestammtisch“ mit Leseübungen alter Handschriften in den Räumen des Stadtarchivs statt. Dieses Angebot erfolgt im Wechsel mit dem VHS-Kurs.
- Regelmäßige Archivführungen für interessierte Gruppen. Mit dem Umzug des Stadtarchivs aus dem alten Amtshaus in Pelkum in das Technische Rathaus entstand in der Öffentlichkeit ein großes Interesse an der Arbeit und den Archivbeständen des Stadtarchivs.
- Auf Nachfrage werden Hilfestellungen bei der sachgerechten Archivierung von Privatarchivgut angeboten. Dies kann für Heimatvereine auch in Form eines Workshops durchgeführt werden.
- Übernahme und Archivierung von privaten Archiven (Nachlässe, Vereinsarchive etc.).
- Stadthistorische Vorträge in den Räumen des Archivs und in den Stadtbezirken.
- Themenbezogene Projekte mit Schulklassen. Die Stadt Hamm ist eine der Pilotstädte des Landesprojektes ‚Kulturrucksack‘, an dem sich ab Herbst 2012 auch das Stadtarchiv Hamm mit zwei Angeboten beteiligt. Seit 2009 gibt es das Projekt Stolpersteine in Kooperation mit der AG Stolpersteine der Friedensschule Hamm.

Nutzungen

Im Jahr 2011 wurden im Stadtarchiv Hamm insgesamt 1.200 Nutzungen erfasst, davon waren 103 wissenschaftlich, 637 heimatkundlich, 164 familienkundlich, 113 rechtlich und 177 dienstlich bzw. geschäftlich. Überwiegend nutzen Einzelpersonen das Archiv für lokalgeschichtliche Themen (Schüler z. B. für Facharbeiten, Ortsheimatpfleger). Bei Gruppennutzung durch Heimatvereine, Geschichtsvereine und seit dem letztem Jahr durch den Arbeitskreis Hamm/Ahlen im Förderverein Bergbauhistorischer Stätten und den Arbeitskreis „100 Jahre Zeche Sachsen“ sind oft Jubiläen als Nutzungsanlass festzustellen.

Fazit

Die Erfahrungen mit den verschiedenen Archivnutzern sind in der Regel sehr gut. Mit zunehmender öffentlicher Wahrnehmung des Stadtarchivs als Dienstleistungseinrichtung wachsen auch die Erwartungen der Nutzer, mitunter etwas unrealistisch bis hin zu Bitten um kurzfristige Komplettrecherche durch die Archivmitarbeiter. Um das selbständige Recherchieren der Archivnutzer zu fördern, arbeitet das Stadtarchiv Hamm verstärkt an der Bestandserschließung und der Bereitstellung von Findbüchern im Internet.

Langfristig sollen auch ausgewählte Quellen als Digitalisate im Internet abrufbar werden. Potentiellen Nutzern wird das Arbeiten im Archiv durch regelmäßige Archivführungen vermittelt.

Im Laufe der Zeit ist eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen Archiv und Nutzern gewachsen, von der beide Seiten durch gegenseitigen Informationsaustausch profitieren. ■



Ute Knopp
Stadtarchiv Hamm
knopp@stadt.hamm.de

Aufbau eines Gemeindearchivs – Erfahrungen und Erwartungen von Politik und Verwaltung

von Christoph Ewers und Patricia Otilie

Für kleine Kommunen, die bisher noch kein Archiv haben, ist die Einrichtung eines Archivs eine große Herausforderung. Auch wenn es sich eigentlich um eine Pflichtaufgabe handelt, gilt es zahlreiche Widerstände in Verwaltung und Politik zu überwinden. Das ebenso schlichte, wie leider häufig auch schlagkräftige Argument gegen die Einrichtung eines Archivs lautet: „Es ging doch bisher auch ohne Archiv.“ Wenn dieses Argument die Schaffung eines Archivs vielleicht auch nicht für alle Zeit verhindern soll, so ist es doch willkommen und geeignet, um alle damit anstehenden Mühen und Investitionen zunächst einmal wieder in weite Ferne zu schieben.

Dies war auch für viele Jahrzehnte die Erfahrung in der Gemeinde Burbach.

Die Ausgangssituation

Burbach ist eine kleine Gemeinde im südlichen Siegerland, genau im Dreiländereck von NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die Gemeinde liegt an der A 45 zwischen Siegen im Norden und Gießen im Süden. Sie hat ca. 15.000 Einwohner, verteilt auf 9 Dörfer, der Kernort Burbach hat ca. 5.000 Einwohner und ist auch Sitz der Verwaltung.

Wie sah es im Rathaus der Gemeinde bis vor kurzem hinsichtlich Aktenführung und -aufbewahrung aus?

Eine zentrale Registratur gab es nicht. Die einzelnen Fachbereiche scharten ihre Akten in den Büros nach weitgehend eigenem System um sich herum. Wenn der Platz eng wurde, dann schaute man, was man nicht mehr täglich brauchte und brachte das Material in die für jeden Fachbereich hierfür vorgesehenen Keller- oder Dachbodenräume, um sie dort ebenfalls nach mehr oder weniger eigenen Erwägungen zu lagern.

Ende der 90er Jahre gab es verwaltungsintern erstmalig ernsthaftere Überlegungen, ein Archiv einzurichten. Den Sprung in die gemeindlichen Gremien schafften diese Überlegungen aber zunächst nicht. Immer gab es

dann doch scheinbar „Wichtigeres“, ging es der Gemeinde finanziell nicht gut genug, um ein Archiv und die Stelle einer/s Archivars/in einzurichten. Der Leidensdruck war nicht ausreichend hoch. Das Tagesgeschäft funktionierte eben irgendwie auch ohne Archiv.

Der Autor kam im Jahr 2003 als Bürgermeister nach Burbach, fand diese Situation so vor und machte sich gemeinsam mit der Verwaltung und mit der fachkundigen Unterstützung des LWL-Archivamtes bei der Politik für die Einrichtung eines Archivs stark. Es bedurfte zahlreicher Gespräche und mehrerer Anläufe zur Sensibilisierung für das Thema, bis dann schließlich im Jahr 2008 die Einrichtung eines Archivs und einer halben Stelle für eine Archivfachkraft vom Rat beschlossen wurde. Zunächst war geplant, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit eine ganze Stelle gemeinsam mit einer Nachbargemeinde zu schaffen, die beabsichtigte, zeitgleich mit der Gemeinde Burbach auch ein Archiv neu einzurichten. Dies wurde dann aber leider wegen der schlechten Haushaltslage in der Nachbargemeinde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Am 1. September 2010 konnte dann die halbe Stelle mit einer Archivarin besetzt werden und die Arbeit aufgenommen werden. Seitdem wird gearbeitet. Offiziell eröffnet wird das Archiv im Spätsommer 2012.

Die Räumlichkeiten

Das Gemeindearchiv befindet sich in umgebauten Kellerräumen der Grundschule Burbach.

Zunächst betritt man den Nutzerraum. Hier kann künftig an entsprechenden Arbeitsplätzen Einsicht in die Unterlagen genommen werden. Durch den Flur gelangt man in den Arbeitsraum der Archivkraft, mit Sichtfenster zum Nutzerraum. So kann zum einen der Umgang mit dem Archivgut durch die Benutzerinnen und Benutzer kontrolliert und ggf. eingegriffen werden, zum anderen können aber auch Fragen und Probleme auf kurzem Weg geklärt wer-



Abb. 1: Außenansicht des Gemeindearchivs im Parterre der Grundschule Burbach (Foto: Gemeindearchiv Burbach)

den, die Benutzerinnen und Benutzer können so jederzeit Hilfe und Unterstützung erhalten.

In drei angrenzenden Magazinen befindet sich das Archivgut. Eines der Magazine ist mit Rollregalen, zwei weitere sind mit Standregalen ausgestattet. Der Raum zwischen Magazin 2 und 3 wird als Vorordnungsraum verwendet, in dem neu angeliefertes Archivgut gesichtet und vorgeordnet werden kann.

Erwartungen an das Archiv

Die Bestände sollen in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden durch

- Erschließung der Altakten des Amtes Burbach 1843–1969
- Sichtung, Bewertung und Erfassung der Akten der Gemeinde Burbach seit der kommunalen Neugliederung

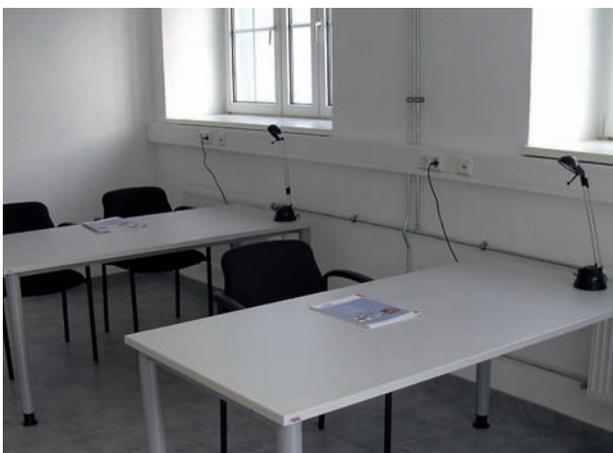


Abb. 2: Benutzerraum mit zwei Arbeitsplätzen (Foto: Gemeindearchiv Burbach)

1969 bis heute, sowie eine den Aufbewahrungsfristen entsprechende Kassation

- Annahme, Sichtung und Erfassung historisch interessanter Nachlässe

Zugänglich machen heißt zugänglich für die Verwaltung, aber natürlich – soweit wie möglich – auch zugänglich für die Öffentlichkeit. Das bedeutet:

- Schaffung geeigneter Räumlichkeiten (Lesesaal)
- Regelmäßige Öffnungszeiten (noch nicht definiert)
- Erstellung von Beständeübersichten und Findbüchern in analoger und digitaler Form
- Später: Internetpräsenz, die aber noch nicht terminiert und inhaltlich definiert ist.

Das Ziel bei der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist

- Unterstützung bei der Stiftung von Identität und Geschichtsbewusstsein in der Gemeinde
- Effiziente Wahrung der Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger
- Darstellung und Transparenz des Verwaltungshandelns
- Mitwirkung bei der Erforschung der Gemeindegeschichte

Der Archivarin soll die Arbeit zukünftig erleichtert werden. Alle Teile der Verwaltung lassen sich daher von ihr bezgl. Registratur, Aufbewahrungsfristen beraten. Dabei ist E-Government in der Verwaltung noch Zukunftsmusik, auf die sie sich aber früher oder später mit all den damit zusammenhängenden Herausforderungen einlassen muss.

Der Öffentlichkeit soll die Geschichte der Gemeinde mit Hilfe des Archivs näher gebracht werden. Deshalb geht die Arbeit mit der interessierten Öffentlichkeit über das Zugänglichmachen der Archivbestände hinaus durch

- Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen, z. B. bei der Veröffentlichung von Schriften und der Organisation von Veranstaltungen mit historischem Bezug
- Tag des offenen Archivs
- Zusammenarbeit mit Schulen.

Erste Erfahrungen

Nach Erschließung der ersten amtlichen Bestände und Neuordnung der älteren Registratur im Rathaus konnte eine höhere Inanspruchnahme der Archivbestände innerhalb der Fachbereiche registriert werden, da nun ein besserer Überblick über das vorhandene Schriftgut gegeben ist und daher auch besser auf die gewünschten Unterlagen zugegriffen werden kann. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen wurde so bereits jetzt ein verantwortungsbewusster Umgang mit der laufenden Registratur erzielt. Gerade für die Verwaltung ist es wichtig, richtig mit den eigenen Unterlagen umzugehen, die für die tägliche Arbeit benötigt werden und diese so zu verwahren, dass auch später jederzeit ein Zugriff möglich ist.

Durch die Einführung von Kassationslisten für die Fachbereiche und Außenstellen des Rathauses, ist ein effektiver Umgang mit der Altregistratur gewährleistet und durch die konsequente Kassation wurde auch der Platzmangel behoben, der durch wahllose Lagerung von Unterlagen herrschte, die größtenteils ohne längerfristigen Wert für die Verwaltung waren und somit auch für eine Verwahrung im Archiv nicht in Frage kamen.

Erste gute Kontakte konnten zu Heimatvereinen und anderen Institutionen aufgebaut werden. Beispiele:

- Burbach in den 30er, 40er und 50er Jahren in Zusammenarbeit mit Kulturbüro und Seniorenbeauftragter
 - Durchführung eines Kurses in Deutscher Schrift
- Ausdrücklich positiv erwähnt werden muss die Zusammenarbeit mit dem LWL Archivamt – in Person von Katharina Tiemann, die die Gemeinde sehr hilfreich und kompetent bei den ersten Schritten begleitet hat.

Ebenfalls hervorzuheben ist an dieser Stelle die Vernetzung der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein. Durch regelmäßige Treffen im Rahmen von Arbeitskreisen besteht ein intensiver und anregender Austausch zu allen wichtigen Fragen. Dieser Umstand ermöglichte der Archivleiterin der Gemeinde Burbach, Patricia Otilie, einen leichteren

Einstieg in die Arbeit. Außerdem ist der gute Kontakt auch z. B. für die Bearbeitung von Anfragen von großem Vorteil.

Dank der sehr aktiven Archivleiterin werden schnelle Fortschritte bei der Einrichtung des Archivs erzielt. In Verwaltung und Politik wird zunehmend gesehen und verstanden, dass ein funktionierendes Archiv eine wichtige Voraussetzung dafür ist, das historische Erbe der Gemeinde zu bewahren, zu vermitteln und an kommende Generationen weiterzugeben. ■



Christoph Ewers
Bürgermeister Gemeinde Burbach
Foto: Gemeinde Burbach

Patricia Otilie
Gemeindearchiv Burbach
p.ottilie@burbach-siegerland.de

Rechtssicherheit und mehr. Das Archiv als Dienstleister für die eigene Verwaltung

von Christel Droste

Zur Nutzung von Archivgut durch die eigene Behörde heißt es im Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen: „Die abliefernde Stelle bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, jederzeit zu nutzen. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen.“¹ Dieses Nutzungsrecht sollte den Registraturbildnern zunächst einmal bewusst gemacht werden. Fragt man jedoch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter so mancher Verwaltung, was sie sich unter einem Stadt- oder Gemeindearchiv vorstellen, hört man oft nur: „Da huschen Angestellte in grauen Kitteln durch staubige Räume und sortieren alte Akten, die ohnehin niemand mehr benötigt.“ Mit anderen Worten: In ihren Augen sind kommunale Archive überflüssig.

Schnell stellen sich bei ihnen jedoch Unsicherheit und Hilflosigkeit ein, wenn Vorgänge benötigt werden, die vor 5, 20, 50 oder sogar vor 100 Jahren angelegt wurden und jetzt zur Sicherung der Rechtslage dringend benötigt werden. Zunächst werden für gewöhnlich die zuständigen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter der Verwaltung

mit der Suche nach den benötigten Unterlagen beauftragt, was allerdings häufig ergebnislos endet. Besteht ein ordentlich geführtes Kommunalarchiv, was leider nicht immer vorausgesetzt werden kann, ist das Erstaunen und die Erleichterung in der Verwaltung groß, wenn das Archiv genau diese Unterlagen bzw. die benötigten Informationen anscheinend mühelos zeitnah zur Verfügung stellen kann. Wie aber können die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung von den im Archiv gesicherten Informationen profitieren?

Die Angebote des Archivs – interne Arbeit für die Verwaltung

Die Nutzerprofile bei Anfragen aus der eigenen Verwaltung unterscheiden sich grundsätzlich von denen bei externen Archivanfragen. Schon Theodore R. Schellenberg wies zu Recht auf den doppelten Aussagewert modernen Verwaltungsschriftgutes hin: „Es gibt einen primären Wert für die Behörde selbst und einen sekundären Wert für an-

¹ ArchivG NRW § 6 Abs. 4.

dere Behörden und private Nutzer.“² Diesen primären Wert gilt es der eigenen Verwaltung zugänglich zu machen. Dabei ergibt sich ein unterschiedliches Nutzerprofil bei Anfragen aus der Verwaltung im Gegensatz zu denen der privaten Archivnutzerinnen und Archivnutzer. Während letztere gerne selbst, und oft mit erheblichem Zeitaufwand, in den Archivalien recherchieren, sind die Archivarinnen und Archivare bei Anfragen aus der Verwaltung in besonderem Maße als ‚Sachbearbeiter für Altfälle‘ gefragt. Sie sollen Antworten auf die vielfältigen Fragen geben können, die aus der Verwaltung an sie herangetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Archivkräfte fachbereichsübergreifend agieren und fundierte Kenntnisse aller Bereiche der Verwaltung besitzen. Das ist umso leichter zu realisieren, wenn Archivarin und Archivar ‚ihre‘ Verwaltung und die dortigen Kolleginnen und Kollegen kennen gelernt und im Idealfall sogar in den einzelnen Abteilungen einmal eine Zeitlang hospitiert haben. So wird eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen dem Archiv und den abgebenden Stellen ermöglicht. In der Folge kann das Archiv die jeweiligen Fachbereiche durch detailliertes ‚Insiderwissen‘ effektiver unterstützen. Das gilt umso mehr, wenn hauptamtlich besetzte Archive Öffnungszeiten bieten können, die sich zumindest an den Kernarbeitszeiten der Verwaltung orientieren. So haben Kolleginnen und Kollegen bei dringenden Rückfragen sofort die Möglichkeit, einen kompetenten Ansprechpartner im Archiv zu erreichen.

Wenn zeitgleich private Nutzeranfragen vorliegen, sollten die Anfragen aus der eigenen Verwaltung grundsätzlich bevorzugt bearbeitet werden. Das hat zur Folge, dass Anfragen aus der Verwaltung meistens noch am selben Tag oder am Folgetag beantwortet werden können. Nur bei umfangreichen Recherchen verzögert sich die Archivauskunft entsprechend. Eine schnelle Bearbeitung durch das Archiv ermöglicht es den anfragenden Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, den entsprechenden Vorgang effektiv weiter zu bearbeiten. Die Anlegung einer Wieder Vorlage entfällt, und auch die Kunden, die auf die weitere Bearbeitung durch die Fachämter warten, nehmen die Genauigkeit und die Schnelligkeit der Verwaltung erfreut zur Kenntnis. Eine solche zeitnahe Bearbeitung ist jedoch nur möglich, wenn die Personalstärke des Archivs ein derartiges Vorgehen erlaubt und wenn zudem der Umgang mit den Service- und Dienstzeiten durch das jeweilige Archiv flexibel gehandhabt werden kann. Darüber hinaus muss das Archiv selbstverständlich auch über eine geeignete technische Grundausstattung verfügen. Telefone, PCs, Mail und Fax, ein geeigneter Kopierer und Scanner sowie eine fotografische Grundausstattung ermöglichen es den Archiven, den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer, auch denen aus der eigenen Verwaltung, gerecht zu werden.

Falls letztere selbst Zugriff auf Archivalien nehmen wollen oder müssen, sollte neben der Einsichtnahme im Nutzerraum darüber hinaus selbstverständlich auch die Möglichkeit der Ausleihe gegen Empfangsbestätigung bestehen.

Welche Hilfen kann die Verwaltung sonst noch von ihrem Archiv erwarten? Da sind zum Beispiel die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die es nicht gewohnt sind, handschriftliche Vermerke an älteren Einträgen oder Vorgängen zu entziffern. Besonderer Unterstützung bedürfen hier meist die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Standesamtes, des Einwohnermeldeamtes oder auch des Bauamtes, wenn die Vermerke in Deutscher Schrift oder Sütterlin geschrieben wurden. Selbstverständlich werden Lesehilfen gegeben.

Es ist zu empfehlen, alle Auszubildenden grundsätzlich einige Zeit dem Archiv zuzuteilen, damit diese selbst grundlegende Lesefähigkeiten erwerben und im späteren Dienst nutzen können. Ein eigens angefertigter Handzettel zur Deutschen Schrift, der allen Archivnutzern – also auch der eigenen Verwaltung – angeboten wird, hilft zusätzlich. So werden die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung in die Lage versetzt, künftig ältere handschriftliche Einträge sofort selbst zu lesen, was wieder die Effektivität steigert und die Kosten senkt.

Die Kosten des Archivs werden dabei ebenfalls im Blick behalten. Zum einen ist es auf Dauer vorteilhaft, wenn nur selten verwaltungsinterne Transkriptionen für andere Dienststellen vorgenommen werden müssen. Zum anderen wird auch die Arbeitszeit des Archivs durch die Auszubildenden entlastet. Wünschenswert für das Archiv ist es natürlich auch, dass die Auszubildenden während dieser Ausbildungsphase Einblick in die tägliche, serielle Archivarbeit erhalten. Dazu gehört unter anderem auch, dass sie durch Entgräten, Umbetten und Paginieren sensibilisiert werden für einen sparsamen Umgang mit Tacker-Klammern, Plastikhüllen, Heftschnallen und Klebeband. Außerdem trägt die Einführung in die Bewertungskriterien während der Ausbildung dazu bei, die künftige Aktenführung der Verwaltung und die Aktenübernahmen durch das Archiv effektiver zu gestalten. Dass dabei Folgekosten minimiert werden können, liegt auf der Hand.

Sollte es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern nicht bekannt sein, dass es eine Anbieterspflicht ihrer Altakten an das Archiv gibt, kommt es schnell zu wilden Kasationen. Wichtige Akten wandern dann unter Umständen am Archiv vorbei in den Reißwolf. Dadurch wird nicht nur die Rechtssicherheit der Kommune leichtfertig auf's Spiel gesetzt, auch die Überlieferungsverluste sind unwiederbringlich. Derartigen Gefahren kann das Archiv grundsätzlich durch regelmäßige Kontaktaufnahme zu den anderen Verwaltungsstellen aktiv entgegenzutreten.

Das hat noch einen entscheidenden weiteren Vorteil: Findet ein kontinuierlicher Dialog zwischen Archiv und den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern statt, erfahren diese darüber hinaus Grundsätzliches über die angelegten Bewertungskriterien des Archivs. Da in den Archiven aufgrund der zunehmenden Anzahl von Massen-

² Theodore R. Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, übersetzt und hrsg. v. Angelika Menne-Haritz (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 17), Marburg 1990, S. 27.

akten und der Ausweitung der archivarischen Aufgaben sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus arbeitsökonomischen Gründen längst keine Autopsie jeder einzelnen Akte mehr vorgenommen werden kann, sollten die Abgabelisten schon erste Hinweise darüber enthalten, ob es sich bei den angebotenen Unterlagen möglicherweise um kassables Gut handelt. Dafür können gemeinsam erarbeitete formalisierte Bewertungsempfehlungen eine große Hilfe sein. Diese können aufgestellt werden, nachdem zuvor eine gründliche horizontale und vertikale Bewertung erfolgt ist. „In einem ersten Schritt werden hierzu die öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen ermittelt, die an der Erfüllung der abzubildenden Aufgabe beteiligt sind. Durch den Abgleich von Aufgaben und Funktionen im vertikalen Behördenstrang (über- und untergeordnete Dienststellen) beziehungsweise horizontal zwischen Behörden und Abteilungen (Federführung, Mitwirkung, Stellungnahme) wird die aussagekräftigste Überlieferung recherchiert. Es erfolgt also eine Bewertung aus dem prozessualen Kontext heraus.“³ Die besten Informationen dafür bieten die einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die sich sozusagen als Fachleute auf ihrem Gebiet erweisen und wichtige Informationen dazu beitragen können, Bewertungsleitsätze und auch Dokumentationsprofile zu entwickeln.⁴

Durch die Information des Registraturbildners über die vorgenommenen Arbeiten, möglichst derart, dass diesem ein Findbuch zumindest für die aus dem eigenen Aufgabenbereich archivierten Unterlagen zur Verfügung gestellt wird, schließt sich der Kreis. Der Registraturbildner sieht, was aus ‚seinen‘ Akten geworden ist und gewinnt, sofern eine ausreichende Erschließungstiefe der Archivalien gewährleistet ist, selbst einen Überblick darüber, auf welche Archivalien er zurückgreifen kann. Gleichzeitig setzt hier erneut der Dialog des Archivs mit den jeweiligen Fachämtern ein, um diesen Prozess des ständigen Austausches zwischen dem Archiv und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern dauerhaft in Bewegung zu halten, denn die angelegten Kriterien „bedürfen gerade in Zeiten dauernder Verwaltungsstrukturereformen ständiger Anpassung“⁵. Durch diese Vorgehensweise, ergänzt um Einzelfallentscheidungen, kann eher sichergestellt werden, dass die Kolleginnen und Kollegen der eigenen Verwaltung auch künftig auf aussagekräftiges Archivgut zurückgreifen können, dass sie für Ihre Arbeit benötigen und dass Mehrfachüberlieferungen und Redundanzen minimiert werden.

Die ‚weichen Standortfaktoren‘ – externe Arbeit für die Verwaltung

Neben den genannten Aspekten bieten sich jedem Archiv noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, für die eigene Kommune tätig zu werden. Durch die Mitarbeit des Archivs können die einzelnen Fachbereiche vielfach deutlich entlastet werden, hält doch das Archiv einen geradezu unerschöpflichen Informationspool für Reden, Grußworte und Festschriften bereit, wie sie häufig nachgefragt werden.

Auch die Pressestelle wird gerne auf das Wissen der Archivarinnen und Archivare zurückgreifen.

Des Weiteren kann das Archiv bei geringem finanziellen Aufwand durch die Anfertigung von Reproduktionen attraktive Geschenke zur Verfügung stellen, die von der Verwaltung individuell für besondere Geburtstage, Ehe-, Geschäfts- oder Vereinsjubiläen in der Einwohnerschaft genutzt werden können.

Bei der Vergabe von Straßennamen und der Unterschutzstellung von Denkmälern, bei der Ausarbeitung historisch fundierter Stadtführungen und der Beratung des eventuell vorhandenen städtischen Museums kann das Archiv seine Verwaltung ebenfalls unterstützen. Gleiches ergibt sich bei der Planung und Ausführung größerer Projekte, zum Beispiel im Fachbereich Bauen bei Fragen zu möglichen Altlasten oder bei Bodenfunden während der Bauarbeiten. Hier greifen die Interessen der Verwaltung und der Öffentlichkeit in besonderem Maße ineinander.

Auch durch zusätzliche Angebote trägt das Archiv dazu bei, die sogenannten ‚weichen Standortfaktoren‘ der eigenen Kommune deutlich zu verbessern.⁶ Das gelingt zum Beispiel durch gezieltes Engagement auf dem Gebiet der Archivpädagogik und der historischen Bildungsarbeit. Dazu gehören Archivführungen, die Unterstützung von Schulklassen durch zur Verfügung gestellte Basisinformationen zur Orts- und Regionalgeschichte, die Begleitung von Facharbeiten für umliegende Schulen und Ähnliches. Das nimmt Neueinsteigern die Scheu vor der ‚Institution‘ Archiv, fördert die lokale Verbundenheit und ist im steigenden Wettbewerb der öffentlichen Schulen um konstante Schülerzahlen ein wichtiger Imagefaktor für die Verwaltung. Entsprechendes gilt auch für die Aufnahme von privatem Sammelgut. Fühlen sich die Voreigentümerinnen und Voreigentümer vom Archiv gut beraten und betreut, übertragen sie ihr Wohlwollen nicht selten auf die gesamte Verwaltung. Außerdem erfährt das Archiv durch die Aufnahme geeigneten privaten Sammlungsgutes sowohl im ideellen als auch im materiellen Sinne einen stetigen Wertzuwachs.

3 Jürgen Treffeisen, Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland. Die vertikale und horizontale Bewertung, in: <http://www.forumbewertung.de/beitraege/1022.pdf> [Stand: 31.05.2012].

4 Für Irmgard Christa Becker sind bei der Erstellung eines Dokumentationsprofils folgende Punkte erforderlich: „1. eine Kategorisierung der lokalen Arbeitswelt, 2. die Formulierung von Dokumentationszielen, 3. die Bestimmung des angestrebten Dokumentationsgrades und des daraus folgenden Quellenfundus, 4. die Ermittlung und Zusammenstellung relevanter Archivbestände und Registraturbildner, 5. eine Wertanalyse archivreifer Unterlagen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten, 6. die gezielte dauerhafte Sicherung von Schriftgut durch Übernahme in das eigene Archiv oder die Verwahrung in anderen Archiven durch entsprechende Absprachen.“, in: Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, in: *Archivar 2* (2009), S. 123.

5 Gunnar Teske, Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 8.

6 Im Gegensatz zu den ‚harten Standortfaktoren‘ wie zum Beispiel der Verkehrsanbindung, der Infrastruktur, dem Verhältnis von Ein- und Auspendlern in der Kommune oder den vorhandenen Bildungseinrichtungen unterstützen die ‚weichen Standortfaktoren‘ eher die subjektive Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Wohn- und Lebensqualität ihres Wohnsitzes.

Publikationen zur Orts- und Regionalgeschichte runden schließlich das positive Bild ab, mit denen das Archiv seine Verwaltung in der Öffentlichkeit vertritt.

Erfahrungen

Das Stadtarchiv Lübbecke liegt etwa 2 km vom örtlichen Rathaus entfernt. Trotz der räumlichen Trennung von der eigenen Verwaltung können aufgrund der guten personellen, räumlichen und sachgerechten Ausstattung des Archivs alle zuvor genannten Möglichkeiten angeboten werden. Nachdem im Jahre 2011 mit der Gemeinde Stemwede ein Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Archivsektor geschlossen wurde, profitiert neben den privaten Nutzerinnen und Nutzern dieser Flächengemeinde auch die dortige Verwaltung von den geschilderten Angeboten.⁷ Die räumliche Entfernung des Stadtarchivs zu deren Verwaltungsstellen (bis zu 25 km) hat sich bislang nicht als hinderlich erwiesen. Die Kontaktpflege zu den Kolleginnen und Kollegen der dortigen Verwaltung trägt inzwischen erste Früchte. So konnte bereits beim Jubiläum eines Ortsteils und bei diversen anderen Anlässen auf das Archiv zurückgegriffen werden. Inzwischen hat eine intensive Archivberatung der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingesetzt. Begonnen wurde damit im Einwohnermeldeamt und im Standesamt, da hier bedingt durch die Änderungen des Meldegesetzes sowie des Personenstandsgesetzes und des Personenstandsrechtsreformgesetzes dringender Handlungsbedarf bestand. Die Beratung wird derzeit auf andere Bereiche ausgeweitet. Dabei dürfte sich auf Dauer vorteilhaft auswirken, dass die Bewertungskriterien, die mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die Unterlagen der Stadt Lübbecke erarbeitet werden, zum Teil auch für die Unterlagen der Gemeinde Stemwede übernommen werden können. Ortsspezifische Besonderheiten werden dabei selbstver-

ständig berücksichtigt und fließen in die Bewertungsentscheidungen ein.

Die Anlegung einer Drucksachen- und Plakatsammlung für die Gemeinde Stemwede konnte inzwischen begonnen werden, da auch etliche Kollegen der dortigen Verwaltungsstellen auf Bitte des Archivs angefangen haben, entsprechendes Material zurückzulegen bzw. eigens zu sammeln. Fälle wie in Lübbecke, bei denen Rechtsfragen mit zum Teil entscheidenden finanziellen Auswirkungen mit Hilfe des Archivs zu Gunsten der jeweiligen Verwaltung geklärt werden konnten oder die den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Entscheidungsfindung bei aktuellen Vorgängen ermöglicht haben, gab es bereits. Dennoch wäre es wünschenswert, sich in Kooperation mit weiteren Archiven über die angelegten Bewertungsempfehlungen auszutauschen, um künftigen Archivnutzerinnen und Archivnutzern, sowohl aus der eigenen Verwaltung als auch der Geschichtswissenschaft, solides und ausgewogenes Quellenmaterial zur Verfügung stellen zu können. Dann steht das Archiv auch künftig nicht nur der Stadt Lübbecke, sondern auch der Gemeindeverwaltung Stemwede als aktiver Dienstleister und wichtiger Partner zur Seite und ist für die vor ihm liegenden Aufgaben gut gerüstet. ■



Christel Droste
Stadtarchiv Lübbecke
C.Droste@luebbecke.de

⁷ Die Stadt Lübbecke zählt derzeit ca. 27.000, die Gemeinde Stemwede ca. 14.500 Einwohner. Die Nutzerzahlen des Stadtarchivs steigen seit Jahren kontinuierlich an und liegen jährlich bei über 3.500 Anfragen. Etwa 15–20% davon werden aus den beiden Verwaltungen an das Archiv herangetragen.

Schülerinnen und Schüler im Archiv – Anregungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag eines Lehrers

von Hendrik Schulze Ameling

Lassen Sie mich in meinem kleinen Vortrag zur Thematik „Schülerinnen und Schüler im Archiv“ mit einer Begebenheit, mit einer Anekdote aus dem Schulalltag beginnen: Als ich vor einigen Wochen meinen Schülerinnen und Schülern im Projektkurs Geschichte Jahrgangsstufe 11 ankündigte, dass wir in der nächsten Stunde das Stadtarchiv in Vreden aufsuchen werden, sagte einer der Schüler: „Herr Schulze Ameling, da sind wir doch vor drei Wochen noch gewesen!“ „Nein“, sagte ich, „wir waren vor drei Wochen nicht

im Stadtarchiv, sondern im Landeskundlichen Institut des Westmünsterlandes!“ „Das ist doch das gleiche“, meinte darauf der Schüler.

Was mit dieser kleinen Anekdote aus dem Schulalltag ausgesagt werden soll, ist die Beobachtung aus dem Schulalltag, dass vielen Schülern der Unterschied zwischen einem Archiv, einem Institut (in diesem Fall: dem Landeskundlichen Institut in Vreden) und einem Museum nicht bewusst ist. Viele Schüler, vielleicht die meisten (?!), wer-

den während ihrer Schullaufbahn ein Archiv nicht von innen sehen, die Archivarbeit nicht kennenlernen und auch nur in seltenen Fällen an Originalquellen forschen.

Aus Sicht der Lehrer – und das ist zunächst einmal meine eigene, persönliche Sicht – möchte ich einige Anregungen und Denkanstöße geben, einige Überlegungen anstellen, damit Schülerinnen und Schüler ein Archiv kennenlernen, im Archiv arbeiten, oder zunächst einmal überhaupt ein Archiv aufsuchen.

Der heutige Geschichtsunterricht, das möchte ich als Prämisse vorausschicken, ist nicht mehr derjenige Geschichtsunterricht, den die meisten von Ihnen oder den ich vor rund 10, 15, 20 Jahren selbst erfahren haben. Thematik und Inhalt sind zwar noch vergleichbar, aber die Methodik und die Zielsetzungen haben sich völlig gewandelt. Der Geschichtsunterricht ist nicht mehr in erster Linie wisensorientiert, sondern kompetenzorientiert ausgerichtet. Aufgrund der Reformierung des Schulwesens am Gymnasium (G8) und der damit verbundenen Schulzeitverkürzung wurden die Lehrpläne den neuen Forderungen angepasst.

Mit dem Jahr 2004 wurden in NRW auch im Fach Geschichte kompetenzorientierte Kernlehrpläne eingeführt. Diese Kernlehrpläne beschreiben das zu erreichende Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I (Klassen 5–9). Die Kernlehrpläne legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufen erfüllt werden müssen. Es geht hierbei um die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit und Standards; es geht ferner darum, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen.

Im Fach Geschichte gibt es vier Kompetenzbereiche:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Neben diesem kompetenzorientierten Kernlehrplan sind weiterhin die Richtlinien für die Sekundarstufe I im Fach Geschichte gültig. Neben diesen Richtlinien und dem Kernlehrplan stellen die Schulen jeweils eigenverantwortlich in der Fachschaft Geschichte ein schulinternes Curriculum für das Fach Geschichte auf. Hier kann die Schule neben der Obligatorik eigene Schwerpunkte setzen. Für die Oberstufe (Jahrgangsstufen 10–12) orientiert sich der Geschichtsunterricht mit Blick auf das Abitur an den zentralen Vorgaben, die für das Fach Geschichte bestehen.

Nach dieser recht allgemeinen Einführung zum Wandel des Geschichtsunterrichts im G8 möchte ich nun auf das eigentliche Thema meines Vortrages zu sprechen kommen:

- Schülerinnen und Schüler im Archiv?

Oder anders gefragt:

- Wie bekommen wir – Archivare und Lehrer – eigentlich die Schüler ins Archiv?
- Wo können wir verbesserte Rahmenbedingungen anbieten?

- Wo können wir verstärkt zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen?

Anregungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag

Die zunehmende Belastung für die Schüler im G-8-Modell

Da die gymnasiale Schulzeit um ein ganzes Jahr gekürzt wurde, liegt es auf der Hand, dass diese Verkürzung aufgefangen werden muss. Zunächst einmal bedeutet dies eine Zunahme des Nachmittagsunterrichtes für den einzelnen Schüler (Beispiel: Oberstufenschüler Klasse 11 = 34 Wochenstunden auf 5 Tage verteilt) bei einer hohen Klausurbelastung.

Wann also soll ein Oberstufenschüler, der im Fach Geschichte seine Facharbeit erstellt, nachmittags ein Archiv aufsuchen, wenn er dreimal in der Woche Nachmittagsunterricht hat? In Vreden blieb unseren Schülern nur noch der Mittwoch und der Freitag; jedoch mittwochs hatte das Archiv geschlossen! Das Vredener Archiv änderte daraufhin seine Öffnungszeiten, so dass es nun auch mittwochs den Schülern zur Verfügung stand!

Deshalb möchte ich dazu anregen, dass Archive sich (z. B. bei den Öffnungszeiten) auf die individuelle Situation der Schulen vor Ort einstellen.

Auswirkungen der Schulzeitverkürzung

Am Vredener Gymnasium ist zur Zeit in den Jahrgängen 6, 8 und 9 das Fach Geschichte obligatorisch als Unterrichtsfach eingerichtet. Das G-8-Modell bedeutet somit im Vergleich zum alten G-9, und das sollte man sich für das Geschichtsbewusstsein der Schüler vor Augen halten, eine Reduktion der Unterrichtsstunden und damit verbunden eine Reduktion des Unterrichtsstoffes. Um dieses aufzufangen, haben wir für das schulinterne Curriculum im Fach Geschichte den Beschluss gefasst, auch in der Jahrgangsstufe 7 das Fach Geschichte anzubieten.

Schulinterne Curricula

Diese schulinternen Curricula, die die Fachschaften schwerpunktmäßig ausfüllen können, bieten neben der Obligatorik ausdrücklich Freiräume, z. B. für ein Lernen und Forschen an außerschulischen Lernorten. Diese Freiräume können die Chance bieten, durch den Besuch eines Archivs, außerschulische Lernorte zu erkunden, um auf diese Weise einen stärkeren Lokal- und Regionalbezug beim historischen Lernen herzustellen.

Schulung der Lehrkräfte für Archivarbeit und Schulung der Lehrkräfte im Archiv vor Ort

Die personelle Zusammensetzung der Fachkonferenzen hat sich in den letzten Jahren ebenfalls gewandelt. Viele der jüngeren Kollegen wohnen nicht in dem Ort, in dem sie unterrichten, und haben dementsprechend weniger Bezug

zum Unterrichtsort selbst und damit auch kaum Bezug zur Lokalgeschichte.

Gehen Sie deshalb in die Schulen, stellen Sie in den Fachkonferenzen Ihr Archiv vor, laden Sie die Kollegen und die Fachschaften in das Archiv ein!

Unterstützung für die Archive im Kreis Borken

Aber so werden Sie vielleicht einwenden, wo ist eigentlich die ‚Gegenleistung‘, was bringen die Lehrkräfte ein, damit die Schüler ein Archiv kennenlernen oder sogar im Archiv forschen?

Ich möchte an drei konkreten Beispielen verdeutlichen, wie hier im Kreis Borken und im Westmünsterland bereits seit längerem versucht wird, von Seiten der Lehrkräfte die Archivarbeit zu fördern:

Regionale Archivwerkstatt

Im letzten Jahr wurde im Kreis Borken die Regionale Archivwerkstatt gegründet – ein Zusammenschluss von Archiven und Schulen aus der Region. Diese Regionale Archivwerkstatt unterstützt den Kreis Borken dabei, Archive als außerschulische Lernorte zu entwickeln und dauerhafte Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Archiven zu etablieren.

Zur Zeit wird ein Modul erarbeitet und an einigen Schulen erprobt, das als Ziel verfolgt, dass alle Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn in der Sekundarstufe I zumindest einmal ein Archiv aufsuchen und kennenlernen, um dort mit Originalquellen zu arbeiten.

Das Modul besteht aus einer Einheit von 6 Unterrichtsstunden, wobei

- 2 Stunden in der Schule für die Vorbereitung auf den Archivbesuch vorgesehen sind,
- 2 Stunden im Archiv verbracht werden,
- 2 Stunden wiederum in der Schule für die Nachbereitung vorgesehen sind.

Z. Zt. wird ein Modul zum Thema „Industrialisierung im Westmünsterland (Textilindustrie)“ entwickelt, das dann in den einzelnen Archiven mit den Schulen umgesetzt werden soll.

Archivkoffer

Dann soll ein Archivkoffer erstellt werden. An meiner Schule haben wir dafür einen Projektkurs Geschichte in der Jahrgangsstufe 11 eingerichtet. Schulen haben die Möglichkeit, sogenannte Projektkurse einzurichten, die für ein Jahr mit 2 Wochenunterrichtsstunden angeboten werden können. Die Fächer und inhaltlichen Schwerpunkte können die einzelnen Schulen eigenverantwortlich festlegen. Für die Schüler besteht die Möglichkeit, in diesen Projektkursen die obligatorische Facharbeit anzufertigen oder als Abschlussarbeit eine Dokumentation oder ein Projekt zu erstellen.

In Vreden haben sich insgesamt 20 Schüler für den Projektkurs „Geschichte“ gemeldet, die ganz unterschiedliche Projekte bearbeiten, z. B.:

- die Geschichte eines Kriegervereins im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert
- die Bearbeitung der Feldpost einer Vredener Familie aus dem 2. Weltkrieg
- die Kriegerehrenmale in der Stadt Vreden

Aus diesen Arbeiten soll im Sommer 2012 ein Archivkoffer entstehen, in den aussagekräftige Dokumente gelegt werden, um anschließend diesen Koffer auf eine „Rundreise“ durch einzelne Archive und Schulen zur Anschauung zu schicken.

Förderpreis für Nachwuchsforscher

Die Gesellschaft für historische Landeskunde des westlichen Münsterlandes (GhL) verleiht in Zusammenarbeit mit Schulen einen Förderpreis für Nachwuchsforscher. Die GhL ist ein Zusammenschluss von Geschichtsinteressierten, der es sich im Jahr 2005 zur Aufgabe gemacht hat, die Forschung und die Verbreitung der Ergebnisse der Forschung zum westlichen Münsterland zu fördern.

In diesem Rahmen schreibt die GhL alljährlich einen Preis für Schüler aus. Die Schüler der verschiedenen Schultypen aus dem gesamten Westmünsterland werden aufgerufen, ihre Facharbeiten, Wettbewerbsbeiträge, Projekte u. ä., die einen thematischen Bezug zur geschichtlichen und geographischen Landeskunde des Westmünsterlandes haben, einzureichen. Diese Wettbewerbsbeiträge werden dann von einer Jury, bestehend aus Geschichtslehrern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft, geprüft und prämiert. Im Rahmen einer Feierstunde, an der z. B. auch der Landrat des Kreises Borken teilnimmt, werden die besten Arbeiten mit einer Urkunde, einem Buchgeschenk und einer ‚Schnuppermitgliedschaft‘ belohnt.

Die in den letzten Jahren eingereichten Arbeiten behandelten unterschiedlichste Themen: So wurden nicht nur das persönliche Schicksal der Großmutter auf dem Weg in eine ‚neue Heimat‘ vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges nachgezeichnet und die wirtschaftliche Entwicklung Gronauer und Bocholter Textilfirmen beleuchtet, sondern auch Aspekte der „Migration und Integration von Gastarbeitern aus dem ehemaligen Jugoslawien in Reken“ thematisiert. Des Weiteren waren beispielsweise die Geschichte einer jüdischen Familie in Ahaus und die Feldpostbriefe eines Dülmener Soldaten Themen, die von Schülerinnen und Schülern in hervorragender Weise bearbeitet wurden.

Fazit

Wenn Schülerinnen und Schüler im Archiv arbeiten und forschen sollen, muss man zunächst die Lehrerinnen und Lehrer ins Archiv holen! ■

Hendrik Schulze Ameling
Gymnasium Georgianum, Vreden

Schülerinnen und Schüler im Archiv – Die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs Bocholt

von Axel Metz

Beim Deutschen Archivtag in Bremen 2011 berichtete ein Kollege aus Münster, der seit Jahren eine hervorragende archivpädagogische Arbeit leistet, von folgender Begebenheit: Nachdem eine Grundschulklasse an einer archivpädagogischen Veranstaltung teilgenommen hatte, kam eine Schülerin auf ihn zu, bedankte sich für den interessanten Unterricht, versicherte, ihrer Freundin davon berichten zu wollen und auf jeden Fall wiederzukommen – um ihn anschließend zu fragen: „Habt Ihr eigentlich auch Ponys?“

Nun, Ponys dürfte es in Archiven – anders als den sprichwörtlichen wiehernden Amtsschimmel – eher selten geben. Immerhin stellt diese kleine Episode aber bereits einen ersten Fingerzeig dar, was archivpädagogische Arbeit zu leisten vermag und wo ihre Grenzen liegen, sind Archive doch zweifelsohne nicht die einzigen Anbieter auf dem Markt der außerschulischen Lernorte.

Rahmenbedingungen in Bocholt

Im Folgenden soll die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs Bocholt vorgestellt und zugleich von den dabei gewonnenen Erfahrungen berichtet werden. Zunächst sei indes ein kurzer Blick auf die Schul- und Archivlandschaft in Bocholt geworfen, um eine bessere Einschätzung des Potentials archivpädagogischer Arbeit zu ermöglichen. Bocholt ist mit gut 73.000 Einwohnern die größte Stadt des Kreises Borken. Das Stadtarchiv verfügt über vier Planstellen; die Öffnungszeiten betragen knapp 30 Stunden pro Woche. Nach Absprache ist eine flexible Handhabung der Öffnungszeiten möglich, was sich gerade im Kontakt mit Schulen, an denen verstärkt über Mittag und nachmittags unterrichtet wird, als wichtig erweist. Die Überlieferung des Stadtarchivs beginnt im Jahr 1201 und reicht bis in die Gegenwart; folglich kann ein breites Spektrum an Lehrplanthemen abgedeckt werden.

Zugleich ist Bocholt die Schulstadt im westlichen Kreis Borken. Sie verfügt insgesamt über mehr als 30 Schulen; allein vier Gymnasien, ein Abendgymnasium sowie zwei gymnasiale Bildungsgänge an Berufskollegs bereiten ihre Zöglinge auf die allgemeine Hochschulreife vor. Für den Bereich der gymnasialen Oberstufe reicht das Einzugsgebiet dabei deutlich über die Stadtgrenzen hinaus und erfasst Orte mit zusammen mehr als 100.000 Einwohnern. Die meisten Schulen befinden sich in städtischer Trägerschaft. Dies erleichtert – vor allem durch die Einbindung der für die Bildungseinrichtungen zuständigen Beschäftigten der Stadtverwaltung – das Zugehen auf die einzelnen Schulen. Dies ist gerade auch deshalb von Belang, weil die Erfahrung gemacht wurde, dass ein persönlicher Kontakt zu den Schulen, und das heißt konkret, zu einzelnen Lehrkräften, die besten Möglichkeiten zur Bekanntmachung der archiv-

pädagogischen Angebote bietet. Darüber hinaus befindet sich in Bocholt ein Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (frühere Bezeichnung: Studienseminar), in dem die angehenden Lehrkräfte vor allem der Kreise Borken und Coesfeld während ihres Referendariats betreut werden.

Dieser Hintergrund verdeutlicht das hohe Potential für die archivpädagogische Arbeit des Stadtarchivs; zugleich wird dadurch ersichtlich, dass angesichts begrenzter Ressourcen im Archiv wie auch der Vielzahl weiterer Archivaufgaben eine Beschränkung auf einzelne Felder der Archivpädagogik notwendig ist.

Klassische archivpädagogische Angebote des Stadtarchivs

Zu unseren archivpädagogischen Angeboten gehören zunächst einmal *einfache Einführungsveranstaltungen* für Schulklassen, die insbesondere dem ‚Hereinschnuppern‘ in die Archivwelt dienen. Diese dauern zumeist ungefähr eine Stunde. Darin sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen mit den Aufgaben von Archiven bekannt gemacht werden; zum anderen aber geht es darum, sie an die Arbeit im Archiv am Beispiel eines ausgewählten Themas heranzuführen. Dieses Thema wird zuvor mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen und sollte in den Unterricht eingebettet sein. Im Allgemeinen funktioniert dies – quer durch die Alterklassen – sehr gut. Wichtig ist dabei vor allem in den unteren Klassen, dass es immer wieder Momente aktiven Handelns für die Schülerinnen und Schüler gibt: Diese reichen vom tastenden Erfahren von Pergamentstreifen oder Lochkarten über die vergleichende Gegenüberstellung von heutigen Fotos bekannter lokaler Örtlichkeiten mit solchen aus früheren Zeiten bis hin zum spielerischen Erfahren der Unterschiede zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler lernen so im Archiv eine für sie neue Welt kennen und sind erstaunlich aufmerksam; Disziplinprobleme konnten noch nie festgestellt werden.

Auch die Lehrkräfte sind von den Veranstaltungen zumeist sehr angetan. Dies erfahren wir nicht nur durch ihre direkten Reaktionen, vielmehr sind auch schon einige von ihnen durch Mund-zu-Mund-Propaganda im Lehrerzimmer auf das Archiv aufmerksam geworden. Besonders gut werden schüleraktivierende Ansätze aufgenommen. Deren Konzeption stellt allerdings das Archiv immer wieder vor Herausforderungen und bereitet viel Arbeit. Probleme gibt es auch, wenn Lehrkräfte zu Themen einen Bezug herstellen wollen, zu denen das Stadtarchiv keine oder nur wenige Informationen zu bieten hat. Daher sind Gespräche mit den betreffenden Lehrkräften im Vorfeld des Archivbesuchs unabdingbar, um die Erwartungshaltung

beider Seiten an den Archivbesuch abzuklären und aufeinander abzustimmen. Insgesamt sind diese Archivbesuche sehr positiv zu bewerten, nicht zuletzt deshalb, weil sie das Verhältnis von Archiv und Schule allgemein vertiefen, was günstige Folgen auch für andere Felder der archivpädagogischen Arbeit hat.

Dies gilt insbesondere für die im vorletzten Schuljahr der gymnasialen Oberstufe anzufertigenden *Facharbeiten*. Hier war zu Jahresbeginn geradezu ein Ansturm auf das Archiv zu beobachten, der zu einem signifikanten Anstieg der Benutzerzahlen führte. Dabei berät das Archivpersonal die Interessenten bei der Themenfindung und begleitet sie bei der Arbeit mit den Quellen sehr intensiv. Zwar hat die starke quantitative Steigerung der mit Hilfe des Stadtarchivs angefertigten Facharbeiten im Jahr 2012 eindeutig auch mit dem einmaligen Phänomen eines Doppeljahrgangs zu tun: Schülerinnen und Schüler des letzten G 9- und des ersten G 8-Jahrgangs verfassten ihre Facharbeiten gleichzeitig. Dennoch sind die Zahlen so hoch, dass sie dadurch allein nicht erklärt werden können. Vielmehr macht die Herkunft der Schülerinnen und Schüler von den einzelnen Gymnasien deutlich, dass gerade an denjenigen Schulen, die auch die anderen archivpädagogischen Angebote intensiv wahrnehmen, besonders viele Facharbeiten unter Nutzung des Archivs geschrieben werden. Hier zeigt sich, wie sehr einzelne archivpädagogische Angebote auch auf andere Bereiche ausstrahlen.

Noch etwas schwächer ausgeprägt ist dagegen bisher die Beteiligung Bocholter Schulen am *Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten*. Das Archiv bemüht sich indes, dies zu ändern. Dazu sollen bereits im Vorfeld künftiger Wettbewerbe im Kontakt mit den Lehrkräften die Grundlagen für eine bessere Beteiligung hergestellt werden. Ferner sollen die weiterführenden Schulen in eigenen Schreiben bei Bekanntgabe des nächsten Wettbewerbsthemas nicht nur darauf aufmerksam gemacht, sondern ihnen – ähnlich wie dies auch andernorts geschieht – Vorschläge für Themen an die Hand gegeben werden, die mit Hilfe der Unterlagen im Stadtarchiv bearbeitet werden können. Außerdem erscheint es wichtig, den Lehrkräften die Chancen der Wettbewerbsbearbeitung mit Hilfe des Archivs deutlich zu machen, die etwa darin liegen, dass sie von den Schülern authentische, also nicht andernorts abgeschriebene Leistungen erhalten können. Als besonderes „Schmankerl“ kommt hinzu, dass der Stadtarchivar, der qua Amt auch Schriftleiter der örtlichen Heimatzeitschrift ist, anbieten kann, dass diese Arbeiten wie auch einzelne Facharbeiten – sofern sie ein gewisses Qualitätsniveau erreichen – in der Zeitschrift abgedruckt werden können, was bisweilen vorkommt und von den Schülerinnen und Schülern wie auch deren sozialem Umfeld durchaus als Auszeichnung begriffen wird.

Zur archivpädagogischen Arbeit im weiteren Sinne gehören auch die von uns angebotenen *Schülerpraktika*. Zwar wird das Thema nicht offen kommuniziert, dennoch finden sich immer wieder Interessenten. Hier ist darauf zu

achten, dass diese einen Nutzen von dem Praktikum haben, andererseits aber auch die Belastung für das Archiv nicht zu hoch ist. Voraussetzung dafür ist, dass man den Praktikanten – neben der Möglichkeit, in alle Bereiche einmal ‚hineinzuschnuppern‘ – auch eine durchgehende, projektartige Tätigkeit zuweisen kann. Das Praktikum bietet ihnen eine vertiefte Möglichkeit zum Kennenlernen des Archivs. Wiederholt war danach das Interesse so groß, dass sich die Praktikanten anschließend um eine Archivausbildung bemüht haben.

Die Beteiligung des Stadtarchivs an der Regionalen Archivwerkstatt

Eine interessante Ergänzung der bisherigen archivpädagogischen Angebote stellt die Beteiligung des Stadtarchivs an der Regionalen Archivwerkstatt dar, die getragen wird von mehreren kommunalen Archiven des Kreises Borken, Lehrkräften mehrerer Schulen im Kreisgebiet, dem Bildungskreis Borken sowie dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Bocholt. Dass gerade Einrichtungen der Lehrerbildung in die archivpädagogische Arbeit mit einbezogen werden, erscheint von besonderer Wichtigkeit, da die angehenden Lehrkräfte im Studium kaum oder überhaupt nicht mehr mit der Institution Archiv in Kontakt kommen. Vielfach sind sie sich daher gar nicht der Möglichkeiten bewusst, die Archive für ihre Arbeit bieten. Es erscheint folglich sinnvoll, künftig die Anstrengungen der Archive in dieser Hinsicht zu verstärken.¹

Die an der Regionalen Archivwerkstatt beteiligten Archive sind übrigens fast ausnahmslos den kleinen Archivinstitutionen zuzurechnen, deren Personalstärke bei ein bis zwei Beschäftigten liegt. Indes ist zuzugestehen, dass die Archivarinnen und Archivare unterstützt wurden durch den Kreis Borken, der nicht nur die Arbeit koordiniert, sondern der zeitweise eine Mitarbeiterin für das Projekt zur Verfügung gestellt hat.

Ziel der Regionalen Archivwerkstatt ist es, Module für den Unterricht anhand von Quellen aus dem eigenen Archiv und dementsprechend mit lokalem bzw. regionalem Bezug zu erarbeiten. Konstitutives Merkmal ist die thematische Einbettung des Archivbesuchs in den Unterricht. Die Module umfassen mindestens sechs Unterrichtsstunden, von denen zwei im Archiv stattfinden. Aus diesem Ansatz heraus ergibt sich eine besondere Notwendigkeit für eine enge Zusammenarbeit von Lehr- und Archivkräften, um so ein besseres Gespür für die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Wünsche des jeweils anderen Partners zu

¹ Vgl. dazu auch die Angebote des Stadtarchivs Münster für Lehramtsanwärter: Karin Kupferschmidt, Die Seminararbeit dem Umfeld öffnen und wechselseitig profitieren. Ein Praxisbericht am Beispiel des Fachseminars Geschichte, in: Karl-Friedrich Hillesheim/Bernd Weber (Hrsg.), Perspektiven der Lehrerbildung. Zum Auftrag der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Festschrift für Reinhard Zörner (Texte zur Theorie und Geschichte der Bildung 29), Berlin 2011, S. 267–290, hier S. 271–274; ferner die Erfahrungen, die in Baden-Württemberg mit der entsprechenden Schulung von Lehramtsstudierenden gemacht wurden: Christian Keitel/Elke Koch, Lehrer ins Archiv, in: Archivnachrichten 29 (Dezember 2004), S. 9–10.

erhalten. So war es insbesondere wichtig, dass die Archivseite ein Gefühl für Unterrichtspläne und Lehrmethoden entwickelte, während der Lehrerseite ein Eindruck von den in Kommunalarchiven überhaupt zur Verfügung stehenden Quellen vermittelt wurde. Auf dieser Grundlage entschied sich der Arbeitskreis schließlich, für das erste Unterrichtsmodul das Thema der Industrialisierung auszuwählen, da dieses nicht nur Pflichtthema in allen weiterführenden Schulformen ist, sondern hierzu auch in allen beteiligten Archiven eine Reihe von Unterlagen vorhanden sind.² Anhand dieser Quellen wurde in Abstimmung mit der Lehrerseite ein Fragen- bzw. Aufgabenkatalog erarbeitet, der sich entsprechend der Quellen und der Schülerzielgruppe von Archiv zu Archiv etwas unterschied. Die übergeordneten Themenblöcke, z. B. Leben und Wohnen, waren freilich in allen Archiven identisch. Anschließend wurde das Unterrichtsmodul mit Klassen unterschiedlicher Schulen und Schulformen erprobt.

Im Falle des Stadtarchivs Bocholt handelte es sich dabei um einen Differenzierungskurs Geschichte der Jahrgangsstufe 8 eines Bocholter Gymnasiums. Im Rahmen der Vorbereitung der Archivdoppelstunde besuchte der Stadtarchivar die vorausgehende Geschichtsstunde in der Schule, um sich einen Eindruck von der Klasse zu verschaffen. Gegenstand des Unterrichts waren dabei die sozialen Folgen der Industrialisierung in Deutschland allgemein, wobei es immer wieder Hinweise darauf gab, dass dieses Thema auch für Bocholt eine große Bedeutung habe, die bei der Archivarbeit in der nächsten Stunde deutlicher würde.

Im Archiv selbst wurden – nach einer kurzen allgemeinen Einführung in den Themenkomplex Archiv, Archivarbeit und Quellen – die Schülerinnen und Schüler nach dem Zufallsprinzip auf fünf Gruppen verteilt, die sich an Gruppentischen mit den Aufgabenblättern beschäftigten. Der Geschichtslehrer, der Stadtarchivar und die oben bereits erwähnte Mitarbeiterin des Kreises Borken begleiteten die Schülerinnen und Schüler dabei, so dass wir uns bereits während der Stunde einen guten Eindruck von den Ergebnissen verschaffen konnten. Außerdem wurden kurze Evaluationsbögen an die Gruppen verteilt, um so von ihnen eine Rückmeldung über ihre Eindrücke von der Unterrichtseinheit zu erhalten.

Insgesamt war festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler außerordentlich motiviert und interessiert an die Aufgaben herangingen. Ihre Arbeitsergebnisse verdeutlichten, dass sie mit den Quellen, die nicht nur im Original bzw. als Reproduktion desselben, sondern im Falle von Texten in deutscher Kurrentschrift oder Frakturdruck auch in Transkription vorgelegt wurden, umgehen konnten. Das Verhalten, die Konzentration und die Ruhe bei der Arbeit haben positiv überrascht. Auch den Schülerinnen und Schülern hat die Arbeit offenkundig großen Spaß gemacht. Diese Ergebnisse wurden nicht nur bei der Auswertung der Evaluationsbögen bestätigt, sondern auch vom Geschichtslehrer wie von den Schülerinnen und Schülern in der dem Archivbesuch folgenden Stunde. Verständlicherweise sind

noch gewisse Schwächen zu Tage getreten; insbesondere entsprach die für die Bearbeitung der Aufgaben notwendige Zeit nicht immer den Erwartungen, weswegen die Gruppen unterschiedlich lange benötigten. Dieses Manko gilt es bei künftigen Archivbesuchen im Rahmen des Unterrichtsmoduls zu beseitigen, um keine Langeweile aufkommen zu lassen. Insgesamt aber waren alle Beteiligten mit der Unterrichtseinheit sehr zufrieden. Ähnlich fielen die Rückmeldungen der anderen Archive des Kreisgebiets aus, in denen schon entsprechende Erprobungen stattgefunden hatten.

Zu den Erfahrungen gehört überdies, dass die Erarbeitung des Unterrichtsmoduls für das Stadtarchiv bereits einen Mehrwert generiert hat: Nicht nur konnte sich das Archiv – zumindest in dem betreffenden Gymnasium – wieder stärker in Erinnerung bringen, was sich etwa in dem deutlich gestiegenen Interesse an Facharbeiten gerade von Schülerinnen und Schülern dieses Gymnasiums manifestiert hat; vielmehr konnte auch direkt auf die für die Archivwerkstatt gesichteten Materialien bei der Themenberatung für Facharbeiten zurückgegriffen werden.

Dennoch wird man aus archivischer Perspektive eines nicht übersehen dürfen: Der Aufwand für die Vorbereitung des Unterrichtsmoduls war relativ hoch; nicht nur mussten große Bestandsmengen auf ihre Eignung für den Unterricht hin überprüft werden; vielmehr stand das Archiv auch vor der Aufgabe, eine Vielzahl von Quellen zu transkribieren, um sie den Schülerinnen und Schülern besser zugänglich zu machen. Die anderen archivpädagogischen Angebote fordern ebenfalls einen merklichen Zeitaufwand, wengleich dieser mit zunehmender Routine geringer werden dürfte.

Das Vorstehende zeigt (in Anknüpfung an die eingangs erwähnte Begebenheit): Auch archivpädagogische Arbeit ist nicht immer nur Ponyhof. Dennoch lohnt sie sich, da die Archive so nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur historischen Bildungsarbeit leisten können, sondern über eine stärkere Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit einen deutlichen Mehrwert zu generieren vermögen, der sich überdies an den Reaktionen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern ziemlich unmittelbar ablesen lässt. Insofern vermag archivpädagogische Arbeit – wiewohl bisweilen etwas zeitaufwändig – allen Beteiligten ein hohes Maß an Zufriedenheit und wichtige Erkenntnisgewinne zu vermitteln. ■



Dr. Axel Metz
Stadtarchiv Bocholt
axel.metz@mail.bocholt.de

² Vgl. hierzu auch die thematisch ähnlich gearteten Ansätze im Stadtarchiv Dülmen: Christine Artmann, Die Arbeit von Jugendlichen in der Industrie um 1960 – eine Lernsequenz im Stadtarchiv Dülmen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 76 (2012), S. 8–12.

Archive im Spiegel genealogischer Internetseiten lautete das Thema des Diskussionsforums, das von Bettina Wischhöfer vom Landeskirchlichen Archiv Kassel geleitet wurde. Die etwa 35 Teilnehmer suchten aus Gründen der Zunahme genealogischer Anfragen Austausch über Aspekte der Benutzungsberatung sowie Erfahrungen bei der Onlinestellung von Findmitteln und Digitalisaten.

Mit einem Impulsreferat leitete Andreas Metzting (Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Archivstelle Boppard) in das Thema ein. Dabei stellte Metzting zunächst fest, dass die genealogisch interessierten Erstbenutzer sich zu einem Großteil bereits im Vorfeld ihres Archivbesuchs durch das Internet über das Archiv und die für sie relevanten Bestände informiert haben. Die wachsende Nutzung des Internets als Medium genealogischer Forschungen bietet Archiven die Gelegenheit, aktiv Genealogen als Nutzergruppe für sich zu werben. Metzting zeigte, wie Archive bisher auf den Internetseiten regionaler genealogischer Vereine dargestellt werden, und formulierte anschließend als Diskussionsgrundlage die Frage, ob die Darstellung der Archive auf genealogischen Internetseiten Aufgabe der Archive oder der Vereine sei.

Von den Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde herausgestellt, dass Archive und genealogische Vereine zwei voneinander getrennte Institutionen seien, die sich jeweils um die Pflege ihrer eigenen Internetpräsenz kümmern sollten. Aufgrund der Schnelllebigkeit des Internets und des immensen Zeitaufwands, könne es nicht die Aufgabe der Archive sein, regelmäßig die Aktualität der Archivinformationen genealogischer Internetseiten zu überprüfen und zu pflegen. Dass eine aktive Werbung genealogisch interessierter Benutzer nicht von allen Archiven gewünscht wird, kristallisierte sich im weiteren Verlauf der Diskussion heraus. Die verschiedenen Archivsparten setzen aufgrund ihrer Nutzerverteilung unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Daher muss jedes Archiv grundsätzlich entscheiden, ob für den Nutzerkreis der Genealogen besondere Informationen bereitgestellt werden sollen. Soll verstärkt auf genealogische Nutzungsinteressen eingegangen werden, ist es wünschenswert, dass sich das Archiv auf den Internetseiten des regionalen genealogischen Vereins wiederfindet. Für die Qualität der Information ist es dabei nicht von Belang, auf welcher Ebene des genealogischen Internetauftritts der Hinweis auf das Archiv zu finden ist. Wichtiger als beispielsweise ein auf der Startseite platzierter Link ist, dass der Bezug zu Archiven im Kontext von Hilfestellungen zum genealogischen Arbeiten hergestellt wird. So kann sachorientiert zu relevanten Archiven und ihren Quellen hingeführt werden.

Ferner wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass anstelle umfangreicher Informationen über bestimmte Archive und konkrete Bestände auch einfache Links auf das regionale Archivportal oder die Internetseiten der Archive ausreichend seien. So würden genealogisch Interessierte einen Überblick über die Archivlandschaft in der Region erhalten und sich bei Bedarf auf der Internetseite bzw. im Auftritt des einzelnen Archivs innerhalb des Archivportals weiter über relevante Bestände informieren. Der Internetauftritt des Archivs, auf den der interessierte Besucher von der genealogischen Internetseite verlinkt wird, kann dann weiterführende Informationen und Hinweise für genealogisch interessierte Benutzer bereithalten. Neben Hinweisen auf relevante Quellen für genealogische Forschung könnten Archive auf ihren Seiten etwa eine „Anleitung für einen Archivbesuch“ bereitstellen, um so auf einen geregelten Archivbesuch und eine qualitativ gute Benutzung hinzuwirken.

Bezüglich Serviceleistungen für Archivbenutzer wurde auch die Bereitstellung von Digitalisaten häufig nachgefragter Archivalien im Internet diskutiert. Einige Diskussionssteilnehmer sahen dabei die Gefahr, dass Archive hinter ihren Quellen zurückträten und nur noch im Internet gefundene Quellen bestätigten. Zudem wurde kritisiert, dass die Authentizität der Erstellung von Reproduktionen in Form von Screenshots und deren Verbreitung nicht mehr kontrolliert werden könne. Dagegegehalten wurde, dass Quellen im Internet auch konkret auf Archive hinweisen und vermitteln könnten, dass das Expertenwissen nur im Archiv zu finden ist, was zu einem Anstieg der Archivbesuche führen könne. Als weiterer Vorteil wurde die Steigerung der Qualität der Benutzung aufgezeigt, da der künftige Nutzer sich über das Internet bereits im Vorfeld informieren kann. Ferner könne die Bereitstellung von Digitalisaten auch Archive entlasten, die aus archivpolitischen Gründen genealogische Anfragen vermeiden wollen, da einfache Fragestellungen bereits im Internet beantwortet werden können. Für Archive, die aufgrund knapper Ressourcen keine Digitalisierungsprojekte realisieren können, wurde als Alternative die Digitalisierung auf Nachfrage („digitisation on demand“) aufgezeigt. Grundsätzlich wurde für eine fachgerechte Onlinepräsentation der Quellen die Einbindung der Digitalisate in die Tektonik und in die Onlinefindbücher sowie der Nachweis der Archive, etwa durch Wasserzeichen oder Signatur auf dem Digitalisat, als unbedingt notwendig betrachtet.

Als Ergebnis des Diskussionsforums kann festgehalten werden, dass zunächst jedes Archiv selbst entscheiden sollte, ob und in welchem Umfang es spezielle Informationen für genealogisch interessierte Benutzer im Internet zur Ver-

fügung stellen möchte. Die Onlinestellung von Digitalisaten birgt nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Gefahren, denen aber durch überlegtes Handeln vorgebeugt werden kann. Im Rahmen der Ressourcen sollte eine Bereitstellung archiv- und quellenrelevanter Informationen für Genealogen immer auf den Internetseiten des Archivs selbst erfolgen, um so eine fachgerechte Präsentation der eigenen Bestände zu gewährleisten. ■



Nicola Bruns
LWL-Archivamt für Westfalen
nicola.bruns@lwl.org

Wie nutzt man Archive? – Medienvielfalt als Chance für Informationsverbreitung

Zusammenfassung von Katharina Tiemann

Stefan S. ist Student. Nach einigen Semestern fühlt er sich in der Informationsbeschaffung durchaus sicher. Die Bibliotheksrecherche ist zur Routine geworden. Eine Recherche jedoch, die ihn erstmalig in ein Archiv führt, erinnert ihn wieder an seine Erstsemesterzeiten. Nichts erschließt sich von selbst, ohne Hilfestellung führt die Recherche ins Leere.

Nicht nur Stefan Schröder, Leiter des Stadtarchivs Greven und Moderator des Diskussionsforums, der mit diesem Beispiel die Sitzung eröffnete, macht diese oder ähnliche Erfahrungen mit Nutzern, die erstmalig in ein Archiv kommen und recherchieren wollen. In seiner Einleitung legte Schröder dar, wie weit Anspruch und Wirklichkeit im Hinblick auf archivische Informationsangebote und -vermittlung einerseits und Nutzererwartungen und Anfrageverhalten andererseits auseinanderklaffen. Es gibt immer noch kleinere Archive, die nicht mit einem PC ausgestattet sind. Selbst wenn ein PC zur Verfügung steht, gehört ein Internetanschluss in vielen Fällen jedoch noch nicht zur Standardausstattung. Im Kontrast dazu stehen die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Mediengesellschaft, auf mehrspurigen Datenautobahnen zu kommunizieren sowie umfassend und schnell Informationen zu beschaffen. Deshalb erwarten beispielsweise auch Archivnutzer zunehmend, Archivbestände selbstständig im Netz recherchieren zu können.

Ob und ggf. welchen Einfluss die Archive auf die Informationssuche haben und welche Konzepte sie verfolgen, ihre zweifelsohne nicht leicht zugänglichen Informationen zu verbreiten, denkt man z.B. an das aus Nutzersicht etwas sperrige Provenienzprinzip, wurde anschließend auf der Grundlage von vier Berichten aus der Archivpraxis diskutiert.

Als Vertreterin eines kleinen Stadtarchivs skizzierte Ria Siewert ihre Rahmenbedingungen sowie die Grundzüge ihrer Archivarbeit im Stadtarchiv Kreuztal. Kontaktdaten des Archivs finden sich u.a. in Infobroschüren der Stadt und einschlägigen archivischen Nachschlagewerken. Das Stadtarchiv verfügt nicht über eine eigene Webseite,

ist aber im Fachportal Archive in NRW mit Kontaktdaten vertreten. Das Archiv wurde über die Jahre sukzessive mit Technik ausgestattet. 2005 erhielt es einen eigenen Internetzugang. Die Archivbestände sind noch nicht komplett verzeichnet, gedruckte Findbücher bzw. Online-Findbücher liegen nicht vor. Durch Öffentlichkeitsarbeit wird das Archiv stärker frequentiert; Anfragen an das Stadtarchiv sind gestiegen, diese werden umfassend beantwortet. Insgesamt sind die Nutzer bei ihrer Recherche auf die Beratung durch Frau Siewert angewiesen. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad werden dem Archiv mittlerweile auch häufiger Unterlagen von Privatpersonen zur Übernahme angeboten.

Anschließend berichtete Christoph Laue aus dem Kommunalarchiv Herford. Über die Homepage der Stadt sind Kontaktdaten des Archivs recherchierbar. Ca. 70 % der Bestände sind erschlossen und vor Ort recherchierbar. Für Nutzer werden individuell Findmittel zusammengestellt, Beratung hat einen hohen Stellenwert. Als Trend ist zu beobachten, dass die persönliche Nutzung im Kommunalarchiv Herford stark zurückgeht, dafür haben E-Mail-Anfragen deutlich zugenommen. Die Seite im Fachportal Archive in NRW wird derzeit nicht gepflegt. Die geringe Personalausstattung des Archivs ist ein Grund dafür. Das Archiv hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, zukünftig auch Recherchen in Archivbeständen im Fachportal zu ermöglichen. Große Resonanz in der örtlichen Presse erfährt das Archiv über Aktivitäten im Bereich der Historischen Bildungsarbeit, die einen Arbeitsschwerpunkt darstellt.

Jochen Rath leitete sein Kurzstatement mit einem Aphorismus von Georg Christoph Lichtenberg aus den Sudelbüchern (Heft J) ein: „Man muss etwas Neues machen, um etwas Neues zu sehen.“ Seit Dezember 2011 ist das Stadtarchiv Bielefeld in Facebook aktiv. Facebook wurde bislang u.a. genutzt, um über den Fortschritt des gerade erfolgten Archivumzugs zu berichten. Perspektivisch, so Rath, sei auch denkbar, Fotos mit Unterstützung der Community erschließen zu lassen. Der Präsenz im Fachportal Archive in NRW misst Rath einen hohen Stellenwert bei, die Präsen-

tion von Online-Findbüchern soll kontinuierlich ausgebaut werden. Im städtischen Netz ist das Stadtarchiv ebenfalls mit einer eigenen Unterseite vertreten. Der „Historische RückKlick“ mit regelmäßig neuen Informationen zur Stadtgeschichte hat sich zu einem Renner entwickelt. Rath's Fazit: „Es geht mehr und auch ganz anders!“

Thomas Wolf stellte seinen Beitrag unter die Fragestellung „Was wollen Web 2.0-Nutzer?“, nachdem er aus Sicht des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein ebenfalls den Rückgang der persönlichen Nutzungen bestätigen konnte. Als „Flaneure auf Informationsboulevards“ setzen Nutzer des Web 2.0 insbesondere auf aktive Kommunikation, auf das Prinzip der Weiterleitung interessanter Informationen im Schneeballprinzip. Für Archive besteht die Chance, ihre Arbeit zu präsentieren und durch besondere Angebote Interessierte an das Archiv zu binden und diese auch für Aktivitäten zu mobilisieren.

Die sich anschließende Diskussion wurde mit viel Engagement geführt. Grundsätzliche Fragen wurden gestellt: Welchen Aufwand können sich Archive leisten, um (neue) Nutzer für die Arbeit in Archiven zu gewinnen? Welche zielgruppenspezifischen Angebote kann es geben? Welche Möglichkeiten kann es geben, die Grundzüge des Provenienzprinzips als notwendigen Einstieg in die Archivarbeit zu erklären, nachdem das Fachportal Archive in NRW in der neuen Version keine Erläuterungen mehr anbietet? Ist es

vor dem Hintergrund knapper Ressourcen vertretbar, den Zugang zu archivischen Quellen mit einem hohen Maß an persönlicher und damit auch zeitintensiver Beratungsleistung zu ermöglichen? Sollten nicht vielmehr diese Ressourcen in die Erschließung und deren Präsentation fließen? Einer stärkeren Nutzung der sozialen Netzwerke im Internet seitens der Archive als Möglichkeit der Informationsvermittlung und aktiven Beteiligung von Nutzern stand die Mehrheit der Teilnehmenden eher skeptisch gegenüber. Die Intensivierung der Erschließungsarbeit (und diese nicht zu perfektionistisch) und die Bereitstellung von Online-Findmitteln, möglichst im Fachportal, wurden von den meisten Teilnehmenden zunächst als dringende Hauptaufgaben angesehen, zumal es in vielen Archiven in diesen Bereichen noch große Defizite gibt. Wie neue Wege der Informationsvermittlung aussehen können, wurde angerissen, die Diskussion darüber muss weitergeführt werden. Denn, so Stefan Schröder in seinem Schlusswort: „Der Nutzer ohne Vorkenntnisse bleibt den Archiven weiterhin erhalten, und dafür müssen Konzepte entwickelt werden.“ ■



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen
katharina.tiemann@lwl.org

Einbindung Ehrenamtlicher in Erschließung und Benutzung – Möglichkeiten und Grenzen

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höttmann

Die Situation ständig steigender Anforderungen an Archive und deren Aufgabenspektrum (neudeutsch: Arbeitsverdichtung) bei einer in der Regel entgegengesetzt verlaufenden Ressourcenentwicklung führt auch im Archivwesen verstärkt dazu, neue Wege der Aufgabenwahrnehmung und -erledigung zu beschreiten. Die Frage, ob ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Kontext eine praktikable und vertretbare Lösung darstellt, war Gegenstand des Diskussionsforums, an dem knapp 60 interessierte Archivarinnen und Archivare teilnahmen. Es wurde geleitet von Stefan Benning (Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen), der bereits auf dem 53. Westfälischen Archivtag 2001 in Menden in einem Podiumsbeitrag Überlegungen zum ehrenamtlichen Engagement vorgestellt hatte.¹ Auch das Diskussionsforum leitete er mit einem ausführlicheren Vortrag ein, in dem er Bemerkungen grundsätzlicherer Art mit Fallbeispielen aus dem eigenen Stadtarchiv illustrierte. Stefan Benning schilderte die personalpolitische, archivpolitische und gesellschaftspolitische Dimension des Einsatzes von Ehrenamtlichen. Der Schwerpunkt der Ausführungen lag da-

bei auf der gesellschaftspolitischen Komponente, in deren Rahmen er auch für einen Paradigmenwechsel beim Einsatz von ehrenamtlich Tätigen plädierte, den er – schlaglichtartig zusammengefasst – wie folgt skizzierte: Erfolgreiche Ehrenamtsarbeit sollte sich primär an den Bedürfnissen und Interessen der am Ehrenamt interessierten Zielpersonen ausrichten und erst sekundär die Bedürfnisse des Archivs verfolgen.²

Die Diskussion im Plenum im Anschluss an den Vortrag war rege und stellenweise kontrovers. Gerade zum Aspekt der personalpolitischen Auswirkungen beim kontinuierlichen und quantitativ erheblichen Einsatz von Ehrenamtlichen und zur Frage ihres Einsatzspektrums bestanden unterschiedliche Ansichten. So wurde in einem konkreten Fall von einem Stadtarchiv darüber berichtet, dass trotz des Ein-

¹ Stefan Benning, Freiwillige Mitarbeit in einem Stadtarchiv. Überlegungen zu einem ehrenamtlichen Engagement, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 55 (2001), S. 22 ff.

² Da der Vortrag in diesem Heft abgedruckt ist (vgl. S. 31 ff.), kann an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet werden.

satzes von bis zu zeitweise zehn Ehrenamtlichen die Stelle eines/einer Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste neu eingerichtet werden konnte und somit die Arbeit mit Ehrenamtlichen offensichtlich nicht mit dem Abbau von Stammpersonal verbunden ist. Andere Diskussionsteilnehmer äußerten indes die gegenteilige Befürchtung, dass der Einsatz von Ehrenamtlichen absehbar zum Abbau etatisierter Stellen führe. Da der Diskussion keine belastbaren Zahlen bzw. weiterführende Studien über die Auswirkungen ehrenamtlicher Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen zu Grunde lagen, kam sie zwangsläufig über einen subjektiv geprägten Verlauf nicht hinaus. Einigkeit bestand aber darin, dass Ehrenamtliche bei der Archivarbeit professionell zu betreuen sind und dies einen hohen Zeitaufwand erfordert; wobei es unterschiedliche Auffassungen im Plenum über deren Einsatzbereiche gab, die zumindest ansatzweise die Akzeptanz respektive die Ablehnung des von Benning propagierten Paradigmenwechsels widerspiegeln: Diskutiert wurde einerseits die Verengung auf die archivischen Kernaufgaben wie Erschließung und Bestandserhaltung sowie andererseits eine Ausweitung auf Forschungs- und Publikationsvorhaben, bei denen die Grenzen zwischen Archivarbeit und klassischer Benutzung fließend sind und die Interessen der Ehrenamtlichen individuell Berücksichtigung finden. Die Einschätzung der ehrenamtlichen Betätigung pendelte hierbei auch zwischen den Polen einer verdienstvollen Tätigkeit für die Allgemeinheit und einer rein individualisierten Hobbybefriedigung.

Da bei den Kernaufgaben auch hoheitsrechtliche und datenschutzrechtliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen können, ist das Einsatzfeld der Ehrenamtlichen dementsprechend debattiert worden. Größere Probleme wurden aufgrund der Steuerung und Anleitung durch archivische Fachkräfte nicht gesehen und beispielsweise auf die Möglichkeit schriftlicher Vereinbarungen zur Verschwiegenheit verwiesen. Weitergehende Vertragsformen, die Aufgaben und Ziele der Ehrenamtlichen definieren, wurden allgemein als nicht zielführend erachtet, da sie die freiwilligen Arbeitskräfte zu sehr binden und dadurch deren Flexibilität und Motivation unnötig einschränken.

Zur Sprache kam auch die Möglichkeit einer Entpersonalisierung bei der Wahrnehmung archivischer Aufgaben durch Freiwillige. Im Rahmen klar definierter Projekte werden hierbei Maßnahmen von einer personen- auf eine sachbezogene Ebene umgestellt und gleichzeitig Zeitfenster definiert. Dadurch verringert sich der soziale Betreuungsaufwand, der sich bei einer ehrenamtlichen Kraft im Laufe der Zeit potenzieren kann, und werden mögliche Konfliktfelder, die sich aus unterschiedlichen Interessenslagen und Kompetenzstreitigkeiten ergeben können, minimiert.

Am Rande wurden als weitere Möglichkeiten des Zugewinns zeitlich befristeter einsetzbarer Arbeitskräfte der Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) und das Freiwillige Kulturelle Jahr (FKJ) thematisiert. Für beide Maßnahmen lagen in Einzelfällen positive Erfahrungen von Kommunalarchiven vor. Allerdings ist in beiden Bereichen darauf zu achten, dass die Archivträger diese Maßnahmen ausschließlich als zusätzliche Verstärkung ansehen, mit deren Hilfe Bearbeitungsrückstände aufgearbeitet werden können. Eine Kompensation für den Ersatz fachlich nicht besetzter Stellen kann dadurch keinesfalls erreicht werden. Da es sich um zeitlich befristete Stellenbesetzungen handelt und zudem keine Fachkenntnisse der Bufdi/FKJ-Absolventen vorliegen, ist der Betreuungsaufwand für das Archiv – vergleichbar zu den ehrenamtlich Tätigen – sehr hoch.

Zusammenfassend bleibt nach der Plenumsdiskussion die Erkenntnis, dass der Einsatz freiwilliger Kräfte sowohl Chancen als auch Risiken birgt. Eine Abwägung über Pro und Kontra muss jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung sowohl der ortsspezifischen Situation als auch der personal-, archiv- und/oder gesellschaftspolitischen Ausrichtung des Archivs erfolgen. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Überlegungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in Kommunalarchiven

von Stefan Benning

Freiwilligenarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement gehören heute zum selbstverständlichen Repertoire eines Kommunalarchivs. Die Begriffe werden hier synonym verwendet, weil sie sich kaum inhaltlich oder rechtlich differenzieren lassen.¹ Ihre Gemeinsamkeit ist, dass diese Tätigkeiten nicht monetär entlohnt werden.

Viele, wenn nicht die meisten Kommunalarchive arbeiten mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und/oder Freiwilligen und das vielfach seit Jahren, ohne dass darüber viel Aufhebens gemacht würde. Viele Angebote und Dienstleistungen wären ohne ehrenamtlichen Beitrag gar nicht oder nicht in der gebotenen Qualität möglich.

Wie das aussehen kann, beschreibt Clemens von Looz-Corswarem 2005 für das Stadtarchiv Düsseldorf: „Einzelne, in der einen oder anderen Weise dem Archiv assoziierte Personen erschließen die Fotosammlung, bestimmen Fotografien, betreuen die zeitgeschichtliche Sammlung, erschließen Akten des 19. Jahrhunderts, erarbeiten Einwohnerlisten, geben die Meldekartei in die EDV ein, bearbeiten Zwangsarbeiteranfragen, helfen in der Bibliothek mit, werten die täglichen Zeitungen aus, schreiben Ratsprotokolle ab, verzetteln Kirchenbücher oder geben Totenzettel in eine Datenbank ein. In manchen Städten sind es Ehrenamtliche, die mit dem Fotoapparat durch die Stadt gehen und für das Archiv Veränderungen im Stadtbild dokumentieren.“² In den Stadtarchiven Friedrichshafen, Marbach und Sprockhövel arbeiten Freiwillige bei der Erschließung mit. Das Stadtarchiv Magdeburg führt mit Hilfe ehrenamtlich Tätiger Digitalisierungsprojekte durch, das Stadtarchiv Elmshorn die Nutzerbetreuung.³ Führungen durchs Archiv überlässt man in Westerstede Ehrenamtlichen, während in Dresden und Leinfelden-Echterdingen Freiwillige an der Organisation und Durchführung von Ausstellungen beteiligt sind.⁴ Als einige wenige Beispiele aus dem westfälischen Raum seien genannt: Im Stadtarchiv Rheine werden genealogische Anfragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern bearbeitet, im Stadtarchiv Gütersloh sind fünf Ehrenamtliche in allen Aufgabenbereichen des Archivs beschäftigt.⁵ Im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen arbeiten zur Zeit ehrenamtliche Mitarbeiter an einer retrospektiven Zeitungschronik, transkribieren Amtsbücher und Feldpostbriefe und erstellen eine Auswandererdatenbank etc.⁶ Auch in vielen kirchlichen und manchen staatlichen Archiven geht man inzwischen erfolgreich zur Arbeit mit Freiwilligen über.⁷

Alltag oder Tabu? Freiwilligenarbeit in der Fachdiskussion

Die Tatsache, dass Ehrenamtliche und Freiwillige in der täglichen Arbeit kommunaler Archive eine bedeutende Rolle

spielen, wurde und wird in der beruflichen Fachdiskussion bisher jedoch kaum thematisiert, entweder weil es für so selbstverständlich gehalten wird, dass man darüber nicht zu reden braucht, oder man redet besser nicht (zu öffentlich) darüber, weil es ein Tabu ist.

Beim 53. Westfälischen Archivtag 2001 in Menden wurde der Ehrenamtseinsatz in Kommunalarchiven erstmals als eigenständiges Thema in die öffentliche Fachdiskussion eingebracht. Man hatte mich damals gebeten, von meinen Erfahrungen mit ehrenamtlicher Tätigkeit im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen zu berichten.⁸ Dabei war (und ist) es keineswegs so, dass das Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen nun etwa ein weithin leuchtendes Beispiel für den Ehrenamtseinsatz gewesen wäre. Auch der zahlenmäßige Einsatz freiwillig Mitarbeitender war (und ist) hier nicht bemerkenswert hoch. Ebenso wenig steckte ein Konzept oder eine langfristige Strategie hinter dem Einsatz Ehrenamtlicher. Es war vielmehr so, wie es gewiss bei den meisten Kommunalarchiven ist, dass sich die Dinge im Laufe der Zeit einfach ganz pragmatisch und abhängig von Interessen und Möglichkeiten einzelner Personen entwickelt haben, langsam gewachsen sind und dabei oft genug eine eigentliche Not-situation in eine Tugend verwandelt werden konnte.

Neben viel Zustimmung für meinen Vortrag damals, habe ich vor allem dafür heftige Kritik geerntet, dass Ehrenamtliche und Freiwillige im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen auch in den Kernbereichen des archivischen Aufgabenspektrums gearbeitet haben, den vielbeschworenen gesetzlichen Pflichtaufgaben, etwa bei der Erschließung.

Diese Kritik war mir insofern nicht ganz neu, als sie erstmals beim 3. Archiwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg im Jahre 1998 massiv über mich hereingebrochen war. Dort hatte ich Überlegungen zum

1 Zu Definitionen und Begriffsentwicklung vgl. Ramona Leupold, Ehrenamt im Archiv. Diplomarbeit FH Potsdam 2009, S. 5–8 (künftig zitiert Leupold/Ruhl 2009).

2 Clemens von Looz-Corswarem, Gewinnung personeller Ressourcen für ein Stadtarchiv. Zusatzkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitern, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 63 (2005) S. 15–21.

3 Leupold/Ruhl 2009, wie Anm. 1, S. 23.

4 Ebd.

5 Für die Hinweise danke ich Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen.

6 Als ein Ergebnis etwa Christa Lieb, Feldpost. Briefe zwischen Heimat und Front 1939–1945. Eine Collage, Bietigheim-Bissingen 2007 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen 7).

7 Peter Müller, Neue Wege der Archivpädagogik. Freiwilligenengagement im Staatsarchiv Ludwigsburg, in: Archivnachrichten 30 (2005) S. 4. Ausgeklammert bleiben hier die ehrenamtlichen Archivpfleger, die verbreitet im kirchlichen Bereich und in den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sogar archivgesetzlich vorgesehen bestellt werden können.

8 Stefan Benning, Freiwillige Mitarbeit in einem Stadtarchiv. Überlegungen zu einem ehrenamtlichen Engagement, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 55 (2001) S. 22–26.

Stellenwert und zur Praxis der Erschließung in einem kleinen Kommunalarchiv vorgetragen und dabei auch die Erschließung durch Ehrenamtliche/Freiwillige als eine von mehreren gern wahrgenommenen Möglichkeiten und häufig geübten Praxis in Einmann-/Einfrau-Archiven dargestellt. Andere waren Erschließung durch Praktikanten und durch Benutzer.⁹

Vom Westfälischen Archivtag in Menden ausgehend kam das Thema Ehrenamtseinsatz dann nach und nach auf verschiedenen regionalen Archivtagen zur Sprache, wenn auch noch immer vorwiegend am Rande: beim 6. Brandenburgischen Archivtag (2003), dem 64. Südwestdeutschen Archivtag (2004)¹⁰, noch einmal beim 57. Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe (2005)¹¹, dem 41. Rheinischen Archivtag (2007).¹² Die Fachgruppe der staatlichen Archive im VdA widmete 2007 „externen Hilfskräften“ im Archiv eine eigene Frühjahrstagung; auch hier wurden u. a. neben den vielen öffentlich geförderten und zeitlich befristeten Arbeitskräften (ABM etc.) auch Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter behandelt.¹³

Vorläufiger Höhepunkt der fachwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema ist eine an der FH Potsdam im Jahre 2009 erarbeitete Diplomarbeit „Ehrenamt im Archiv“ von Ramona Leupold.¹⁴ Frau Leupold unternimmt den Versuch, „einen Überblick zu schaffen und zu klären, ob und wie Ehrenamtliche in Archiven eingesetzt werden und wie sich die Zusammenarbeit zwischen dem Archivar und dem Freiwilligen gestalten könnte und sollte.“¹⁵ Ich werde im Folgenden hier und da noch auf die Arbeit eingehen, die m. E. aber die Thematik nicht befriedigend, weil zu einseitig behandelt und teilweise etwas unglücklich formuliert.

Mehr helfende Hände – Freiwilligenarbeit personalpolitisch

Die Diskussion um den Einsatz Ehrenamtlicher im Archiv kann man auf verschiedene Art und Weise führen. Man kann sie erstens personalpolitisch führen, wie dies bisher hauptsächlich geschieht und wie es auch Frau Leupold/Ruhl in ihrer Diplomarbeit m. E. zu eng gefasst tut. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden hier in erster Linie als zusätzliche Mitarbeiter betrachtet, die das archivistische Personaltableau aufstocken, ohne dabei haushaltstechnisch ins Gewicht zu fallen.¹⁶ Sie dienen vornehmlich dem Ziel einer besseren Aufgabenerledigung des Archivs, denn „dass es im Archiv immer genug zu tun gibt, dass Arbeit in Überfülle vorhanden ist, dass die wenigen hauptamtlichen Kräfte nie, auch bei größter Anstrengung und Eigenausbeutung, das Ideale oder auch nur Wünschenswerte schaffen, dass wir im Bereich Akquisition, Dokumentation, Erschließung, Ordnung, Verzeichnung und Veröffentlichung immer hinter dem Denkbaren, dem, was man alles machen könnte und müsste, hinterherhinken“, wie Clemens von Looz-Corswarem 2005 auf den Punkt bringt, ist communis opinio archiv(ari). „Da ist es nur folgerichtig, dass jede zusätzliche Arbeitskraft im Archiv willkommen ist.“¹⁷ Dies erst recht dann, wenn unter dem Druck rigider Haushaltssanierungskonzepte, die Rationalisierungsschrauben immer schmerz-

hafter angezogen werden, während die Serviceerwartungen von Bürger und Verwaltung keineswegs zurückstehen. Doch im gleichen Atemzug der Dankbarkeit für jede weitere helfende Hand tun sich offenbar sofort auch Konkurrenz- und Existenzängste auf.

Das entschiedene NEIN zum Einsatz Ehrenamtlicher im Bereich von Pflichtaufgaben gehört in diese Kategorie. Wären die Ehrenamtler nämlich erst einmal entsprechend eingearbeitet und die Haushaltslage schlecht, liefere man damit Kämmerei und Gemeinderat wohlfeil Argumente für eine Stelleneinsparung bzw. gegen eine Personalerweiterung.¹⁸ Das ist meines Erachtens ein Scheinargument, denn grundsätzlich soll und muss jede „nahe an die archivischen Kernaufgaben heranreichende“ Tätigkeit durch Ehrenamtliche, wie etwa die Erschließung, zwingend und unabdingbar unter fachlicher Aufsicht erfolgen. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.¹⁹ Klare Richtlinien in Bezug auf Qualität und Form und eindeutige Vereinbarungen über das Ergebnis sowie entsprechende Kontrollen helfen hier sicher weiter.²⁰ Entscheidend ist das Ergebnis. Wer die ausführenden Arbeiten erledigt, ist letztlich nach meiner Erfahrung sekundär. Verantworten muss sie in jedem Fall der fachliche Leiter. Die Erschließung gehört heute im Übrigen zu den weithin üblichen Einsatzgebieten von Ehrenamtlichen. Auch in der Benutzerbetreuung und selbst mit der Bewertung sehen sich ehrenamtlich Tätige betraut.²¹

With a little help from my friends – Ehrenamt archivpolitisch

Man kann die Diskussion ums Ehrenamt auch etwas grundsätzlicher archivpolitisch führen: Wie kann es Archiven, zu-

9 Stefan Benning, Der Stellenwert der Erschließungstätigkeit im Stadtarchiv, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.), *Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg*, Marburg 1999, S. 159–180.

10 Johannes Grützmaker/Kai Naumann/Nicola Wurthmann, *Historische Bildungsarbeit – Kompass für Archive?* 64. Südwestdeutscher Archivtag vom 18. bis 20. Juni 2004 in Weingarten; AHF-Information 2004, Nr. 053 <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/053-04.pdf>.

11 Vgl. Anm. 1.

12 http://www.afz.lvr.de/archivberatung/themen_und_texte/berichte/archivtag2007.asp.

13 Maria-Rita Sagstetter, 6. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA beschäftigte sich mit dem Einsatz externer Hilfskräfte im Archiv, 2007, in: *Der Archivar*, 60 (2007), S. 358–360.

14 Leupold/Ruhl 2009. Die Arbeit wird gerade von Frau Ruhl geb. Leupold für eine Veröffentlichung auf den neuesten Stand gebracht und wohl im Laufe dieses Jahres erscheinen. [Publikation ist erschienen, siehe Rezension in diesem Heft, S. 71].

15 Ebd. S. 4.

16 So auch Clemens von Looz-Corswarem auf dem 57. Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe 2005, vgl. Anm. 2.

17 Von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 2, S. 15.

18 Eine Befürchtung, die nun in Gronau während der anschließenden Diskussion ebenfalls wieder geäußert wurde und zumindest in einem Fall konkret belegt werden konnte. Vgl. dazu auch den kritischen Kommentar aus dem öffentlichen Bibliotheksbereich von Rainer Strzolka, *Wir deprofessionalisieren uns selbst! Befristete Stellen, Niedriglohn, Ehrenamt*, in: *BuB – Forum Bibliothek und Information* 60 (2008) S. 148.

19 So auch Leupold/Ruhl 2009, wie Anm. 1, S. 25 u. 52.

20 Von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 2, S. 19.

21 Ebd.: zur Bewertung aus der Perspektive Ehrenamtlicher auf der Basis einer Umfrage vgl. Wilfling, Ingo, *Erfahrungen ehrenamtlicher Archivare mit „Bewertung“*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 9 (2005) S. 63–74.

mal Stadt- und Gemeindearchiven, gelingen, sich eine Lobby aufzubauen, um sich im materiellen Verteilungskampf besser zu positionieren und die Existenz langfristig zu sichern? Da leuchtet der Zusammenhang mit dem Thema Ehrenamt nicht gleich ein. Das Stichwort heißt hier: „Förderverein“. Einige größere Stadtarchive in Baden-Württemberg wie Mannheim, Heilbronn oder Schwäbisch Hall führen beispielhaft vor, wie man mit „Fördervereinen“ oder „Freundeskreisen“ nicht nur Geldsammler, sondern auch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnt und behält.²² Auch das Landeskirchliche Archiv in Kassel hat mit „Friending“, d. h. der Gewinnung von und die langfristige Beziehungspflege zu Freunden und Förderern Verzeichnungs- und Digitalisierungsprojekte, Ausstellungen und Publikationen realisiert.²³

Diese Freunde und Förderer, ob nun locker assoziiert oder vereinsmäßig organisiert, sind nicht nur ein dankbares und in der Regel treues Publikum für die Aktivitäten des Archivs. Sie sind häufig auch aktiv als „Fundraiser“ für das Archiv tätig, indem sie Gelder für bestimmte Projekte (Ausstellungen, Restaurierungen, Digitalisierungen, Publikationen etc.) sammeln, und sie stellen auch (wo)manpower, d. h. arbeitende Hände und Köpfe. Gleichzeitig sind sie – und das kann man gar nicht hoch genug einschätzen – wichtige Knotenpunkte in den politischen und gesellschaftlichen Netzwerken, die dem Archiv nützlich sein können. Ehrenamtliche wirken als Multiplikatoren in die Bürgerschaft hinein, sorgen für eine Imageverbesserung des Archivs in der Bevölkerung und können dem Archiv oft Informationen und Quellen aus Bereichen zugänglich machen, die ihm sonst verschlossen wären, etwa aus Vereinen, Kirchengemeinden und Berufssparten etc.²⁴

Eine meiner ersten und wichtigsten Maßnahmen, nachdem ich 1981 meine Stelle als Stadtarchivar in Bietigheim-Bissingen angetreten hatte, war es, in der 40.000-Einwohner-Stadt einen Geschichtsverein zu gründen. Das war gar nicht so einfach und hat eine Weile geduldigen Bohrens, Missionierens und Sammelns bedurft. 1984 war es schließlich soweit.²⁵ Inzwischen hat der Verein fast 400 Mitglieder, ist einer der größten kulturellen Vereine der Stadt und hat damit auch einiges politisches Gewicht. Meine (hier nun bewusst herbeigeführte) Absicht war es, dem Stadtarchiv mit einem Geschichtsverein ein eigenes organisiertes Stammespublikum und einen konkreten bürgerschaftlichen Ansprechpartner zu schaffen und gleichzeitig eine politische Lobby für den existentiellen Notfall. Archivgesetze waren damals noch gar nicht vorstellbar. Heute sind sie für die Archive von großer Bedeutung, ihre Wirkung darf jedoch nicht überschätzt werden.

Was man in diesem Zusammenhang unbedingt bedenken muss: Als politisches Instrument ist ein solcher Verein für ein Kommunalarchiv nur dann nutzbar, wenn der Archivar nicht gleichzeitig Vorsitzender des Vereins ist. Als Vorsitzender eines Geschichts- oder Heimatvereins befindet man sich im politischen Streitfall sofort in einem Interessenskonflikt, der letztlich den politischen Nutzen neutralisiert; man

kann als Vereinsvorsitzender nicht gut gegen die eigene Verwaltung agieren. Ich kann deshalb hier nur den kollektiven Rat aussprechen, beim Engagement in Geschichtsvereinen im Sinne des Archivs möglichst mindestens in der zweiten Reihe zu bleiben.

Geschichts- und Heimatvereine sind gleichsam die natürlichen Verbündeten des kleineren Kommunalarchivs und können insofern wichtige Funktionen für das Archiv erfüllen.²⁶ Was der Förderverein für die Großstadtarchive ist, kann der Heimat- oder Geschichtsverein für die kleinen Kommunalarchive sein. Außerdem – und damit kommen wir wieder zum eigentlichen Thema – ist er das angestammte Reservoir für ehrenamtliche Helfer.

Sinnstiftende Aufgaben – Freiwilligenarbeit gesellschaftspolitisch

Schließlich kann man die Diskussion über das Thema Ehrenamt auch gesellschaftspolitisch führen. Das war eigentlich von Anfang an mein Ansatz, der allerdings nicht in dem Maße, wie ich mir das gewünscht hätte, verstanden oder angenommen oder vielleicht auch für etwas weltfremd gehalten wurde.²⁷ Deshalb freue ich mich, dass ich meine Position an dieser Stelle noch einmal deutlich machen kann.

M.E. bedarf der erfolgreiche Einsatz von Ehrenamtlichen/Freiwilligen in öffentlichen Archiven eines grundlegenden Perspektivenwechsels: nicht was der Ehrenamtliche für das Archiv tun kann, muss die Frage sein, sondern was kann das Archiv für den/die Ehrenamtlichen tun, und das meine ich wirklich allumfassend – nur nicht monetär.

Archive sind gemeinnützige Kultur- und Bildungseinrichtungen, Non-Profit-Organisationen, die nicht nur etwas für die eigene Verwaltung, sondern gerade in den Städten und Gemeinden auch für die Gesellschaft, für das Gemeinwohl tun, nämlich die Geschichte dieser Gesellschaft dokumentieren und wo möglich auch aufarbeiten.²⁸ Archive bieten

22 Vgl. Clemens Rehm, Vom Haushaltstropf zur Sponsorenquelle. Spenden – Freunde – Fördervereine, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus, Siegburg 2002, S. 366. Christiane Arndt, Ehrenamtliches Engagement in Freundeskreisen und Fördervereinen von kommunalen und staatlichen Archiven. Tendenzen einer kleinen Umfrage. Hausarbeit im Rahmen des Seminars WP 10: „Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising in Archiven und Bibliotheken“, SS 2008, FH Potsdam, München 2008. Leupold/Ruhl 2009, wie Anm. 2, S. 43–47. Vgl. auch ganz aktuell Christhard Schrenk/Ulrich Niess, Kommunalarchiv und Förderverein – zwei sich ergänzende Partner im Dienste ihrer Stadt; der Beitrag erscheint 2012 in einem Imagehandbuch der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg.

23 Vgl. Bettina Wischhöfer, Friending im Landeskirchlichen Archiv Kassel, in: Der Archivar 60 (2007), S. 258–260; Sagstetter, wie Anm. 12, S. 359.

24 Von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 2, S. 20.

25 Vgl. Stefan Benning, Zur Gründung des Geschichtsvereins Bietigheim-Bissingen, in: Blätter zur Stadtgeschichte 2 (1984), S. 107–109.

26 Zum Verhältnis von Geschichtsverein und Stadtarchiv mit Beispielen aus Leipzig und Dresden vgl. auch Leupold/Ruhl, 2009, wie Anm. 1, S. 41–43; vgl. auch Franciscus Rognitz, Kooperationen von Archiven mit Geschichtsvereinen und -werkstätten als Mittel der archivischen Öffentlichkeits- und Historischen Bildungsarbeit. Diplomarbeit FH Potsdam 2010.

27 Clemens von Looz-Corswarem beendet seinen Beitrag auf dem 57. Westfälischen Archivtag in Bad Lippspringe vorsichtig optimistisch in diesem Sinne. Von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 2, S. 20f.

28 Zur Charakteristik und Funktion der Archive als Non-Profit-Organisationen vgl. Sabine Ruhnau, Erstellung einer Marketingkonzeption für das Brandenburgische Landeshauptarchiv (...) Diplomarbeit FH Potsdam 2001.

mit ihren Aufgaben und mit ihren Beständen für Angehörige dieser Gesellschaft eine Fülle von spannenden Themen und interessanten Arbeiten, von erfüllenden Aufgaben und neuen Erfahrungen – wer wüsste das nicht besser als wir Archivare selbst!²⁹

Grundsätzlich sind natürlich für ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeit in einem Archiv alle Alters- und gesellschaftlichen Gruppen geeignet, die Interesse an dessen Arbeit mitbringen, vom Schüler bis zum Rentner, von der Hausfrau bis zum Handwerker. Eine gesellschaftliche Gruppe kommt hier indes besonders als Interessen- bzw. Zielgruppe in Betracht. Angehörige dieser Gruppe haben Zeit, sind kompetent, erfahren, arbeitswillig und arbeitsgewohnt und finanziell unabhängig: die sogenannten „jungen Alten“, das „dritte Alter“. Menschen dieser gesellschaftlichen Gruppe haben ihre Berufs- und Familienphase hinter sich und sind in der Regel finanziell versorgt. Viele von ihnen suchen aber, nachdem sie ihre Berufs- und Familienphase hinter sich haben, nach einer erfüllenden, selbstbestimmten Aufgabe, in der sie intellektuelle Befriedigung einerseits und äußere Anerkennung andererseits erhalten. Und Geld spielt dabei keine Rolle! Und nichts motiviert so stark, wie Interesse und Freude an einer Aufgabe, die sogenannte „intrinsische Motivation“.³⁰ Entscheidend ist, die individuell richtige Aufgabe, das persönlich passende Thema zu finden.

Freiwilligenarbeit – Wege zum Erfolg

Der Paradigmenwechsel, für den ich plädiere, besteht also im grundsätzlichen Wechsel der Herangehensweise an das Thema Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, nämlich von demjenigen her, der sich engagieren möchte. Die archivzentrierte, personalpolitische Sichtweise ist m. E. nicht nachhaltig zielführend, denn sie ordnet die Interessen des Freiwilligen den Interessen des Archivs unter. Dies führt über kurz oder lang zu Frustrationen auf beiden Seiten, weil die Erwartungen beider Seiten nicht kongruent sind. Wenn bei den Freiwilligen erst der Verdacht aufkommt, ausgenutzt zu werden, Lückenbüßer zu sein, sinkt die Motivation zur Mitarbeit rasch gegen null.

Man kann und muss m. E. unbedingt von den Interessen und Bedürfnissen der Menschen ausgehen, die freiwillig mitarbeiten wollen. Dies heißt zu allererst einmal, deren Bedürfnisse zu ergründen:

- freie, selbstbestimmte Zeiteinteilung (arbeiten, wenn und wann man Lust dazu hat)
- Heimarbeit contra Arbeit im Archiv (Konsequenz: Arbeitsplatz)
- Welche Formen der Anerkennung?
- Welche Formen der Betreuung?

Erst wenn die Bedürfnisse individuell geklärt sind, empfiehlt es sich aus dem großen Aufgaben- und Themenfeld von Seiten des Archivs einige zur Person und zu deren Bedürfnisse passende Aufgaben/Themen vorzuschlagen, und zwar möglichst ohne dabei Aufgabeprioritäten des Ar-

chivs zu vordergründig im Auge zu haben. Natürlich sollte man diese nicht zwangsläufig unterschlagen, aber die Entscheidung, was er nun machen möchte, sollte unbedingt dem Freiwilligen selbst überlassen werden. Auch sanfter Druck sollte man vermeiden. Eine gewisse Zeit des Ausprobierens kann hier helfen. Wichtig ist, dem Freiwilligen deutlich zu machen, dass jede Arbeit ein Gewinn für das Archiv darstellt, da sie ohne dessen Mitarbeit nicht oder jedenfalls nicht so kurzfristig geleistet werden kann.

Die Bedürfnisse der Personen und des Archivs passen freilich nicht immer zusammen. Ggf. muss man als Archivar auch bereit sein, für ein zu erwartendes Ergebnis Kompromisse zu schließen und/oder fachliche Prioritäten anders zu setzen. So haben wir etwa für die Erstellung einer retrospektiven Zeitungschronik durchaus mit einem gewissen Bauchgrimmen den jeweils zu bearbeitenden Zeitungsband dem ehrenamtlichen Mitarbeiter nach Hause entliehen. Immerhin ist das Archivexemplar eines von zwei erhaltenen und mikroverfilmt.

Der Wunsch nach Transkription von Lagerbüchern machte das vorherige Scannen notwendig. Hier sehe ich gerade im Web 2.0 ungeahnte neue Möglichkeiten.³¹ Denkbar wären etwa online-gestellte Scans, von denen Abschriften wünschenswert wären. Diese könnten dann wiederum online von freiwilligen Mitarbeitern eingestellt und bearbeitet werden.

Bei uns im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen sind seit einigen Jahren vier ehrenamtlich Tätige beschäftigt: ein Ehepaar um die 70 Jahre alt, eine Dame Anfang 60 sowie ein frisch pensionierter Gymnasiallehrer. Alle sind von sich aus auf das Archiv zugekommen, keiner ist „geworben“ worden. Die Tätigkeiten bzw. Aufgaben, denen sie sich widmen, wurden nach und nach in gemeinsamen Gesprächen ermittelt, bei denen es mir wichtig war, besondere individuelle Vorlieben bzw. Abneigungen (etwa nicht ausschließlich Schreibtischarbeit, Tätigkeiten auch im Freien, freie Zeitwahl) zu ermitteln und darauf abgestimmte Aufgaben und Themen zu entwickeln. Nun entstehen gerade: eine retrospektive Zeitungschronik, eine Sammlung und Dokumentation von Feldpostbriefen, eine Auswandererdokumentation, eine Dokumentation historischer Grenzsteine, die Digitalisierung von Totenbüchern, die Geschichte und Erläuterung von Straßen- und Flurnamen sowie die Transkription von Lagerbüchern aus dem 16. Jahrhundert. Die Ergebnisse liegen teilweise bereits vor bzw. sind online-gestellt.

Neben einer möglichst großen Freiheit in jeglicher Hinsicht ist wichtigster „Lohn“ und Motivation, die Arbeit selbst und eine gewisse äußere Anerkennung. Das Streben

²⁹ Vgl. von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 2.

³⁰ Vgl. dazu Leupold/Ruhl 2009, wie Anm. 1, S. 31–40.

³¹ Vgl. dazu etwa die anregende Ideensammlung von Mario Glauert, Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 70 (2009) S. 29–34 und Susann Gutsch, Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis, Potsdam 2010 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken 8)

nach Anerkennung gehört zweifellos zu einer der mentalen menschlichen Grundkonstanten. Fallen Beruf und Familie als die originären Anerkennungsquellen weg, kann ein Ehrenamt hier die entstandene Lücke füllen. Dazu muss die Tätigkeit einen nach außen sichtbaren Nutzen für die Allgemeinheit, ein vorzeigbares Ergebnis bringen. Aber nicht nur das, freiwillig Tätige wollen auch eine Anerkennung ihres persönlichen Wertes bekommen. Und sie wollen dazu gehören zur „Archivfamilie“, zu einer Gemeinschaft, die ein gemeinsames Ziel verfolgt, zu dem jeder das Seine beiträgt. Der Freiwillige möchte sich mit der Einrichtung, für die er arbeitet, identifizieren.³²

Weitere Formen der Anerkennung:

- Permanente Erreichbarkeit und Aufmerksamkeit
- Publikation der erarbeiteten Leistungen
- Presseberichte
- jährliches Ehrenamtessen
- besondere Vergünstigungen (Konzertkarten bei Geburtstagen etc.)

Unbeabsichtigte Erfolge für das Bietigheim-Bissingern Stadtarchiv durch den Einsatz von Freiwilligen waren die Akquisition und Erschließung neuer Bestände und gleichsam als Selbstläufer eine gute Presse.

Bei all den positiven Begleiterscheinungen will ich aber auch Probleme, Nachteile, Gefahren nicht verschweigen. Es ist je nach Person manchmal ein hoher und vorher nicht immer kalkulierbarer Betreuungs- und Aufmerksamkeitsaufwand notwendig. Die Arbeitsergebnisse müssen teilweise noch nachbereitet werden. Die „Manuskripthalde“ ist zur Zeit schon so groß, dass wir fast ausschließlich mit der Redaktion dieser Arbeiten beschäftigt sind und kaum noch Zeit zu eigenen Forschungen/Publicationen finden.

Daraus lässt sich für Bietigheim-Bissingen schließen, dass vier Ehrenamtsmitarbeiter in dieser Form das Maximum des für beide Seiten noch Fruchtbaren darstellen. Mehr lässt sich verantwortbar in der heutigen Form mit dem gegenwärtigen Personal nicht mehr betreuen. Bei 2,28 Vollzeitstellen ist dies allerdings keine geringe Relation.

Eine mögliche und empfehlenswerte Versuchsform für den Einstieg in die Ehrenamtsarbeit ist ein Projekt, das thematisch und zeitlich von vornherein begrenzt ist. Beispielhaft hat in Offenburg etwa das dortige Stadtarchiv mit dem Historischem Verein Mittelbaden eine ehrenamtlich erarbeitete Auswanderer-Dokumentation „Der Traum von der Freiheit“ erarbeitet und betreut. Aus den Projekterfahrungen stellte Wolfgang Gall als wesentliche Gelingensbedingungen ehrenamtlichen Engagements im Archiv heraus: Teamorientierung, ein offenes Betriebsklima, die qualifizierte Auswahl und die Motivierung der Ehrenamtlichen. Ressourcen, Kompetenzen und Interessen müssen vorher abgeklärt werden und in das „Design“ des Projekts einfließen. Die Ehrenamtlichen dürften nicht als Lückenbüßer missbraucht werden, vielmehr sollte ihnen ihr Engagement Spaß machen. Ihre Arbeit sollte durch Fortbildungen unterstützt und honoriert werden. Auch finanzielle, räumliche

und personelle Ressourcen zählen zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit mit Ehrenamtlichen. Ehrenamtliche Arbeit sei eben nicht umsonst zu haben.

Als Fazit für die Arbeiten mit Ehrenamtlichen/Freiwilligen in einem Kommunalarchiv lässt sich festhalten:

- nur auf kurzfristigen Personalausbau schielende Ehrenamtsarbeit ist nicht zielführend
- Erfolgreiche Ehrenamtsarbeit sollte möglichst strategisch geplant, langfristig angelegt, und mit materiellen und personellen Mitteln ausgestattet werden
- Erfolgreiche Ehrenamtsarbeit sollte sich primär an den Bedürfnissen und Interessen der freiwillig Mitarbeitenden orientieren und erst sekundär die Bedürfnisse des Archivs im Auge haben.
- erfolgreiche Ehrenamtsarbeit kostet Zeit und lässt sich nicht immer strategisch steuern

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Gruppe der potentiellen Freiwilligen in den kommenden Jahren beständig wachsen. Und auch die Politik ruft bereits jetzt in vielfältiger Weise zu ehrenamtlichem Engagement gerade auch im kulturellen Bereich auf.³³ Ich sehe hier mittel- und langfristig eine echte Aufgabe/Chance für die Archive jenseits der historischen Bildungsarbeit. Eine Aufgabe mit hohem gesellschaftlichem Prestige, eine Aufgabe, die die Archive noch stärker in die Gesellschaft einbindet und für alle Seiten von Gewinn ist. Anders als die Museen, die von der Freiwilligenwelle teilweise überrollt wurden und werden, sollten die Archive nicht nur besser darauf vorbereitet sein³⁴, sie sollten diese Rolle aktiv annehmen und steuern, d. h. auch wo immer möglich Personalkapazitäten speziell für die Betreuung Ehrenamtlicher einplanen und von der Politik einfordern. Frühzeitig und evtl. in Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen müssen dabei auch Modelle für Qualitätsmanagement und Fortbildung von Ehrenamtlichen entwickelt werden, um Frustrationen und Überforderungen auf allen Seiten zu vermeiden.

Ein Blick in die Niederlande zeigt, wo es hinführen könnte: Dort gibt es Archive, die bis zu 100 Ehrenamtliche mit der Aufarbeitung der Kirchenbücher und Standesamtsunterlagen beschäftigen. Sie verfügen dafür über eigene Mitarbeiter, die den Einsatz der Ehrenamtlichen koordinieren und betreuen.³⁵ ■



Stefan Benning M. A.
Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen
s.benning@bietigheim-bissingen.de

³² Von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 1, S. 19

³³ Vgl. etwa Karl Ermert, Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Politische Aufgaben und Perspektiven, Wolfenbüttel 2003 (Wolfenbütteler Akademie-Texte 12).

³⁴ So von Looz-Corswarem 2005, wie Anm. 1, S. 20.

³⁵ Ebd.

Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale?

von Max Plassmann

Ist das Archiv ohne Lesesaal mit einer rein virtuellen Benutzung über das Internet eine realistische oder wünschenswerte Perspektive? Es gibt in mittelfristiger Betrachtung gute Gründe, beides zu verneinen, wenn eine ausschließlich virtuelle Benutzung gemeint ist. Es gibt aber genauso gute Gründe dafür, das Feld der virtuellen Benutzung durch Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut zu beschreiten. Die diesbezüglichen Erfahrungen sind allgemein noch so rudimentär ausgeprägt, dass hierzu keine abschließenden Thesen formuliert werden können. Im Folgenden soll es daher darum gehen, einen Ausblick auf eine entstehende virtuelle Benutzung zu geben, wobei Chancen und Risiken gegenüber gestellt werden sollen.¹

Digitale Verfügbarkeit von Archivgut als Chance

Bei Informationen, die nicht online verfügbar sind, besteht bereits heute die Gefahr, öffentlich nicht mehr wahrgenommen zu werden. Mittelfristig wird sich diese Entwicklung fortsetzen, so dass ein Archiv, das nicht wenigstens seine Findmittel, besser aber noch digitalisierte Archivalien in möglichst großem Umfang online präsentiert, den Anschluss an seine potentiellen Benutzergruppen verlieren wird. „Digitale Verfügbarkeit“² von Quellen und Informationen spielt eine wachsende Rolle bei der Formulierung von Forschungsvorhaben wissenschaftlicher wie nicht-wissenschaftlicher Natur. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Nutzung künftig eher auf online verfügbare Quellen stützen wird, als den Weg in das Archiv um die Ecke zu suchen. Digitale Verfügbarkeit entscheidet daher mittel- und langfristig stark mit darüber, ob überhaupt zu einem Bereich geforscht wird.³ Zwar wird es immer Nutzer geben, die jede Hürde auf sich nehmen, um an die sie interessierenden Quellen zu kommen. Jedoch werden sich Archive kaum dauerhaft legitimieren können, wenn sie sich passiv allein auf diese Nutzer beschränken. Öffentliche Archive, die sich als bürgernahe Einrichtungen verstehen und aktiv auch auf bislang archivferne Nutzergruppen zugehen wollen, werden sich der virtuellen Nutzung kaum verweigern können.

Denn auch die nicht-wissenschaftliche Benutzung wird sich spätestens dann von analogen Lesesälen abwenden, wenn eine Generation herangewachsen ist, für die die Arbeit im Internet selbstverständlich, der Weg zu einer Institution ohne 24-Stunden/7-Tage-Öffnung, mit festen Ausbezeiten, handschriftlichen Findmitteln und Zwangsberatung wegen unerschlossener Bestände aber eine Zumutung ist. Lokale Geschichtsschreibung, Schülerprojekte und manches mehr würden sich zugunsten von Bibliotheken bzw. digitalisiertem Bibliotheksgut vom Archiv abwenden, das zunehmend zu einer musealen Einrichtung würde,

die Besuchergruppen Zimelien präsentiert und ansonsten nur ein paar Unentwegte betreut.

Ich habe hier natürlich bewusst übertrieben, jedoch ist diese Perspektive nicht vollends unrealistisch. Anstatt dies jedoch als Bedrohung zu sehen, sollten Archive die Chancen erkennen, die in dieser möglichen Entwicklung liegen: Via Internet können sie dauerhaften Zugang zu traditionellen wie neu hinzuzugewinnenden Benutzergruppen finden, ihren gesellschaftlichen Nutzen unterstreichen, ihre öffentliche Wahrnehmung verbessern und eine ihrer Kernkompetenz unterstreichen: Zugang zu Archivgut zu gewähren.

Ein Einwand ist vorhersehbar: Archive leben vom Original. Viele sehen nach wie vor nur die Originalbenutzung als eigentliche Archivbenutzung an, wobei sie die Vorurteile wegen mangelnder Qualität vom Mikrofilm – wo sie zum Teil berechtigt waren – auf das Digitalisat übertragen. Letztlich handelt es sich hier natürlich um eine Geschmackssache, und alle Beobachtungen sprechen dafür, dass das Beharren auf dem Original abgesehen von wenigen Nischen etwa der Hilfswissenschaften oder der Kunstgeschichte ein traditionalistisches Auslaufmodell darstellt. Nachwachsende Benutzergenerationen reagieren bereits jetzt teilweise irritiert, wenn ihnen statt einem Scan via Internet eine Reise in ein Archiv zugemutet wird. Der Zugriff auf Digitalisate wird daher langfristig zur Regelbenutzung⁴ werden, und Archive, die sich dagegen sperren, werden ins Abseits geraten.

Web-2.0-Funktionalitäten können dabei der Benutzung eine neue Qualität geben, z. B. indem sie die Gründung virtueller verteilter Forschergruppen ermöglicht, die über die Archiv-Homepages Kontakt halten. Auch kann die Ein-

1 Der Umstand, dass der Verfasser mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln in einem Archiv arbeiten, das aufgrund des Einsturzes von 2009 diesen Weg beschreiten muss, soll dabei keine Rolle spielen. Zu den Anfängen eines digitalen Lesesaals siehe <http://historischesarchivkoeln.de> [Stand: 02.04.2012].

2 So Kiran Klaus Patel, *Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59 (2011), S. 331–351, hier v. a. S. 344. Vgl. auch Söhnke Thalmann, *Archivische Urkundenerschließung: Richtlinien, Neuansätze und aktuelle Erschließungsprojekte*, in: *Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg*, hrsg. v. Volker Hirsch, Marburg 2011, S. 189–221, hier S. 217; Andreas Berger, *Digitalisierung – Zukunft des Archivs?*, in: *Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln*, hrsg. v. Bettina Schmidt-Czaia/Ulrich S. Soénius, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 84–95; Ulrich Nieß/Michael Wettengel/Robert Zink, *Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag*, in: *Archivar* 59 (2006), S. 323–329.

3 Vgl. Max Plassmann/Bettina Schmidt-Czaia/Claudia Tiggemann-Klein, *Das Historische Archiv der Stadt Köln als Bürgerarchiv. Nutzungsmöglichkeiten für Wissenschaft, Familienforschung, Schulen und eine historisch interessierte Öffentlichkeit*, in: *Geschichte in Köln* 58 (2011), S. 229–241, hier S. 236–237.

4 Diesbezüglich sehr optimistisch aus Nutzersicht: Marcus Popplow, *Technik im Mittelalter*, München 2010, S. 12.

beziehung von Benutzern etwa bei der Tiefenerschließung die begrenzten Möglichkeiten des Archivs selbst sinnvoll ergänzen, wenn sie mit Bedacht erfolgt. Technisch wäre dies bereits heute ohne Weiteres möglich, allerdings fehlt noch eine archivische Konzeption, die Benutzerbeteiligung an der Erschließung zum einen zulässt, zum anderen aber auch die Qualität der Erschließung garantiert bzw. für andere Nutzer erkennbar macht, für welche Teile der Erschließung das Archiv Verantwortung trägt und für welche nicht.

... und Risiko

Es steht insgesamt zwar zu erwarten, dass eine Intensivierung einer rein digitalen Nutzung von Archivgut vielfältige Vorteile bringt, jedoch sollten die Risiken einer solchen Entwicklung nicht übersehen werden. Wenn die aufwändige Archivreise hin zur Quelle entfällt, diese vielmehr über wenige Mausklicke möglicherweise in Portalen zugänglich wird, über die genauso digitalisiertes Bibliotheksgut eingesehen werden kann, erschließt sich dem unaufmerksamen Benutzer nicht mehr unbedingt, dass er sich an den Quellen eines bestimmten Archivs bedient. Durch Volltextsuchen in Portalen, kann der Sinn für den Überlieferungskontext verloren gehen, was zwar primär ein Problem der historischen Methode ist, letztlich aber auch auf Archive zurückfallen kann. Hier stellt sich letztlich die Frage nach dem Stellenwert des Provenienzprinzips und damit nach der grundlegenden archivischen Kernkompetenz, Kontexte zu erhalten.

Überspitzt formuliert könnte ein Überangebot an virtuell verfügbarem Archivgut zwar zu einer Ausweitung der Benutzung, aber zu einem Vergessen der Archive führen. Dem kann und muss zwar begegnet werden, jedoch ist dies mit Aufwand verbunden, der bei Digitalisierungskampagnen mit zu bedenken ist. Das nicht ohne Grund umstrittene digitale Wasserzeichen ist hier weniger eine Lösung, als die Bereitstellung guter Metadaten, eine bewusste Entscheidung für die gewählten Verbreitungswege und insbesondere das Bestehen auf einer Präsentation von Archivgut im jeweiligen archivischen Kontext. Mit zusätzlichen Online-Angeboten wie Benutzerschulungen oder virtuellen Führungen kann sich das Archiv überdies als historisches Kompetenzzentrum präsentieren und so seinen Nutzen über die bloße Bereitstellung von Archivgut hinaus unterstreichen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Beratung von Nutzungsinteressierten auch im virtuellen Lesesaal ein Niveau erreichen kann, wie es traditionell im Lesesaal vor Ort geboten wird. Die Formen und Kommunikationswege dazu sind erst noch zu entwickeln und zu erproben, auch im Hinblick auf ihre Akzeptanz bei Benutzern. Nur wenn diese tatsächlich auf virtuelle Beratungsangebote zurückgreifen, werden sie deren Mehrwert gegenüber einer reinen Google-Suche erkennen und das Archiv, das sie bereitstellt, wertschätzen. Allerdings konkurrieren Archive hier mit Institutionen, die etwa im Bereich von Web 2.0-Funktionalitäten oder E-Learning-Modulen Standards setzen können,

die jenseits der personellen und finanziellen Möglichkeiten von kleinen und mittleren, möglicherweise aber auch von vielen großen Archiven liegen. Denn die Benutzererwartungen werden sich in einer Web-Umgebung noch viel mehr als im traditionellen Lesesaal an kommerziellen Angeboten orientieren. Sowohl Layout und Design, als auch Funktionalitäten und sicher nicht zuletzt Reaktionszeiten auf Anfragen könnten so Erwartungshaltungen ausgesetzt werden, die von Archiven nicht ohne Weiteres erfüllbar sind.

Nicht alles, was technisch machbar und unter theoretischer Betrachtung sinnvoll ist, sollte daher vorschnell, nämlich ohne genaue Betrachtung des möglichen Folgeaufwands, realisiert werden. Archive, die schon im analogen Zeitalter personell nur knapp zur Erfüllung von Kernaufgaben ausgestattet sind, werden es sich jedenfalls kaum leisten können, neben dem laufenden Benutzungsgeschäft im Lesesaal eine zusätzliche, florierende und attraktive Web 2.0-Plattform aufzubauen.

Über die Möglichkeit von Archiven, einen virtuellen Lesesaal einzurichten, entscheidet letztlich die Ressourcenfrage. Eine Einsparung wird dabei zunächst kaum erzielt werden können. Im Gegenteil: Weil die analoge Benutzung jedenfalls auf absehbare Zeit nicht zum Erliegen kommen wird und deshalb die entsprechende Infrastruktur weiter vorzuhalten ist, werden in der Bilanz realisierbare Einspar-effekte von den zusätzlich notwendigen Investitionen mehr als aufgesogen werden. Das reine Einscannen stellt dabei nur den geringsten Teil Kosten dar.

Um Digitalisate im Internet präsentieren zu können, müssen die Vorlagen erschlossen sein. Ein großer Erschließungsrückstand verbietet daher von vorne herein eine umfassende Digitalisierungsstrategie. Jedoch ist das Problem noch weiter zu fassen: Nicht jede Erschließung, die für die analoge Welt ausreicht, ist für die digitale tauglich. Zunächst – das ist natürlich eine banale Erkenntnis – muss die Erschließungsinformation digital vorliegen, also eine Retrokonversion durchgeführt worden sein. Eine Retrokonversion im Sinne einer 1:1-Umsetzung von analog nach digital ist aber vielfach nicht ausreichend, wenn die Findmittel ungenügend oder stark veraltet sind. In solchen Fällen kommt eine Überarbeitung hinzu, die in Richtung Neuerschließung gehen kann.

Auf der einen Seite steht jeweils das Archiv mit seinen Planungen und Absichten. Auf der anderen Seite stehen aber Benutzerinnen und Benutzer, die möglicherweise ganz andere Vorstellungen von einer virtuellen Benutzung haben und entsprechende Angebote verlangen. Sicher wird es Archiven nicht möglich sein, ständig kurzlebigen Trends hinterher zu laufen. Jedoch muss ein Web-Angebot zwingend auf das Nutzerverhalten und seine Änderungen reagieren. Die nicht geringe Investition des Archivs wird sich nicht auszahlen, wenn das Angebot an den Bedürfnissen der Benutzung vorbeigeht.

Benutzerverhalten in einer digitalen Umgebung

Nun ist noch nirgendwo im größeren Maßstab ein rein digitaler Lesesaal etabliert und über längere Zeit betrieben worden. Es fehlen also diesbezügliche Erfahrungswerte, so dass manches Mutmaßung bleiben muss. Auf der anderen Seite ist die Retrokonversion von Findmitteln in vielen Archiven seit längerem so weit vorangeschritten, dass die sich daraus ergebenden Änderungen im Nutzungsverhalten mit aller Vorsicht als Basis für ein mögliches Szenario eines rein digitalen Lesesaals genutzt werden können.

Der traditionelle Weg zum Archiv wird auch in einer digitalen Welt erhalten bleiben, nämlich die aufgrund von Vorwissen gleich welcher Art begründete Vermutung, dass ein bestimmtes Archiv Quellen zu einer bestimmten Fragestellung beitragen könnte, gefolgt von einer Anfrage oder von einer selbständigen Recherche in den online bereitgestellten Findmitteln. Letzteres verweist auf eine erste grundlegende Veränderung in den Möglichkeiten der Nutzung, nämlich den ungeplanten Zugang über eine Google-Recherche nach einem bestimmten Schlagwort, bei der in der Trefferliste auch ein Datensatz aus einem Findmittel ausgeworfen wird. Benutzer sind sich in diesem Fall keineswegs immer darüber im Klaren, dass sie ihre auf diese Treffer bezogene E-Mail an ein Archiv richten, ganz zu schweigen davon, dass sie oft nicht wissen, was ein Archiv ist und leisten kann.

Die klassische Recherche, zum Teil auch das Provenienzprinzip sind daher aus Benutzersicht teilweise obsolet. Dies sollte zwar aus archivischer Sicht beklagt werden, denn hier sind grundlegende Ordnungsprinzipien betroffen, die für eine wissenschaftliche Auswertung auch zwingend zu berücksichtigen sind. Aber zum einen sind längst nicht alle Benutzungszwecke einer quellenkritischen Kontextanalyse verpflichtet, und zum anderen ist es nicht Aufgabe von Archiven, Benutzer aufgrund von methodischen Erwägungen zu bevormunden. Der punktuelle Zugriff auf Archivgut via Volltextrecherche wird also zunehmen, ohne dass die Beratungskompetenz von Archivarinnen und Archivaren in Anspruch genommen wird. Das führt auch zu einer Anonymisierung des Benutzungsvorgangs.

Daneben ist eine andere Entwicklung vorherzusehen: Personen, die im Zuge einer Internetsuche auf eine Archivhomepage gelangen, richten vermehrt Fragen nach historischen Informationen an Archive, auf die sie im Zuge einer allgemeinen Internetrecherche treffen – und ohne Absicht oder Fähigkeit, Archivgut selbst zu benutzen. Gerade wenn sich Archive als historische Kompetenzzentren darstellen, werden sie damit rechnen müssen, auf diese Weise beim Wort genommen zu werden. Daher ist eine Verschiebung der Nutzungsformen zu erwarten: Neben die klassischen Auswertung von Archivgut – digital oder analog – tritt die Stillung eines Informationsbedürfnisses durch Vermittlung des Archivs. Das beinhaltet z. B. für ein Stadtarchiv die Chance, sich wirklich als Kompetenzzentrum und Dienstleister innerhalb der Stadtgesellschaft zu etablieren, bringt

aber auch das Risiko einer personellen Überlastung mit sich, insbesondere weil sich via World Wide Web ja nicht nur die primäre Zielgruppe aus Stadt um Umland meldet, sondern auch eine wesentlich weiter zu fassende Klientel. Es ist daher von hoher, wahrscheinlich langfristig unabwiesbarer Bedeutung, dass das Archiv neben dem Servicegedanken auch klar definierte, transparente und für alle gleiche Grenzen des Service auf einem leistbaren Niveau definiert, um breiten Zugang zu ermöglichen, statt wenigen als wichtig wahrgenommenen Einzelnutzern einen Vollservice auf Kosten der Übrigen zu bieten.⁵

Ein anderer Weg aus der Informationsfalle ist die konsequente Weiterentwicklung des Angebots retrokonvertierter Findmittel zum Angebot digitalisierter Bestände auf möglichst breiter Basis. Denn damit lässt sich der Kreis schließen: Benutzer können direkt auf die für sie einschlägigen Archivalien verwiesen werden, aus denen sie die gewünschten Informationen schöpfen können. Das funktioniert aufgrund von Leseschwierigkeiten und Zeitmangel nicht immer, legitimiert aber die Einschränkung des Service an einer bestimmten Grenze deutlich besser, als Diskussionen darüber, warum der Archivar nicht eben kurz die gewünschte Akte aufschlagen kann, um einem fernen Benutzer die Reise zu ersparen.

Die aus dem Internet übertragenen Suchgewohnheiten werden zu einer Vermehrung von punktuellen Nutzungsanfragen auf bestimmte Archivalien führen, ohne dass dem Archiv der Nutzungszweck insgesamt ausreichend deutlich würde. Die Anfrage ändert sich von „Haben Sie etwas zum Thema XY“ zu „Kann ich Bestand X Nr. Y einsehen?“. Der Archivar fühlt sich hier intuitiv dazu aufgerufen, auf weitere Stücke hinzuweisen, die von Interesse sein könnten, jedoch wird ihm dies häufig nicht möglich sein, ohne dem Benutzer eine Zwangsberatung aufzudrängen. Dies mag als Verlust archivischer Kompetenz beklagt werden, ist aber letztlich einem professionellem Verständnis von Erschließung geschuldet, die nicht darauf abzielt, dem Archivar Herrschaftswissen über seine Bestände zu verschaffen, sondern sie breit zugänglich zu machen: In diesem Sinne führen gute Online-Findmittel zu einer vermehrten Benutzung ohne vorherige inhaltliche Anfrage. Am Ende steht der mündige Benutzer, der völlig autonom recherchieren kann und Archivare nur dort zielgerichtet befragt, wo er selbst nicht weiterkommt – während der Archivar Zeit für weitere Erschließung, eine Verbesserung des Web-Angebots oder für Vermittlung etwa im Rahmen der archivpädagogischen Angebote gewinnt.

Künftige Nutzung wird von folgenden Entwicklungen geprägt sein:

- Vermehrung von Anfragen mit dem Ziel, Informationen zu gewinnen (ohne Interesse am Archivgut selbst): Das Archiv kann sich hier als historisches Kompetenzzentrum etablieren.

⁵ Vgl. Andrea Wendenburg/Max Plassmann: Fachkonzept für das Historische Archiv der Stadt Köln bis zum Jahr 2050, Köln 2011.

- Verringerung von Anfragen mit dem Ziel, auf Forschungsmöglichkeiten hingewiesen zu werden: Das Archiv wird hier mehr als heute zum Bewahrer und Bereitsteller, es wird also nicht nur ein historisches Kompetenzzentrum sein, sondern auch zum Logistikzentrum werden.
- Verwischen des Unterschieds zwischen wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Benutzung.
- Anonymisierung der Benutzung und des Archivars.

Weniger Anfragen in einem Bereich werden also mehr Anfragen in einem anderen gegenüberstehen, ohne dass das genaue Zahlenverhältnis heute bereits absehbar sein würde. Es wird eine wichtige Aufgabe von Archiven sein, diese Verschiebung so auszutarieren, dass keine Benutzergruppe benachteiligt wird. Wiederum kann dabei die Weiterentwicklung zum digitalen Lesesaal helfen, denn mit der Onlinestellung von Findmitteln ist ein Zwischenzustand erreicht, der für viele Benutzer letztlich unbefriedigend ist: Sie werden einfach und schnell auf wichtige und interessante Quellen hingewiesen, müssen dann aber den zeitraubenden Weg in einen Lesesaal auf sich nehmen, was aus ihrer Sicht bereits innerhalb derselben Stadt ein unzumutbarer Medienbruch von digital-virtuell-vernetzt zu analog-langsam-ortsgebunden darstellt. Nicht-Archivare machen sich in der Regel keine Gedanken darüber, wie aufwändig und teuer Digitalisierung von Archivgut ist. Daher ist die Vorstellung weit verbreitet, dass eine vollständige Digitalisierung von allem Archivgut – möglichst mit Volltexterkennung – heutzutage an sich selbstverständlich sein müsste, und entsprechend groß sind Enttäuschung und in Zukunft sicher vermehrt Ärger, wenn dies nicht so ist. Ein Kompromiss könnte die Verschickung von Reproduktionen auf Grundlage von Bestellung via Internet sein, jedoch kann dieser Kompromiss voraussichtlich nicht von Dauer sein. Zum einen sind dazu die Kosten zu hoch, zum anderen entsteht den Archiven dadurch ein hoher Aufwand bei der Abwicklung von Reproaufträgen, der besser in die (frei verfügbare) Online-Stellung von Digitalisaten investiert werden sollte, denn dies schafft Zufriedenheit beim Benutzer, ist in der modernen Wissensgesellschaft nur konsequent und entspricht letztlich dem archivischen Anspruch auf Ermöglichung von Zugang deutlich besser. Jedenfalls zeigt das Beispiel der Bibliotheken, dass der Meilenstein des Web-Opacs kurz nach der Jahrtausendwende geradezu zwangsläufig mit digitalen Ressourcen unterfüttert werden musste, um weiterhin Akzeptanz zu finden. Den Archiven wird es über kurz oder lang nicht anders gehen: Die Benutzererwartungen werden mehr und mehr in Richtung einer immer schnelleren und weitergehenden Online-Verfügbarkeit von Archivgut und in Richtung einer möglichst selbständigen Recherche gehen.

Rückwirkung auf das archivische Selbstverständnis

Ein Wandel vom analogen zum digitalen Lesesaal kann insgesamt nicht als bloße Verschiebung der gleichen Aufgaben von einem physisch vorhandenen Lesesaal in einen elektronischen verstanden werden, bei der sonst alles beim Alten bleibt. Archive werden noch mehr als jetzt zu historischen Kompetenzzentren, die als solche auch unabhängig von ihren Beständen eine wichtige und aktive Rolle innerhalb ihres Sprengels – etwa der Stadtgesellschaft – spielen können. Dabei geht es weniger um eigene wissenschaftliche Forschung als um die Vermittlung vorhandener Informationen. Und es wird stark darum gehen, den Service hier zwar so weit wie möglich zu treiben, ihm aber doch enge Grenzen zu setzen, um den Archivar nicht zur hochbezahlten Hilfskraft zu machen oder das Archiv in Konkurrenz zu Bibliotheken oder Museen treten zu lassen.

Auf der anderen Seite werden Archive ihre Dienstleistungen immer mehr eher logistisch als inhaltlich definieren müssen: Die klassische Beratung wird zugunsten einer bloßen zielgerichteten Bereitstellung von analogen Archivgut im Lesesaal, Reproduktionen oder Digitalisaten im Netz abnehmen. Künftige Benutzer werden schneller und direkter auf Archivgut zugreifen wollen, wobei sie eher über Hilfestellungen auf den Homepages beraten werden als durch schriftliche oder mündliche Auskünfte.

Schöne neue Welt? Die Berufsbilddebatte möchte ich hier nicht führen. Die Positionen sind bekannt, und es gibt auch gute Gründe, die skizzierten Entwicklungen mit Skepsis zu betrachten. Allerdings werden diese Gründe die Entwicklung nicht aufhalten. Spätestens über die Politik und damit über die Finanzierung von Archiven werden die aus einem durch das Internet gewandelten Benutzerverhalten resultierenden Ansprüche auch auf die Archive durchschlagen.

Dies allerdings ist dann doch mit Sorge zu betrachten, denn die Kosten einer Intensivierung der virtuellen Benutzung, die mit den Ansprüchen tatsächlich Schritt halten kann, werden viele Archive nicht alleine tragen können. Sie könnten daher zu Verlierern dieser Entwicklung werden und irgendwann dem Vorurteil wieder recht geben, dass Archive rückwärtsgewandte und verstaubte Einrichtungen mit verschrobenem Personal sind.

Hier eröffnet sich eine eher erschreckende Perspektive: Schon großen Archiven fällt es schwer, die notwendigen Ressourcen für eine systematische, umfassende und den Nutzererwartungen entsprechende digitale Benutzungsstrategie aufzubringen. Kleineren und kleinsten wird dies jedoch eher unmöglich sein, jedenfalls aus eigener Kraft. Eine Lösung ist nicht darin zu sehen, mehr Stellen und Geld für alle Archive zu fordern, denn dies wäre mehr als unrealistisch. Wenn aber mit den vorhandenen, oft schon für das laufende analoge Geschäft kaum ausreichenden Ressourcen gearbeitet werden muss, können langfristig stabile Lösungen auf zwei Ebenen ansetzen: Im jeweiligen Archiv selbst und auf dem Wege von Vernetzung und Zusammen-

arbeit. Beides wird schon vielfach praktiziert oder ist auf dem Weg, kann aber sicher noch ausgeweitet werden.

Innerhalb der Archive ist natürlich an eine systematische Aufgabenkritik zu denken. Im Rahmen einer zunehmend digitalisierten Benutzungsstrategie ist aber ein anderer Aspekt wichtiger: Wege einzuschlagen, die in einem ausgewogenen Maße zugleich einen Fortschritt in Richtung Digitalisierung erbringen und einen bestimmten Teil der bisherigen Aufgaben entweder erleichtern oder ganz überflüssig machen. Die günstigste Wirkung wird erzielt, wenn zugleich die Erschließung durch digitale Bereitstellung vereinfacht wird, dem Magazin- und Lesesaaldienst unnötige Aushebungen erspart werden, ein geringerer Aufwand bei der Bestandserhaltung erbracht werden muss, sich der Aufwand bei der Erstellung von Reproduktionen verringert usw.⁶ Die Auswahl von digital zu nutzenden Beständen sollte sich am realisierbaren Einsparpotential in möglichst vielen Bereichen orientieren und nicht etwa am wissenschaftlichen Wert. Dieser ist ohnehin ein obsoletes Messkriterium, wenn man die in den meisten öffentlichen Archiven überwiegende Benutzerklientel im Auge hat, bei der es sich eben nicht um die Wissenschaft handelt. Allerdings sollte keine Konkurrenz zwischen Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft gesehen werden, denn jede Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs dient automatisch auch dann der Wissenschaft, selbst wenn primär eine andere Benutzergruppe bedient werden soll.

Auch die Bündelung der knappen Ressourcen durch eine archivübergreifende Vernetzung kann dazu beitragen, den langen Weg in Richtung virtuelle Benutzung als gemeinsames Projekt aller oder möglichst vieler Archive voranzutreiben. Zwar wird jedes Archiv immer seine eigenen Hausaufgaben selbst erbringen müssen, und keines möchte seine Identität durch ein vollständiges Aufgehen in einem Portal verlieren. Aber die Arbeit kann sehr erleichtert werden, wenn für überall ähnliche Aufgaben Werkzeuge sowie Speicher- und Präsentationsmöglichkeiten bereitstehen, die alle nutzen können. In Nordrhein-Westfalen ist hier sowohl an eine Bündelung über die Landschaftsverbände, als auch an www.archive.nrw.de zu denken, das über die jüngsten Neuerungen hinaus noch weiter in Richtung eines

digitalen Lesesaals ertüchtigt werden kann. Daneben können Werkzeuge und Formate für die Digitalisierung, die Erstellung von Metadaten und die Online-Stellung entwickelt werden, die entweder zum Standard von archivischer Erschließungssoftware werden sollten oder zielgerichtet für Archivgutarten eingesetzt werden können, bei denen archivübergreifend ähnlich oder gleiche Aufgaben anstehen – wie etwa bei den Personenstandsunterlagen.

Wie auch immer diese Probleme gelöst werden: Das Archiv ohne analogen Lesesaal wird nicht in den nächsten 10 oder 20 Jahren kommen und schlagartig alles ändern. Die virtuelle Benutzung wird sich vielmehr nach und nach im archivischen Alltag etablieren, bis sie irgendwann zum Standard wird und die Originalbenutzung die Ausnahme darstellt. Es wäre daher verfehlt, angesichts der skizzierten Probleme und Kosten eine unmittelbare Gefahr für das Archivwesen zu konstruieren, in die Abstellkammer der Informationsgesellschaft zu geraten. Genauso verfehlt wäre es allerdings, angesichts der Probleme darauf zu setzen, dass sich die übernächste Archivargeneration um das Thema kümmern wird, während wir heute noch nicht reagieren müssen. Denn auch die übernächste Generation wird nicht über die Mittel verfügen, den digitalen Lesesaal schlagartig einzuführen. Es kommt daher darauf an, den Weg in Richtung virtueller Benutzung gemeinsam anzugehen, Archive mit prekärer Ausstattung dabei mitzunehmen und in kleinen Schritten voranzuschreiten. Dass die Retrokonversion der Findmittel im Zentrum eines ersten Schrittes stehen sollte, liegt dabei nahe. ■



Dr. Max Plassmann
Historisches Archiv der Stadt Köln
Max.Plassmann@Stadt-Koeln.de

⁶ Vgl. Max Plassmann, Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut im Schnittpunkt von Benutzung, Erschließung und Bestandserhaltung. Das Beispiel des Düsseldorfer Fragmentprojekts, in: Katalog der frühmittelalterlichen Fragmente der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf. Vom beginnenden achten bis zum ausgehenden neunten Jahrhundert, bearb. v. Klaus Zechiel-Eckes, Wiesbaden 2003, S. 1–7.

Findbücher ins Netz! Lösungen für kleine und mittelgroße Archive

von Andreas Pilger und Peter Worm

Im folgenden Beitrag soll es zunächst darum gehen, welche Hürden vor einer Online-Stellung von Findbüchern genommen werden müssen und welche praktischen Wege es gibt, diese Hürden zu meistern. Danach wird aufgezeigt, welche Funktionalitäten das Internetportal „Archive in NRW“ (www.archive.nrw.de) nach dem Relaunch zu Beginn dieses Jahres bietet und wie es mit Findbuchdaten bestückt werden kann.

und b) – fällt Folgendes auf: Die ländlichen Regionen sind überproportional stark vertreten. Gerade den Kreis Unna, den Märkischen Kreis und den Kreis Soest kann man als besonders aktiv hervorheben; seit 2009 ist zudem in den Kreisen Borken, Steinfurt, Minden-Lübbecke, Höxter und Olpe viel passiert. Umgekehrt zeigen die Großstadtarchive kaum Engagement oder präsentieren sich mit ihren Findmitteln nur auf der stadteigenen Homepage.

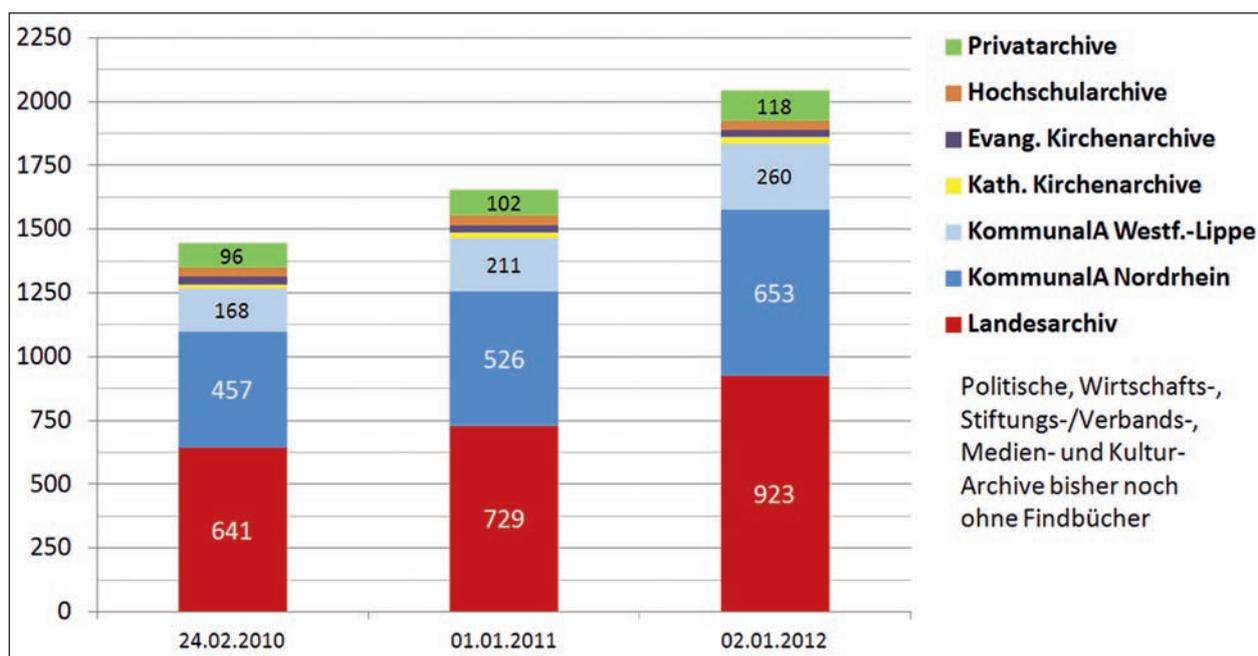


Abb. 1: Quantitative Entwicklung der Online-Findbücher in „Archive in NRW“

Statistische Betrachtung

Schaut man die Zahlen der in den letzten drei Jahren eingestellten Findbücher und Beständeübersichten im Archivportal „Archive in NRW“ an, so fällt auf, dass die Hälfte der Online Findbücher durch das Landesarchiv NRW eingestellt worden sind; ein Drittel der Online Findbücher stammt aus rheinischen Kommunen und nur ca. 12 % aus westfälischen Kommunalarchiven (vgl. Abb. 1).¹ Der Fairness halber muss man jedoch hinzufügen, dass rund zwei Drittel der rheinischen Findbücher dem Stadtarchiv Köln entstammen. Trotzdem haben wir erst in diesem Jahr die Marke überschritten, dass statistisch gesehen zumindest ein Findbuch eines jeden westfälischen Kommunalarchivs im Archivportal NRW online zur Verfügung steht. Das ist zu wenig, gerade im Hinblick auf die Vorüberlegungen, auch das Archivgut selbst über eine Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) online zu stellen.²

Vergleicht man die Verteilung der Aktivitäten im Land – hier in 2 Sichten von Ende 2009 und Anfang 2012 (Abb. 2a

Hinderungsgründe für eine größere Online-Präsenz

Die Gründe der Archive, warum der Schritt ins Web 1.0 nicht gewagt wird, können vielfältig sein. Im Folgenden soll auf drei Probleme eingegangen werden, die sich relativ leicht bewältigen lassen:

¹ Einen guten Überblick über die Entwicklung des Portals bieten: Mechthild Black-Veldtrup/Andreas Pilger/Martina Wiech, 11 Jahre archive.nrw.de – Bilanz und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 5–11; Peter Worm, Datenaustausch in der Praxis: Erfahrungen aus elf Jahren landesweitem, archivpartenübergreifendem Portal Archive in NRW, in: Katrin Wenzel/Jan Jäckel (Hrsg.), Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51), Marburg 2010, S. 237–250; Andreas Pilger, Stand und Perspektiven des Portals „Archive in NRW“ nach dem Relaunch, in: Archivar 65 (2012), S. 208–209.

² Frank M. Bischoff und Marcus Stumpf, Digitalisierung von archivalischen Quellen – DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne, in: Archivar 64 (2011), S. 343–346.

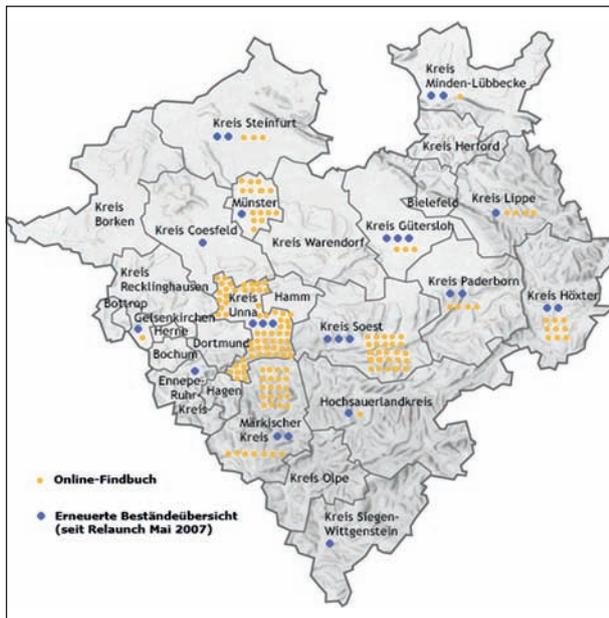


Abb. 2a: Westfälisch-Lippisches Engagement der Kommunalarchive bei „Archive in NRW“ (Stand November 2009)

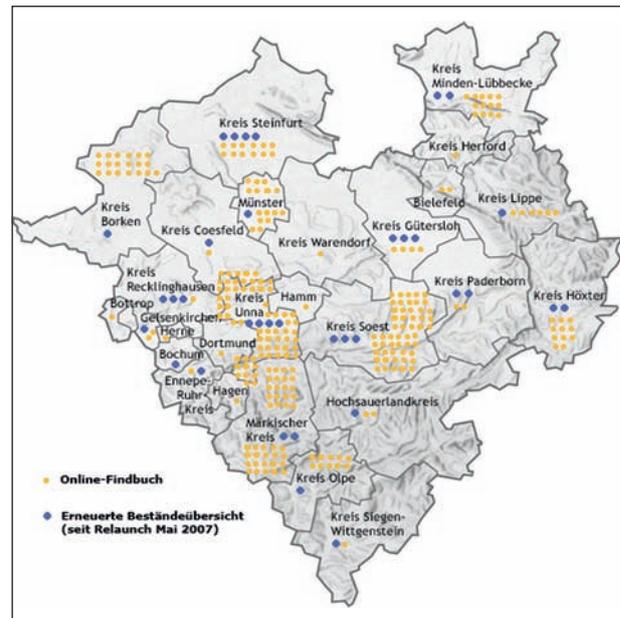


Abb. 2b: Westfälisch-Lippisches Engagement der Kommunalarchive bei „Archive in NRW“ (Stand Februar 2012)

Unklare Rechtssituation

Ohne Mark Steinerts Beitrag in diesem Heft vorgreifen zu wollen, gilt prinzipiell, dass im Bezug auf die Zugänglichkeit von Findbüchern die gleichen Maßstäbe anzulegen sind wie an das zugehörige Archivgut.³ Unterliegt dieses keinen Schutzfristen mehr, kann auch das Findbuch online gestellt werden. Mit Nachlassgebern und Deponenten sollte der Punkt „Online-Findbücher“ zu den Fragen gehören, die man bei der Übernahme regelt. Wenn einzelne Verzeichnungseinheiten schützenswerte Angaben enthalten, kann man vor dem Einstellen der Online-Findbücher die Situation durch eine Anonymisierung entschärfen. Manchmal empfiehlt es sich auch, bestimmte Klassifikationsäste, die zum Beispiel personenbezogene Einzelfallakten enthalten, ganz aus dem Online-Findbuch heraus zu nehmen.

Unzureichende Findbuchqualität

Die Qualität der Erschließung kann ein weiterer Hinderungsgrund sein, der eine Veröffentlichung im Internet unmöglich erscheinen lässt. Natürlich bedarf es gewisser Mindeststandards, wenn man die Erschließungsdaten online präsentiert. Es ist aber durchaus legitim, Teilfindbücher mit ersten Erschließungsergebnissen oder auch nur vorläufig klassifiziertes Material zu präsentieren und im Vorwort diesen Erschließungsstand dem Leser mitzuteilen. Gerade abgetippte ältere Findbücher aus dem vorletzten Jahrhundert mögen nicht unseren heutigen Ansprüchen genügen, doch auf eine Neuverzeichnung dieser Bestände zu warten, ist wohl auch keine Option. Ein Online-Findbuch bringt für den Nutzer auf jeden Fall bessere Recherchemöglichkeiten als in der Papierwelt, selbst wenn es nicht perfekt ist. „Mut zur Lücke!“ könnte man hier raten.

Fehlende Softwareunterstützung

Auch wenn die allermeisten Archive inzwischen EDV-gestützt erschließen, besitzen immer noch nicht alle eine ausgesprochene Archivsoftware mit geeigneten Exportfunktionen, um das Archivportal NRW zu beliefern. Hier greift ihnen das LWL-Archivamt gern unter die Arme: Sie liefern z. B. eine EXCEL-Liste mit Ihren Erschließungsdaten und wir machen ein XML-kodiertes Findbuch daraus und stellen es online. Auch im letzten Fall, dass nämlich keine Findbücher in Datenbankform vorliegen, kann man sich mit Bürosoftware helfen. Wir haben für den Bereich der Adelsarchive gute Erfahrungen mit Ehrenamtlichen gemacht, die eingescannte Findbücher im PDF-Format in EXCEL-Tabellen übertragen. Für eine einfache Aktenerschließung sind beispielsweise die Spalten „Klassifikation“, „Signatur“, „Titel“, „Enthält“, „Darin“, „Laufzeit von“, „Laufzeit bis“ und „Laufzeittext“ angelegt, jede Zeile umfasst die Daten einer Verzeichnungseinheit. Die erfassten Einträge werden dann zunächst durch den Archivar/die Archivarin gesichtet und anschließend in die Erschließungssoftware importiert. Auch bei Findbüchern auf Durchschlagpapier oder mit zahlreichen handschriftlichen Ergänzungen kommt man auf diese Weise zu guten Ergebnissen. Dieser Verfahrensweg hat für die Freiwilligen den Vorteil, dass sie die Unterstützung vom heimischen PC aus leisten können ohne ins Archiv kommen zu müssen. Für einen dieser Mitarbeiter ist es eine Beschäftigung bei seinen regelmäßigen Zugfahrten als Pendler, die er am Laptop erledigen kann. So kön-

³ Sehr eingehend hat die ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht das Thema „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ bereits 2007 abgehandelt. Eine autorisierte Online-Fassung findet man auf den Seiten des Bundesarchivs unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf (Stand: 02.07.2012).

nen neben Freiwilligen auch Schreibkräfte der Verwaltung an der Retrokonversion mitarbeiten, ohne sich in die Programmumgebung eines Verzeichnungsprogramms einarbeiten zu müssen. Gewisse Arbeitsbelastungen kommen bei dieser Art der Retrokonversion auf das Archiv zu: Zum einen gibt es immer mal wieder Nachfragen, die zeitnah beantwortet werden müssen, zum anderen ist auch der genannte Korrekturlauf durch den Archivar/die Archivarin unvermeidlich. Bei sehr guten maschinenschriftlichen Vorlagen können Texterkennungsprogramme (sog. OCR-Software) erfolgreich eingesetzt werden. Jedoch erfordert die Aufteilung der Texte in die Datenbankfelder, die Fehlerkorrektur und auch die eine oder andere zu überarbeitende inhaltliche Information stets noch viel händische Arbeit, die auch recht monoton und anstrengend für die Augen sein kann. Welches Vorgehen den Erfassern mehr liegt, lässt sich bei Testläufen am Anfang des Projekts rasch ermitteln. Für die Motivation ist es wichtig, dass rasch greifbare Erfolge für die Beteiligten erkennbar sind: Ein abgetipptes Findbuch muss möglichst innerhalb von ein bis zwei Monaten online bereit stehen und eine Erwähnung der beteiligten Person im Vorwort sollte selbstverständlich sein.

Bevor die neuen Funktionen des Archivportals vorgestellt werden, soll auf eine weitere Möglichkeit hingewiesen werden, die es nach wie vor gibt: Das Retrokonversionsprojekt der DFG, das die Überführung von analogen Findbüchern in Internet-fähige Formate unterstützt.⁴ Auch über diesen Weg haben schon westfälische Archive ihre Findmittel für das Portal „Archive in NRW“ aufbereiten lassen. Auf eine Vielzahl von Praxisberichten aus staatlichen und kommunalen Archiven verweist die Internetseite der Koordinierungsstelle Retrokonversion.⁵

Das Portal „Archive in NRW“ – Hintergründe und Motive des Relaunchs

Das Portal „Archive in NRW“ ist das größte und eines der meistfrequentierten Archivportale in Deutschland. Über 490 Archive beteiligen sich zurzeit daran, fast 40 Mio. Anfragen registriert der Server pro Jahr, mehr als 100.000 pro Tag. Diese Zahlen sollen nicht (jedenfalls nicht nur) dazu dienen, um Eindruck zu schinden; auch nicht (oder nicht nur), um damit zu signalisieren, dass sich eine Beteiligung am Portal und eine Pflege der Archivinformationen dort lohnen. Die Zahlen machen vielmehr vor allem auf einen Trend aufmerksam: Von den jährlich 40 Mio. Anfragen auf dem Server richten sich über 13 Mio. auf die Beständeübersichten und Findmittel der Archive. Nun könnte man sagen: Das ist ja gerade einmal ein Drittel der Gesamtanfragezahl. Das wäre aber doch zu kurz gegriffen. Die Zahl der Zugriffe auf das Archivportal NRW ist in den letzten Jahren auf hohem Niveau einigermaßen konstant geblieben; mit dem Relaunch sind zu Beginn des Jahres die Anfragezahlen noch einmal gestiegen. Stetig gestiegen sind schon über die ganzen letzten Jahre die Zugriffszahlen auf Beständeübersichten und Findmittel, nämlich von 5 Mio. im Jahr 2008 auf heute eben 13 Mio. pro Jahr. Die Bestän-

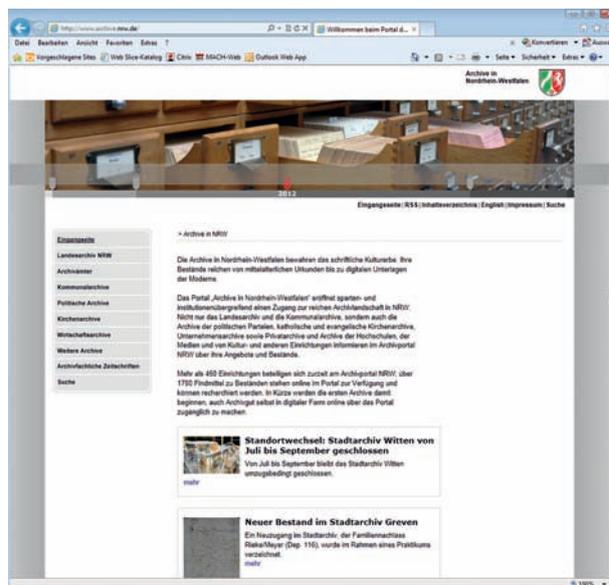


Abb. 3: Startseite des Internetportals „Archive in NRW“ nach dem Relaunch

dedatenbank ist mithin der Boom-Sektor des Portals. Und er boomt vor allem dort, wo umfangreiche und differenzierte Erschließungsinformationen im Portal vorliegen. Dies zeigt sich ganz deutlich an den Zahlen des Landesarchivs NRW, wo schon seit 2008 die Beständeinformationen weit- aus häufiger angefragt werden als die Seiten mit den allgemeinen Informationen. Auch bei den Portalseiten des Historischen Archivs der Stadt Köln zielen 90 % der monatlich etwa 35.000 Anfragen auf die über 700 eingestellten Findbücher. Damit dürfte deutlich werden: Die Hauptnachfrage der Portalbenutzer gilt den Beständeübersichten und Findbüchern, insbesondere über die spartenübergreifende Suche. Beständeübersichten und Findbücher sind der Kern und der Hauptsinn und Zweck einer archivischen Präsenz im Portal. Umso wichtiger ist es für die Archive, ihre Erschließungsinformationen ins Portal hineinzubekommen.

Mit dem Relaunch des Portals „Archive in NRW“ wurden die Import-Möglichkeiten für Beständeübersichten und Findmittel noch einmal verbessert und erweitert. Natürlich diene der Relaunch zunächst auch dazu, die Menüstruktur zu straffen, das Layout zu vereinfachen und so die Darstellung übersichtlicher und anwenderfreundlicher zu gestalten. Es sollten Funktionalitäten umgesetzt werden, die heute zum Standard von Internetpräsenzen gehören, und auch erste Schritte in Richtung auf das Web 2.0 unternommen werden: mit der Möglichkeit, Seiteninhalte der Archive zweisprachig anzubieten, Bilder als Galerien anzulegen, Nachrichten auch als RSS-Feeds zu verbreiten und den Standort des Archivs mit einfachen Mitteln über eine integrierte Google-Map anzuzeigen. Wichtiger als diese

4 Ansprechpartner ist die „Koordinierungsstelle Retrokonversion“ an der Archivschule Marburg, vgl. <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion/> (Stand: 02.07.2012).

5 Vgl. direkt unter <http://www.archivschule.de/forschung/retrokonversion/publikationen/> (Stand: 02.07.2012).

Überarbeitung und Erweiterung der allgemeinen Funktionen war aber der Ausbau archivfachlicher Funktionalitäten im Portal. Das betrifft zwei Bereiche: zum einen den Findbuchimport, zum anderen die Einbindung von Digitalisaten.

Die Einbindung von Findmitteln im Archivportal NRW

Bislang gab es für den Findbuch-Import zwei Möglichkeiten:

- Ein Findbuch existierte im Format SAFT-XML. In diesem Fall verlief der Import in der Regel einfach und fehlerfrei. Wenn es Probleme gab, konnten diese in der Regel schnell mit kleineren Bearbeitungen der Ausgangsdatei behoben werden. Mehrere Erschließungsprogramme besitzen inzwischen SAFT-Schnittstellen. Dies gilt u. a. für die Produkte aus dem Hause Startext, aber auch für andere Produkte wie z. B. die Erschließungssoftware FAUST der Firma Land Software.
- Ein Findbuch existierte als eine aus dem Programm AUGIAS erzeugte Upload-Datei. Auch in diesem Fall konnte das Findbuch prinzipiell (ohne weitere Format-Konversion) ins Portal importiert werden – allerdings nicht immer einfach und nicht immer fehlerfrei. Wo Fehler auftauchten, konnten diese bislang nicht ohne Weiteres und auf die Schnelle, sondern oft nur durch unsere Fachleute beim Landesbetrieb Information und Technik NRW behoben werden.

Nach dem Relaunch stehen diese beiden Möglichkeiten des Findbuch-Imports nach wie vor zur Verfügung. Neu ist aber eine dritte Möglichkeit zum Import von Beständeübersichten und Findmitteln. Diese neue Möglichkeit trägt der wachsenden Bedeutung von EAD auch innerhalb der deutschen archivischen Fachgemeinschaft Rechnung. Dementsprechend bieten auch immer mehr Softwarehersteller EAD-Export-Funktionen in ihren Erschließungsprogrammen an. Das Internetportal „Archive in NRW“ kann ab sofort diese EAD-Dateien verarbeiten, im Prinzip wenigstens. Denn es fehlte bislang eine über die Länder und Sparten abgestimmte Konvention zur Verwendung des EAD-Standards, eine Verständigung auf ein einheitliches EAD-Profil. Inzwischen hat eine von der Archivreferentenkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch von Kommunalarchiven im Vorfeld der Planungen für das Archivportal-D im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek das Konzept für ein solches einheitliches EAD-Profil vorgelegt.⁶ Das Archivportal NRW kann grundsätzlich Daten nach diesem abgestimmten EAD-Profil verarbeiten, wenigstens in den Kernelementen. Darüber hinaus ist es aber in der Lage, auch EAD-Dateien aus dem Programm AUGIAS zu importieren. Vermutlich lassen sich auch EAD-Dateien aus anderen Quellen mit zufriedenstellendem Ergebnis ins das Portal übernehmen; hierzu bedarf es sicherlich noch einiger Testläufe und auch der Rückmeldungen durch die Kolleginnen und Kollegen der am Portal beteiligten Archive. Grundsätzlich ist allerdings davon auszugehen,

dass die neue EAD-Schnittstelle die Möglichkeiten zum Import von Findbüchern in das Portal erweitert und damit langfristig dazu beiträgt, mehr archivischen Inhalt für das Portal zu akquirieren.

Und wenn dereinst das Archivportal D im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek Wirklichkeit geworden sein wird? Dann wird das Archivportal NRW zugleich als Aggregator für dieses nationale Archivportal wirken können. Die technischen Voraussetzungen dafür sind schon jetzt weitgehend geklärt. Wenn die Archive dies wünschen, können Beständeübersichten und Findmittel – neue wie auch Bestandsdaten – automatisiert, so wie es aussieht, über eine Harvesting-Technologie an das Archivportal D weitergegeben werden. Die Archive selbst können dabei steuern, was weitergegeben werden soll und was nicht.

Einbindung von Digitalisaten im Archivportal NRW

Seit dem Relaunch besteht auch die Möglichkeit, Digitalisate von Archivgut in das Archivportal NRW einzubinden. Im Konzept des Portals war die Bereitstellung von Archivgut-digitalisaten eigentlich von Anfang an als dritte Ausbaustufe des Portals vorgesehen (nach den Beständeübersichten und Findmitteln); begrenzte Daten- und Leitungskapazitäten, zudem aber auch eine gewisse generelle fachliche Skepsis, ob angesichts der riesigen Mengen Archivgut jemals in nennenswertem Umfang digital genutzt werden kann, haben indes die Umsetzung verzögert. Inzwischen dürfte einigermaßen klar sein, dass langfristig hinter die Präsentation digitalen Archivguts im Netz kein Weg mehr zurückführt. Die an Google-Books und ähnliche Netzangebote gewöhnten Benutzer erwarten von den Archiven Digitalisate; umgekehrt können die Archive in Anbetracht bereits existierender Großprojekte zumindest unter technischen und organisatorischen Gesichtspunkten immer weniger triftige Gründe gegen eine Mengendigitalisierung ins Feld führen. Wie bei den Bibliotheken gibt es auch bei den Archiven einen massiven (im Landesarchiv NRW auch mit Daten zu untermauernden) Trend zur virtuellen Distanznutzung der Archive. Diesen Trend kann man begrüßen oder verteufeln, ändern kann man ihn wohl nicht. Das Landesarchiv NRW hat inzwischen etwa 0,8 % seiner Bestände digitalisiert; ein erheblicher Teil dieser Digitalisate steht den Nutzerinnen und Nutzern schon jetzt in den Lesesälen zur Verfügung. Die Zugriffszahlen auf diese Digitalisate haben sich mit dem wachsenden Angebot in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt. An dieser Stelle ist deshalb auch für das Internetportal mit einem neuen Boom zu rechnen, sobald die ersten Digitalisate online stehen.

Die technischen Voraussetzungen dafür sind jetzt jedenfalls geschaffen. Jede in einem Findbuch verzeichnete Archiveinheit kann im Portal mit einer beliebigen Zahl von Di-

⁶ Vgl. Ulrich Fischer/Sigrid Schieber/Wolfgang Krauth/Christina Wolf, Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive, in: *Archivar* 65 (2012), S. 160–162.

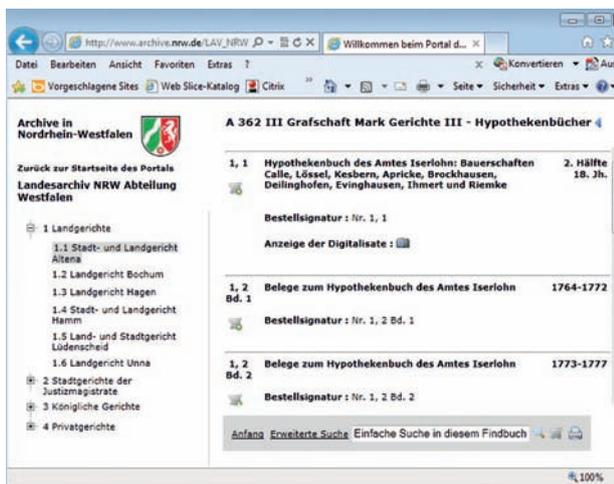


Abb. 4: Findbuchanzeige mit Verweis auf Digitalisate im Portal „Archive in NRW“

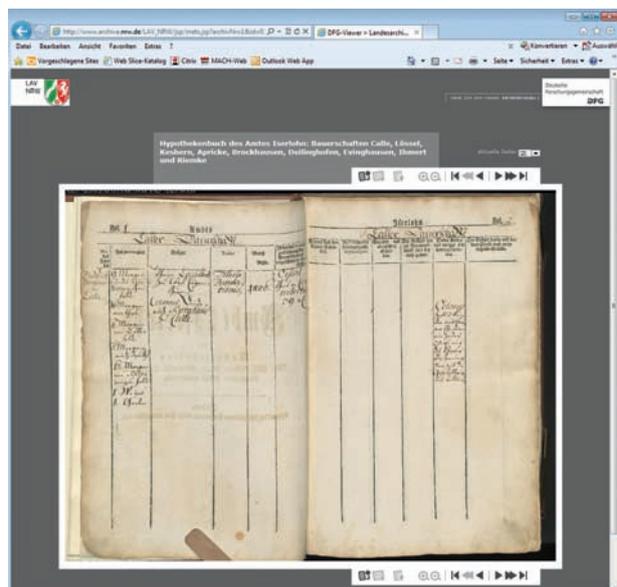


Abb. 5: Anzeige von Archivgutdigitalisaten im Portal „Archive in NRW“ über den zugeschalteten DFG-Viewer

gitalisaten verknüpft werden. Dazu müssen in einem ersten Schritt die entsprechenden Digitalisate auf einem öffentlich zugänglichen Webserver abgelegt werden. Alle Digitalisate, die zu einer Archiveinheit gehören, müssen in einer Datei im Format METS-XML referenziert werden. Zum Erzeugen solcher METS-Dateien gibt es frei verfügbare Tools; auch das Landesarchiv kann bei Bedarf gerne ein solches Tool kostenfrei zur Verfügung stellen. In einem zweiten Schritt müssen dann die Findbücher (sei in SAFT-XML oder EAD-XML) an vorgegebenen Stellen mit Links auf die METS-XML-Dateien versehen werden; solange die archivischen Software-Hersteller den METS-Standard für Digitalisatverknüpfungen nicht oder nur ansatzweise unterstützen, ist dieser Vorgang mit händischem Aufwand verbunden. Die Situation wird sich hoffentlich in Zukunft verbessern.

Bei der Anzeige der Findbücher holt sich das Archivportal automatisch die METS-Dateien und die Digitalisate vom Server ab und erstellt daraus mit Hilfe des DFG-Viewers eine entsprechende Anzeige, wobei Titelinformationen zur Archivguteinheit aus der Datenbank in die Darstellung übernommen werden. Wie beim Findbuch-Import ist die technische Infrastruktur so ausgelegt, dass die Archivgutdigitalisate später – ohne weitere Änderung – auch im Archivportal D angezeigt werden können – natürlich auch hier, nur, sofern die Archive dies wünschen.

Es ist ganz klar: Weder für die Findbuch- noch für die Digitalisateinbindung bietet das Archivportal NRW den teilnehmenden Archiven eine fertige Out-of-the-box-Lösung an. Der Wunsch, einfach das, was man vor Ort schon hat, unbearbeitet hochladen und weaternutzen zu können, ist zugegebenermaßen reizvoller; aber er ist unrealistisch. Verbundlösungen können nie eine Flexibilität für alle Formate besitzen; sie müssen immer Vorgaben machen. Was allerdings zu Recht verlangt werden kann, ist die Orientierung an etablierten Standards der Fachgemeinschaft. Dies

versucht das Archivportal NRW – jetzt vor allem durch die EAD-Schnittstelle, die Ausrichtung am METS-Datenprofil des DFG-Viewers und durch die Abstimmung mit dem Konzept für das Archivportal D. Als Portalbetreiber würden wir uns freuen, wenn zukünftig noch mehr Erschließungsinformationen und dann auch Archivgutdigitalisate über das Archivportal NRW den Weg ins Netz finden würden. Mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei den Archivämtern werden sich sicher für viele Probleme, die bei der Online-Stellung von Archivinformationen entstehen, Lösungen finden. Wichtig ist aber, dass die Probleme offen benannt und kommuniziert werden, die momentan noch dazu führen, dass nur ein kleiner Teil der in den Archiven verfügbaren Informationen über das Portal online, für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist. ■



Dr. Andreas Pilger
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
andreas.pilger@lav.nrw.de



Dr. Peter Worm
LWL-Archivamt für Westfalen
peter.worm@lwl.org

Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte

von Michael Scholz

Digitalisierung von Archivgut ist ein Thema, das inzwischen auch kleine Archive betrifft. Gilt im Bereich der Langzeitsicherung noch immer der Film als das am besten geeignete Medium, sieht es im Bereich der Benutzung anders aus. Durch digitale Präsentationen weit fortgeschrittener Archive wie auch kommerzieller Anbieter werden Standards gesetzt, an denen andere Einrichtungen gemessen werden, was gerade für kleinere Archive erhebliche Probleme mit sich bringt. Nur in seltenen Fällen wird ein Kommunalarchiv in der Lage sein, aus eigener Kraft größere Teile seiner Bestände zu digitalisieren. Ist es jedoch möglich, hierfür entweder vom Träger oder aus einem wie auch immer gearteten Fördertopf Mittel zu bekommen, wird die Digitalisierung im Regelfall auch nicht durch eigenes Personal des Archivs vorgenommen, sondern an einen Dienstleister vergeben. Angesichts knapper Kassen steigt für die Archive gleichzeitig die Attraktivität von Angeboten von Einrichtungen oder Firmen, die bestimmte archivische Quellen in digitalisierter Form für eigene Zwecke nutzen möchten, dem Archiv aber als Gegenleistung für die Bereitstellung größerer Archivalienmengen Digitalisate zu dessen Nutzung in Aussicht stellen. Gleichgültig welche Form man wählt: Die Digitalisierung von Archivgut durch Dritte ist stets mit rechtlichen Fragen verbunden.

Wie bereits angedeutet, sind in Hinblick auf unser Thema zwei Fallgruppen voneinander zu unterscheiden. Digitalisierung durch Dritte kann heißen:

- Digitalisierung durch einen Dienstleister für die Nutzung allein durch das Archiv oder
- Digitalisierung durch einen Partner bei Nutzung durch diesen und das Archiv.

In beiden genannten Fällen sind zunächst einige grundsätzliche Rechtsfragen zu klären. Ohne dass der Einzelfall betrachtet werden muss, sollte auf beiden Seiten Klarheit über den rechtlichen Rahmen bestehen, den Archivgesetz und Urheberrecht bereitstellen. Zu fragen ist daher:

- Dürfen Archivalien digitalisiert werden, die urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen?
- Dürfen Archivalien digitalisiert werden, die noch Schutzfristen unterliegen?
- Welche Rechte über die Digitalisate entstehen für den Digitalisierer?

Digitalisierung durch einen Dienstleister für das Archiv

Urheberrechtliche Beschränkungen

Nach wie vor ist davon auszugehen, dass der größte Teil des Archivguts aus Verwaltungsschriftgut besteht, das als

Alltagsschriftgut nicht schutzfähig im Sinne des Urheberrechts ist. Dennoch können in jedem Bestand, in jeder Akte urheberrechtlich geschützte Sprachwerke, Lichtbildwerke oder auch Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art enthalten sein, und über die Abgrenzung im Einzelfall lässt sich trefflich streiten.

Digitalisierung ist – urheberrechtlich gesehen – eine Vervielfältigung nach § 16 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), was im Grundsatz dem Urheber zusteht.¹ Gefragt werden muss nun, ob eine urheberrechtliche Schranke es dennoch zulässt, dass das Archiv auch geschützte Materialien digitalisieren darf. Wie immer bei derartigen Fragen kommt es auf die Konstellation des Einzelfalles an. Auch bei urheberrechtlichem Schutz zulässig ist die Digitalisierung

- eigener Archivalien („Werkstücke“)
- zur Aufnahme in das eigene Archiv (§ 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UrhG),
- wenn das Archiv im öffentlichen Interesse tätig ist und keinen Erwerbzweck verfolgt (§ 53 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 UrhG),
- auch in Auftragsarbeit durch Dritte (§ 53 Abs. 2 Satz 1 UrhG).

Möchte also beispielsweise ein kommunales Archiv den im eigenen Hause verwahrten Nachlass eines lokalen Fotografen digitalisieren lassen, um die Fotos langfristig zu sichern, ist dies unproblematisch. Das Archiv kann die Digitalisate auch selbst nutzen, da es keinen Erwerbzweck verfolgt, nur veröffentlichen darf es sie ohne Genehmigung des Urhebers oder Rechteinhabers nicht. Auch die Vorlage der Digitalisate an Benutzer mit entsprechenden Forschungsthemen im Einzelfall auf Antrag dürfte durch die Schranke abgedeckt sein.² Am Tag der offenen Tür darf man die Digitalisate allerdings nicht zeigen. Die Vergabe der technischen Herstellung der Vervielfältigungsstücke an einen Dienstleister ist in § 53 Abs. 2 UrhG ausdrücklich vorgesehen.³

Im Umkehrschluss kann man auch sagen: Nicht zulässig ist die Digitalisierung

- fremder urheberrechtlich geschützter Archivalien oder

1 Vgl. Matthias Werner, Urheberrechtliche Bewertung der Vorgänge im Internet, in: Handbuch Urheberrecht und Internet, hg. v. Jürgen Ensthaler u. Stefan Weidert (Schriftenreihe Kommunikation & Recht 7), Frankfurt a. M. 2010, S. 152–196, hier S. 161.

2 Zur Vorlage von urheberrechtlich geschützten Archivalien vgl. auch Stephan Dusil, Zwischen Benutzung und Nutzungssperre. Zum urheberrechtlichen Schutz von archivierten Fotografien, in: Archivar 61 (2008), S. 124–132, hier S. 126 f. Vgl. auch Winfried Bullinger/Markus Bretzel/Jörg Schmalfuß (Hg.), Urheberrechte in Archiven und Museen, Baden-Baden 2010, S. 78.

3 Satz 1: „Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen ...“.

- wenn das Archiv einen Erwerbszweck verfolgt,
- egal ob durch das Archiv selbst oder in Auftragsarbeit durch Dritte.

Möchte ein Archiv also eine Kopie des Digitalisats eines Bestandes aus einem benachbarten Archiv oder auch aus dem örtlichen Museum erwerben, um es seinen Benutzern ebenfalls zur Verfügung zu stellen, ist dies unzulässig, wenn sich in dem Bestand urheberrechtlich geschützte Werke befinden. Allenfalls zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch des Archivars ist eine Ausnahme möglich (§ 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1); andere Schranken greifen in einem solchen Fall nicht.

Schwierigkeiten haben auch Presse- oder Firmenarchive, die zumindest mittelbar einen Erwerbszweck verfolgen, etwa wenn sie in die Öffentlichkeitsarbeit ihres Unternehmens eingebunden sind. Eine Digitalisierung sogar des eigenen Fotobestandes ist hier nur zulässig, wenn die Bilder dann wieder nur in ausgedruckter Form betrachtet werden (§ 53 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2).⁴ Letztlich ist das Urheberrecht in diesen Fällen tückisch, und die Schranken sind inzwischen nur noch schwer zu überschauen.

Für öffentliche Archive ist die Situation insofern immer noch recht günstig, als eine Digitalisierung der eigenen Bestände, durch eigene Kräfte oder durch einen Dienstleister, unproblematisch ist, solange keine Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichmachung der Digitalisate vorliegt.

Archivalien mit Schutzfristen

Vergibt ein Archiv den rein technischen Auftrag einer Digitalisierung, so handelt es sich um einen Vorgang, der in den Archivgesetzen nicht geregelt ist. Digitalisierung im Auftrag des Archivs ist keine Benutzung nach Archivgesetz, da die Einsichtnahme in den Inhalt ja nicht Zweck des Auftrags ist. Dennoch ist es möglich, dass mit einem solchen Auftrag personenbezogene Daten aus dem Archiv heraus gelangen, insbesondere wenn es sich ausdrücklich um personenbezogenes Archivgut handelt. Auch wenn das Archivgesetz hier nicht greift, so findet das Ganze nicht im rechtsfreien Raum statt. Heranzuziehen sind hier die jeweiligen (allgemeinen) Datenschutzgesetze, nach denen die Digitalisierung personenbezogener Daten als „Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag“ (so etwa § 11 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen [DSG NRW]) anzusehen ist.⁵ Hierbei bleibt der Auftraggeber für die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich. Für den Fall, dass der Auftragnehmer keine öffentliche Einrichtung ist, die den Bestimmungen des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes unterliegt, ist der Auftraggeber verpflichtet sicherzustellen, dass er die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes befolgt und sich (in Nordrhein-Westfalen) der Kontrolle des Landesdatenschutzbeauftragten unterwirft. Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen, wobei erforderlichenfalls ergänzende Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen und etwaige Unter-

auftragsverhältnisse festzulegen sind (§ 11 Abs. 1 Satz 4 DSG NRW).

Da eine derartige Datenverarbeitung im Auftrag auch in sensiblen Bereichen ein häufiger Fall ist, existiert eine Reihe von datenschutzrechtlich geprüften Musterverträgen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf den „Mustervertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen öffentlichen Stellen und öffentlichen oder nicht-öffentlichen Auftragnehmern“ des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom November 2003.⁶ Abzuschließen ist ein solcher Vertrag für Archivalien, wenn noch Schutzfristen bestehen oder schutzwürdige Belange Dritter berührt sind. Nach Ablauf der Fristen werden bei einer Digitalisierung von personenbezogenem Archivgut zwar noch immer Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag, doch mangels Schutzwürdigkeit der Daten müssen keine besonderen Maßnahmen mehr vereinbart werden. Ein schriftlicher Vertrag sollte jedoch in jedem Falle geschlossen werden.

Bildrechte an Digitalisaten

Auch bei einer (Massen-)Digitalisierung durch einen Dienstleister sorgt die Frage nach möglichen Bildrechten an den Digitalisaten gelegentlich für Verwirrung. Generell kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei einer rein technischen Digitalisierung einfache Reproduktionen ohne Bildrechte entstehen. In einem Urteil vom November 1989 hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass der technische Reproduktionsvorgang allein noch keinen Lichtbildschutz begründe. Auch für den Schutz als einfaches Lichtbild nach § 72 UrhG könne „auf ein Mindestmaß an – zwar nicht schöpferischer, aber doch – persönlicher geistiger Leistung nicht verzichtet werden“.⁷

In Einzelfällen ist allerdings auch bei der Digitalisierung von Archivalien die Entstehung von einfachen Lichtbildern oder gar von Lichtbildwerken (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG) möglich. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn es

4 Bereits 1998 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass elektronische Unternehmensarchive nicht unter die Privilegierung von § 53 Abs. 2 Nr. 2 fallen (BGH, Urteil vom 10. Dezember 1998 – I ZR 100/96, „Elektronische Pressearchive“: <http://www.jurpc.de/rechtspr/19990026.htm> [Stand: 9.7.2012, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Die Auffassung hat der Gesetzgeber 2007 im Rahmen des „Zweiten Korbes“ zur Reform des Urheberrechts mit Satz 2 ausdrücklich formuliert. – Vgl. auch Henri Babin, Die Änderungen des § 53 UrhG und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Wirtschaftsarchive, in: Archiv und Wirtschaft 38 (2005), H. 2, S. 67–70 (mit nachfolgendem Briefwechsel zwischen Harry Niemann und Brigitte Zypries).

5 Vgl. hierzu auch: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht [Brandenburg], Tätigkeitsbericht 2003 – 12. Tätigkeitsbericht –, Kleinmachnow 2004, S. 17f. (auch http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5lbn1.c.132377.de&template=allgemeintb12_lda).

6 <http://www.datenschutz.hessen.de/mustervertragvia1.htm>.

7 BGH, Urteil vom 8. November 1989 – I ZR 14/88, „Bibelreproduktion“: http://de.wikisource.org/wiki/Bundesgerichtshof_-_Bibelreproduktion. Vgl. Klaus Graf, Urheberrecht: Schutz der Reproduktionsfotografie?, in: Archivalia 9. April 2008 (<http://archiv.twoday.net/stories/4850312/>); Bullinger u. a. (wie Anm. 2), S. 28. – Auch eine Bearbeitung des Werkes – soweit die Vorlage ein solches ist – im Sinne von § 23 UrhG erfolgt durch die Digitalisierung in aller Regel nicht, da ihr Ziel lediglich ist, das Werk in einem anderen Format zugänglich zu machen, nicht es zu verändern (Werner [wie Anm. 1], S. 162).

bei der Erstellung der digitalen Abbildung nicht auf den Text, sondern auf das Archival als dreidimensionaler Gegenstand ankommt (z.B. Digitalisierung von Urkunden oder Siegeln). Nachbearbeitungen von Digitalisaten in rein technischer Hinsicht begründen ebenfalls keine Rechte des Digitalisierers. Inhaltliche Veränderungen, die zu einem Schutz als Bearbeitung eines Werkes führen könnten, sollten ohnehin nicht im Interesse des Archivs liegen.⁸

Sollten Bildrechte an den Digitalisaten entstanden sein, liegen die Rechte an den Digitalisaten beim Digitalisierer, d.h. zunächst bei der Person, die das Foto angefertigt hat. Ist er Mitarbeiter einer Firma, so ist davon auszugehen, dass sämtliche Nutzungsrechte an den Abbildungen an diese übergegangen. Fraglich ist nun, welche Rechte das Archiv an diesen Digitalisaten erhält. Ist vertraglich nichts besonderes vereinbart, erhält das Archiv nach der sogenannten „Zweckübertragungslehre“ das Recht, die Digitalisate für den Zweck zu nutzen, für den sie hergestellt worden sind (§ 31 Abs. 5 UrhG).⁹ Andere Zwecke bedürfen der Rechteübertragung. Auch wenn hier in der Regel keine Probleme auftreten, da sich Digitalisierungsfirmen als reine Dienstleister verstehen und – sieht man vielleicht von einigen Werbeaufnahmen ab – kein Interesse daran haben, die digitalen Fotos selbst zu verwerten, könnte diese Rechtslage zu Verunsicherung führen. Anzuraten ist daher stets ein schriftlicher Vertrag, der dem Archiv das ausschließliche Nutzungsrecht an den Digitalisaten überträgt.

Digitalisierung durch einen Kooperationspartner mit eigenen Nutzungsinteressen

Urheberrechtliche Beschränkungen

Ganz anders stellt sich die Rechtslage dar, möchte ein Unternehmen oder eine Institution die Digitalisierung durchführen, um danach die Digitalisate (auch) für eigene Zwecke nutzen zu können. Besteht eine solche Absicht, handelt es sich nicht mehr um eine Herstellung von Vervielfältigungsstücken für die Aufnahme in ein eigenes Archiv nach § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 UrhG. Für eine solche Digitalisierung muss – wenn es sich um urheberrechtlich geschützte Archivalien handelt – die Zustimmung des Rechteinhabers eingeholt werden. Da sich dies bei den meisten Archivunterlagen problematisch gestaltet – meist handelt es sich um sogenannte „verwaiste Werke“¹⁰ – empfiehlt es sich, für derartige Gemeinschaftsprojekte Bestände auszusuchen, deren Unterlagen keinen urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen. Dies können Unterlagen sein, die schon aufgrund ihrer schematischen Form (z.B. Listen, standardisierte Einträge) keine persönlichen geistigen Schöpfungen darstellen. Auch das Alltagsschriftgut, das sich in Verwaltungsakten befindet, ist in der Regel – wie bereits erwähnt – urheberrechtlich nicht schutzfähig, da es nicht die erforderliche Gestaltungshöhe erreicht. Doch ist bei Akten mit Schriftverkehr stets Vorsicht angebracht: Einzelne Stücke können durchaus urheberrechtlichen Schutz

erreichen. So ist in der Rechtsprechung mehrfach über den Schutz von Anwaltsschriftsätzen gestritten worden, und der Bundesgerichtshof hat bereits 1986 festgestellt, dass diese grundsätzlich als Schriftwerke einem Urheberrechtsschutz zugänglich sind. Notwendig ist dafür allerdings „ein deutliches Übertreten des Alltäglichen, des Handwerksmäßigen, der mechanisch-technischen Aneinanderreihung des Materials“.¹¹ Auch andere Briefe können schutzfähig sein, wenn sie sich „durch die Art der Sprachgestaltung oder Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, kulturellen, politischen oder sonstigen Fragen von gewöhnlichen Briefen abheben.“¹²

Auch die Aufnahme eines Schriftstücks in eine amtliche Akte, so der BGH ebenfalls in seinem Urteil von 1986, begründet keine Ausnahme vom Urheberrechtsschutz per se. Weder handelt es sich bei einer Verwaltungsakte um ein amtliches Werk nach § 5 Abs. 1 UrhG noch kann ein Schriftstück durch die Einreichung bei einer Behörde als veröffentlicht angesehen werden. Ob diese Auffassung im Zeitalter der Informationsfreiheitsgesetze nicht einer Überprüfung bedarf, kann hier dahingestellt bleiben. Die in Archiven verwahrten Akten sind jedenfalls in aller Regel vor diesem Zeitalter entstanden. Generell kann von einer Schutzfähigkeit bei Karten und Plänen, Architektenzeichnungen sowie technischen Zeichnungen ausgegangen werden.

Umgangen werden kann das Problem der Werke in Archivgut, wenn man ein geeignetes Grenzzjahr definiert. Unterlagen vor 1870 dürften unproblematisch sein. Noch theoretisch bestehende Möglichkeiten eines Schutzes, wenn ein Urheber ein Werk in früher Jugend geschaffen und ein hohes Alter erreicht hat, können in der Praxis vernachlässigt werden. Ab 1850 rückwärts ist man dann vollständig auf der sicheren Seite. Die angesprochenen Daten machen aber auch deutlich, wie weit das Problem eines möglicherweise noch bestehenden urheberrechtlichen Schutzes zurückreicht, auch wenn sich nur selten ein Rechteinhaber finden wird, der diese Rechte geltend macht.

Archiv- und datenschutzrechtliche Fragen

Anders als bei der Digitalisierung im Auftrag handelt es sich bei einem Digitalisierungsprojekt, das durch eine Per-

8 Vgl. Werner (wie Anm. 1), S. 163.

9 Vgl. Klaus Graf, Urheberrechtsfibel – nicht nur für Piraten. Der Text des deutschen Urheberrechtsgesetzes, erklärt und kritisch kommentiert (PiratK-UrhG), Berlin 2009 (<http://ebooks.contumax.de/02-urheberrechtsfibel.pdf>), S. 68; Rolf Schwartmann (Hg.), Praxishandbuch Medien-, IT- und Urheberrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2011, S. 1051.

10 Definition bei Karin Ludewig, Wohin mit den verwaisten Werken? Eine Untersuchung aus den Bereichen Museum und Archiv (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 321), Berlin 2012, S. 12 (<http://edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2012-321/PDF/321.pdf>).

11 BGH, Urteil vom 17. April 1986 – I ZR 213/83, „Anwaltsschriftsatz“: <http://openjur.de/u/31634.html>. – Ähnlich beurteilte im Übrigen das Landgericht München die Schutzfähigkeit von Geschäftsbriefen: Urteil vom 12. Juli 2007 – 21 O 22918/05: <http://www.jurpc.de/rechtspr/20070103.htm>.

12 Landgericht Berlin, Urteil vom 23. Januar 2007 – 16 O 908/06: <http://openjur.de/u/274644.html>.

son oder Institution mit eigenen Nutzungsinteressen durchgeführt wird, um einen Fall von Benutzung, der den entsprechenden Bestimmungen des gültigen Archivgesetzes unterliegt. Dies bedeutet, dass insbesondere im Falle von personenbezogenem Archivgut die Schutzfristenregelungen beachtet werden müssen. Im Falle von wissenschaftlichen Projekten, etwa zur Historischen Demographie, ist dabei eine Schutzfristenverkürzung (nach § 7 Abs. 6 Satz 2 Nr. 3 ArchivG NRW) denkbar, solange die Digitalisate in der Forschungsgruppe verbleiben und nicht allgemein zugänglich ins Netz gestellt werden. Allerdings ist bei sensiblen Daten stets die Frage zu stellen, ob wirklich sichergestellt werden kann, dass die schutzwürdigen Belange Dritter nach der Digitalisierung gewahrt bleiben und nicht spätestens nach Abschluss des Projekts die Digitalisate sich einer Kontrolle entziehen. Eine Sicherheit gibt es für das Archiv nicht, es sei denn die Digitalisate bleiben auf dem eigenen Server und das Archiv gewährt lediglich ein Einsichtsrecht.

Bei einer Digitalisierung für familienkundliche Zwecke – darunter fallen auch die Anbieter, die diese Daten gegen Vergütung im Netz zugänglich machen – ist zu beachten, dass das ArchivG NRW wie auch andere Archivgesetze eine Schutzfristverkürzung zu diesem Zweck ohne Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Rechtsnachfolger nicht zulässt. Auch ein überwiegendes öffentliches Interesse, das in Nordrhein-Westfalen (anders als in anderen Ländern) für eine Verkürzung personenbezogener Schutzfristen ausreichen kann, dürfte in einem solchen Fall kaum gegeben sein.

Auf der anderen Seite handelt es sich bei einer solchen Nutzung nicht um eine Datenverarbeitung im Auftrag nach dem Datenschutzgesetz, so dass der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Partner entfällt.

Freilich sollte ein größeres Digitalisierungsverfahren, auch wenn es sich im Rahmen des Benutzungsrechts bewegt, nicht gänzlich ohne eine spezielle vertragliche Regelung bleiben. Allerdings muss sich dieser Vertrag eben in das vorgegebene Benutzungsrecht einpassen, so dass das Archiv nicht frei in der Vertragsgestaltung ist. § 8 Abs. 1 ArchivG NRW formuliert das Jedermannsrecht auf Archivbenutzung nach Maßgabe des Archivgesetzes und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung, ohne dass auch nur (wie in vielen anderen Ländern) ein berechtigtes Interesse dargelegt werden muss. Bedeutet dies auch ein Recht auf Digitalisierung größerer Archivbestände? Zum einen ist in den Benutzungsordnungen meist auf bestimmte Nutzungsarten verwiesen. So bestimmt § 3 der Archivnutzungs- und Gebührenordnung für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen: „Die Nutzung erfolgt grundsätzlich durch die persönliche Einsichtnahme im verwahrenen Archiv.“ Die Zulassung anderer Nutzungsarten erfolgt durch Ermessensentscheidung des Archivs. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in vielen kommunalen Archivsatzungen. Möglich ist diese Einschränkung, weil die Archivgesetze zulassen, dass die Nutzung ganz oder teilweise unter bestimmten Umständen zu versagen ist. Hierzu zählt es, wenn der Erhaltungszustand des Archivguts eine Nutzung

nicht zulässt (§ 6 Abs. 2 Nr. 5 ArchivG NRW) oder wenn ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 ArchivG NRW). Ob eine Digitalisierung größerer Mengen von Archivgut unter dem Blickwinkel der Bestandserhaltung möglich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Ein wesentlich erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht in jedem Fall, wenn ein Gesamtbestand oder ein wesentlicher Teil davon zur Digitalisierung vorbereitet werden muss. Ob dieser Aufwand vertretbar ist, muss das Archiv durch Abwägung entscheiden, wobei es neben den legitimen Interessen des Nutzers durchaus den langfristigen Nutzen der Maßnahme für die eigene Arbeit berücksichtigen kann.

Bei der Entscheidung sollte aber stets bedacht werden, dass ein öffentliches Archiv wie jede andere öffentliche Einrichtung auch der Grundrechtsbindung unterliegt.¹³ Das Archiv ist somit an den Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 des Grundgesetzes gebunden. Für unseren konkreten Fall bedeutet dies: Ist einem Partner die Digitalisierung erlaubt worden, kann sie einem anderen mit gleichem Begehren nicht ohne Weiteres verwehrt werden. Das öffentliche Archiv kann eben nicht handeln wie ein Privater, der frei entscheiden kann, mit wem er kooperieren möchte. Schon von daher sollte genau überlegt werden, ob und mit welchen Konsequenzen man einen Präzedenzfall schaffen möchte.

Gleiches gilt im Übrigen für die Genehmigung, Digitalisate im Netz veröffentlichen zu dürfen. Von daher besteht kein Raum für Exklusivverträge oder Ausschließlichkeitsvereinbarungen, die einem Vertragspartner auf Dauer oder auf eine bestimmte Zeit ein alleiniges Recht auf die Darstellung bestimmter Archivalien im Netz sichern könnten.

Rechte an Digitalisaten

Wie bereits oben dargelegt, entstehen im Zuge einer Masendigitalisierung im Regelfalle weder als Lichtbildwerke noch als einfache Lichtbilder Rechte des Digitalisierers an den Digitalisaten. Somit steht einer unbeschränkten Nutzung dieser durch Partner und Archiv rechtlich meist nichts im Wege, wenn keine anderen Rechte berührt sind. Sollten in Einzelfällen doch geschützte Lichtbilder oder Lichtbildwerke entstehen, können vertragliche Übertragungen von Rechten für Klarheit sorgen. Eine derartige Möglichkeit ist es, dass der Digitalisierer dem Archiv das ausschließliche Nutzungsrecht an den Reproduktionen überträgt. Für seine eigenen Zwecke erhält er von diesem ein einfaches Nutzungsrecht zurück übertragen (§ 31 Abs. 1 UrhG). Dem Archiv sichert eine solche Rechteübertragung weitgehende Verfügungsgewalt über die Digitalisate, und sie sichert ab, dass nicht unkontrolliert Rechte an weitere Personen und Institutionen übertragen werden. Für den Partner könnte eine solche Regelung aber unattraktiv sein, da er nur eingeschränkte Rechte erhält, das Archiv dazu Nutzungsrecht

¹³ Vgl. hierzu Bundesverfassungsgericht, Urteil des Ersten Senats vom 22. Februar 2011 – 1 BvR 699/06: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110222_1bvr069906.html.

te an den Digitalisaten auch auf Dritte übertragen kann. Ein kommerziell agierendes Unternehmen wird darauf bestehen, sich gegen eine mögliche Konkurrenz zu schützen.

Eine weitere, etwas liberalere Möglichkeit besteht darin, dass sich das Archiv vom Partner ein unbeschränktes, aber nicht ausschließliches Nutzungsrecht übertragen lässt. Eine vertragliche Übertragung ist seit einigen Jahren auch für unbekanntere Nutzungsarten möglich, doch ist hierfür die Schriftform erforderlich (§ 31a UrhG).¹⁴ Mit einer solchen Regelung haben beide Parteien weitgehend freie Hand, aber das Problem der möglichen Konkurrenz besteht für das digitalisierende Unternehmen, das kommerziell arbeiten will, weiter.

Will das Archiv unter diesen Umständen nicht gänzlich auf die Digitalisate verzichten, bleibt der Weg privatrechtlicher Vertragsbestimmungen außerhalb des Urheberrechts. Hierbei könnte beispielsweise vereinbart werden, dass das Archiv die Digitalisate über einen gewissen Zeitraum oder dauernd nur hausintern nutzt und nicht in seine Internetpräsentation einstellt. Die Bedingungen können frei ausgehandelt werden, wobei das Archiv darauf zu achten hat, dass dem für die Digitalisierung erbrachten Mehraufwand eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht. Eine solche Regelung stellt keine Ausschließlichkeitsvereinbarung dar, die dem Gleichheitsgrundsatz entgegensteht, denn der uneingeschränkte Zugang zu den Archivalien bleibt bestehen und Rechte Dritter aus dem Archivgesetz bleiben gewahrt.

Als Grundregel für alle Verträge kann gelten: Verträge über die Digitalisierung durch Dritte dürfen den Umgang mit den Originalen nicht beschränken.

Nutzung von Indices

In vielen Fällen bleibt es aber nicht bei der reinen Nutzung der Digitalisate, sondern der eigentliche Mehrwert einer Präsentation von Archivalien im Netz besteht in der Erstellung von Indices, die die Recherche erheblich erleichtern können. Insbesondere bei Archivalien, die eine Vielzahl von Personennamen enthalten, sichert erst ein Index den zielgerichteten und bequemen Zugang zur Quelle. Rechtlich gesehen entstehen bei der Indizierung von Archivgut geschützte Datenbanken nach § 87a UrhG oder gar Datenbankwerke gemäß § 4 Abs. 2 UrhG.¹⁵

Die Rechte daran liegen beim Urheber des Datenbankwerks oder beim Datenbankhersteller (§ 87b UrhG). Kennzeichen einer geschützten Datenbank ist es, dass sie „eine nach Art und Umfang wesentliche Investition erfordert.“ Dementsprechend gilt als Datenbankhersteller „derjenige, der die Investition ... wahrgenommen hat“ (§ 87a Abs. 2 UrhG).

In unserem Zusammenhang bedeutet dies, dass die Rechte zur Nutzung der Indices regelmäßig dem Archiv regelmäßig vom Datenbankhersteller – dies wird in aller Regel die Institution oder Firma sein, die als Vertragspartner des Archivs auftritt – eingeräumt werden muss. Anders als im Falle der Digitalisate wird ein kommerzieller Anbieter

hierbei eher restriktiv sein, denn auf der Qualität der Indices und auf ggf. dem Monopol an diesen beruht sein Geschäftserfolg. Eine Nutzung der Indices auf der eigenen Webseite des Archivs wird daher kaum zu erlangen sein. Aber auch die mögliche Nutzung eines Index im Lesesaal kann für das Archiv eine erhebliche Arbeitserleichterung sein. Ein zumindest eingeschränktes Nutzungsrecht an den von Dritten erstellten Indices ist daher durch das Archiv stets anzustreben.

Eigentum an den Daten?

Vielfach wird in der öffentlichen Diskussion um Digitalisierungsprojekte die Frage nach dem Eigentum der in den Archivalien enthaltenen Daten aufgeworfen. Auch die Frage nach dem „Eigentum an Digitalisaten“ begegnet gelegentlich.¹⁶ Müssen also bei der Digitalisierung solche Eigentumsrechte beachtet werden? Entstehen durch Digitalisierung Eigentumsrechte an Digitalisaten?

Die Fragen weisen auf eine rechtliche Verwirrung hin, die sich sowohl bei Archiven als auch bei Benutzern findet und die durch den Begriff des „geistigen Eigentums“, wie er in der Diskussion um eine Neuausrichtung des Urheberrechts in der digitalen Welt häufig in den Medien gebraucht wird, noch gefördert wird.¹⁷

Grundsätzlich zu trennen sind nämlich das Recht am körperlichen Eigentum einer Sache (§ 903 BGB) und die immateriellen Rechte, zu denen Urheberrechte, aber auch andere Leistungsschutzrechte gehören. Diese werden zwar auch in der juristischen Fachliteratur häufig als „geistiges Eigentum“ bezeichnet, doch unterscheiden sie sich vom körperlichen Eigentum fundamental dadurch, dass sie endlich sind. Entscheidend ist jedoch, dass ein körperliches Eigentum kein Immaterialrecht begründet. Das Eigentum an einem Foto bedeutet nicht, dass der Eigentümer auch das Urheberrecht besitzt. Dass umgekehrt das Immaterialrecht kein Recht auf das körperliche Eigentum eines Gegenstands oder Mediums begründet, leuchtet schon eher ein. Keinem Buchautor würde es einfallen, die verkauften Exemplare seines Werkes als Eigentum zu beanspruchen und wieder einzusammeln.

So mögen die Eigentumsrechte an Verwaltungsunterlagen unzweifelhaft bei der aktenproduzierenden Stelle bzw. später beim Archiv liegen – über die Rechte an den Inhalten sagt dies aber noch nichts aus. Bei personenbezogenen Inhalten ist es vor allem das allgemeine Persönlichkeitsrecht

¹⁴ Vgl. hierzu kritisch Graf (wie Anm. 9), S. 70f.

¹⁵ Vgl. hierzu ausführlich Jürgen Ensthaler/Nicolaus Lühring, Urheberrechtlich geschützte Gegenstände/Werke im Internet, in: Handbuch Urheberrecht und Internet (wie Anm. 1), S. 17–151, hier S. 73–134.

¹⁶ Vgl. etwa die Diskussionen auf der 16. Tagung der süddeutschen Kirchenarchivare und -archivarinnen in Speyer am 7./8. Mai 2007: Bericht von Andrea Schwarz in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 53, 2008, S. 55–58, hier S. 56 (<http://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/download/archivPDF/Heft-53.pdf>).

¹⁷ Vgl. hierfür exemplarisch BITKOM (Hg.), Standpunkte zum Geistigen Eigentum. Die Wissensindustrie auf dem Weg durch das 21. Jahrhundert, 2. Auflage, Berlin 2011 ([http://www.bitkom.org/files/documents/standpunkte_final_web\(1\).pdf](http://www.bitkom.org/files/documents/standpunkte_final_web(1).pdf)).

des Betroffenen, das zu beachten ist, und zwar vor allem in seiner konkreten Ausformung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Wenn also umgangssprachlich überhaupt von einem „Eigentum“ an personenbezogenen Daten gesprochen werden kann, dann liegt dieses beim Betroffenen, nicht bei der verwahrenden Behörde. Weitere Immaterialrechte können bei der Behörde liegen, aber auch bei anderen Rechteinhabern. Recht häufig wird die abgebende Stelle bei elektronischen Unterlagen ein Leistungsschutzrecht als Datenbankhersteller besitzen, doch ist dieser auf 15 Jahre befristet (§ 87d UrhG) und damit für die Archive meist zu vernachlässigen. Keineswegs zu vernachlässigen sind jedoch die bereits oben besprochenen Urheberrechte.

Solange in der analogen Welt Inhalte noch fest an ihren körperlichen Träger gebunden waren, ergab sich aus dem Eigentum an einem Archivalie auch von selbst die Verfügungsgewalt über den Inhalt, ohne dass Immaterialrechte vorlagen. Dass man dieses Monopol wahren wollte, erklärt viele, teilweise noch heute bestehende Reproduktionseinschränkungen in Archiven. Nach der Digitalisierung sind beide Bereiche jedoch getrennt, und so kann man Eigentumsrechte allenfalls an dem konkreten Server oder der betreffenden Festplatte haben. Die Daten selbst sind keine Sache nach § 903 BGB. Das Archiv kann das Eigentum an seinen Archivalien besitzen, nicht jedoch losgelöst davon das Eigentum an Daten, wenn sie einmal digitalisiert sind.

Fazit: Ausverkauf der Nutzungsrechte?

Ist also durch die Digitalisierung durch Dritte ein Ausverkauf der Rechte des jeweiligen Archivs zu befürchten? Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die rechtli-

chen Probleme lösbar sind, wenn von beiden Seiten gewisse Grundsätze beachtet werden:

- Eine Digitalisierung durch Dritte setzt die Beachtung des geltenden Archiv- und Urheberrechts voraus.
- Ein Anspruch eines Dritten auf Digitalisierung größerer Archivalienmengen besteht schon aufgrund des hohen Aufwandes nicht.
- Rechtlich ist die Digitalisierung durch einen Partner und die Veröffentlichung der Digitalisate auf dessen Web-Site möglich, wenn dadurch die Benutzung der Originale nicht beeinträchtigt wird.
- Urheberrechtlich begründete Nutzungsrechte an Archivalien besitzt das Archiv nur in den wenigsten Fällen.

Letztlich wird jedes Archiv entsprechend seinen konkreten Möglichkeiten und Umständen entscheiden müssen, ob es den Weg einer solchen Digitalisierung seiner Bestände durch Dritte geht, insbesondere wenn der Partner diese Digitalisate auf seiner eigenen Homepage präsentieren möchte. Doch sollte diese Entscheidung rational unter Erwägung der eigenen finanziellen Möglichkeiten, des Interesses der Benutzer und auch des Erscheinungsbildes des Archivs nach außen erfolgen. Ob der Ausfall von Gebühreneinnahmen ein Argument sein kann, die Zusammenarbeit mit einem potenziellen Partner abzulehnen, wäre noch zu prüfen. ■



Dr. Michael Scholz
Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen
Landeshauptarchiv, Potsdam
Michael.Scholz@blha.brandenburg.de

Reproduktionen aus Archivgut – Selbsterstellung per Digitalkamera oder Einnahmequelle für Archive?

von Rico Quaschny

Die Schlagworte, die seit etwa zwei Jahrzehnten in den Verwaltungen immer wieder auf der Tagesordnung stehen, sind bekannt: Kundenorientierung, Bürgerfreundlichkeit, Transparenz von Verwaltungshandeln, Bürgerbeteiligung etc. Steife, bürokratische und arrogante Verwaltungsapparate sollten inzwischen der Vergangenheit angehören. Stattdessen erwarten die Bürgerinnen und Bürger schnelle und freundliche Hilfestellung und kompetente Beratung. Eine augenfällige Änderung, die Ausdruck der seit Jahren laufenden Prozesse ist, sind die Umbenennungen der Ämter und Abteilungen: „Bürgerbüros“ ersetzen ehemalige Einwohnermeldeämter und sind Anlaufstellen für alle möglichen Fragen von Hundesteuer bis Parkausweisen. Viele

Abteilungen schmücken sich mit neuen Namen, zu denen Begriffe wie „Service“ und „Management“ gehören (z. B. „Personalservice“, „Immobilienmanagement“).

Auch vor den Archiven haben diese Entwicklungen nicht halt gemacht. Hier deuten Namensänderungen in „Haus der Geschichte“, „Institut für Stadtgeschichte“, „Historisches Zentrum“ oder „Zentrum für Stadtgeschichte“ zum einen auf ein erweitertes Aufgabengebiet, wie z. B. die Verantwortung für stadtgeschichtliche Museen oder Ausstellungen. Zum anderen haben die Archive eine deutliche Öffnung für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu aller Altersgruppen vollzogen. Der seit einigen Jahren durchgeführte „Tag der Archive“ ist ein Ausdruck des Bemühens,

aus der Nische des unbekannteren Außenseiters stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu gelangen.

Es dürfte unbestritten sein, dass heutige Archivarinnen und Archivare ihre Arbeit auch als Dienstleister verstehen: als Dienstleister für die Verwaltung, als Dienstleister für kommende Generationen und nicht zuletzt als Dienstleister für das breite Spektrum von Benutzerinnen und Benutzern.

Die Frage aber, ob das Anfertigen von Reproduktionen des in unseren Häusern verwahrten Archivgutes unter bestimmten Voraussetzungen den Benutzerinnen und Benutzern selbst überlassen werden kann oder ob dies grundsätzlich nicht möglich ist, wird von Archiv zu Archiv sehr unterschiedlich beantwortet.

Noch vor wenigen Jahren gab es das vorliegende Problem in dieser Form nicht: die für Reproduktionen erforderliche Technik wäre von kaum einem Benutzer in ein Archiv mitgebracht worden: Fotokopierer und Reproanlagen hatten so große Dimensionen, dass ein Transport in den Benutzerraum eines Archivs zwar möglich, aber kaum ohne größeren Aufwand zu bewältigen gewesen wäre. Erst die fortschreitende technische Entwicklung stellte die Archive vor das Problem, wie mit kleinsten Geräten wie Digitalkameras, Handys, Smartphones und I-Pads umzugehen sei: Sie passen in jede Hosentasche und gehören beinahe zur Grundausstattung eines Menschen unserer Zeit. Im Gegensatz zu Jacken und Taschen können sie problemlos auch unbemerkt in einen Benutzerraum mitgenommen werden.

Im Folgenden versuche ich nach der Betrachtung der Nutzererwartungen, der Anforderungen der Archive, der bestehenden Regelungen und der Betrachtung der Einnahmeproblematik eine Antwort auf die Fragestellung des Referates.

Erwartungen der Benutzer

Gehen wir zunächst von den Erwartungen der Archivbenutzerinnen und -benutzer aus. Sie erwarten im Archiv eine kompetente Beratung und die zeitnahe Vorlage der sie interessierenden Quellen im Benutzerraum bzw. Lesesaal. Dass eine Ausleihe von Archivgut grundsätzlich untersagt ist, dürfte nur bei sehr wenigen Benutzerinnen und Benutzern unbekannt sein und auf Unverständnis stoßen.

Der Wunsch nach Reproduktionen kann dann vielfältige Gründe haben. In Frage kommt eine wissenschaftliche Nutzung, bei der z. B. Vergleiche von Handschriften, Bild- oder Kartenmotiven vorgenommen werden soll. Die Transkription von Urkunden, Akten oder anderen Quellen kann ein langwieriger Prozess sein, der besser zu Hause erledigt werden kann, vor allem dann, wenn die Recherche in einem auswärtigen, vom Wohnort weiter entfernt liegenden Archiv erfolgt und aus Zeit- und Kostengründen wiederholte Besuche nicht möglich sind. Reproduktionen werden häufig für Veröffentlichungen benötigt, sie sollen in Vorträgen, Ausstellungen, Internetpräsentationen oder Printmedien verwendet werden. Diese Nutzung kann wissenschaftlich sein, aber auch kommerziellen Zwecken dienen, wenn von Verlagen beispielsweise Kalender produziert

werden. Benötigen andere Behörden, wie Gerichte oder Stadtverwaltungen, Reproduktionen von Archivgut, liegt eine amtliche Nutzung vor. Vielleicht wird auch eine Reproduktion ausschließlich für private Zwecke benötigt. Eine historische Abbildung soll im Wohnzimmer aufgehängt oder in eine Familienchronik aufgenommen werden. – Die Liste der Gründe ist beliebig erweiterbar.

Je nachdem wie die Aufsicht des Benutzerraumes gewährleistet ist, dürfte es mitunter vorkommen, dass Benutzer ohne Rücksprache zur Digitalkamera greifen und Aufnahmen anfertigen. – Dabei muss noch nicht einmal unterstellt werden, dass dies im Bewusstsein geschieht, etwas Unerlaubtes zu tun. Nicht immer wird die Benutzungsordnung gründlich gelesen, aber auch nicht alle Benutzungsordnungen enthalten unmissverständliche Regelungen für die Anfertigung von Reproduktionen.

Bei der Frage, wie Benutzer eine gewünschte Reproduktion erhalten können, wird in der Regel das Gespräch mit dem Archivpersonal gesucht. Dieses wird sehr wahrscheinlich auf die Gebührensatzung des Archivs hinweisen und die einzelnen Reproduktionsmöglichkeiten und Gebührentarife benennen, die für Fotokopien, Scans oder fotografische Reproduktionen in den meisten Gebührensatzungen enthalten sein dürften.

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer für eigene Aufnahmen?

Je nach Umfang der gewünschten Reproduktionen und dem Nutzungszweck werden für Benutzer eigene Digitalaufnahmen aus mehreren Gründen eine wesentlich bessere Lösung als Reproduktionsaufträge für das Archiv darstellen. Bei den Aufnahmen können eigene Qualitätsmaßstäbe angelegt werden, z. B. können Ausschnittsvergrößerungen von Textpassagen oder Fotografien gewählt werden, die ansonsten nur umständlich zu beschreiben wären. Ein weiterer Vorteil kommt aus Benutzersicht hinzu: die Aufnahmen können sofort gemacht werden und stehen unmittelbar zur Bearbeitung zu Verfügung. Wer ein Notebook benutzt, kann sofort im Benutzerraum die Ergebnisse der Aufnahmen bearbeiten und ggf. weitere Aufnahmen machen. (Auf die vom Archivpersonal gefertigten Reproduktionen muss möglicherweise mehrere Wochen gewartet werden.) Die Menge der selbst gefertigten Reproduktionen ist beinahe unbegrenzt. Schließlich werden nicht wenige Benutzer eigene Reproduktionen denen des Archivs vorziehen, weil sie damit auch Kosten sparen.

Anforderungen der Archive

Einige Punkte müssen als ganz grundsätzliche Maßstäbe für die Reproduktion von Archivgut beachtet werden, ganz gleich, ob Benutzer die Reproduktionen selbst anfertigen oder das Archivpersonal die Reproduktionen anfertigt.

Die Archive haben für die Erhaltung des ihnen anvertrauten Archivgutes Sorge zu tragen. D. h. der Erhaltungszustand des Archivgutes darf bei Reproduktionen in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden. Es versteht sich von selbst, dass beispielsweise gebundene Zeitungs-

bände nicht auf einen Fotokopierer gelegt werden und dass intensive Lichteinwirkungen durch Kopierer, Scanner und Blitzlicht vermieden werden müssen.

Für die Nutzung von Archivgut sind besondere Schutzfristen zu beachten. In besonderem Maße sind bei Reproduktionen aus diesem Archivgut Vorkehrungen zu treffen, sodass dem Benutzer keine schutzwürdigen Angaben aus dem Archivgut bekannt werden.

Dem Archiv müssen für das zu reproduzierende Archivgut die Urheber- und Nutzungsrechte zustehen. Neben dem amtlichen Archivgut aus der eigenen Verwaltung – in diesem Fall ist die rechtliche Seite weitgehend geklärt – verwahren die Archive in aller Regel zudem Archivgut aus Privatbesitz wie Nachlässe, Vereins- oder Firmenunterlagen. In den viel genutzten Sammlungen der Archive befinden sich zudem Zeitungen, Plakate und vor allem Fotografien. Aber: Nicht in allen Fällen liegen für dieses Archiv- und Sammlungsgut Verträge über die Nutzungs- und Verwertungsrechte vor, sodass in diesen Fällen sowohl vom Archivpersonal gefertigte Reproduktionen als auch die Gestattung von Reproduktionen durch Archivbenutzer rechtlich sehr fraglich sind.¹

Spricht nach Prüfung dieser grundsätzlichen Fragen jedoch nichts gegen eine Reproduktion, müssen weitere Punkte beachtet werden:

- Alle Herkunftsnachweise (Archiv, Signatur, Seiten- oder Blattangaben, Datierung, Urheber bei Fotos, Plänen, Zeichnungen u. ä.) sollten klar und vollständig dokumentiert werden.
- Die beabsichtigte Nutzung der Reproduktionen sollte nachvollziehbar sein (Veröffentlichung etc.)
- Die Qualität der Reproduktion sollte der beabsichtigten Nutzung entsprechen.
- Eine Weitergabe an Dritte sollte ausgeschlossen sein.
- Sämtliche Nutzungsrechte sollten beim Archiv verbleiben.

Regelungen der Archive

Gegenwärtig finden die Benutzerinnen und Benutzer in den staatlichen und kommunalen Archiven sehr unterschiedliche Regelungen für die Nutzung eigener Digitalkameras vor. Dafür im Folgenden einige Beispiele.

Zunächst ein naheliegender Blick in das Landesarchivgesetz NRW. In § 2 Abs. 7 ist festgelegt, dass eine Aufgabe der Archivierung darin besteht, Archivgut „für die Nutzung bereitzustellen“. In § 6 Abs. 1 heißt es dann: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung das Recht, Archivgut auf Antrag zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.“

Zu den Gründen, die zu einer Nutzungsversagung führen, gehören u. a. neben Rechtsvorschriften über Geheimhaltung, schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter, die Gefährdung des Erhaltungszustandes des Archivgutes und ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand (§ 6 Abs. 2). – Das für die staatlichen und kommunalen Archi-

ve in NRW geltende Gesetz sagt aber zum selbstständigen Reproduzieren von Archivgut nichts.

Das Landesarchiv NRW gestattet eigene Digitalaufnahmen ausdrücklich nicht. Es informiert bereits auf seinen Internetseiten unter dem Punkt „Informationen für Benutzer“ – „Oft gefragt“ auf die Frage „Kann ich nicht auch Kopien mit Hilfe meiner privaten Digitalkamera machen?“: „Nein, die Nutzung von privaten Reproduktionsgeräten – z. B. von (Digital-)Kameras oder Scannern – ist aus archivrechtlichen Gründen im Landesarchiv NRW nicht möglich.“² Grundlage dieser Antwort sind die in der Archivnutzungs- und Gebührenordnung für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen getroffenen Regelungen. Gleich an mehreren Stellen wird das Reproduktionsverbot erwähnt. So heißt es in § 6 (Einsichtnahme im Lesesaal) Abs. 4: „Die Verwendung nutzeigener Geräte darf nicht zur Störung anderer Personen führen und bedarf der Genehmigung durch das Landesarchiv. Es ist verboten, mit eigenen Geräten Reproduktionen herzustellen.“ Auch in § 9 Abs. 2 wird bei der ausnahmsweisen Versendung in andere Archive die Auflage des Reproduktionsverbotes gemacht: „Die Versendung kann auf begründeten Antrag hin in Ausnahmefällen und nur in sehr beschränktem Umfang zur Nutzung in hauptamtlich verwaltete Archive des Inlands erfolgen, sofern diese sich verpflichten, das Archivgut in den Diensträumen unter ständiger fachlicher Aufsicht nur der antragstellenden Person vorzulegen, es diebstahl- und feuersicher zu verwahren, keine Kopien oder Reproduktionen anzufertigen ...“. Schließlich sagt § 11 (Vervielfältigungen) Abs. 1: „Zur Nutzung außerhalb des Landesarchivs können nutzende Personen auf Antrag und auf eigene Kosten Vervielfältigungen von uneingeschränkt für die Nutzung freigegebenen Archivalien in den Werkstätten des Landesarchivs anfertigen lassen.“ Noch konkreter wird Abs. 4: „Reproduktionen dürfen nur hergestellt werden, wenn dies ohne Beschädigung der Archivalien möglich ist. Über das Reproduktionsverfahren, die Zielformate und den Versendungswege entscheidet das Landesarchiv. Selbstanfertigung ist nicht gestattet.“ Damit sind für den Bereich der staatlichen Archive in NRW klare Festlegungen getroffen.

Die Recherchen bei den großen westfälischen Kommunalarchiven Münster, Dortmund und Bielefeld ergeben folgendes Bild:

Stadtarchiv Münster: Ähnlich wie das Landesarchiv NRW informiert auch das Stadtarchiv Münster auf seinen Internetseiten bei dem Thema „Service & Angebote“ unter dem Stichwort „Kopien“: „Sie haben interessante Informationen gefunden und möchten diese gerne kopieren: Im Lese-

¹ Zu diesen komplexen Thema vgl. z. B. Reinhard Heydenreuter, Urheberrechtliche Probleme bei Reproduktionen im Archivbereich, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags, Siegburg 1996 (Der Archivar, Beiheft 1), S. 251–261 und Stephan Dusil, Zwischen Benutzung und Nutzungssperre, Zum urheberrechtlichen Schutz von archivierten Fotografien, in: Der Archivar 2 (2008), S. 124–132.

² http://www.archive.nrw.de/lav/informationen_fuer_benutzer/oft_gefragt/index.php [Zugriff am 26.07.2012].

saal stehen Ihnen verschiedene Geräte zur Verfügung: [...]“ Und weiter heißt es: „Aus konservatorischen und urheberrechtlichen Gründen müssen wir einige Einschränkungen beim Kopieren machen: Eigene Ablichtungen aus Akten sind nicht erlaubt. Bitte erteilen Sie einen Reproduktionsauftrag. [...] Die Benutzung einer Digitalkamera ist nicht gestattet.“³

Stadtarchiv Dortmund: Auch die Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Dortmund vom 1. Oktober 2007 trifft diese Grundsatzentscheidung. Es heißt in § 5 (Reproduktionen) Abs. 1: „Auf besonderen Antrag kann der Benutzer gegen Zahlung eines Entgeltes in begrenztem Umfang aus Archivalien und Büchern Reproduktionen anfertigen lassen, soweit diese keiner Benutzungsbeschränkung unterworfen sind. Die Benutzer selbst dürfen keine Reproduktionen herstellen.“ Zudem wird in Abs. 3 darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf sofortige Anfertigung von Reproduktionen nicht besteht. Auch in § 6 (Fotoreproduktionen und Fotoaufnahmen) wird in Abs. 1 („Fotoreproduktionen von Archivalien sowie das Bildarchiv betreffende Fotoaufträge führt das Stadtarchiv aus. Nach Absprache mit dem Benutzer kann auch eine Fremdvergabe von Fotoaufträgen erfolgen.“) und Abs. 2 („Grundsätzlich dürfen Benutzer selbst keine Fotoaufnahmen von Archivalien anfertigen.“) noch einmal ausdrücklich auf das Verbot eigener Aufnahmen hingewiesen. Die Möglichkeit, doch eine andere Lösung zu finden und in besonderen Fällen die Anfertigung von eigenen Digitalaufnahmen zuzulassen, wird jedoch durch den Zusatz deutlich: „Wenn es dem Stadtarchiv unmöglich ist, Fotoaufträgen von Benutzern nachzukommen, kann im Einzelfall eine andere Regelung getroffen werden.“

Stadtarchiv Bielefeld: Im Stadtarchiv Bielefeld ist die Anfertigung eigener Aufnahmen nach der Genehmigung durch das Archivpersonal möglich. In der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom 21. Dezember 2011 findet sich der entsprechende Passus in § 6 (Ort und Zeit der Benutzung, Behandlung und Auswertung von Archiv- und Bibliotheksgut) Abs. 7: „Die Verwendung benutzereigener technischer Geräte (z. B. Schreibmaschinen, Sprechgeräte, PC/Laptops, Kameras) bedarf der Genehmigung durch das Archivpersonal. Sie darf nicht zur Störung anderer Besucherinnen/Besucher führen.“ Die Benutzer werden vom Personal auch darauf hingewiesen, dass die von ihnen gefertigten Aufnahmen nur für den privaten Gebrauch bestimmt sind und eine Veröffentlichung untersagt ist bzw. der Zustimmung bedarf, wie auch § 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung ausführt: „Die Anfertigung von Reproduktionen und deren Publikation sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung der Archivleitung ...“.

Ein kurzer Blick über Westfalen hinaus zeigt, dass auch hier bei den kommunalen Archiven die Handhabung un-

terschiedlich ist. Sind eigene Digitalaufnahmen nicht generell verboten, wird die Entscheidung vom Archivpersonal getroffen. Nur zwei Beispiele für solche Regelungen sollen genannt werden. In der „Archivordnung der Stadt Mannheim“ vom 30. Juni 1992 in der Fassung vom 1. Januar 2008 heißt es: „Zur Wahrung von Urheber- und Nutzungsrechten ist die selbstständige Anfertigung von analogen und digitalen Reproduktionen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.“ In der „Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Mühlhausen/Thüringen (Archivsatzung)“ vom 14. Juli 2010 wird in § 11 (Reproduktionen) gesagt: „1. Soweit es der Erhaltungszustand der Archivalien zulässt, können daraus Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die Reproduktionen sind mit der entsprechenden Archivsignatur zu versehen. 2. Über die Benutzung eigener Reproduktionstechnik entscheidet das Archiv.“

Was hier beispielhaft dargestellt wurde, zeigt, dass in den Benutzungsordnungen zahlreicher Archive Regelungen für die Mitnahme und die Nutzung von technischen Geräten durch die Archivbenutzer getroffen worden. Dort, wo die Benutzung eigener Digitalkameras untersagt wird, werden archivrechtliche Gründe, die Wahrung von Urheber- und Nutzungsrechten sowie der Erhaltungszustand des Archivgutes angegeben.

Warum eher kleinere Archive eigene Digitalaufnahmen gestatten, ist leicht zu beantworten.

Erstens: Kleine und mittlere Archive mit entsprechend geringer personeller Besetzung verfügen nicht über Personal, das überwiegend oder ausschließlich für Reproduktionsaufgaben eingesetzt werden kann. Vielmehr arbeiten in diesen Archiven in der Praxis „Allroundmitarbeiter“, die vom Magazindienst bis zur wissenschaftlichen Recherche alle Aufgaben erfüllen. Gerade in den allseits bekannten „Ein-Mann/Frau-Archiven“ bedeuten die Reproduktionswünsche der Benutzer häufig eine Arbeitsbelastung, die in keinem Verhältnis zu den eingenommenen Gebühren steht.

Zweitens stehen keine Reproduktionswerkstätten zur Verfügung. Gleichwohl dürfte sich die technische Ausstattung der kleineren Archive in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Reproduktionstechnik verbessert haben. Gehörten noch vor einigen Jahren ein Fotokopierer, ein Mikrofilmlesegerät oder ein Readerprinter und eine Reproanlage mit einer Spiegelreflexkamera zur Grundausstattung, sind inzwischen ein A4-Scanner, ein Farbdrucker und eine einfache Digitalkamera unverzichtbare Ergänzungen, die selbst bei minimalem Budget angeschafft werden können. Mikrofilmscanner, digitale Spiegelreflexkamera, A3-Scanner und A3-Farbdrucker stellen dagegen durch die teilweise weitaus höheren Kosten für kleinere Archive immer noch unerreichbare Anschaffungen dar. Es wird nicht

³ http://www.muenster.de/stadt/archiv/service_kopien.html [Zugriff am 26.07.2012].

selten sein, dass Nutzer technisch besser ausgestattet sind als die Archive, die sie besuchen.

Einnahmequelle für Archive?

Schließlich stellt sich die Frage, ob das Anfertigen von Reproduktionen tatsächlich als „Einnahmequelle“ für Archive angesehen werden kann.

Die Gebührensatzungen und -tarife der Archive bzw. die Verwaltungsgebührensatzungen der Kommunen enthalten inzwischen nahezu flächendeckend Tarife für Reproduktionsleistungen wie Scans, Digitalaufnahmen, Mikrofilmausdrucke etc. Außerdem sind Entgelte für Veröffentlichungen und Verwertungen vorgesehen. Für viele dieser Entgelte werden bei wissenschaftlichen, orts- oder heimatkundlichen Zwecken Ermäßigungen und Befreiungen gewährt.

In den gegenwärtigen Zeiten knapper oder sogar leerer öffentlicher Kassen sind auch die Archive gezwungen, vermehrte Einnahmen zu erzielen. Vor allem in kleineren und mittleren Archiven können die erzielten Einnahmen aber nur als Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden. Die Einnahmen, die aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungen (z. B. Verkauf von Publikationen, Fotokopien, Gebühren für Recherchen, Beglaubigungen und Reproduktionen) erzielt werden, dürften in der Praxis höchstens fünf Prozent des Gesamtbudgets eines Archivs decken, zu dem neben den eher geringen Sachkosten vor allem Personal- und Gebäudekosten zählen. Sie liegen, wie Stichproben in den Haushaltsplänen mehrerer Kommunen in Westfalen gezeigt haben, vielmehr im Bereich von 0,5 bis ein Prozent. Im Gesamtbudget der meisten Kommunalarchive dürften allein die Personal- und Gebäudekosten einen Anteil von 90 bis 95 Prozent des Budgets ausmachen.

Aber auch wenn Kämmerei und Archiv bewusst ist, wie gering die zu erzielenden Einnahmen sind, ist die Forderung an die Archive, ihren Beitrag in finanziell schwierigen Zeiten zu leisten, nicht zu unterschätzen. Gerade in den vergangenen Jahren haben deshalb viele Kommunalarchive Gebührensatzungen erlassen, überarbeitet oder archivspezifische Gebührentarife in die Verwaltungsgebührensatzungen einfließen lassen. Ob die Erhebung eines „Entgelts für die Benutzung eigener technischer Geräte (Computer usw.) bei Stromabnahme aus dem Stadtarchiv“ in Höhe von 50 Cent pro Benutzertag tatsächlich zur Sanierung maroder städtischer Finanzen beiträgt, mag aber bezweifelt werden.⁴

Das Anfertigen von Reproduktionen ist sicherlich ein Baustein der Gesamteinnahmen eines Archivs. Wie die gerade genannten Zahlen aber belegen, stehen diesen Einnahmen wesentlich höhere Ausgaben für Personal, Gebäude und Sachausgaben gegenüber. Von einer sprudelnden Einnahmequelle kann deshalb keine Rede sein.

Einige Archive begegnen dem „Einnahmeausfall“ durch nutzereigene Digitalaufnahmen durch eine Gebühr für das Anfertigen benutzereigener Aufnahmen. Die Gebührensatzungen bzw. -tarife dieser Archive sehen dafür eine Gebühr vor, die in der Regel bei ca. fünf Euro pro Tag liegt. Bei-

spielsweise sieht der Gebührentarif des Märkischen Kreises für die „Benutzung eines Fotoapparates (ohne Blitz)“ im Kreisarchiv pro Tag 5,00 Euro vor (Tarif-Nr. 4.4). Ebenso werden im Stadtarchiv Schwerin nach § 4 Abs. 6 der Entgeltordnung vom 5. Mai 2009 für die „Benutzung einer privaten Digitalkamera zur Anfertigung von Kopien im Lesesaal“ 5,00 Euro pro Tag erhoben. Nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Arnshagen vom 30. Juni 2010 wird für das Fotografieren von Archivgut für einen halben Tag eine Gebühr von 2,00 Euro und für einen ganzen Tag von 4,00 Euro erhoben (Tarif-Nr. 22). Die Kostensatzung des Stadtarchivs Mühlhausen in Thüringen vom 14. Juli 2010 sieht für die Benutzung von eigenen Kameras eine Gebühr von 7,50 Euro pro Tag vor.⁵

Eine andere Regelung wurde im Stadtarchiv Lemgo getroffen. Dort sind eigene Aufnahmen durch Benutzer möglich, wie ausdrücklich im Gebührentarif deutlich wird: „4.4. Fotografierlaubnis pro Vorlage 0,50 Euro. (Verwertungsrechte an der Reproduktion sind nicht erworben.)“. Bei über zehn Aufnahmen ist die anderenorts durchaus übliche Tagesgebühr von 5,00 Euro dabei schnell überschritten. Zudem werden auch im Stadtarchiv Lemgo Gebühren für private Benutzung erhoben.⁶

Wo die Gefahr sinkender Gebühreneinnahmen durch benutzereigene Aufnahmen gesehen wird, kann die Gebührensatzung, wie Beispiele zeigen, ergänzt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der entstehende Verwaltungsaufwand tatsächlich angemessen ist und die nutzerorientierte und nutzerfreundliche kostenfreie Gestattung nicht ein größerer Gewinn für das Image des Archivs sein kann. Wirksamere Einnahmemöglichkeiten eröffnen sich stattdessen eher in der Arbeit von Fördervereinen oder der Kooperation mit Geschichtsvereinen und der Initiierung von projektbezogenen Spendenaktionen!

Lösungsvorschlag

Abschließend möchte ich Lösungsvorschläge für die Handhabung der Eingangsfrage vorstellen.

Für Bestände, die häufig benutzt werden und deren Erhaltungszustand dadurch besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist, sollte eine Verfilmung und/oder Digitalisierung erfolgen. Beispielfhaft können genannt werden: Personenstandsregister, Bürgerbücher, Steuerlisten, Adressbücher, Protokollbücher und Bildbestände. Originale müssen in

4 So Nr. 8 des „Entgelttarifs für Leistungen des Stadtarchivs Greifswald“, Anlage zur Entgeltordnung des Stadtarchivs der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 11.11.2009.

5 Für private Direktbenutzungen werden im Stadtarchiv Mühlhausen folgende Gebühren erhoben: Tag: 7,50 Euro; Woche: 20,50; Monat: 75,00 Euro. Für Reproduktionen von Archivgut, die vom Stadtarchiv angefertigt werden, fallen 18,00 Euro für jede angefangene Arbeitsstunde an, für digitale Fotoarbeiten je Auftrag eine Grundgebühr von 3,00 Euro sowie 0,50 Euro je Aufnahme.

6 Im Gebührentarif werden folgende Gebühren genannt: Tageskarte: 2,00 Euro; Zehnerkarte: 12,00 Euro; Monatskarte: 15,00 Euro; Jahreskarte: 75,00 Euro. Von der Gebühr kann u. a. bei Forschungen zu wissenschaftlichen, schulischen und berufsbildenden Zwecken sowie bei sozialen Härten abgesehen werden.

diesen Fällen dann nur noch in Ausnahmefällen vorgelegt werden und Reproduktionen sind bei entsprechender technischer Ausstattung einfach herstellbar. Voraussetzung ist natürlich in diesen Fällen die Klarheit über die Urheber- und Verwertungsrechte.

Eigene Digitalaufnahmen durch Archivbenutzer sollten nicht grundsätzlich verboten werden, sondern unter bestimmten Bedingungen auf Antrag gestattet werden. Wie bereits eingangs erwähnt wurde, gehören zu den Versagungsgründen unzweifelhaft:

- ein gefährdeter Erhaltungszustand des Archivgutes
- bestehende Schutzfristen
- bestehende Urheber- und Verwertungsrechte Dritter

Ebenso versteht sich von selbst, dass Störungen anderer Benutzer vermieden werden müssen.

Zu den Bedingungen, die Benutzer durch ihre Unterschrift akzeptieren sollten, gehören:

- eine Erklärung über die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Kenntnisnahme der Gebührensatzung des Archivs
- das Verbot von Blitzlicht
- die Verpflichtung, Quellenangaben zu beachten (Quellennachweis vorbereiten – Zettel – mit fotografieren!)
- die Verpflichtung, Reproduktionen ausschließlich zur persönlichen Nutzung zu verwenden und eine Veröffentlichungsgenehmigung beim Archiv einzuholen
- das Verbot der Weitergabe an Dritte
- der Verbleib der Nutzungs- und Verwertungsrechte beim Archiv

Als praktikable Lösung erscheint die vom Stadtarchiv Mühlhausen angewandte Praxis eines separaten Formulars („Antrag auf Benutzung eigener Foto-/Repro-technik“). Der Benutzer vermerkt darin neben dem gewünschten Re-proverfahren, Objekt und Signatur sowie den Zweck der Benutzung und unterschreibt folgende Erklärung: „Von der Archivsatzung und der Kostensatzung des Stadtarchivs Mühlhausen habe ich Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich sämtliche Aufnahmen nur privat, einmalig und ausschließlich zum o. g. Zweck benutze und nicht an Dritte weitergeben werde. Vor einer Veröffentlichung – gleich welcher Art – habe ich die Genehmigung des Stadtarchivs einzuholen. Das Urheberrecht verbleibt beim Stadtarchiv Mühlhausen.“

Ähnlich verfährt das LWL-Archivamt für Westfalen. Hier wurde die Genehmigung von „Reproduktionen mit eigener Digitalkamera“ in den „Auftrag zur Erstellung einer Daten CD/DVD“ aufgenommen. Der Benutzer erklärt die Kenntnisnahme davon, dass „die angefertigten Reproduktionen nur für den im Benutzungsantrag angegebenen Forschungsgegenstand verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen; bei geplanter Veröffentlichung es einer gesonderten Veröffentlichungsgenehmigung gemäß § 10 Benutzungsordnung für das Archiv LWL bedarf; bei eigenständiger Erstellung von Reproduktionen mittels einer Digitalkamera keine weiterführenden Rechte über die persönliche Nutzung hinaus an der Reproduktion erworben werden.“

Eine Alternative zur gesonderten Nennung der speziellen Bedingungen bei eigenen Digitalaufnahmen ist die Aufnahme der im Einzelnen genannten Punkte in die Benutzungsordnung des Archivs. Zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet sich jeder Archivbenutzer mit dem Benutzungsantrag.

Als Fazit möchte ich meine Ausführungen mit dem Appell von Bastian Gillner schließen, der sich 2011 eindeutig für die Benutzung von Digitalkameras im Lesesaal ausgesprochen hat: „Archivisches Informationsmanagement bedeutet nicht das eifersüchtige Hüten der eigenen historischen Informationen und ihre ängstliche Verteidigung vor neugierigen Nutzern, sondern die kompetente Zugänglichmachung und auch Verbreitung dieser Informationen. Selbstbestimmte Nutzerreproduktionen sollten Teil dieses modernen Berufsverständnisses sein.“⁷ ■



Rico Quaschny
Stadtarchiv Iserlohn
rico.quaschny@iserlohn.de

⁷ Benutzung von Digitalkameras im Lesesaal. Sollte als Archivbenutzung die Selbstanfertigung von Reproduktionen zugelassen werden? Pro von Bastian Gillner, Contra von Jost Hausmann
http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/HHStAW_Internet?cid=1fccaeef5d67343ae7e3d61a72be52d [Zugriff am 09.03.2012].

Und dürfen wir das alles? – Archivrechtliche Rahmenbedingungen im Überblick

von Mark Steinert

Einführung

Im Laufe des Westfälischen Archivtags 2012 wurden zahlreiche Aspekte der Nutzung angesprochen, aus denen sich rechtliche Fragen ergeben oder ergeben können. Auf einige dieser Fragen wird in den nachfolgenden Ausführungen eingegangen, sofern sie nicht bereits im Rahmen eigener Beiträge – wie in denen von Herrn Scholz und Herrn Quaschny – eingehend erörtert wurden.

Zu einem großen Teil ergaben sich die rechtlichen Fragen unmittelbar aus den Themen der Vorträge.

Neben den Themen, die im Laufe des Archivtags angesprochen wurden, treten im Archiv immer wieder rechtliche Fragen und Probleme auf, die man in der Hektik des Berufsalltags auf die Schnelle nicht beantworten kann, denen man lieber aus dem Wege geht und mit denen man sich erst auseinandersetzt, wenn es unbedingt erforderlich ist.

Aus diesem Bereich werden in diesem Beitrag zwei Probleme erörtert:

- Die Frage, inwieweit ein Archiv seine jüngeren Zeitungsbestände digitalisieren darf und was es mit den Digitalisaten machen darf.
- Die Frage, ob Archive die Möglichkeit haben, für im Auftrag von Gerichten durchgeführte Archivrecherchen Gebühren zu erheben.

Auch wenn die Zusammenstellung der Probleme in diesem Beitrag etwas willkürlich erscheint, lassen sie sich doch alle unter dem Thema „Nutzung von Archiven zwischen Lesesaal und virtuellem Warenkorb“ zusammenfassen. Die hier gewählte Reihenfolge orientiert sich an dem Ablauf des Programms des Archivtags.

Heimatsforschung in Kommunalarchiven

Beachtung von Persönlichkeitsrechten (insbesondere Beachtung der Schutzfristen bei personenbezogenen Unterlagen)

Dieser Punkt lässt sich hier in aller Kürze behandeln, da jedem Archivar das Problem personenbezogenen Archivguts bekannt sein dürfte. Hingewiesen sei nur noch einmal darauf, dass sich die Schutzfristen mit Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes 2010 geändert haben. Gem. § 7 Abs. 1 gelten nun folgende Fristen:

- 10 Jahre nach dem Tod oder, wenn das Todesdatum nicht bekannt ist,
- 100 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person oder
- 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder Geburts- noch Todesdatum der Person bekannt sind.

Beachtung von Urheberrechten – vor allem an Bildern

Gerade in kleineren Archiven, in denen Archivare und Benutzer – anders als in den großen Stadt- und Staatsarchiven – unmittelbar in persönlichem Kontakt miteinander stehen, ist die Gefahr groß, dass Kollegen geneigt sind, bei den Urheberrechten ein Auge zuzudrücken, um „ihren“ Benutzern einen Gefallen zu tun. Wer versagt schon gerne einem Heimatforscher oder dem Vorsitzenden des örtlichen Heimat- oder Geschichtsvereins, den er seit Jahren kennt, die Erlaubnis zur Veröffentlichung eines Fotos, das noch den Bestimmungen des Urheberrechts unterliegt, nur weil sich nicht mehr nachvollziehen lässt, ob das Archiv mit dem Foto auch die Nutzungs- und Verwertungsrechte erworben hat? Noch dazu, wenn dieses Foto das einzige ist, das ein bestimmtes Ereignis illustriert, auf dem ein Gebäude zu sehen ist, das schon lange nicht mehr steht, oder auf dem eine Person abgebildet ist, die durch einen Beitrag besonders gewürdigt werden soll? Doch so schwer die Entscheidung im Einzelfall auch fallen mag – die Rechtslage ist eindeutig: Bestehen noch Urheberrechte oder Leistungsschutzrechte i. S. d. Urheberrechtsgesetzes (UrhG), so sind diese Rechte zu beachten. Gegenüber dem Informationsauftrag der Archive sind die Schutzrechte des Urheberrechtsgesetzes vorrangig. Die Archive sind zur Wahrung der Rechte eines Urhebers ebenso verpflichtet wie zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einer Person, über die im Archivgut personenbezogene Informationen enthalten sind.

Dienstleistung für die Verwaltung

Beachtung von Schutzfristen

Grundsätzlich gelten die Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut auch bei der Nutzung durch öffentliche Stellen (§7 Abs. 5 Satz 1 ArchivG). Aber auch im Verhältnis eines Archivs zu „seiner“ Verwaltung kann sich die Frage stellen, ob Persönlichkeitsrechte einer Auskunftserteilung entgegenstehen: Eine entsprechende Regelung enthält §7 Abs. 5 Satz 2. Demnach gelten die Schutzfristen für die abliefernden Stellen bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger nämlich dann, wenn „die Ablieferung eine aufgrund Rechtsvorschrift gebotene Sperrung, Löschung oder Vernichtung ersetzt hat“.

Beachtung von Urheberrechten – vor allem an Bildern

Ein Bürgermeister, ein Landrat, ein Minister, die Ministerpräsidentin wünscht die Bereitstellung eines Fotos aus dem „eigenen“ Archiv, um es noch am selben Tag in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Das Auffinden des Fo-

tos bereitet – zumindest in einem ordentlich geführten Archiv – keine Probleme, doch auf dem Bild befindet sich ein Vermerk, dass das Archiv keine Nutzungs- oder Verwertungsrechte an dem Bild erworben hat ... oder es findet sich überhaupt kein Vermerk zur Frage dieser Rechte ... Eine solche Situation dürfte mancher Kollegin und manchem Kollegen bekannt vorkommen. Was ist zu tun? Die Rechtslage ist eindeutig: Ohne die entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechte darf der Dienstherr das gewünschte Bild nicht in der Öffentlichkeit präsentieren. In der Praxis empfiehlt es sich, dem Dienstherrn das Bild mit einem entsprechenden schriftlichen Hinweis auf die fehlenden Nutzungs- und Verwertungsrechte zu geben. Damit liegt die Entscheidung über die Nutzung beim Dienstherrn und damit beim Archivträger selbst. Aufgabe des Archivars ist nun allenfalls noch, sich beim Träger des Urheberrechts, also dem Fotografen oder seinen Erben, um die Einräumung der Nutzungs- und Verwertungsrechte zu bemühen.

Einbindung Ehrenamtlicher in Erschließung und Benutzung

Zulässigkeit der Beschäftigung von Ehrenamtlichen in Archiven

Die Frage der Beschäftigung Ehrenamtlicher in öffentlichen Archiven ist im Archivgesetz NRW nicht geregelt. Daher ist es mit der Formulierung des § 10 Abs. 3 ArchivG grundsätzlich vereinbar, ehrenamtlichen Kräften Aufgaben in einem Kommunalarchiv zu übertragen. Je umfangreicher der Aufgabenbereich ist, der einer ehrenamtlichen Kraft übertragen werden soll, desto höher müssen allerdings die fachlichen Anforderungen an diese Kraft sein. Kernaufgaben der Archivierung wie Bewertung und Verzeichnung sollten aber aufgrund archivfachlicher Erfordernisse keinen ehrenamtlichen Kräften übertragen werden, da diese nicht über ausreichend vertiefte Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Archivierungsgrundsätzen verfügen. Um eine archivfachlichen Anforderungen genügende Betreuung von Archiven und Archivbeständen zu gewährleisten, stellt das Archivgesetz entsprechende Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern.

Zugang zu Archivgut, das Schutzfristen unterliegt

Je umfangreicher das Aufgabenspektrum Ehrenamtlicher in einem Archiv ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie Zugang zu Archivgut oder sogar Registratur- und/oder Zwischenarchivgut erhalten, das den Schutzfristen des § 7 ArchivG unterliegt. Ist dies der Fall, so müssen die ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über die geschützten Informationen verpflichtet werden, von denen sie im Rahmen ihrer Archivarbeit Kenntnis erlangen.

Findbücher im Internet

Geschützte Informationen in Findbüchern

Enthält ein Findbuch Informationen, die den Schutzfristen des § 7 Abs. 1 ArchivG unterliegen, so dürfen diese Informationen weder in analoger Form noch im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies betrifft insbesondere personenbezogenes Archivgut, kann aber auch für Archivgut gelten, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt.

„Thumbnails“ als Bestandteil von Findbüchern

Mit moderner Technik ist es heute möglich, Findbücher zu Bildbeständen in der Form zu erstellen, dass jedes Bild als Miniaturansicht, sog. „Thumbnail“, im Findbuch erscheint. Auch das Einstellen eines solchen kleinen Bildes ist ein Verstoß gegen das Vervielfältigungsrecht des Urhebers, sofern noch Urheberrechte bestehen und das Archiv an den Bildern keine Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt.¹ Die Erstellung von „Thumbnails“ stellt keine nach § 24 Abs. 1 UrhG zulässige „freie Benutzung“ dar.²

Überlassung von Vervielfältigungen von Archivalien an Dritte

Die Überlassung von Vervielfältigungen von Archivalien an Dritte ist in § 7 Abs. 7 ArchivG geregelt. Eigentlich sollte diese Bestimmung Archiven die Möglichkeit einräumen, Vervielfältigungen von Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, bestimmten Institutionen zu überlassen. In der geltenden Fassung erfüllt die Bestimmung zwar diesen Zweck. Doch werden dafür die Möglichkeiten der Weitergabe von Vervielfältigungen von Archivalien in allen sonstigen Fällen erheblich eingeschränkt.

Nach der Gesetzesbegründung sollte mit § 7 Abs. 7 ArchivG eine „gesetzliche Befugnisnorm“ für die Weitergabe von Vervielfältigungen von Archivalien geschaffen werden, die noch Schutzfristen unterliegen. In der derzeit geltenden Fassung wurde dieses Ziel zwar erreicht, aber dafür werden für die Überlassung von Vervielfältigungen von allem sonstigen Archivgut nahezu unüberwindliche Hürden aufgestellt:

Es ist zunächst festzustellen, dass das gesamte Archivgut in öffentlichen Archiven den Bestimmungen des § 7 Abs. 7 unterliegt – auch nach Ablauf der Schutzfristen. Nach diesen Bestimmungen ist die „Überlassung von Vervielfältigungen von Archivgut“ nur zulässig

- „in besonders begründeten Fällen“,
- „auf Antrag“ und dann auch nur für
- „Archive, Museen und Forschungsstellen“.

Hinzu kommen ein Erfordernis der Genehmigung „der für das Archivwesen zuständigen obersten Landesbehörde“ –

¹ Vgl. Thomas Dreier/Gernot Schulze, Urheberrechtsgesetz: UrhG. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz. Kommentar. 3. Aufl., C. H. Beck 2008, § 16 RdNr. 11.

² Vgl. Dreier/Schulze § 24 RdNr. 37.

eine entsprechende Behörde, die diese Genehmigung für kommunale Archive erteilen könnte, ist nicht genannt – und besondere Vorschriften für die Übermittlung ins Ausland.

Damit schließt § 7 Abs. 7 eine Überlassung von Vervielfältigungen an Forscher/Wissenschaftler/sonstige Privatleute in der Praxis so gut wie aus, also auch an Genealogen und genealogische Internetseiten, sofern auf diesen Vervielfältigungen von Archivgut präsentiert werden sollen.

Ausgeschlossen ist eine Auslegung des § 7 Abs. 7, nach der ein Archiv anderen Archiven sowie Museen und Forschungsstellen nur „in besonders begründeten Fällen“ und „auf Antrag“ Vervielfältigungen von Archivgut überlassen darf, die Überlassung an Private aber nicht diesen Schranken unterliegt. Dagegen spricht aber vor allem, dass Private in der Bestimmung überhaupt nicht genannt werden. Außerdem kann eine derartige Benachteiligung der genannten Einrichtungen nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, da diese gerade durch die fragliche Bestimmung privilegiert werden sollten.

Die tatsächliche oder vermeintliche Intention des Gesetzgebers, weitergehende Möglichkeiten für die Weitergabe von Vervielfältigungen einzuräumen, als sie bis zur Neufassung des Archivgesetzes bestanden, spielt bei der Bewertung der Bestimmung des § 7 Abs. 7 nur eine untergeordnete Rolle: Ausschlaggebend ist das, was im Gesetz steht. Für die Beurteilung der Rechtslage (hier: der Rechtmäßigkeit des Handelns des Archivs) ist zunächst allein der Wortlaut des Gesetzes maßgeblich. Da der Wortlaut des § 7 Abs. 7 vollkommen eindeutig ist, bleibt für eine in Zweifelsfällen mögliche teleologische Auslegung („Was wollte der Gesetzgeber?“) hier auch kein Raum.

Auch die Möglichkeiten der Veröffentlichung von Archivgut durch Archive ist durch die Bestimmung des § 7 Abs. 7 eingeschränkt: Vervielfältigungen dürfen auch zum Zweck der Veröffentlichung keinen anderen als den in § 7 Abs. 7 Satz 1 genannten Stellen überlassen werden. Eine Umgehung dieser Bestimmung unter Berufung auf § 8 ArchivG ist nicht statthaft. Das hat zur Folge, dass sich ein Archiv zur Veröffentlichung von Archivgut nicht Dritter bedienen darf, soweit dazu Vervielfältigungen des Archivguts diesen Dritten überlassen werden müssten, sofern diese Dritten nicht zu dem in § 7 Abs. 7 genannten Kreis zählen.

Soll die Bestimmung des § 7 Abs. 7 den Zweck erfüllen, zu dem sie in das Gesetz aufgenommen wurde, so bedarf sie einer gründlichen Überarbeitung.

Zeitungsbestände in Archiven

Pressespiegel

In vielen Verwaltungen werden täglich oder wöchentlich Pressespiegel zusammengestellt, die in der Regel auch archiviert werden. Ein solcher Pressespiegel besteht aus urheberrechtlich geschützten Teilen von Tageszeitungen und Zeitschriften. Unstrittig zulässig ist die Erstellung und behördeninterne Verbreitung eines analogen Pressespiegels,

da dieser ein „lediglich Tagesinteressen dienendes Informationsblatt“ i.S.d. § 49 Abs. 1 S. 1 UrhG ist. In einem solchen Informationsblatt ist die „Vervielfältigung und Verbreitung einzelner ... Artikel sowie mit ihnen im Zusammenhang veröffentlichter Abbildungen aus Zeitungen und anderen lediglich Tagesinteressen dienenden Informationsblättern“ gestattet.³

Auch die Erstellung eines digitalen Pressespiegels ist grundsätzlich zulässig,⁴ allerdings mit folgenden Einschränkungen: Der Pressespiegel darf nur als graphische Datei erstellt werden. Unzulässig ist „eine Volltextfassung, die es ermöglicht, die einzelnen Presseartikel indizierbar zu machen“. Außerdem ist nur die betriebs- und behördeninterne Verbreitung des Pressespiegels gestattet.⁵

Wird ein Pressespiegel erstellt, ist „dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen“, sofern der Umfang der in den Pressespiegel aufgenommenen Beiträge über „kurze Auszüge aus mehreren Kommentaren oder Artikeln in Form einer Übersicht“ hinausgeht (vgl. § 49 Abs. 1 S. 2 UrhG). Dieser Vergütungsanspruch muss allerdings gem. § 49 Abs. 1 Satz 3 UrhG „durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden“.

Digitalisierte Zeitungsbestände

Die Digitalisierung von Zeitungsbeständen stellt eine Vervielfältigung im Sinne des § 16 UrhG dar.⁶ Grundsätzlich ist gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UrhG nur Privatpersonen gestattet, „einzelne Vervielfältigungstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen ... zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird.“ Eine ähnliche Ausnahme gilt – wenn auch mit weniger klaren Worten gesagt – für eine Reihe privilegierter Einrichtungen, zu denen auch die öffentlich zugänglichen Archive gehören (§ 52b UrhG), solange sie keinen wirtschaftlichen oder Erwerbszweck verfolgen:

Demnach kann ein Archiv veröffentlichte Werke aus seinem Bestand in seinen eigenen Räumen – und ausschließlich dort – „an eigens dafür eingerichteten elektronischen Leseplätzen ... zugänglich machen“ (§ 52b Satz 1 UrhG). Dieses Recht schließt das Recht, eine Vervielfältigung herzustellen, ein.⁷ Strittig ist jedoch, ob das Archiv die Vervielfältigung durch Dritte anfertigen lassen darf, so die herrschende Meinung, oder ob es sie selbst anfertigen muss.⁸ Auf keinen Fall dürfen die analogen Ausgaben der Zeitung nach der Digitalisierung aus den Beständen des Archivs entfernt werden, da zum einen gem. § 52b Satz 2 UrhG „grundsätzlich nicht mehr Exemplare eines Werkes an den eingerichteten elektronischen Leseplätzen gleichzeitig zu-

3 Vgl. Dreier/Schulze § 49 RdNr. 18; vgl. BGH GRUR 2002,963.

4 Vgl. Dreier/Schulze § 49 RdNr. 18; vgl. BGH GRUR 2002,963.

5 Vgl. Dreier/Schulze § 49 RdNr. 18.

6 Vgl. Dreier/Schulze § 16 RdNr. 15.

7 Vgl. Dreier/Schulze § 52b RdNr. 14.

8 Vgl. Dreier/Schulze § 52b RdNr. 15.

gänglich gemacht werden [dürfen], als der Bestand ... [des Archivs] umfasst“ und es zum anderen auf den aktuellen Bestand ankommt und nicht darauf, ob ein urheberrechtlich geschütztes Werk in der Vergangenheit einmal zum Archivbestand gehörte.⁹

Gebührenerhebung für Archivauskünfte für Amtsgerichte

Mit der Übernahme der Personenstandsregister durch die Kommunalarchive ist die Zahl von Anfragen der Amtsgerichte, in denen um Auskünfte aus diesen Archivbeständen ersucht wird, sprunghaft angestiegen. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine einheitliche Praxis im Umgang mit solchen Anfragen und in der Berechnung dabei evtl. anfallender Gebühren. Teilweise verzichten die Behörden auf die Gebührenerhebung, teilweise verweisen sie die Gerichte auf die Möglichkeit, selbst in den Archivbeständen zu recherchieren. Auch von Ablehnungen der Gerichte, die ihnen in Rechnung gestellten Gebühren zu entrichten, wird berichtet – in den meisten Fällen unter Hinweis auf „Amtshilfe“.

Ob es sich bei der Tätigkeit der Archive, von der Recherche und dem Bereitstellen von Informationen aus Archivgut bis zum Erstellen von Kopien und deren Beglaubigung, um „Amtshilfe“ handelt, richtet sich nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW. Dort ist in Abs. 2 Nr. 2 ausdrücklich festgelegt, dass Amtshilfe nicht vorliegt, wenn „die Hilfeleistung in Handlungen besteht, die der ersuchten Behörde als eigene Aufgabe obliegen“. Da sowohl die Archivierung als auch die Erteilung von Auskünften aus

Archivgut eindeutig eigene Aufgaben eines Archivs sind, kommt eine Gebührenbefreiung wegen der Pflicht des Archivs, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz Amtshilfe zu leisten, nicht in Betracht.¹⁰

Auch aus der ZPO ergibt sich keine Pflicht öffentlicher Archive, Amtsgerichten Amtshilfe zu leisten.

Schließlich käme noch eine Gebührenbefreiung nach dem Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Betracht. Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 GebG ist das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich von Verwaltungsgebühren befreit. Es ist nicht eindeutig, ob es sich bei Gerichten um „das Land“ handelt. Diese Frage kann aber unter Umständen dahingestellt bleiben, da gem. § 8 Abs. 2 GebG eine Gebührenbefreiung nicht eintritt, wenn die grundsätzlich von Gebühren Befreiten „berechtigt sind, von ihnen zu zahlende Gebühren Dritten aufzuerlegen“. Ist diese Möglichkeit der „Weitergabe“ der Gebühren im Einzelfall gegeben, so können die anfallenden Gebühren durch das Archiv von einem Amtsgericht erhoben werden. ■



Dr. Mark Steinert
Kreisarchiv Warendorf
Mark.Steinert@kreis-warendorf.de

⁹ Vgl. Dreier/Schulze § 52b RdNr. 8.

¹⁰ Vgl. Michael Funke-Kaiser, in: Johann Bader/Michael Ronellenfisch, Verwaltungsverfahrensgesetz (Beck'scher Online-Kommentar, Stand 01.07.2012), § 4 RdNr. 31.

■ Förderprogramm „Archiv und Schule“

Mit dem Start der Initiative „Bildungspartner Archiv“ im vergangenen Jahr sind die Archive in Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, mit Schulen an ihrem Ort Bildungspartnerschaften zu schließen. Dies sind Vereinbarungen, in denen sich die Schulen schriftlich verpflichten, wenigstens einmal im Jahr mit einer Schülergruppe das Partnerarchiv aufzusuchen (vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe 75/2011, S. 47f.). Das Kultusministerium verspricht sich durch diese Kooperationen von Schulen mit Archiven und anderen Kultureinrichtungen eine Verbesserung der schulischen Bildung. Umgekehrt werden die Archive in die Lage versetzt, mit den Schulen Module zu entwickeln, die dann auch regelmäßig einmal im Jahr in Anspruch genommen und so wiederholt werden können. Außerdem erleichtern ihnen solche Vereinbarungen, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, und sie können Schülerinnen und Schüler als Multiplikatoren nutzen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) startet nun ein Programm, durch das die Entwicklung nachhaltig nutzbarer Projekte mit maximal 80 % der Kosten gefördert wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist, dass die Archive eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule eingegangen sind. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, die Träger von Archiven sind, sowie andere Träger von Archiven in Nordrhein-Westfalen, die öffentlich zugänglich sind.

Die erste Ausschreibung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2012 erfolgen. Bewerbungsstichtage werden im Jahr 2013 der 01.03. sowie der 01.10. sein.

Die Leitung und Koordination des Förderprogramms liegt bei den Archivberatungsstellen der Landschafts-

verbände in Zusammenarbeit mit dem MFKJKS.

Die Ausschreibungsunterlagen werden, sobald sie vorliegen, per E-Mail verschickt bzw. über die Homepage des LWL-Archivamtes abrufbar sein.

Diese erste Information soll interessierte Archive in die Lage versetzen, rechtzeitig eine Bildungspartnerschaft einzugehen und so die Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm zu schaffen.

Gunnar Teske

■ Web 2.0 für Archive. FaMIs präsentieren sich auf dem Archivtag in Gronau

Die Schüler/-innen der Abschlussklasse – Fachrichtung Archiv (FaMI) des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund (KSBK) haben am 13. und 14. März 2012 auf dem Westfälischen Archivtag in Gronau eine im Rahmen des Berufsschulunterrichts erarbeitete Präsentation zu den Nutzungsmöglichkeiten des sozialen Netzwerks Facebook durch Archiveinrichtungen vorgestellt.

Bereits zum fünften Mal präsentierte eine Abschlussklasse der Fachrichtung Archiv des KSBK ein selbst erarbeitetes Projekt auf einem Westfälischen Archivtag. In diesem Jahr hatte die Klasse ein Thema aus dem Bereich der archivischen Öffentlich-

keitsarbeit ausgewählt: das soziale Netzwerk Facebook, das heute bereits vielfach von Bibliotheken und Museum zur Kommunikation mit ihren Benutzern bzw. Besuchern eingesetzt wird, jedoch bisher nur von wenigen Archiven. Die Hälfte der Deutschen ist in sozialen Netzen aktiv, ein Drittel aller Internetbenutzer weltweit nutzen Facebook; 95 Prozent der Zeit in sozialen Netzwerken verbringen die User bei Facebook. Zu diesem aktuellen und kontrovers diskutierten Thema luden die FaMIs das anwesende Fachpublikum zu Gesprächen und Diskussionen an ihren professionell eingerichteten Messestand ein.

Die Vorbereitungen im Unterricht hatten bereits im Dezember 2011 begonnen. Die Schüler/-innen hatten ein Facebook-Profil für das „Archiv der Stadt Nichteicht“ erstellt, um daran beispielhaft zu zeigen, wie ein Archiv die Funktionen des Netzwerks sinnvoll für seine Arbeit nutzen kann. Gemeinsam gestalteten sie sechs Ausstellungsplakate, die einen Überblick über soziale Netzwerke allgemein und die Schritte zur Veröffentlichung einer Facebook-Seite vermitteln. Die einheitliche Gestaltung der Plakate wiederholte sich auf Namensschildern, Visitenkarten und dem Informationsblatt für die Besucher/-innen. Mit zwei Laptops konnten die FaMIs die Kontakt- und Kommunikationsfunktionen der



Medienkompetenz: Die FaMIs informierten über social media (Foto: Sven Krüger)

Facebook-Seite live demonstrieren. Erste Kommentare zu aktuell auf die Pinnwand hochgeladenen Fotos zum Archivtag wurden von Facebook-Usern schon nach wenigen Minuten gepostet.

Die FaMIs am Stand hatten wegen der zahlreichen interessierten Besucher/-innen alle Hände voll zu tun. Diese brachten mehr eigene Facebook-Erfahrungen mit als erwartet und reagierten überraschend abgeschlossen. Aufgrund der bürokratischen und rechtlichen Bedenken seitens der öffentlichen Verwaltungen hatten die FaMIs hier mehr Skepsis erwartet. Archivar Franz Meyer aus Bad Salzuflen: „Wer sich nicht darauf einlässt, ist verknöchert und verstaubt und hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.“ Fachlehrer Volker Zaib freute sich über den Erfolg seiner Schüler/-innen und die professionelle Umsetzung des Themas.

Derzeit ist eine Präsenz der FaMIs (Fachrichtung Archiv) der nordrhein-westfälischen Berufskollegs Dortmund, Düsseldorf und Köln beim Deutschen Archivtag, der vom 26. bis 29. September 2012 in Köln stattfinden wird, in Vorbereitung. Ziel soll es dabei sein, den Ausbildungsberuf und die Kompetenzen der Absolventen noch stärker als bisher in das Bewusstsein der Fachöf-

fentlichkeit zu bringen. Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen muss dabei in einigen Bundesländern noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Sven Krüger und Volker Zaib

■ Workshop „Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger“

Am 7. und 8. Mai 2012 hatten die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) und das LWL-Archivamt für Westfalen zu einem Workshop in den Plenarsaal des LWL-Landeshauses in Münster eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, einen Erfahrungsaustausch zwischen Historikern, Archivaren sowie Beschäftigten der Sozialversicherungsträger zu ermöglichen und den Quellenwert der bei den Sozialversicherungsträgern entstehenden Unterlagen sowie die gegenwärtige Überlieferungs- und Forschungssituation zu diskutieren.

Nach der Begrüßung der etwa 40 Teilnehmer durch die LWL-Kulturrednerin Barbara Rüschoff-Thale führte Marc von Miquel (Geschäftsführer der sv:dok, Bochum) mit einem Abriss über die Institutionengeschichte der Sozialversicherung thematisch in den Workshop ein.

Die erste Sektion des Workshops, die die Desiderate der Forschung beleuchten sollte, eröffnete Winfried Süß (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) mit seinem Vortrag über den bisherigen Stand und die Perspektiven der sozialhistorischen Erforschung der sozialen Sicherung. Daran anknüpfend stellte Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte Berlin) ein Pilotprojekt des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund vor, das eine Lösung beim Umgang mit den Aktenmassen der Deutschen Rentenversicherung Bund und eine Förderung der Forschung anstrebt. Paul Erker (Ludwig-Maximilians-Universität, München) referierte in seinem anschließenden Beitrag über die Quellenlage und die Perspektiven bei der Erforschung der Unfallversicherung. Bei der Unfallversicherung gibt es ebenfalls ein Projekt, das sich mit den Quellen der Unfallversicherung und deren historischer Bedeutung beschäftigt. Als wichtige Forschungsaspekte stellte Erker politische Einflussnahme, innere Umbrüche, zeitliche Phänomene, wie beispielsweise ein Sinken der Unfallrate und ein Ansteigen der Fälle von Berufskrankheiten, Änderungen der Arbeitsprozesse und Anforderungen sowie die Außenwahrnehmung



Workshop „Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger“ (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

der Unfallversicherung heraus. Mit der Vorstellung neuer Forschungsansätze der Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte, die bei der Erforschung der Geschichte der sozialen Sicherung den Versicherten und dessen Körper in den Mittelpunkt stellt, brachte Lars Bluma (Deutsches Bergbau-Museum, Bochum) einen gänzlich neuen Aspekt in den Workshop ein.

Am Ende des ersten Tages leitete Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) in das Thema der zweiten Sektion „Archivische Überlieferungsbildung und Erschließung“ über, indem sie die Ergebnisse einer Umfrage zur Archivierung von Quellen der Sozialversicherungsträger durch das Bundesarchiv und die Landesarchive präsentierte. Die meisten Archive verfügen demnach zwar über Quellen zur Sozialversicherung, betreiben aber keine strukturierte Überlieferungsbildung oder eine regelmäßige Kontaktpflege zu den Sozialversicherungsträgern.

Die Überlieferungsbildung durch die Archive von Bund, Ländern und Wirtschaft stand in der ersten Hälfte des zweiten Workshoptages auf dem Programm. Elke Hauschildt (Bundesarchiv, Koblenz) stellte die Überlieferungen zur Sozialversicherung in den Beständen des Bundesarchivs ab 1949 vor. In den Fokus traten hier vor allem die Bestände der Bundesministerien und die Sammlung amtlicher Druckschriften, die Bestände des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsinstanz, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Bundesknappschaft sowie der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Daran anknüpfend beschrieb Ragna Boden (Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Düsseldorf) die entsprechenden Quellen eines Landesarchivs. Boden wies auf die Überlieferungen der Ministerien, der Ober- bzw. Landesversicherungsämter sowie der Versicherungsträger, wie beispielsweise der Landesversicherungsanstalt Westfalen und der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung NRW, hin, die sie darüber hinaus mit möglichen

Forschungsperspektiven verband: Die politischen Rahmensetzungen, die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Versicherungsträgern, die Auseinandersetzung zwischen Staat, Versicherungsträgern und Versicherten sowie der internen Organisation und Arbeitsweise der Versicherungsträger. Michael Farrenkopf (Deutsches Bergbau-Museum, Bochum) stellte die Überlieferungen zu Arbeitsschutz, Unfällen und Entschädigung in einem Wirtschaftsarchiv in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Dabei ging er auf die Schwierigkeit der Ermittlung der Quellen in einem Wirtschaftsarchiv ein, da sich Überlieferungen zur Sozialversicherung in den Beständen der einzelnen Unternehmen, Konzerne und Verbände sowie in den Nachlässen und verschiedenen Sammlungen verbergen und auf den ersten Blick nicht immer eindeutig identifizierbar sind.

Die zweite Hälfte des zweiten Workshoptages legte den Fokus auf die Überlieferungsbildung durch Kommunalarchive und Sozialversicherungsträger in eigener Zuständigkeit. Christian Koopmann (Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster) referierte für sein Haus über die Archivierung von Akten und AV-Medien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) stellte das Kooperationsprojekt zwischen der AOK Westfalen-Lippe, dem LWL-Archivamt für Westfalen und den Archiven der westfälischen Kreise und kreisfreien Städte zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe aus dem Zeitraum 1884–1994 vor. Einen Einblick in das daran anknüpfende Projekt der AOK Westfalen-Lippe und der sv:dok zur Überlieferung des westfälische-lippischen AOK-Landesverbandes bis 1994 und der daran anschließenden Überlieferung der AOK Westfalen-Lippe ab 1994, gab Gerhilt Dietrich (sv:dok, Bochum).

Als Ergebnis des Workshops kann festgehalten werden, dass eine ers-

te Kontaktaufnahme und ein aktiver Erfahrungsaustausch der beteiligten Historiker, Archivare und Beschäftigten der Sozialversicherungsträger erreicht werden konnte, die Impulse für eine Weiterführung des Diskussionsprozesses gegeben haben. Deutlich wurde, dass die Archive mit ihrem Fachwissen bei den Archivierungsbestrebungen als Partner mit einbezogen werden müssen und gemeinsam eine abgestimmte Überlieferungsbildung angestrebt werden soll. Zum Workshop wird ein Tagungsband veröffentlicht, der voraussichtlich im Dezember 2012 erscheinen soll.

Nicola Bruns

■ Überlieferung im Verbund am Beispiel der Versorgungsverwaltung

Auf Einladung des LWL-Archivamtes für Westfalen trafen sich am 11. September 2012 Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesarchiv NRW und den Archiven der Landschaftsverbände zu einem Erfahrungsaustausch zur Überlieferung der Versorgungsämter im Bereich der Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen. Es waren vertreten: für das Landesarchiv NRW: Dr. Karoline Riener (Fachbereich Grundsätze), Dr. Wolfgang Bender (Abteilung Ostwestfalen-Lippe), Anne Potthoff (Abteilung Rheinland), Dr. Annette Hennigs (Abt. Westfalen); für den Landschaftsverband Rheinland, Archiv LVR: Rudolf Kahlfeld; für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archiv LWL: Nicola Bruns, Hans-Jürgen Höötman, Katharina Tiemann.

In seiner Einleitung führte Höötman aus, dass mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung zum 1.1.2008 große Aufgabengebiete den Landschaftsverbänden übertragen worden seien. Eine intensive Beschäftigung mit der Überlieferung des neu gegründeten LWL-Versorgungsamtes Westfalen im Rahmen der Bestandsbildung sowie das deut-

lich gewachsene Forschungsinteresse an der Auswertung personenbezogener Einzelfallakten ließ es sinnvoll erscheinen, den bereits 2008 begonnenen spartenübergreifenden Dialog (vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe 69 (2008), S. 53 ff.) fortzusetzen. Insbesondere sollten Fragen der Archivwürdigkeit und notwendige Bestandsabgrenzungen zwischen dem Landesarchiv und den Archiven der Landschaftsverbände diskutiert werden.

Zum Auftakt des Fachgesprächs berichtete Bruns von ihren Aktivitäten im LWL-Versorgungsamt Westfalen: Sie erläuterte zunächst die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Versorgungsämter. Leistungen werden auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes sowie zahlreicher Nebengesetze (Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Häftlingshilfegesetz) gewährt. Mehrere Besprechungstermine im LWL-Versorgungsamt zur Klärung von Zuständigkeiten und Aufbewahrungsfristen sowie eine intensive Aktenautopsie der Leistungsakten nach Bundesversorgungsgesetz führten zu ersten Bewertungsüberlegungen, die Bruns kurz skizzierte: Die Betroffenen-Akten der Kriegsoferversorgung zeichnen persönliche Schicksale vom Zeitpunkt der Schädigung bis zum Lebensende nach. Zudem enthalten sie medizinhistorische Informationen, die eine Archivierung aus Sicht des Archivs LWL in Auswahl sinnvoll erscheinen lassen. Die Hinterbliebenen-Akten hingegen, die stichprobenartig gesichtet wurden, haben nicht diese Aussagekraft, da es sich um eine reine Leistungsabwicklung handelt. Diese Akten können als kasabel eingestuft werden. Zur perspektivischen Entwicklung der Leistungsbereiche der Versorgungsämter bei den Landschaftsverbänden führte Bruns abschließend aus, dass die Fallzahlen im Bereich der Kriegsoferversorgung stark rückläufig sind und dieser Versorgungszweig absehbar auslaufen wird. Nach dem Häftlingshilfegesetz sind Deutsche und de-

ren Hinterbliebene anspruchsberechtigt, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR, im ehemaligen Ostberlin oder in den im Bundesvertriebenengesetz genannten Vertreibungsgebieten inhaftiert waren und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Auch diese Versorgungsleistung wird eingestellt. Die Leistungsakten sind grundsätzlich archivwürdig.

Die Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz haben weiterhin Bestand. Eine Archivierung in Auswahl ist als sinnvoll anzusehen. Bei den Besuchen im LWL-Versorgungsamt war auffällig, dass keine generellen Akten angeboten wurden.

Im Anschluss an den Erfahrungsbericht von Bruns stellten die Anwesenden die Überlieferungen in ihren Archiven kurz vor. Für alle Abteilungen des Landesarchivs gilt gleichermaßen, dass Leistungsakten von Beginn des 19. Jahrhunderts an überliefert sind, allerdings nur in einer sehr geringen Auswahl. Generalakten sind ebenfalls überliefert, allerdings nicht flächendeckend. Leistungsakten nach Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz wurden bislang noch nicht übernommen. Dem Archiv LVR wurden bislang keine Akten angeboten. Rudolf Kahlfeld wies auf den verstärkten Einsatz von elektronischen Verfahren und damit auf die Notwendigkeit hin, Strategien für die Übernahme elektronischer Akten zu entwickeln.

Die Beurteilung der Archivwürdigkeit von Leistungsakten der Kriegsoferversorgung in der sich anschließenden Diskussion fiel zum Teil unterschiedlich aus. Hinterbliebenenakten werden im LAV, Abt. Ostwestfalen, als grundsätzlich archivwürdig bewertet, da sie viele auswertbare biografische Informationen enthalten. Sehr kritisch wertete Bender die Entwicklung der Leistungsakten im Laufe der Jahrzehnte, die, auch bedingt durch Gesetzesänderungen, zunehmend formalisiert seien und an Aussagekraft verlieren. Höötman betonte in seiner Stellungnah-

me, dass Auswertungsoffenheit ein wichtiges Kriterium bei der archivistischen Bewertung sei. In Bezug auf die Versorgungsverwaltung sei es Aufgabe der Archive zu dokumentieren, welchen Stellenwert Entschädigung in einer Gesellschaft habe und wie damit praktisch verfahren werde, was für eine kontinuierliche Überlieferung in Auswahl spreche.

Abschließend wurde die Frage erörtert, wie nach der Kommunalisierung im Jahr 2008 eine sinnvolle Bestandsabgrenzung zwischen dem Landesarchiv und den Archiven der Landschaftsverbände erfolgen kann. Da die Kriegsoferversorgung nach Bundesversorgungsgesetz auslaufen wird und es nicht sinnvoll ist, wenn die Archive der Landschaftsverbände ab 2008 erstmalig in die Überlieferungsbildung einsteigen, wurde vereinbart, ausnahmsweise vom Provenienzprinzip abzuweichen und die Zuständigkeit des Landesarchivs bis zur vollständigen Einstellung der Kriegsoferversorgung zu belassen. Ebenfalls soll bei der Leistungsgewährung nach Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz vom Provenienzprinzip abgewichen werden. Eine Überlieferungsbildung durch das Landesarchiv ist bislang noch nicht erfolgt. Diese soll nun vollständig von Inkrafttreten der Gesetze an von den Archiven der Landschaftsverbände übernommen werden. Dieser Ansatz wurde in der Zwischenzeit vom Landesarchiv bestätigt. Ein ausführlicher Beitrag zur Versorgungsüberlieferung erscheint im nächsten Heft der Archivpflege.

Katharina Tiemann

■ „Vergangenheit, wir kommen! Spurensuche im Archiv“ – Premiere des neuen Archivfilms in Rheine

Am 26. Juni 2012 ist es endlich soweit: Im großen Saal des Cinetech-Kinos in Rheine haben die Gäste auf roten Kinossesseln Platz genommen. Eine Filmpremiere ist angesagt: Präsentiert wird der neue Archivfilm



Pressetermin vor der Filmpremiere (Foto: Stadt Rheine, Presseferat)

„Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“, ein Spielfilm mit archivpädagogischen Zielen, der aufräumen soll mit der irrigen Vorstellung von staubigen Kellern und muffigen Akten. Das Archiv wird vielmehr als spannender Lernort für vielfältige Entdeckungsreisen in die Vergangenheit beworben.

Zum Inhalt des Films: Nele, Andy, Janina und Tom sollen im Rahmen eines Projektes den historischen Hintergrund und die Bedeutung einer ehemaligen Textilfabrik für ihre Heimatstadt untersuchen. Auf den Spuren der Vergangenheit lernen sie die Benutzung des Stadtarchivs und weiterer Archive, eines Museums sowie die Zeitzeugenbefragung kennen. Die Ergebnisse ihrer Recherchen sollen die Schüler zum Abschluss der Projektwoche in der Aula ihrer Schule präsentieren. Nele erstellt gleichzeitig über die Projektarbeit einen Videoblog, der einen Perspektivwechsel und die Kommentierung aus Sicht der Schüler ermöglicht.

Die Darsteller für die Schülergruppe wurden über ein Casting ausgesucht; hier spielen engagierte Schülerinnen und Schüler aus Rheine und Münster. Auch die weiteren Personen im Film stellen ihre eigene Berufsgruppe dar: der Lehrer ist von Beruf Lehrer und Archivpädagoge, der Archivar und seine Mitarbeiterinnen werden vom Archivpersonal des Stadtarchivs Rheine dargestellt. Le-

diglich Bas, ein Arbeiter niederländischer Herkunft, den die Schüler bei ihren Recherchen kennen lernen, wird von einem Schauspieler gemimt. Professionell sind auch der Regisseur und Drehbuchautor Kai Schubert sowie das Kamerateam des LWL-Medienzentrums um Kameramann Thomas Moormann und Tontechniker Detlev Schöning. Nähere Informationen zu den beteiligten Personen gibt es in der Filmografie unter <http://www.der-archivfilm.lwl.org>.

Der Film ist eine Gemeinschaftsproduktion des LWL-Medienzentrums für Westfalen, des Internet-Portals „Westfälische Geschichte“ beim LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und des Stadtarchivs Rheine. Entstanden ist das Werk eigentlich aus dem Wunsch, die seit 2004 unter der Rubrik „Wir machen Geschichte“ in das Internet-Portal „Westfälische Geschichte“ eingestellte Fotoserie „Pia und ihr erster Besuch im Stadtarchiv Rheine“ zu modernisieren. Dank der zwischenzeitlich fortgeschrittenen technischen Möglichkeiten sollten zunächst nur die Fotos durch kurze Videoclips ersetzt werden. Aber die Anfrage des Internet-Portals beim LWL-Medienzentrum um professionelle Hilfe erweckte dort das Interesse am Thema Archivbenutzung und der Erstellung eines archivpädagogischen Films. Auf diese Weise kamen die drei Partner für die Produk-

tion eines Spielfilms zusammen. Das LWL-Medienzentrum übernahm die Organisation der Produktion; hier ist neben der Leitung und dem Filmteam besonders Claudia Landwehr für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

Für das Drehbuch war zunächst von den Initiatoren Marcus Weidner und Thomas Gießmann ein Exposé erstellt worden. Die Feinarbeit erfolgte dann in fünf Workshops unter professioneller Leitung des Regisseurs Kai Schubert. Hierbei trafen die verschiedenen Gruppen aufeinander – Filmleute, Produktionsseite und Archivare – und mussten zu konkreten Festlegungen für das Drehbuch kommen. Beraten wurde der Workshop dabei von archivfachlicher Seite durch das LWL-Archivamt für Westfalen (Dr. Gunnar Teske) sowie die Archivpädagogen des Landesarchivs und des Stadtarchivs Münster (Dr. Wolfhard Beck, Roswita Link). Die Arbeitsgruppe hat sehr fruchtbar und kollegial zusammengearbeitet und die nötigen Kompromisse gefunden. Weil das Ziel ein ansprechender Film war, der Schülerinnen und Lehrer zur Archivbenutzung animieren soll, wurde beim Drehbuch nicht im Sinne der reinen Lehre entschieden, sondern möglichst oft den dramaturgischen Vorstellungen der Vortritt gelassen.

Der Film „Vergangenheit wir kommen! Spurensuche im Archiv“ kann

sowohl im Ganzen wie in einzelnen Sequenzen im Unterricht eingesetzt werden. Er ist als DVD mit Begleitheft beim LWL-Medienzentrum zu kaufen, außerdem steht ein freier Video-Stream des Gesamtfilms und der einzelnen Module im Internetportal „Westfälische Geschichte“ oder im Online-Mediendienst EDMOND NRW zur Verfügung (<http://www.der-archivfilm.lwl.org>).

Thomas Gießmann

■ Erweiterung und Neueinrichtung des Gemeindearchivs Heek

In den Jahren 2011/12 wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln das Gebäude der Gemeindeverwaltung Heek umstrukturiert. In diesem Zusammenhang sind auch die Keller Räume erneuert und damit auch das Gemeindearchiv neu gestaltet und erweitert worden. War bereits mit der Sichtung, Ordnung und weiteren Einfügung des neuen Bestandes E (1950–1974 – Neuere Zeit; 592 Akten) vor drei Jahren eine bedeutsame Erneuerung erfolgt, so ist mit der jetzigen Erweiterung des Archivs um einen eigenen Besucher- und Arbeitsraum eine sinnvolle Entflechtung und Nutzung der Archivalien möglich.

Das alte Archiv bestand aus dem umgebauten Flur zum Vorräum und dem Raum für die Archivalien. Die

Beengtheit der Räume schränkte die Nutzung des Archivs sehr ein. Um dies zu verbessern, aber auch die künftige weitere Einbringung neuerer Archivalien zu ermöglichen, wurde der große direkt daneben liegende Raum dem Archiv zugeschlagen. Ein Wanddurchbruch verbindet nun die alten und neuen Räume.

Das Gemeindearchiv Heek bietet allen an Ortsgeschichte interessierten Personen die Möglichkeit zu privaten, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familienkundlichen oder betriebsgeschichtlichen Zwecken die Archivalien einzusehen. Die Findbücher der Bestände (auch digital) bieten einen detaillierten Überblick über deren Inhalt. In einem eigenen Raum stehen Tische und PC für die Benutzer zur Verfügung. Die Nutzung des Archivs unterliegt den Regeln der Benutzungsordnung.

Öffnungszeiten des Archivs:

Jeden letzten Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr. Zu diesen Zeiten steht das Archiv allen Interessierten im Rahmen der Regelungen der Benutzungsordnung offen.

Anschrift: Gemeinde Heek – Gemeindearchiv, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Telefon: 025 68/93 00 45 (H.Schaten) oder 025 68/93 00 21 (U. Vinkelau), E-Mail: archiv@heek.de.

Archivverwaltung: Heinz Schaten.

Heinz Schaten



Tag der offenen Tür im Gemeindearchiv Heek

■ Workshop „EAD und METS“

Der Zugang zu archivischen Informationsangeboten erfolgt heute mehr und mehr online über das Internet und mehr und mehr vernetzt über Portale. Die Archive sind seit Jahren dabei, sich auf diesen Trend einzustellen. Zu diesem Zweck überführen sie Erschließungsdaten und die zugehörigen Referenzen auf Archivgutdigitalisate in standardisierte Austauschformate, die – im Idealfall – eine Verwendung in unterschiedlichen Kontexten ermöglichen.

Der Workshop „EAD und METS. Archivische Standardformate zur Präsentation von Erschließungsinformationen und Archivgutdigitalisaten im Internet“, der vom Landesarchiv NRW zusammen mit den Archivämtern der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen am 10. September 2012 in Köln veranstaltet wurde, hatte das Ziel, die Standardisierung von Erschließungs- und Digitalisatmetadaten im Austausch zwischen Archivarinnen und Archivaren einerseits und den Herstellern von Archivsoftware andererseits weiter voranzubringen.

Die Veranstaltung, die von fast 60 Teilnehmern besucht wurde, gliederte sich in zwei Blöcke: Nach einer Begrüßung und einem Einleitungsvortrag zum Hintergrund der Veranstaltung beschäftigte sich der erste Block am Vormittag schwerpunktmäßig mit EAD als archivischem Austauschformat für Beständeübersichten und Findbücher. Der zweite Block am Nachmittag konzentrierte sich auf die Referenzierung von Digitalisaten und vor allem auf die Schnittstellen bzw. Verknüpfungsmöglichkeiten von Findbüchern und Digitalisaten.

Den Auftakt zum ersten Block machte Wolfgang Krauth vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Krauth stellte das von einer Arbeitsgruppe in Vorbereitung auf das Archivportal-D entwickelte Profil EAD(DDB) vor. In diesem Profil wird ein kleines Subset von Elementen aus EAD definiert und werden für jedes dieser Elemente Pflichtenforde-

rungen formuliert; die Zahl der obligatorischen Angaben ist bewusst klein gehalten, um eine größtmögliche Kompatibilität und Einsatzbreite zu gewährleisten, ohne komplexere Formen der Datenbereitstellung zu verhindern. Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Krauth stellen Christian Haps von der Firma AUGIAS-Data und Doris Land von der Firma Doris Land Software-Entwicklung EAD-Exportmöglichkeiten aus AUGIAS-Archiv und FAUST 7 vor. Beide Programme sind bereits jetzt in der Lage, valide EAD-Dateien für Findbücher zu erzeugen. In FAUST ist auch bereits ein Export in das Format EAD(DDB) möglich.

In der anschließenden Diskussion betonten die Vertreter der Archive die Notwendigkeit, Erschließungsmasken von vornherein möglichst einfach zu halten und die Zahl der Felder zu begrenzen. Dies erleichtere ein Mapping auf die einheitlich definierten Elemente der Austauschformate. Diese Forderung wurde von den Herstellern prinzipiell unterstützt.

Den zweiten Veranstaltungsblock zu Digitalisatmetadaten eröffnete Kerstin Arnold vom Bundesarchiv. Sie stellte den METS-Standard vor, auch im Rückblick auf seine Genese, und erläuterte anschließend, wie dieser Standard zur Anbindung von Digitalisaten an EAD-Findbücher im Bundesarchiv genutzt wird. Stefan Krause, Geschäftsführer der Firma Editura, erläuterte aus Sicht eines Digitalisierungsdienstleisters Möglichkeiten zum Einsatz von METS bei der Erfassung von Digitalisaten in Archiven. Er plädierte für die Verwendung eines möglichst einfachen METS-Schemas mit wenigen Pflichtfeldern. Ein solches METS-Schema müsse umfassend dokumentiert und dauerhaft gepflegt werden. Paul Bantzer von der Firma Startext stellte verschiedene Projekte und Produkte seines Hauses vor, in denen bereits jetzt der METS-Standard zu Anwendung gelangt. Im Schlussvortrag des Blocks gab Felix Akeret einen Überblick über Nutzungsmöglichkeiten von METS bei der Übernahme digitaler Objek-

te in der Archivsoftware scopeArchiv. Akeret machte damit ebenso wie zuvor Arnold deutlich, dass METS ein komplexer Standard ist, der im Prinzip unterschiedliche Objekte beschreiben und verwalten kann, also neben Bilddaten z. B. auch Audio- und Videodateien.

In der Diskussion forderten Krauth und Pilger, die Standardisierung, die mit der EAD-Arbeitsgruppe für Tektonik- und Findbuchdateien erzielt wurde, zukünftig auch für das Digitalisatmetadatenformat METS weiter zu betreiben.

Weitergehende Informationen zum Workshop finden Sie auf der Internetseite des Landesarchivs NRW (www.archive.nrw.de/lav/EADMETS-Workshop/index.php). Dort stehen auch die Präsentationen der Referenten/-innen zum Download bereit.

Andreas Pilger

■ Eine Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen

Anlässlich 100 Jahre Erster Weltkrieg wird sich eine Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen den Geschehnissen der Jahre 1914 bis 1918 aus dem Blickwinkel der Zivilbevölkerung in der Region widmen. Dabei steht der Alltag in Westfalen und Lippe im Zeichen von Not, Entbehrung, Krankheit, Trennung und Verlust im Mittelpunkt.

Die Ausstellung „An der ‚Heimatfront‘ – Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg“ umfasst Aspekte wie Kriegsbeginn, Familienleben, Versorgungslage, Fürsorge, Arbeitswelt, Heimkehr, Kriegsende und Kriegserinnerung. Zeugnisse persönlicher Erinnerungen und Erfahrungen vermitteln einen Eindruck von der Lebenswirklichkeit in den verschiedenen Gebieten und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus. Dabei kontrastiert die Ausstellung die Realitäten vor Ort mit offiziellen Mobilisierungsstrategien für die zur

„Heimatfront“ stilisierte Zivilbevölkerung.

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs variierte das Stimmungsspektrum zwischen Euphorie und Skepsis. Patriotisch motivierten Kundgebungen und der Meldung Freiwilliger zum Kriegsdienst standen Friedensdemonstrationen, Hamsterkäufe und Spionagefurcht gegenüber. Der tägliche Kampf ums Überleben hatte rasch eine zunehmende Desillusionierung zur Folge. Der Krieg erreichte mit Versorgungsengpässen, Preissteigerungen und Rationierungen den heimischen Herd. Kriegskochbücher und Zeitungen appellierten an die Sparsamkeit der Verbraucher und gaben Ernährungsempfehlungen. Ersatzprodukte hielten in vielen Bereichen Einzug. Auf kommunaler Ebene eingerichtete Kriegsküchen sollten der städtischen Bevölkerung Linderung verschaffen. Formen der Selbsthilfe wie Selbstversorgung, Schleichhandel und Hamstern gewannen an Bedeutung. Es kam zu Protesten, Streiks und Unruhen der notleidenden Bevölkerung, die sich bald nicht mehr nur auf wirtschaftliche Fragen, sondern auch auf politische Forderungen bezogen.

Die Ausstellung spürt darüber hinaus veränderten Familienstrukturen nach und fragt nach einem mögli-



Suppenverteilung in der Kriegsküche Recklinghausen-Hillerheide (© LWL-Medienzentrum für Westfalen)

chen Wandel von Geschlechterrollen, Moralvorstellungen und traditionellen Verhaltensformen. Die Jugend bewegte sich in einem Spannungsfeld zwischen schulischer Kriegserziehung, vormilitärischer Ausbildung, der Mobilisierung für verschiedenste Hilfsarbeiten und dem Fehlen männlicher Bezugspersonen. In der öffentlichen Wahrnehmung häuften sich Klagen über eine vorgebliche Kriegservilderung und -verwahrlosung. Die Familien trieb die Sorge um die Angehörigen an der Front um. Feldpostbriefe – millionenfach versendet – boten neben kurzen Heimaturlauben die einzige Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen Soldaten und Angehörigen. „Liebesgaben“ wurden, organisiert von städtischen oder gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen, in großem Umfang in die Kriegsgebiete befördert.

Invalidität, Vermisstenmeldungen und Tod verursachten unsägliches Leid. Lazarette und Gefangenenlager verliehen dem Krieg auch in der Heimat ein Gesicht. Die Fürsorge für Kriegswitwen und -waisen sowie die Integration von Kriegsversehrten stellten eine große gesellschaftliche Herausforderung dar.

Arbeitskräftemangel, welchem auch durch den Einsatz von Frauen, zivilen Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen begegnet werden sollte, prägte die schwierige wirtschaftliche Situation sowohl in Industrieregionen als auch in ländlichen Gebieten.

Währenddessen verbreitete die Propaganda Durchhalteparolen und rief unter der Maxime „alles für den Krieg“ zur Zeichnung von Kriegsanleihen, öffentlichen Sammlungen und Wohltätigkeitsaktionen auf.

Abschließend befasst sich die Ausstellung mit dem Kriegsende und dem Nachklang des Krieges in Formen privater und offizieller Erinnerungskultur bis in die 1920er Jahre. Hier wäre unter anderem die persönliche und gesellschaftliche Verarbeitung des Erlebten im Gefallenengedenken zu nennen. Auch die regionale künstlerische Auseinander-

setzung mit dem Ersten Weltkrieg soll in den Blick genommen werden.

Die sozial- und mentalitätsgeschichtlich ausgerichtete Ausstellung „An der ‚Heimatfront‘ – Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg“ wird 2014 und 2015 in acht Museen in Westfalen-Lippe präsentiert. Sie ist zu sehen im Mindener Museum, im Historischen Centrum Hagen, im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund, im Stadtmuseum Münster, im Kreismuseum Wewelsburg, Büren, im Sauerland-Museum des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, im Hamaland-Museum in Vreden und im Historischen Museum im Marstall in Paderborn-Schloß-Neuhaus. Ergänzend zur Ausstellung sind ein wissenschaftlicher Begleitband und ein museumspädagogisches Programm geplant.

Archive, Museen und private Interessenten, die Materialien zur Wanderausstellung beitragen möchten, werden gebeten sich an die Kuratorin der Ausstellung Dr. Silke Eilers, LWL-Museumsamt für Westfalen, unter 0251/591-4663 oder silke.eilers@lwl.org zu wenden. Hinweise auf interessante Archivalien und Exponate sind sehr willkommen.

Silke Eilers

■ Erfahrungen aus dem französischen Archivwesen

Im Folgenden einige Eindrücke, die sich aus der Teilnahme am fünfwöchigen „Stage international d’archives“, einem internationalen archivischen Fachaustausch in Paris, ergeben haben und vor allem das kommunale Archivwesen betreffen.

Das erste französische Archivgesetz stammt noch aus der Französischen Revolution. Seit dieser Zeit gliedern sich die staatlichen Archive in das Nationalarchiv in Paris und die heute 101 Departementalarchive. Das aktuelle Gesetz vom 15. Juli 2008 führt über die Bestimmungen hinaus, wie sie sich auch in deutschen Archivgesetzen finden, am Ende Strafen auf, die sich vor allem auf

den Umgang mit national wertvollen Privatarchiven beziehen, aber z. B. auch die Aktenvernichtung ohne Zustimmung des Archivs mit drei Jahren Gefängnis oder einer Geldbuße von 45.000 € bedrohen bzw. einem Drittel dieser Strafen, wenn die Vernichtung aus Nachlässigkeit erfolgte.

Nach diesem Gesetz sind die Kommunen und Kommunalverbände für ihre Archive selbst verantwortlich, unterstehen aber der Aufsicht des Staates, der sie im Gegenzug auch finanziell unterstützt; Kommunen mit weniger als 2.000 Einwohnern sind, wenn nicht anders vereinbart, verpflichtet, ihre Archive im zuständigen Departementalarchiv zu deponieren. Auch andere Kommunen, die ihre Archive vernachlässigen, können vom Präfekten zu einer solchen Deponierung gezwungen werden. Jeder Bürgermeister muss bei seinem Amtsantritt ein Protokoll unterzeichnen, das ihm die Verantwortung für das Archiv überträgt und eine Beschreibung der Bestände enthält.

Ein besonderer Schwerpunkt des Stage lag auf dem Records Management, vor allem auf der Einführung von Aktenplänen zur Schriftgutverwaltung. Daneben ist auch in Frankreich die Archivierung elektronischer Unterlagen ein wichtiges Thema. Seit 1978 sucht man nach Lösungen und verfährt hier ebenfalls nach dem OASIS-Modell. Es wurde betont, dass die elektronische Archivierung zunächst eine Frage der Organisation und der Überzeugung sei, während zur technischen Umsetzung Informatiker herangezogen werden müssten. Das bedeutet freilich, dass die Archive so viel von der Materie verstehen müssen, dass sie ihre Vorgaben den Informatikern sachgerecht vermitteln und die Umsetzung kontrollieren können.

Die Aktenübernahme ist in Frankreich schriftlich geregelt: Bevor Aktengruppen von der Verwaltung vernichtet werden dürfen, müssen Umfang, Inhalt und Laufzeit auf einem eigenen Formular dem Archiv angekündigt werden, und erst wenn

die Unterschriften von beiden Seiten vorliegen, dürfen die Akten kasziert werden. Die Bewertung der Archiwürdigkeit ist dabei weitgehend durch Verordnungen landeseinheitlich geregelt.

Bei der Verzeichnung arbeitet man in Frankreich mit den internationalen Standards ISAD(G) und EAD, um eine internationale Recherche zu ermöglichen. Über das Archivportal D werden diese Standards zukünftig auch im deutschen Archivwesen eine wichtigere Rolle spielen.

Eine hohe Priorität besitzt in Frankreich die Digitalisierung von Archivbeständen, vor allem der Zivil-

weitestgehend den auch hierzulande gültigen Regeln und Standards.

Wie in Deutschland sind bei der Nutzung von Archivgut Fristen zu beachten. Grundsätzlich sind Akten 25 Jahren nach ihrer Schließung einsehbar. Im Übrigen gelten folgende Fristen: 25 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person bzw. 120 Jahre nach Schließung für Akten, die der medizinischen Schweigepflicht unterliegen; 50 Jahre für Akten über geheime Vorgänge; 75 Jahre für Akten mit persönlichen Daten aus statistischen Befragungen und von Gerichtsverfahren sowie für Geburts- und Heiratsregister; 100 Jahre, wenn

stellungen ein weit größeres Publikum erreicht als durch die Vorlage von Archivalien.

Informationen zum französischen Archivwesen findet man in einem zentralen Portal der französischen Archive (<http://www.archivesde-france.culture.gouv.fr/>). Hier finden sich gebündelt vielfältige Informationen sowohl für wie über die Archive. Unter der Rubrik „Action internationale“ findet sich ein Link auf das internationale Portal der frankofonen Archive PIAF, das kostenlose Fortbildungskurse anbietet, die von Fachkollegen in ehrenamtlicher Arbeit entwickelt werden.



Teilnehmer des Stage international d'archives 2012 an den Archives nationales in Paris

standsregister bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, von Katastern und Bildern. Führend sind die Departmentalarchive, von denen Ende 2010 knapp 70 Archive etwa 270 digitalisierte Bestände ins Netz gestellt hatten, gefolgt von 40 Kommunalarchiven mit knapp 100 Beständen. Unter den Beständen des Nationalarchivs, die digital im Netz zugänglich sind, befinden sich, unsere Region betreffend, unter den privaten Archivbeständen die Papiere von Jérôme Bonaparte, König von Westfalen, und seinen Nachkommen (400AP/80–214) innerhalb der Archives Napoléon.

Die Anforderungen zur Aufbewahrung von Archivgut, die konservatorischen Maßnahmen und die Notfallplanung entsprechen in Frankreich

dabei Minderjährige betroffen waren, sowie für Akten, deren Offenlegung Personen im Bereich der nationalen Verteidigung gefährden könnte.

Eine große Rolle spielen schließlich in Frankreich die Historische Bildungsarbeit und die Archivpädagogik. Mit viel Engagement und Fantasie, im Nationalarchiv auch mit beachtlichen finanziellen Mitteln zeigen die Archive ein breites Repertoire an Veranstaltungen und Aktionen, um ihre Schätze öffentlichkeitswirksam zu präsentieren: von der klassischen Ausstellung und Archivführung über Werkstätten, fiktive Texte, Comics, Theater, Film und ein- und mehrtätige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche jeden Alters bis zur Präsenz bei Facebook. Es wurde hervorgehoben, dass man mit Aus-

Die fünf Wochen in Paris brachten viele Anregungen und stellten manches Vertraute in Frage. Allerdings war es nicht vorgesehen und aus zeitlichen Gründen auch nicht möglich, das kommunale Archivwesen in der Praxis kennenzulernen. Die wenigen Einblicke, die möglich waren, legen aber nahe, dass die Kommunalarchive in NRW bei allen Unterschieden in der Organisation insgesamt nicht schlechter aufgestellt sind als ihre französischen Pendanten.

Gunnar Teske

■ Vertreter des LWL-Archivamtes auf dem Internationalen Archivtag in Marokko

Zum internationalen Archivtag am 9. Juni 2012 hatten die „Archives du Maroc“ und die Schule für Informationswissenschaften in Rabat einen Studientag organisiert, zu dem auch drei ausländische Vertreter eingeladen waren, eine Archivarin aus Frankreich, ein Dozent für Archivwesen aus Tunesien und als deutscher Vertreter Gunnar Teske vom LWL-Archivamt für Westfalen. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Auswirkungen eine fortschreitende Regionalisierung auf die marokkanischen Archive hat. Das marokkanische Archivgesetz, das 1999 beschlossen wurde, ist erst 2007 publiziert worden. Welche Bedeutung den Archiven in der augenblicklichen Lage zukommt, zeigte sich schon daran, dass der Präsident der Kommission für Menschenrechte an der Eröffnung des Studientags teilnahm und vor seinem Büro in der Stadt mit einem großen Banner auf die Veranstaltung hinwies. Er rief dazu auf, die Erforschung der jüngsten Vergangenheit zu verstärken und regionale Museen zu gründen. Archive seien, hieß es im ersten Teil der Arbeitssitzung, eine Voraussetzung für eine Mitwirkung der Bürger, und wegen des Prinzips der Unteilbarkeit der Bestände auf der einen und der des Prinzips des ortsbezogenen Pertinenz auf der anderen Seite sei es notwendig, im Rahmen der Regionalisierung der Verwaltung nicht nur ein Zentralarchiv in Rabat, sondern auch regionale Archive im Land aufzubauen.



Abschlussdiskussion des Internationalen Archivtags in Rabat

Dabei sollen die Archives du Maroc nach französischem Vorbild die Regionalarchive kontrollieren, aber auch für eine Vernetzung der Archive untereinander und mit den Nutzern sorgen.

Der zweite Teil des Studientags war dem internationalen Vergleich gewidmet. Während Geneviève Etienne, Generalinspektorin der Archive bei der Generaldirektion für Kulturgut des französischen Kulturministeriums, die Entwicklung des französischen Archivwesens seit der Französischen Revolution darstellte und die Bedeutung einer nationalen Aufsicht im Archivwesen betonte, versuchte Teske zu zeigen, wie in einem Land mit föderalen Strukturen wie Deutschland vielmehr auf die Eigenverantwortung der dezentral organisierten Verwaltungen und auf das Geschichtsinteresse der Bürger gesetzt werde, was eine enge Vernetzung der Archive erfordere. Mohamed Safi Chehimi, Dozent für Archivwesen an der Hochschule

für Dokumentation in Tunis, skizzierte die Schwierigkeiten des Archivwesens in seinem Land trotz eines seit 1988 existierenden Archivgesetzes: das Desinteresse der Regierung, die Zerstörung von Archiven, die Bedeutung der mündlichen Überlieferung in der arabischen Kultur und die Verwahrung von Archivgut zur tunesischen Geschichte in Frankreich und der Türkei. In Marokko hofft man auf eine Verbesserung des Ansehens der Archive in Politik und Verwaltung, und man drängt auf die Aufstellung eines gesetzlich geregelten Fristenkatalogs zur Abgabe von Akten aus der Verwaltung.

Einerseits zeigte die Tagung, wie unterschiedlich die Probleme in den verschiedenen Ländern sind, sie machte aber andererseits auch deutlich, dass es eine der Hauptaufgaben der Archive bleibt, für Transparenz von Politik und Verwaltung Sorge zu tragen – nicht immer und überall eine Selbstverständlichkeit.

Gunnar Teske



■ Ehrenamt im Archiv

Ramona Ruhl

Um es vorweg zu nehmen: Was der Titel der hier anzuzeigenden Publikation verspricht, nämlich ein Leitfaden zum Einsatz ehrenamtlich Tätiger im Archiv zu sein, hält er auch. Die Autorin legt einen knappen, dabei die einschlägige Literatur umfassend berücksichtigenden Sachstandbericht zum Thema vor und führt pragmatisch und praxisnah in die wesentlichen Aspekte der Freiwilligenarbeit im Archiv ein. Nach einleitenden Begriffsbestimmungen werden informativ die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz Ehrenamtlicher im Archiv (S. 15 ff.) und das mögliche Aufgabenspektrum (S. 22 f.) beschrieben. Besonders instruktiv lesen sich die Abschnitte zum Regelungsbedarf hinsichtlich Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit (wer denkt etwa daran, Freiwillige oder Praktikanten regelmäßig mit Evakuierungs- und Notfallplänen vertraut zu machen?), Datenschutz und Schweigepflicht sowie Haftpflicht- und Unfallversicherung. Nicht minder lesenswert sind auch die Kapitel zum Qualifizierungsbedarf der betreuenden Mitarbeiter und der freiwillig Tätigen selbst (S. 26 ff.) und zu den Möglichkeiten der internen und öffentlichen Anerkennung ihrer Arbeit (S. 31 ff.), ferner werden Geschichtsvereine und -werkstätten, Fördervereine und -kreise als institutionelle Förderer, Träger und personales Reservoir ehrenamtlicher Tätigkeit behandelt (S. 34 ff.).

Angesprochen wird dabei auch der in einigen Bundesländern syste-

matische (und in den jeweiligen Landesarchivgesetzen verankerte) Einsatz von ehrenamtlichen Archivpflegern. Die Autorin betont in diesem Zusammenhang sehr zu Recht, dass dies zwar „im Einzelfall“ sinnvoll sein mag, ehrenamtliches Engagement aber facharchivarische Tätigkeit nicht ersetzen solle (S. 23 f.). Dies hätte man m. E. durchaus offensiver formulieren können: Denn es erscheint zweifelhaft, ob die Praxis ehrenamtlicher Archivbetreuung – so sehr sie in der Vergangenheit mancherorts Nutzen gestiftet hat – in Anbetracht der Herausforderung digitaler Überlieferungsbildung, vor der kommunale Archive heute stehen, noch zeitgemäß ist. Bei ehrenamtlich Tätigen kann schwerlich das erforderliche fundierte archivfachliche, rechtliche und informationstechnische Wissen vorausgesetzt werden, um angemessen in den Verwaltungen wirken zu können. Ehrenamt im Archiv kann in diesem Sinne wohl nur komplementär und nicht substitutiv sein. In der vorliegenden Publikation wird dieser Aspekt nicht explizit ausgesprochen, sondern ist eher zwischen den Zeilen zu lesen, wenn die Autorin resümiert, dass für die archivischen Kernaufgaben zwingend fachlich ausgebildete Kräfte benötigt würden und dass vor allem auch „die Professionalisierung der Archive in den Gemeinden“ gefördert werden müsse. Ruhl betont daneben aber auch zu Recht, dass ehrenamtliches Engagement „will-

kommen und inzwischen fast unverzichtbar im täglichen Betrieb der Archive [sei], vor allem im ländlichen Raum“ (S. 41).

Aktuell ist hier anzufügen, dass dem Diskussionsbedarf zu diesem Thema auf dem diesjährigen westfälischen Archivtag in Gronau Rechnung getragen worden ist, indem sich ein Diskussionsforum mit der Frage nach Möglichkeiten und Grenzen bei der Einbindung Ehrenamtlicher in Erschließung und Benutzung auseinandersetzte (vgl. hierzu in der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift die Zusammenfassung des Diskussionsforums von Hans-Jürgen Höötmann und den Beitrag von Stefan Benning, S. 29–35).

Alles in allem stellt das hier besprochene Werk – auch und gerade wegen der vorzüglichen Checklisten für den Umgang mit Ehrenamtlichen (S. 53 ff.) und zwei Musterverträgen (S. 58 ff.) – eine sehr wertvolle Handreichung dar, die nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden kann.

Nur beiläufig sei auf einen ‚Buchstabendreher‘ hingewiesen: S. 32 muss es „Gemeindearchiv Spiesen-Elversberg“ heißen (nicht „Speisen-Elversberg“).

Marcus Stumpf

Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden / Ramona Ruhl. – Dillenburg: BibSpider 2012. – 64 S. – ISBN 978-3-936960-62-4. – € 19,90.

NEUERSCHEINUNG

Rheda unterm Hakenkreuz

Rheda unterm Hakenkreuz 1933–1945 / Jürgen Kindler; Wolfgang A. Lewe; Wilhelm Zünkler. – Rheda-Wiedenbrück, 2012. – 100 S.: Ill. – (Rhedaer Schriften; 15). – € 19,00.

Das Buch ist über den Heimatverein Rheda e. V., Am Domhof 1, 33378 Rheda-Wiedenbrück (Telefon/Fax: 052 42/486 76) zu beziehen.





■ Das Münzwesen in der Reichsgrafschaft Rietberg

Arnold Schwede

Mit der gut 300 Seiten starken, großformatigen Gesamtdarstellung über die Münzgeschichte der Grafschaft und Stadt Rietberg legt der Autor eine Monografie vor, die als mustergültig hinsichtlich der Abbildungsqualität, der systematischen und vollständigen Beschreibung der Prägungen und ihrer historischen Einordnung anzusehen ist.

Zeitlich spannt sich der Bogen von der Frühen Neuzeit (früheste berücksichtigte Münzprägung 1511) bis zum letzten Rietberger Grafen Wenzel August von Kaunitz-Rietberg (jüngste berücksichtigte Münzprägung 1766); es werden 119 Münzen der Grafen und 17 städtische Münzen eingehend beschrieben. Ergänzt wird dieser Katalogteil mit Verweisen auf die Fachliteratur und Abschnitte, die der geschichtlichen Aufarbeitung und Auswertung der numismatischen Überlieferung dienen: Mit vielen Originalzitate und transkribierten Archivalien geht Schwede auf „Die Münz- und Prägerechte der Grafschaft Rietberg“ (S. 26–32) und auf „Landesverordnungen, Protokolle und Vereinbarungen“ (S. 265–289) ein. Der Stadtarchivar von Rietberg, Manfred Beine, steuert ein Kapitel zum „Haus Münze in Rietberg“ (S. 33–35) als traditionellem städtischen Ort der Münzprägestätte bei.

Peter Worm

Das Münzwesen in der Reichsgrafschaft Rietberg/Arnold Schwede. – Paderborn: Bonifatius Verlag, 2012. – XII, 301 S.: Ill., graph. Darst., Kt. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 70/Veröffentlichung der Hist. Kommission für Westfalen, N. F. 6). – ISBN 978-3-89710-517-1. – € 59,80.

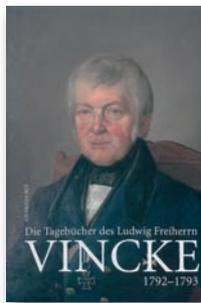


■ Eimer, Becher, Fuß

Hans-Dieter Hibbeln/Andreas Gaidt

Die DVD enthält eine Quellensammlung zu Maß- und Gewichtsverordnungen in den Orten des Hochstifts Paderborn und im Regierungsbezirk Minden vom 18. Jahrhundert bis zur Einführung des metrischen Systems 1872. Zahlreiche Links und ausführliche Register ermöglichen eine einfache und effektive Suche in den Originalquellen.

Die DVD ist 2012 erschienen und im Stadtarchiv Paderborn und unter www.geneaschop.de zum Preis von 9,90 €, ggf. zzgl. Porto, erhältlich.



■ Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844 (Bd 2: 1792–1793)

bearb. v. Wilfried Reininghaus ...

Die Veröffentlichung der Tagebücher des bedeutenden Oberpräsidenten von Westfalen schreitet zügig voran. Der vorliegende Band beinhaltet die Tagebücher, die Vincke als Student der Jurisprudenz in Marburg vom April 1792 bis Oktober 1793 führte. Allerdings klafft in den Tagebuchaufzeichnungen eine empfindliche Lücke zwischen April 1792 und Oktober 1792. Im entsprechenden Band der

Tagebücher sind 30 Blätter frei gehalten, doch ist Vincke zu nachträglichen Eintragungen offenbar nicht mehr gekommen. Die Lücke wird aber durch eine gehaltvolle Einführung durch Reininghaus gefüllt, der Vinckes Leben im Sommer 1792 aus anderen Quellen nachzeichnet.

Neben dem Text der Tagebücher, der sorgfältig ediert und über Personen- und Ortsindices erschlossen wird, ist hervorzuheben ein vorgeschalteter und höchst instruktiver Text über das Ostenwalder Archiv und den Nachlass des Freiherrn Ludwig Vincke, den Hans-Joachim Behr verfasst hat. Behr geht auf das Schicksal des Ostenwalder Archivs ein, dass nachkriegsbedingt geplündert und zerrissen wurde, und beleuchtet auch die verschiedenen Bemühungen der Familie Vincke zur Erstellung einer Biographie Ludwig Vinckes, die ja bis heute nicht vollendet vorliegt und für die die Edition der Tagebücher einen gewissen Ersatz darstellt.

Wolfgang Bockhorst

Die Tagebücher des Ludwig Freiherrn Vincke 1789–1844. Band 2: 1792–1793/bearb. von Wilfried Reininghaus ... – Münster: Aschendorff, 2011. – 471 S., Ill. – (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster; 2) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; NF 2). – ISBN 978-3-402-15741-1. – € 44,00.

■ **Altena, Kreisarchiv**

Ulrich Biroth ist nach 12 Jahren Tätigkeit beim Personalrat am 1. Juli 2012 wieder an seinen früheren Arbeitsplatz im Kreisarchiv zurückgekehrt.

■ **Bad Oeynhausen, Stadtarchiv**

Zum 1. März 2012 hat Stefanie Hillebrand die Leitung des Stadtarchivs Bad Oeynhausen übernommen und mittlerweile an der FH Potsdam das Masterstudium im Fach Archivwissenschaft im Fernstudium erfolgreich abgeschlossen..

■ **Hörstel, Stadtarchiv**

Seit dem 1. Juni 2012 betreut Sabine Jarnot das Stadtarchiv Hörstel. Das Archiv ist zu erreichen unter:

Stadt Hörstel
Kulturamt
– Stadtarchiv –
Tiefer Weg 5
48477 Hörstel
Tel.: 05459/911175
s.jarnot@hoerstel.de

■ **Minden, Kommunalarchiv**

Zum 1. April 2012 hat Dr. Monika M. Schulte die Leitung des Kommunalarchivs Minden abgegeben. Gleichzeitig wurde Vinzenz Lübben M. A. die kommissarische Archivleitung übertragen.

■ **Münster, LWL-Archivamt für Westfalen**

Am 15. August 2012 haben Tatjana Beresnakov und Marcel Wachnau ihre dreijährige Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) beim LWL-Archivamt begonnen.

■ **Rahden, Stadtarchiv**

Pfarrer i. R. Ulrich Mentemeier hat zum 1. Oktober 2012 die ehrenamtliche Betreuung des Stadtarchivs Rahden übernommen.

NEUERSCHEINUNGEN



Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven: Teil 2 (2012)

Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven. Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen. Beiträge des 20. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 23.–25. November 2011 / Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hg.). – Münster, 2012. – 164 S.: Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege; 25). – ISBN 978-3-936258-15-8. – € 10,00 (zzgl. Porto- u. Verpackungskosten).

Aus dem Inhalt

Jana Moczarski: Material- und Formenvielfalt in nichtamtlichen Beständen als bestandserhalterische Herausforderung für Archive mit kleinem Budget

Henrik Otto: Von der Lagerung bis zur Vorlage – Bestandserhaltungskonzepte für Großformate

Birgit Geller: Anspruch und Wirklichkeit – Zum sachgerechten Umgang mit fotografischen Materialien

Gerald Dütsch/Robert Zink: Zur Erhaltung von Informationen auf AV-Medien. Ein Diskussionsbeitrag aus der Praxis

Volker Steck: Sportarchiv Karlsruhe – Überlieferung der lokalen Sportgeschichte im Stadtarchiv

Sigrid Unger: Übernahme von Wirtschaftsbeständen im Historischen Archiv des Vogtlandkreises

Axel Metz: Bilder.fluten – Archive. Die Bewertung von fotografischem Material als archivische Herausforderung

Regina Keyler: Bunt und/oder mit viel Text: Plakate und Flugblätter als Sammlungsgut in Archiven

Michael Scholz: Von der Schenkung zum kostenpflichtigen Depositum. Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bei der Übernahme nichtamtlichen Archivguts

Regina Rousavy: Mit Mut und Umsicht – Aspekte des Umgangs mit dem Urheberrecht bei nichtamtlichem Archivgut



Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger

Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger – Desiderate der Forschung und archivische Überlieferungsbildung Beiträge zu einem Workshop im Landeshaus Westfalen-Lippe in Münster vom 7.–8. Mai 2012 / Marc von Miquel und Marcus Stumpf (Hg.). – Münster, 2012. – 190 S.: Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege; 26). – ISBN 978-3-936258-16-5. – € 12,00 (zzgl. Porto- u. Verpackungskosten).

Erscheinungstermin voraussichtlich Dezember 2012.

Aus dem Inhalt

Marc von Miquel: Von Bismarcks „Wechselbalg“ zu Adenauers Rentenreform. Einführung in die Institutionen- und Politikgeschichte der Sozialversicherung (1880er- bis 1960er-Jahre)

Winfried Süß: Sozialpolitik nach dem Wirtschaftswunder

Dierk Hoffmann: Neuere Forschungsfragen zur Rentenversicherung und die Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung Bund

Paul Erker: Die Erforschung der Unfallversicherung. Quellenlagen und Forschungsperspektiven

Lars Bluma: Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Neue Forschungsansätze zur Geschichte der sozialen Sicherung am Beispiel der Knappschaft an der Ruhr

Katharina Tiemann: Archivierung von Quellen der Sozialversicherungsträger durch das Bundesarchiv und die Landesarchive – Ergebnisse einer Umfrage

Elke Hauschildt: Überlieferungslage der Sozialversicherungsträger in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs

Ragna Boden: „Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...]“ – Die Bestände des Landesarchivs NRW zur Sozialversicherung: Überlieferung und Forschungsperspektiven

Michael Farrenkopf: Überlieferungen zu Arbeitsschutz, Unfällen und Entschädigung im Montanhistorischen Dokumentationszentrum

Horst A. Wessel: Die BKK Mannesmann und ihre Vorgängereinrichtungen – Quellen und Geschichte

Hans-Jürgen Höötmann: Das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe

Gerhilt Dietrich: Quellen- und Archivsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung am Beispiel eines zentralen Bestandes der AOK in Westfalen-Lippe. Ein Werkstattbericht

Christian Koopmann: Die Wahrung und Verwertung des historischen Erbes der Deutschen Rentenversicherung Westfalen in der Unternehmenskommunikation

Nicola Bruns: Zusammenfassung des Workshops und der Diskussion



Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung / Wilfried Reininghaus und Marcus Stumpf (Hg.) – Münster, 2012. – 147 S.: Abb. – (Westfälische Quellen und Archivpublikationen; 27). – ISBN 978-3-936258-17-2.

Erscheinungstermin voraussichtlich Dezember 2012.

Aus dem Inhalt

Stefan Pätzold: Zwischen archivarischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma: Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung

Henning Steinführer: Möglichkeiten und Grenzen der Stadtbucherschließung im Stadtarchiv Braunschweig

Nicolas Rügge: Von Lehn- und Salbüchern zu Rechnungs- und Protokollserien. Zur landesherrlichen Amtsbuchüberlieferung von Osnabrück und Lippe

Stefan Gorißen: Südwestfälische kaufmännische Rechnungsbücher aus vorindustrieller Zeit. Formen, Funktionen, Auswertungsperspektiven

Matthias Kordes: Der Liber conventus Richlinghusani – Regionalgeschichtliche, methodische und archivische Erkenntnisse aus einem franziskanischen Amtsbuch des späten 18. Jahrhunderts

Christian Speer: Der Index Librorum Civitatum als Instrument der historischen Grundlagenforschung

Tobias Schenk: Die Protokollüberlieferung des kaiserlichen Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Autorinnen und Autoren

Stefan **Benning** M. A., Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen, s.benning@bietigheim-bissingen.de
Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org
Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen, nicola.bruns@lwl.org
Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staeckling@wl.org
Christel **Droste**, Stadtarchiv Lübbecke, c.droste@luebbecke.de
Dr. Silke **Eilers**, LWL-Museumsamt für Westfalen, Münster, silke.eilers@lwl.org
Christoph **Ewers**, Gemeinde Burbach
Dr. Thomas **Gießmann**, Stadtarchiv Rheine, Dr.Thomas.Giessmann@rhein.de
Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeetmann@lwl.org
Ingeborg **Höting**, Stadtarchiv Stadtlohn, ingeborg@hoeting.net
Ute **Knopp**, Stadtarchiv Hamm, knopp@stadt.hamm.de
Sven **Krüger**, Kommunalarchiv Herford, sven.krueger@kreis-herford.de
Dr. Axel **Metz**, Stadtarchiv Bocholt, axel.metz@mail.bocholt.de
Patricia **Ottlie**, Gemeindegarchiv Burbach, p.ottilie@burbach-siegerland.de
Dr. Andreas **Pilger**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, Düsseldorf, andreas.pilger@lav.nrw.de
Dr. Max **Plassmann**, Historisches Archiv der Stadt Köln, max.plassmann@stadt-koeln.de
Rico **Quaschny**, Stadtarchiv Iserlohn, rico.quaschny@iserlohn.de
Heinz **Schaten**, Gemeindegarchiv Heek, archiv@heek.de
Dr. Michael **Scholz**, Landesfachstelle f. Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, michael.scholz@blha.brandenburg.de
Hendrik **Schulze Ameling**, Gymnasium Georgianum, Vreden
Dr. Mark **Steinert**, Kreisarchiv Warendorf, mark.steinert@kreis-warendorf.de
Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org
Dr. Hermann **Terhalle**, Vreden, h-terhalle@versanet.de
Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org
Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org
Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org
Volker **Zaib**, Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund, zaib@arbeiterkultur.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

*Titelbilder: Bild links: Westfälischer Archivtag in Gronau (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen); Bild Mitte: Ausschnitt aus einer Werbebroschüre der AOK für den Stadtkreis Herford (Kommunalarchiv Herford, AOK Herford Nr. 3456); Bild rechts: Ausschnitt aus dem Archivfilm-Flyer
S. 1: Foto: Peter Leßmann (Münster)*

ISSN 0171-4058